

beeinträchtigt studieren

Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung
und chronischer Krankheit 2011



Deutsches Studentenwerk



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

beeinträchtigt studieren

Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung
und chronischer Krankheit 2011

Herausgeber

Deutsches Studentenwerk (DSW)

Durchführung

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

Martin Unger

Petra Wejwar

Sarah Zaussinger

Andrea Laimer

Gefördert vom

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Vorwort

Die Sondererhebung zur Situation von Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit wurde im Auftrag des Deutschen Studentenwerks (DSW) vom Institut für Höhere Studien (IHS), Wien durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Die nun vorliegenden Ergebnisse ergänzen und vertiefen die Daten der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks.

Die hohe Beteiligung und zahlreiche persönliche Rückmeldungen zeigen: Studierende mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen wollen über ihre Studiensituation Auskunft geben und in ihrer besonderen Lebenslage wahrgenommen werden. Mit der Umfrage ist es gelungen, Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu erreichen: Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbehinderungen, Studierende mit chronisch-psychischen und chronisch-somatischen Erkrankungen sowie Studierende mit Legasthenie und anderen Teilleistungsstörungen. Ihre Auskünfte machen die beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei Studienzugang, im Studium und bei der Studienfinanzierung sichtbar. In der Zusammenschau wird deutlich, wie vielfältig die Anforderungen der Studierenden an eine inklusive Hochschule sind und welchen Einfluss die Art der Beeinträchtigung hat.

Viele Partner haben zum Erfolg des Projekts beigetragen: Das Institut für Höhere Studien Wien stellte sich den besonderen Herausforderungen einer in dieser Art bislang einmaligen Umfrage. Die teilnehmenden Hochschulen ermöglichten den Kontakt zu den Studierenden. Die Hochschulrektorenkonferenz und viele Länderministerien warben für eine breite Beteiligung. Ein Kreis ausgewiesener Experten und Expertinnen begleitete das Projekt kritisch von der Planung bis zur Auswertung. Ihnen allen danken wir ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Unser ganz besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, das die notwendigen finanziellen Mittel für die Durchführung des Projekts zur Verfügung gestellt hat.

Nun heißt es für die verantwortlichen Akteure aus Bund, Ländern, Hochschulen und Studentenwerken sowie für Verbände und Interessengemeinschaften für Studierende mit Behinderungen, die Ergebnisse der Sondererhebung gemeinsam zu nutzen, um – auch im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention – die Realisierung des Ziels „Eine Hochschule für Alle“ energisch voranzubringen.

Berlin, im Februar 2012

A handwritten signature in black ink, reading "J. Timmermann". The script is cursive and fluid, with the first letter 'J' being particularly large and stylized.

Präsident des Deutschen Studentenwerks

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung	11
Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse.....	13
1. Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Überblick	19
1.1 Beeinträchtigungsbezogene Merkmale	20
1.1.1 Art der Beeinträchtigung	20
1.1.2 Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschweren	23
1.1.3 Beeinträchtigungsbedingte Studienerschweren: durchgehend oder zeitweise	24
1.1.4 Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte	26
1.1.5 Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung	28
1.1.6 Amtlich festgestellte Behinderung	29
1.2 Soziodemografische Merkmale	33
1.2.1 Geschlecht	33
1.2.2 Alter	34
1.2.3 Art der Hochschulzugangsberechtigung	35
1.2.4 Bildungsherkunft	36
1.3 Gegenüberstellung der Erhebungsdaten mit soziodemografischen Daten der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks	37
1.4 Hochschulbezogene Merkmale	42
1.4.1 Fachbereich	42
1.4.2 Hochschulart	45
1.4.3 Größe der Hochschule und Größe des Hochschulorts	46
1.4.4 Angestrebter und bereits erworbener Hochschulabschluss	49
1.4.5 Erstzulassung und Studienbeginn	52
1.5 Herkunftsbundesland, Bundesland des Studienorts und länderübergreifende Mobilität innerhalb Deutschlands	55
1.5.1 Herkunftsbundesland und Bundesland des Studienorts	56
1.5.2 Länderübergreifende Mobilität innerhalb Deutschlands	58
2. Studienwahl und Hochschulzulassung	63
2.1 Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studiengangentscheidung	65
2.1.1 Geschlecht und Alter	65
2.1.2 Art der Beeinträchtigung	66
2.1.3 Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschweren und amtlich festgestellte Behinderung	67
2.1.4 Fachbereich	68
2.2 Studiengangentscheidung: beeinträchtigungsbedingte Einflussfaktoren im Detail	69
2.2.1 Geschlecht und Alter	69
2.2.2 Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschweren und amtlich festgestellte Behinderung sowie hochschulbezogene Aspekte	70
2.3 Versoben auf 2.4.	74
2.4 „Wunschstudium“	74

2.4.1	Überblick: Wer ist im Wunschstudiengang? Wer ist nicht im Wunschstudiengang?	74
2.4.2	Welche beeinträchtigungsbedingten Aspekte waren ausschlaggebend, dass Studierende nicht in ihrem Wunschstudiengang studieren?	77
2.4.3	Weshalb konnten beeinträchtigungsbedingte Nachteile im Zulassungsverfahren nicht erfolgreich geltend gemacht werden?.....	80
2.5	Ausgleich beeinträchtigungsbedingter Nachteile im Zulassungsverfahren: Sonderanträge.....	81
2.5.1	Übersicht: Nutzung von Sonderanträgen im Hochschulzulassungsverfahren	81
2.5.2	Schwierigkeiten bei der Antragstellung	83
2.5.3	Nachweise	88
3.	Information und Beratung	91
3.1	Kenntnis über beeinträchtigungsspezifische Informations- und Beratungsangebote	93
3.1.1	Geschlecht und Alter	93
3.1.2	Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsspezifischen Studierenschwernis und amtlich festgestellte Behinderung.....	94
3.1.3	Hochschulart und Hochschulgröße	96
3.2	Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote.....	97
3.2.1	Allgemeiner Überblick über die Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote	97
3.2.2	Geschlecht und Alter	98
3.2.3	Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierenschwernis und amtlich festgestellter Behinderung	99
3.2.4	Hochschulart.....	101
3.2.5	Zusammenfassende Darstellung über die Kenntnis und Nutzung von beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangeboten	101
3.3	Bewertung beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote....	103
3.4	Gründe für die Unzufriedenheit mit beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangeboten.....	107
3.4.1	Geschlecht und Alter	108
3.4.2	Unzufriedenheit mit Informationen auf den Internetseiten der Beratungsstellen nach Art der Beeinträchtigung, beeinträchtigungsbedingter Studierenschwernis und amtlich festgestellter Behinderung	109
3.4.3	Unzufriedenheit mit persönlicher Beratung nach Art der Beeinträchtigung, beeinträchtigungsbedingter Studierenschwernis und amtlich festgestellter Behinderung	110
3.5	Themenfelder der beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangebote	112
3.5.1	Geschlecht, Alter und Art der Beeinträchtigung	112
3.5.2	Bewertung der Beratung zu spezifischen Themenfeldern: Allgemeiner Überblick und Art der Beeinträchtigung.....	114
3.6	Gründe für fehlende Inanspruchnahme von beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangeboten.....	116
3.6.1	Geschlecht.....	116
3.6.2	Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierenschwernis und amtlich festgestellte Behinderung.....	117

4.	Barrierefreie Hochschule	121
4.1	Anforderungen an barrierefreie Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung von Gebäuden der Hochschulen und Studentenwerke	122
4.1.1	Geschlecht und Alter	123
4.1.2	Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellte Behinderung	126
4.1.3	Hochschulart, Fachbereich und angestrebter Hochschulabschluss	131
4.1.4	Bauliche Barrieren in Hochschulen und Studentenwerken	133
4.2	Beeinträchtigungsbedingter Bedarf an Begleitangeboten/ Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange bei der Bereitstellung allgemeiner Angebote der Hochschulen und Studentenwerke	134
4.2.1	Geschlecht und Alter	135
4.2.2	Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellte Behinderung	138
4.2.3	Angestrebter Hochschulabschluss	143
5.	Studiendurchführung, Prüfungs- und Lehrsituationen	145
5.1	Geschlecht und Alter	147
5.2	Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellte Behinderung	149
5.3	Hochschulgröße, Hochschulart, angestrebter Hochschulabschluss und Fachbereich	153
5.4	Barrierefreie Hochschule und bedarfsgerechte Begleitangebote	157
6.	Nachteilsausgleiche im Studium	159
6.1	Beantragung von Nachteilsausgleichen	161
6.1.1	Allgemeiner Überblick über die Beantragung von Nachteilsausgleichen	161
6.1.2	Geschlecht und Alter	163
6.1.3	Art der Beeinträchtigung	164
6.1.4	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellte Behinderung	165
6.1.5	Hochschulart und Hochschulgröße	166
6.1.6	Zusammenhang mit der Nutzung von Beratungsangeboten	167
6.2	Bewilligung von Nachteilsausgleichen	168
6.2.1	Allgemeiner Überblick über die Bewilligung von Nachteilsausgleichen	168
6.2.2	Geschlecht und Alter	170
6.2.3	Art der Beeinträchtigung	171
6.2.4	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellte Behinderung	172
6.2.5	Hochschulart, Hochschulgröße und Fachbereich	174
6.2.6	Zusammenhang mit der Nutzung von Beratungsangeboten	176
6.3	Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen	177
6.3.1	Allgemeiner Überblick über die Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen	177
6.3.2	Geschlecht und Alter	178
6.3.3	Art der Beeinträchtigung	178
6.3.4	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellte Behinderung	179
6.3.5	Hochschulart	179
6.3.6	Zusammenhang mit der Nutzung von Beratungsangeboten	180

6.4	Anteile der Studierenden mit bewilligten bzw. wirksamen Nachteilsausgleichen	180
6.5	Eingereichte Nachweise bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen	183
6.5.1	Nachweise und Art der Beeinträchtigung	183
6.5.2	Nachweise und Bewilligungsquoten.....	185
6.6	Gründe für die Ablehnung von beantragten Nachteilsausgleichen	186
6.6.1	Allgemeiner Überblick über die Gründe für die Ablehnung von Nachteilsausgleichen	186
6.6.2	Art der Beeinträchtigung.....	187
6.6.3	Hochschulart.....	188
6.7	Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen	189
6.7.1	Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Beeinträchtigungsart, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung	189
6.7.2	Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Geschlecht und Alter	191
6.7.3	Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung	193
7.	Studienfinanzierung.....	199
7.1	Finanzierungsquellen	200
7.1.1	Hauptfinanzierungsquellen nach Alter und Geschlecht	201
7.1.2	Finanzierungsquellen nach Art der Beeinträchtigung	202
7.1.3	Finanzierungsquellen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung	204
7.1.4	Spezifische Sozialleistungen nach Art der Beeinträchtigung	206
7.1.5	Spezifische Sozialleistungen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung.....	207
7.1.6	Spezifische Sozialleistungen nach Bundesland.....	209
7.2	Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten	211
7.2.1	Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten nach Art der Beeinträchtigung.....	211
7.2.2	Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung.....	213
7.3	Individuelle Bedarfsdeckung	214
7.3.1	Deckung der beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für Studium und Lebensunterhalt nach Art der Beeinträchtigung	214
7.3.2	Deckung der beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für Studium und Lebensunterhalt nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung	216
7.3.3	Deckung der beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für Studium und Lebensunterhalt nach Alter und Elternbildung	217
7.3.4	Gründe für die fehlende Sicherung des Lebensunterhalts.....	218
7.4	Exkurs: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs	219
7.4.1	Bezug von Eingliederungshilfe nach Art der Beeinträchtigung	220
7.4.2	Bezug von Eingliederungshilfe nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung.....	222
7.4.3	Schwierigkeiten bei der Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe	223

7.4.4	Klärung von Meinungsverschiedenheiten mit Trägern der Eingliederungshilfe	223
7.4.5	Gründe für die Ablehnung von Anträgen auf Eingliederungshilfe	224
8.	Mit eigenen Worten: Anmerkungen und Vorschläge der Studierenden.....	225
8.1	Fehlende Informations- und Beratungsangebote	226
8.2	Barrieren und beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten im Studium	230
8.2.1	Anforderungen an die Barrierefreiheit von Ausstattung und Gebäuden der Hochschulen und Studentenwerke	230
8.2.2	Bedarf an spezifischen Begleitangeboten bzw. Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung allgemeiner Angebote von Hochschulen und Studentenwerken	231
8.2.3	Beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studienorganisation, in Prüfungen und Lehrsituationen	232
8.2.4	Schwierigkeiten im Umgang mit der Beeinträchtigung: Schwierigkeiten mit Lehrenden und Kommiliton/inn/en	233
8.2.5	Finanzielle Schwierigkeiten.....	235
8.3	Hindernisse bei der Nutzung und der Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen im Studium	235
8.4	Vorschläge zum Abbau von Barrieren und zur Verbesserung der Studiensituation ...	238
8.4.1	Vorschläge zur Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote ...	238
8.4.2	Vorschläge zum Abbau von physischen Barrieren	240
8.4.3	Vorschläge zur Verbesserung des Angebots spezifischer Begleitangebote sowie zur Herstellung barrierefreier allgemeiner Angebote der Hochschulen und Studentenwerke	241
8.4.4	Vorschläge zum Abbau von Barrieren bei der Studiendurchführung	242
8.4.5	Vorschläge zur Verbesserung der Studienfinanzierung	244
9.	Tabellenanhang	247
9.1	Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Überblick	247
9.2	Studienwahl und Hochschulzulassung	251
9.3	Information und Beratung	254
9.4	Barrierefreie Hochschule	260
9.5	Studiendurchführung, Prüfungs- und Lehrsituationen	268
9.6	Nachteilsausgleiche im Studium	270
9.7	Studienfinanzierung	272
10.	Methodischer Anhang.....	275
10.1	Design der Studie	275
10.2	Datenerhebung und Rücklauf	276
10.3	Gewichtung	278
10.4	Gegenüberstellung der vorliegenden Erhebungsdaten (best-Umfrage) mit allgemeinen Daten über die Studierendenpopulation.....	280
10.5	Konstruktion der Beeinträchtigungsgruppen	281
10.5.1	Grundlage: Beeinträchtigungsart unter Berücksichtigung von Mehrfachzuordnungen	281
10.5.2	Beeinträchtigungsart unter Berücksichtigung des Ausmaßes der beeinträchtigungsbedingten Studienerschwerern	284

Literaturverzeichnis	286
Teilnehmende Hochschulen	288
Fragebogen	291
Glossar	321
Abkürzungsverzeichnis	327
Impressum	328

Zur Einführung

Gemäß der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks beträgt der Anteil der Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit acht Prozent (Isserstedt et al. 2007). Mit den Ergebnissen der Sondererhebung liegen nun erstmals ergänzende detaillierte Daten zur aktuellen Studiensituation von Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit vor.

Fast 16.000 Studierende mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben dafür im Sommersemester 2011 via Online-Befragung ausführlich Auskunft über ihre beeinträchtigungsbedingten Belange bei Studienwahl, Studiendurchführung und Studienfinanzierung gegeben. Die Teilnehmer/innen studieren an ca. 160 von derzeit 266 staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, die Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz sind und sich vorab bereit erklärt hatten, die Datenerhebung durch Versenden des Fragebogens über ihre hochschuleigenen Campus-Management-Systeme aktiv zu unterstützen.

Die besondere Herausforderung der Umfrage lag darin, eine Zielgruppe zu erreichen, die in keiner Datenbank als solche erfasst ist und deshalb nicht zielgerichtet angeschrieben werden kann. Daher wurde fast jede/r dritte Studierende in Deutschland via E-Mail auf die Erhebung aufmerksam gemacht, obwohl ausschließlich Studierende mit studienrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigungen eingeladen waren, den Fragebogen auszufüllen.

Studierende mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen, die gesellschaftlich seit Längerem als Behinderung anerkannt sind, sollten genauso in die Umfrage einbezogen werden wie jene mit chronisch-somatischen Erkrankungen, psychischen Beeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen (z.B. Legasthenie). Da viele von ihnen sich selbst nicht als Teil der Zielgruppe „Studierende mit Behinderung“ sehen, wurde bei der Abfrage auf den Begriff Behinderung verzichtet. Maßgeblich bleibt aber für alle Studierenden mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Definition von Behinderung gemäß § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Die Ergebnisse der Umfrage sind für die Gruppe der Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit repräsentativ und alle präsentierten Auswertungen sind signifikant ($p \leq 0,05$) – sofern nicht explizit auf die eingeschränkte Signifikanz hingewiesen wird. Vergleiche soziodemografischer Daten mit Ergebnissen anderer Studien in Bezug auf die Gesamtheit der Studierenden sind aus methodischen Gründen allerdings nur eingeschränkt möglich. Die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks wird 2013 ergänzende Daten liefern, die möglicherweise bestehende Unterschiede sichtbar machen können.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen

1. Welche Beeinträchtigungen wirken sich studienerschwerend aus?

Die Erhebung zeigt auf, inwieweit sich gesundheitliche Beeinträchtigungen im Wechselspiel mit Barrieren in Hochschule und Studium studienerschwerend auswirken. Nach Selbsteinschätzung der teilnehmenden Studierenden wirken sich für 45% von ihnen psychische Beeinträchtigungen am stärksten auf das Studium aus, für 20% chronisch-somatische Erkrankungen (z.B. Allergien, Rheuma, Tumorerkrankungen), für 6% Teilleistungsstörungen (z.B. Legasthenie), für 5% Sehbeeinträchtigungen, für 4% Bewegungsbeeinträchtigungen und für 3% Hör-/ Sprechbeeinträchtigungen. Für 13% der befragten Studierenden wirken sich mehrere Beeinträchtigungen gleich stark auf das Studium aus. 5% der Studierenden haben dazu keine Angaben gemacht. Beeinträchtigungsbedingte Einschränkungen im Studium ergeben sich für Frauen überdurchschnittlich oft im Zusammenhang mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder chronisch-somatischen Erkrankungen, für Männer überdurchschnittlich oft im Zusammenhang mit Teilleistungsstörungen. Bei einem Viertel der Studierenden trat die studienerschwerende Beeinträchtigung erst nach dem Beginn des aktuellen Studiums auf.

2. Wie stark wirken sich gesundheitliche Beeinträchtigungen im Studium aus?

Beeinträchtigungsbedingte Studienerschwernisse wirken sich für ca. 60% der teilnehmenden Studierenden nach eigenen Angaben stark oder sehr stark, für ca. 30% mittelstark und für ca. 10% schwach im Studium aus. Bachelorstudierende sind beeinträchtigungsbedingt ungefähr gleich stark im Studium eingeschränkt wie Studierende der Staatsexamensstudiengänge, aber stärker als Masterstudierende. 8% der Studierenden haben einen Schwerbehindertenausweis. Er sagt allerdings nur bedingt etwas über die Stärke der Studienbeeinträchtigung aus.

3. Wer wird von Dritten als beeinträchtigt wahrgenommen?

Nur bei 6% der Studierenden ist die Beeinträchtigung für Dritte auf Anhieb wahrnehmbar, bei knapp zwei Drittel ist die Beeinträchtigung auch nach längerer Zeit für Dritte nicht wahrnehmbar. Beeinträchtigungen wirken sich ungefähr für die Hälfte der Befragten durchgehend und für die andere Hälfte zeitweise studienerschwerend aus.

4. Unterscheiden sich die befragten Studierenden von anderen Studierenden?

Hinsichtlich der Bildungsherkunft und der Art der Hochschulzugangsberechtigung gibt es kaum Abweichungen zwischen den Befragten und dem Gesamtdurchschnitt der Studierenden. Die teilnehmenden Studierenden kommen im Schnitt etwas langsamer im Studium voran als der Durchschnitt aller Studierenden in Deutschland: Sie sind bei der Erstzulassung durchschnittlich drei Monate jünger, zum Befragungszeitpunkt aber bereits etwa neun Monate älter als der Durchschnitt aller Studierenden in Deutschland. Die vorliegende Erhebung kann keine weiteren vergleichenden Aussagen in Bezug auf die Gesamtheit aller Studierenden in Deutschland machen. Die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks wird hierzu 2013 ergänzende Daten liefern.

Barrierefreie Hochschulen und Studentenwerke

5. Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen der Hochschulen und Studentenwerke: Welche Anforderungen gibt es und werden sie erfüllt?

13% der teilnehmenden Studierenden stellen Anforderungen an die barrierefreie Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Gestaltung und Nutzbarkeit von Einrichtungen der Hochschulen und Studentenwerke inkl. der Bereitstellung von Behindertenparkplätzen und der Anbindung an einen barrierefreien Nahverkehr. 6% der Befragten sind im Studium auf die „Mindeststandards“ baulicher Barrierefreiheit in Form stufenloser Zugänge, Aufzüge, Behinderten-WCs etc. angewiesen. Dieser Bedarf ist zu 28% ausreichend, zu 46% teilweise und zu 26% nicht ausreichend gedeckt. Defizite werden insbesondere bei der Nutzbarkeit von Vorlesungsräumen und den Räumen des eigenen Fachbereichs genannt.

38% der teilnehmenden Studierenden stellen beeinträchtigungsbedingt Anforderungen an die Akustik, Belichtung oder Belüftung von Räumen sowie an die Bereitstellung von Ruhe- und Rückzugsräumen. 10% der Befragten haben beeinträchtigungsbedingt Anforderungen an die Sichtverhältnisse, die zu 14% ausreichend, zu 65% teilweise und zu 21% nicht ausreichend erfüllt werden. 7% der Befragten haben beeinträchtigungsbedingt Anforderungen an die Hörverhältnisse, die zu 7% ausreichend, zu 56% teilweise und zu 38% nicht ausreichend erfüllt werden. Beeinträchtigungsübergreifend fordert ein Viertel der teilnehmenden Studierenden besondere Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten im Hochschulbereich. Diese Wünsche werden allerdings in drei von vier Fällen noch nicht einmal teilweise befriedigt.

Sind die Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit erfüllt, gibt es für Studierende mit entsprechenden Anforderungen auch deutlich weniger Probleme bei der Durchführung des Studiums.

6. Barrierefreie Gestaltung von allgemeinen Angeboten/ Begleitangeboten im Hochschulalltag: Welche Anforderungen gibt es und werden sie erfüllt?

Fast die Hälfte aller befragten Studierenden hat Anforderungen in Bezug auf die Bereitstellung barrierefreier allgemeiner Angebote und/oder spezieller Begleitangebote zur Kompensation beeinträchtigungsbedingter Nachteile im Hochschulalltag. Studierende brauchen – abhängig von der Art der Beeinträchtigung – z.B. barrierefrei gestaltete Dokumente im Internet, besondere Ausleihbedingungen in Bibliotheken, Texte in gesprochener Form, Studienassistenten (z.B. Vorlesekräfte) oder Kommunikationsassistenten (z.B. Gebärdensprachdolmetscher/innen). Besonders stark nachgefragt sind Begleitangebote der psychologischen Beratungsstellen und eine Campusverpflegung, die die Belange chronisch kranker Studierender berücksichtigt. Für die Gestaltung und Finanzierung dieser Angebote sind unterschiedliche Leistungsträger zuständig. Die einzelnen Anforderungen sind zwischen rund 40% und 65% nicht ausreichend und nur zwischen 5% und 16% ausreichend erfüllt.

Information und Beratung

7. In welchem Umfang werden einschlägige Beratungsangebote genutzt?

45% der teilnehmenden Studierenden kennen die einschlägigen Informations- und Beratungsangebote der Berater/innen und Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit der Hochschulen, 40% die der Beratungsstellen der

Studentenwerke und 34% die der studentischen Selbstverwaltung (z.B. Behindertenreferate der ASten). Gut zwei Drittel der Studierenden kennen die Angebote der psychologischen Beratungsstellen der Studentenwerke und Hochschulen.

Obwohl fast 60% der Studierenden beeinträchtigungsbedingt starke und sehr starke Studierschwernisse angeben, haben nur 24% der Studierenden wenigstens eines dieser spezifischen Beratungsangebote genutzt. Alle spezifischen Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung/ chronischer Krankheit werden weit überdurchschnittlich häufig von Studierenden mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen genutzt. Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen nutzen weit überdurchschnittlich und fast ausschließlich die Beratung der psychologischen Beratungsstellen. Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen, aber ganz besonders jene mit Teilleistungsstörungen kennen und nutzen alle Angebote unterdurchschnittlich. 44% der Studierenden verzichten auf notwendige spezifische Beratung, weil sie ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben wollen, 36% der Studierenden, weil sie sich von den Beratungsangeboten nicht angesprochen fühlen.

Hauptthemenfelder der Beratung sind: Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung, Organisation des Studiums sowie die Gestaltung und Durchsetzung von Nachteilsausgleichen.

8. Wie hilfreich sind die genutzten Beratungsangebote?

Die Hälfte der Nutzer/innen beurteilt die Informations- und Beratungsangebote zum Thema Studium mit Behinderung/ chronischer Krankheit als sehr oder eher hilfreich. Die Angebote der Beauftragten an den Hochschulen werden sogar von zwei Dritteln der Nutzer/innen entsprechend positiv bewertet. Studierende mit Sinnes- und Bewegungsbeeinträchtigungen und jene mit starken Studierschwernissen sind mit den einschlägigen Informationen und der persönlichen Beratung überdurchschnittlich zufrieden. Zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Nutzer/innen der jeweiligen Beratungsangebote sind mit der Beratung allerdings nicht zufrieden. Sie kritisieren insbesondere, dass Informationen im Internet die eigene Beeinträchtigung nicht einbeziehen und dass Berater/innen die individuelle Situation der Studierenden zu wenig berücksichtigen.

Zugang zum Studium und Studierbarkeit von Studiengängen

9. Wie wirken sich gesundheitliche Beeinträchtigungen auf die Studienwahl aus?

Fast die Hälfte der Studierenden, deren Beeinträchtigungen vor Studienbeginn bestanden haben, gibt an, dadurch maßgeblich in der Entscheidung für ein Studienfach beeinflusst worden zu sein. Nur für ein Drittel der Studierenden spielte die Beeinträchtigung bei der Studienwahl keine Rolle, für ein Viertel aber eine sehr starke.

60% der Studierenden, die sich mit Beeinträchtigung um einen Studienplatz beworben haben, sind in ihrem Wunschstudiengang, 9% sind aus beeinträchtigungsbedingten Gründen nicht im Wunschstudiengang. Für Letztere spielten die mutmaßlich eingeschränkte Studierbarkeit des Wunschstudienfachs und mutmaßlich beeinträchtigungsbedingt schlechte Beschäftigungsaussichten eine weit übergeordnete Rolle. 14% der Studierenden, die aus beeinträchtigungsbedingten Gründen nicht im Wunschstudiengang studieren, bemängeln die fehlende Berücksichtigung ihrer beeinträchtigungsbedingten Belange im Zulassungsverfahren.

Fast jede/r Dritte, bei der/dem sich die Beeinträchtigung sehr stark auf die Studiengangentscheidung ausgewirkt hat, vertraute bei der Studienfachwahl auf die Empfehlungen von Eltern, Verwandten und nahen Freund/inn/en, aber nur jede/r Zehnte auf die Empfehlungen von externen Berater/inne/n.

10. Welche Studienerschwerisse ergeben sich durch zeitliche oder formale Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, bei Prüfungen und in Lehrsituationen?

Für 70% der teilnehmenden Studierenden ergeben sich im Studium Schwierigkeiten mit zeitlichen Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, für 61% mit organisatorischen Vorgaben des Studiengangs, für 63% bei der Gestaltung von Lehr- und Prüfungssituationen und für 17% bei der Durchführung von Praktika und Exkursionen.

Schwierigkeiten mit zeitlichen Vorgaben, z.B. mit dem vorgegebenen Leistungspensum pro Semester oder hoher Prüfungsdichte, haben überdurchschnittlich viele Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen. Probleme mit formalen Vorgaben, z.B. mit Anwesenheitspflichten, haben vergleichsweise viele Studierende mit chronischen Krankheiten. Mit der Gestaltung von Lehrveranstaltungen haben besonders viele Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung Schwierigkeiten. Mit der Erfüllung zeitlicher oder formaler Prüfungsbedingungen und mit der Erbringung von Leistungsnachweisen haben überdurchschnittlich viele Studierende mit Teilleistungsstörungen, psychischen Beeinträchtigungen und Mehrfachbeeinträchtigungen Schwierigkeiten. Praktika bergen besonders häufig Schwierigkeiten für Studierende mit Bewegungs- und Mehrfachbeeinträchtigungen.

Nachteilsausgleiche

11. Wie wirksam sind Nachteilsausgleiche bei der Sicherung des Hochschulzugangs und in Hochschulzulassungsverfahren?

6% der teilnehmenden Studierenden haben einen Härtefallantrag und je 1% einen Antrag auf „Verbesserung“ der Durchschnittsnote bzw. Wartezeit im Rahmen der Bewerbung um den aktuellen Studienplatz gestellt. Mit 40% nutzten Studierende mit Schwerbehindertenausweis die Sonderanträge weit überdurchschnittlich.

Die Hälfte der Studierenden, die aufgrund fehlender Berücksichtigung der beeinträchtigungsbedingten Belange im Zulassungsverfahren nicht ihren Wunschstudiengang studieren, gibt an, dass sie nicht als außergewöhnliche Härtefälle anerkannt wurden. Mehr als ein Drittel von ihnen konnte beeinträchtigungsbedingte Nachteile aus der Schulzeit nicht geltend machen.

12. Wie wirksam sind Nachteilsausgleiche bei der Durchführung des Studiums, bei Prüfungen und in Lehrveranstaltungen?

Nur 27% der befragten Studierenden haben bislang wenigstens je einen Antrag auf Nachteilsausgleich zur Kompensation beeinträchtigungsbedingter Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums, bei Prüfungen und/oder in Lehrveranstaltungen gestellt, obwohl fast 60% der Studierenden starke oder sehr starke beeinträchtigungsbedingte Studienerschwerisse angeben. Unter Studierenden mit entsprechenden Schwierigkeiten ist die Quote der Antragsteller/innen am höchsten, wenn es um Nachteilsausgleiche in Bezug auf die Anpassung von Prüfungsmodalitäten (z.B. Verschiebung/Wiederholung von Prüfungen, Gestaltung

von Prüfungsbedingungen) oder um die bevorzugte Teilnahme an Lehrveranstaltungen geht. Unterdurchschnittlich ist die Nutzungsquote, wenn es um die Verabredungen von Maßnahmen zur Kompensation beeinträchtigungsbedingter Schwierigkeiten mit dem vorgegebenen Leistungspensum pro Semester (z.B. durch einen individuellen Studienplan) geht – ein Bereich in dem besonders viele Studierende Schwierigkeiten angegeben haben.

Für 54% der Antragsteller/innen wurden alle Anträge auf Nachteilsausgleich bewilligt, für 23% ein Teil der Anträge. Für 36% der Studierenden mit bewilligten Anträgen waren die Nachteilsausgleiche völlig und für 56% von ihnen teilweise wirksam.

Jeweils fast 40% der Studierenden, die schon mindestens einmal vergeblich einen Antrag gestellt haben, geben als Gründe für die Nichtbewilligung an, dass Lehrende nicht bereit sind, ihre LehrROUTINEN zu ändern, dass Nachteilsausgleiche als nicht vereinbar mit der Studienordnung angesehen werden und dass die Beeinträchtigung nicht als Grund für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs akzeptiert wird.

13. Wie unterscheiden sich einzelne Beeinträchtigungsgruppen bei der Durchsetzung von Nachteilsausgleichen im Studium?

Im Zulassungsverfahren können Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung ihre Belange durch Nutzung des Härtefallantrags besonders wirksam durchsetzen. Für alle anderen ist es nur ausnahmsweise möglich, beeinträchtigungsbedingte Belange im Zulassungsverfahren geltend zu machen.

Überdurchschnittlich viele Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung und Teilleistungsstörungen haben Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Nachteilsausgleichen in Prüfungen und Lehrveranstaltungen.

Besonders wirksam sind Nachteilsausgleiche für Studierende mit Bewegungs- und Sehbeeinträchtigung. Dagegen bewerten Studierende mit Teilleistungsstörungen und jene mit psychischen Beeinträchtigungen in Kombination mit chronisch-somatischen Krankheiten die Nachteilsausgleiche besonders häufig als gar nicht wirksam.

14. Wodurch können Studierende die Durchsetzung von Nachteilsausgleichen fördern?

Studierende, die sich speziell zu Nachteilsausgleichen beraten ließen, konnten diese gegenüber Prüfungskommissionen/ Lehrenden/ Verwaltung besonders erfolgreich geltend machen. Das gilt auch für Studierende, die ihre beeinträchtigungsbedingten Teilhabebeschränkungen im Studium durch aussagekräftige Nachweise belegten.

15. Was hält Studierende davon ab, Nachteilsausgleiche zu beantragen?

Mehr als die Hälfte der Studierenden, die trotz beeinträchtigungsbedingter Probleme im Studium keinen Nachteilsausgleich beantragt haben, wussten nichts von dieser Möglichkeit. 43% der Studierenden, die auf Beantragung von Nachteilsausgleichen verzichtet haben, glaubten, nicht anspruchsberechtigt zu sein, und 44% wollten keine „Sonderbehandlung“. 33% wollten nicht, dass ihre Beeinträchtigung bekannt wird und je rund 35% der Studierenden hatten Hemmungen, sich an den Prüfungsausschuss oder Lehrende mit Bitte um Nachteilsausgleich zu wenden.

Studienfinanzierung

16. Wer hat beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten?

71% der befragten Studierenden geben an, beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten zu haben. Besonders häufig handelt es sich dabei um Kosten für nicht-studienbezogene Mehrbedarfe: 47% der Studierenden haben Zusatzkosten im Rahmen notwendiger Arztbesuche, 27% für notwendige Psychotherapien, 41% durch einen Mehrbedarf beim Lebensunterhalt, z.B. für Medikamente (deren Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden), Hygieneartikel, angepasste Kleidung oder beeinträchtigungsbedingt notwendige Haushaltshilfe, und 2% für eine angepasste Wohnung (z.B. bei 24h-Assistenz).

Zusatzkosten für studienbezogene Mehrbedarfe – also z.B. für Studien- oder Kommunikationsassistenzen, Mobilitäts- oder technische Hilfen – entstehen für eine vergleichsweise kleine Gruppe von Studierenden (9%), allerdings für weit überdurchschnittlich viele Studierende mit Bewegungs- (31%), Hör-/ Sprech- (23%), Seh- (20%) und Mehrfachbeeinträchtigungen (17%).

17. Wo und in welchem Umfang gibt es Schwierigkeiten bei der Studienfinanzierung?

15% der befragten Studierenden geben an, dass ihr Lebensunterhalt inkl. beeinträchtigungsbedingter nicht-studienbezogener Mehrbedarfe nicht bzw. nur sehr ungenügend gedeckt ist. Als Hauptgründe dafür führen die Studierenden an, dass die Hauptfinanzierungsquelle (i.d.R. Summe aus Familienzuzahlungen und BAföG) die Kosten nicht deckt, dass beeinträchtigungsbedingt keine Erwerbstätigkeit möglich ist und dass die Krankenkassen beeinträchtigungsbedingt anfallende Kosten im Bereich medizinische Versorgung nur unzureichend übernehmen. Jede/r Vierte mit einem beeinträchtigungsbedingten studienbezogenen Mehrbedarf gibt an, dass die Kosten für diesen nicht bzw. nur sehr unzureichend gedeckt sind.

18. Welche Finanzierungsquellen nutzen Studierende mit Beeinträchtigung?

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen nutzen zur Finanzierung des Lebensunterhalts grundsätzlich dieselben Finanzierungsquellen wie alle Studierenden, hauptsächlich den Familienunterhalt oder BAföG, seltener Stipendien und Kredite. Beeinträchtigungsbedingte Mehrbedarfe können im Rahmen von BAföG oder Stipendien aber nicht geltend gemacht werden. Obwohl 71% der Studierenden beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten haben, beziehen nur 2,4% Sozialleistungen zur Kompensation beeinträchtigungsbedingter Nachteile bzw. in außerordentlichen Härtefällen. 0,6% der befragten Studierenden haben im Sommersemester 2011 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur Deckung beeinträchtigungsbedingter studienbezogener Mehrbedarfe bezogen.

19. Welche Wechselwirkung besteht zwischen ungesicherter Studienfinanzierung und starker Studienbeeinträchtigung?

Die Gruppe Studierender, die angibt, sehr stark im Studium beeinträchtigt zu sein, gibt auch die größten finanziellen Probleme bei der Sicherung von Lebensunterhalt und Studienkosten inkl. der beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarfe an.

1. Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Überblick

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

Art der Beeinträchtigung und beeinträchtigungsbezogene Aspekte

- Nach Angaben der Teilnehmer/innen erschwert sich das Studium für 45% der Studierenden am stärksten durch eine psychische Beeinträchtigung, für 20% durch eine chronisch-somatische Erkrankung, für 6% durch eine Teilleistungsstörung, für 5% durch eine Seh-, für 4% durch eine Mobilitäts- und für 3% durch eine Hör-/Sprechbeeinträchtigung. Für 13% wirken sich mehrere Beeinträchtigungen gleich stark auf das Studium aus.
- 30% der Befragten geben mehr als eine studienerschwerende Beeinträchtigung an.
- Fast 60% der Studierenden mit Beeinträchtigung berichten von starken bzw. sehr starken beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen im Studium (v.a. Studierende mit psychischer bzw. Mehrfachbeeinträchtigung).
- Ein Viertel der Studierenden mit Beeinträchtigung haben ihre studienerschwerenden Beeinträchtigungen erst im Laufe des Studiums erworben.
- 8% der Studierenden mit Beeinträchtigung haben einen Schwerbehindertenausweis: überdurchschnittlich häufig blinde und gehörlose Studierende sowie Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung, kaum jene mit psychischer Beeinträchtigung oder Teilleistungsstörung.
- Die Beeinträchtigung von knapp zwei Drittel der Befragten ist – sofern sie nicht selbst darauf aufmerksam machen – für Dritte nicht wahrnehmbar.
- Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung fühlen sich im Schnitt in gleichem Maß durch ihre Beeinträchtigung im Studium eingeschränkt wie Studierende mit amtlich festgestellter Behinderung.

Soziodemografische Merkmale

- Anders als in der Gesamtheit der Studierenden überwiegt bei Studierenden mit Beeinträchtigung der Frauenanteil leicht gegenüber jenem der Männer. Während mehr Frauen angeben, psychisch und/oder chronisch-somatisch krank zu sein, nennen Männer deutlich öfter eine Teilleistungsstörung oder Bewegungsbeeinträchtigung.
- Studierende mit Beeinträchtigung kommen im Schnitt etwas langsamer im Studium voran als der Durchschnitt aller Studierenden: Sie sind bei der Erstzulassung durchschnittlich drei Monate jünger, zum Befragungszeitpunkt mit 25,3 Jahren aber bereits etwa neun Monate älter als der Durchschnitt aller Studierenden (vgl. 19. Sozialerhebung des DSW).
- In Bezug auf die Bildungsherkunft unterscheiden sich Studierende mit Beeinträchtigung kaum vom Durchschnitt der Studierenden (vgl. 19. Sozialerhebung des DSW).

Hochschulbezogene Merkmale

- 23% der befragten Studierenden studieren ein Fach der Naturwissenschaften bzw. Mathematik, 20% ein Fach der Sprach- bzw. Kulturwissenschaften, je 17% ein Fach der Ingenieurwissenschaften bzw. der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Vorbemerkung

In diesem Kapitel wird die Zusammensetzung der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die sich erschwerend im Studium auswirken, näher beschrieben – und zwar anhand:

Beeinträchtigungsbezogener Merkmale

- Art der Beeinträchtigung
- Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschwerenisse
- Häufigkeit des Auftretens von beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen im Studium
- Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Andere
- Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung
- Besitz eines Schwerbehindertenausweises

Personenbezogener Eigenschaften

- Geschlecht
- Alter
- Hochschulzugangsberechtigung
- Bildungsherkunft

Hochschulbezogener Merkmale

- Erstzulassung und Studienbeginn
- Hochschulart
- Größe der Hochschule und des Hochschulorts
- Angestrebter und bereits erworbener Hochschulabschluss
- Fachbereich

Anhand dieser Grundmerkmale wird in den folgenden Abschnitten des Berichts detailliert untersucht, in welchen Bereichen es Barrieren, spezielle Bedarfe und Schwierigkeiten für Studierende beim Studium gibt und wie Nachteilsausgleiche wirken.

1.1 Beeinträchtigungsbezogene Merkmale

1.1.1 Art der Beeinträchtigung

Die im vorliegenden Bericht untersuchte Gruppe von Studierenden hat gemeinsam, dass ihre Mitglieder eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigung(en) angeben, die Ausgangspunkt für Studienerschwerenisse sind. In welchem Ausmaß die Beeinträchtigungen in Wechselwirkung mit bestehenden Barrieren zu Teilhabeeinschränkungen im Studium führen, in welcher Form das Studium infolge der Beeinträchtigungen eingeschränkt wird, inwiefern diese von anderen wahrgenommen werden oder wie konstant sich die Beeinträchtigungen im Studienalltag studienerschwerend auswirken, kann dagegen stark variieren. Um spezifische Bedarfe im Weiteren – auch bezogen auf die Beeinträchtigungsarten – analysieren zu können, werden die befragten Studierenden in Gruppen unterteilt. Grundlage dafür ist die Selbstzuordnung der Studierenden zu vorgegebenen Kategorien von Beeinträchtigungsarten. Für die 31% der Studierenden mit mehreren studienerschwerenden Beeinträchtigungen

ist die Beeinträchtigung mit den stärksten Studieneffekten für die Kategorisierung maßgeblich. „Mehrfachbeeinträchtigte“ Studierende, deren Beeinträchtigungen sich im gleichen Maße studienerschwerend auswirken, werden der Kategorie „andere Mehrfachbeeinträchtigung“ zugeordnet. Aufgrund des hohen Anteils Studierender mit einer psychischen und chronisch-somatischen Beeinträchtigung wird diese Gruppe innerhalb der Mehrfachbeeinträchtigungen als eigene Kategorie behandelt. Ausführliche methodische Angaben zur Kategorienbildung und eine Übersicht genannter Beeinträchtigungen im Detail finden sich in Kapitel 10.5 im Anhang.

Tabelle 1.1: Art der Beeinträchtigung, die sich am stärksten im Studium auswirkt

Art der Beeinträchtigung	Kurzbezeichnung	Frauen	Männer	Gesamt
Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigung	Bewegung	3%	5%	4%
Hör-/ Sprechbeeinträchtigung	Hören/ Sprechen	3%	4%	3%
Sehbeeinträchtigung	Sehen	5%	6%	5%
Psychische Beeinträchtigung/ seelische Erkrankung	Psychisch	47%	42%	45%
Chronisch-somatische Krankheit	Chronisch	20%	19%	20%
Teilleistungsstörung	Teilleistungsstörung	4%	7%	6%
Sonstige Beeinträchtigung/ Erkrankung	Sonstige	4%	5%	5%
Psychische Beeinträchtigung <u>und</u> chronisch-somatische Krankheit	Psychisch + chronisch	4%	3%	3%
Andere Mehrfachbeeinträchtigung	Mehrfach	10%	10%	10%
Summe		100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Rund 45% der befragten Studierenden geben an, am stärksten infolge einer psychischen Beeinträchtigung im Studium eingeschränkt zu sein. Für 20% der Befragten bildet hauptsächlich eine chronisch-somatische Krankheit (welche in den folgenden Tabellen bzw. Abbildungen verkürzt als „chronisch“ bezeichnet wird) den Ausgangspunkt für Studieneinschränkungen, für 6% hauptsächlich eine Teilleistungsstörung, für 5% eine Sehbeeinträchtigung, für 4% eine Bewegungsbeeinträchtigung und für 3% eine Hör-/ Sprechbeeinträchtigung (siehe Tabelle 1.1). Insgesamt geben 13% der Studierenden an, dass zwei Beeinträchtigungen sich gleich stark erschwerend auf das Studium auswirken. Blinde und gehörlose Studierende werden laut der vorliegenden Einteilung den Überkategorien Seh- bzw. Hör-/ Sprechbeeinträchtigung zugeordnet und im Weiteren nur an ausgewählten Stellen explizit erwähnt. Für sich betrachtet stellen sie jeweils 0,4% aller Studierenden mit Beeinträchtigung. Die Kategorie „sonstige Beeinträchtigung“ (5%) wurde für Studierende eingeführt, die ihre Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres den Hauptkategorien zuordnen konnten oder wollten. Hier finden sich insbesondere auch die 3% aller Teilnehmenden wieder, die ihre Beeinträchtigung nicht näher spezifizieren wollten. Geschlechtsspezifische Unterschiede werden in Kapitel 1.2.1 näher erläutert.

Arten der Beeinträchtigung im Detail

Nach dieser eher groben Einstufung wurden die Teilnehmer/innen gebeten, ihre Beeinträchtigung(en) – unabhängig davon, ob eine medizinische Diagnose vorliegt – näher zu spezifizieren. Dabei konnten die Studierenden aus vorgegebenen Kategorien auswählen oder freie erläuternde Angaben zu Symptomen oder Auswirkungen der Beeinträchtigung(en) machen.

Unter Einbezug der ergänzenden Angaben der Studierenden können die einzelnen Beeinträchtigungsgruppen, wie sie in Tabelle 1.1 dargestellt wurden, im Folgenden näher beschrieben werden (siehe Tabelle 9.1 im Anhang).

Insgesamt ordnen sich 4% der Befragten der Kategorie **Bewegungs- bzw. Mobilitätsbeeinträchtigung** zu. Großteils beschreiben sie ihre Beeinträchtigung als Mobilitätseinschränkung (60%) oder motorische Beeinträchtigung (46%). Außerdem geben Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung häufiger an aufgrund von chronischen Schmerzen (22%) oder einer Erkrankung bzw. Dysfunktion des Zentralen Nervensystems (10%) im Studienalltag eingeschränkt zu sein.

Studierende mit **Hör- und/ oder Sprechbeeinträchtigung** (das sind insgesamt 3% aller Studierenden mit Beeinträchtigung) nennen vor allem Hör- (64%) oder Sprach-/Sprechbeeinträchtigungen (24%). 7% von ihnen geben an, gehörlos zu sein. Insgesamt sind 0,4% aller Studierenden mit Beeinträchtigung gehörlos.

Insgesamt ordnen sich 5% der Befragten der Kategorie der **Sehbeeinträchtigungen** zu. 5% von ihnen geben an, blind zu sein. Insgesamt sind 0,4% aller Studierenden mit Beeinträchtigung blind.

Psychische Beeinträchtigungen geben insgesamt 45% der Befragten als stärkste Beeinträchtigung im Studium an. Besonders häufig werden genannt: Depression (80%), Angststörung (38%), Essstörung (18%) und Persönlichkeitsstörung (15%).

Studierende mit **chronisch-somatischen Krankheiten** (insgesamt 20% aller Studierenden mit Beeinträchtigung) geben am häufigsten Allergien (30%), Magen-/ Darmerkrankungen (26%), Stoffwechselstörungen (21%), Atemwegserkrankungen (22%), chronische Schmerzen (19%) sowie Hauterkrankungen (10%) an.

In die Gruppe der Studierenden, die aufgrund einer **Teilleistungsstörung** (6% der Befragten) im Studium eingeschränkt sind, fallen überwiegend Personen mit Legasthenie, Dyslexie oder Dyskalkulie (81%). Einen geringeren Anteil machen Studierende mit Störungen der Aufmerksamkeit, Konzentration, Wahrnehmung oder Hyperaktivität aus (13%).

Studierende, die ihre studienerschwerende Beeinträchtigung den „**sonstigen Beeinträchtigungen**“ zuordnen (das sind insgesamt 5% der Befragten), nennen größtenteils Allergien (18%), gefolgt von Depression (14%), chronischen Schmerzen (11%), Magen-/ Darmerkrankung (10%), Angststörung (7%), Tumorerkrankung (jeweils 7%), Ess- oder Stoffwechselstörung (jeweils 6%). Während insgesamt 3% der Befragten keine näheren Angaben zur Beeinträchtigung machen wollen, sind dies in dieser Gruppe mit gut einem Viertel auffallend viele.

Studierende mit einer psychischen Beeinträchtigung in Kombination mit einer chronisch-somatischen Krankheit – kurz: mit einer **psychischen und chronischen Beeinträchtigung** (insgesamt 3% der Studierenden mit Beeinträchtigung) – geben am häufigsten Depressio-

nen (75%), Angststörungen (43%), Allergien (37%), Atemwegserkrankungen (26%), Magen-/Darmerkrankungen (25%) und chronische Schmerzen (22%) an.

In die Kategorie der **Mehrfachbeeinträchtigungen** fallen 10% der befragten Studierenden. Sie weist insbesondere psychische Beeinträchtigungen in Kombinationen mit anderen Beeinträchtigungen auf, allen voran sonstige Beeinträchtigungen sowie Teilleistungsstörungen (siehe Tabelle 10.10 im Anhang).

1.1.2 Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis

Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind in der vorliegenden Untersuchung nur dann von Belang, wenn sie im Wechselspiel mit bestehenden Barrieren zu Studierschwernissen und damit zu Teilhabeeinschränkungen im Studium führen. Das Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis basiert auf den subjektiven Einschätzungen der Studierenden¹.

Tabelle 1.2: Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Sehr stark	15%	19%	10%	29%	20%	13%	13%	36%	35%	24%
Stark	27%	29%	25%	39%	29%	28%	31%	44%	36%	35%
Mittel	34%	37%	34%	27%	35%	41%	41%	18%	26%	31%
Schwach	24%	15%	31%	5%	17%	19%	14%	2%	4%	11%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Fast 60% der befragten Studierenden – also mehr als jede/r Zweite/r – geben an, sehr stark (24%) oder stark (35%) beeinträchtigungsbedingt im Studium eingeschränkt zu sein (siehe Tabelle 1.2). Lediglich nur etwa jede/r Zehnte der befragten Studierenden beschreibt die beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen im Studium als schwach. Studierende, deren gesundheitliche Beeinträchtigung sich nicht studierschwerend auswirkt, waren nicht Adressat/innen der Befragung.

Weit überdurchschnittlich viele Studierende mit einer psychischen und chronisch-somatischen Beeinträchtigung (80%), mit einer anderen Mehrfachbeeinträchtigung (71%) sowie einer psychischen Beeinträchtigung (68%) geben an, im Studium sehr stark oder stark beeinträchtigt zu sein. Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung berichten vergleichsweise selten von sehr starken oder starken beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen im Studium (35%). Betrachtet man blinde Studierende jedoch isoliert, so geben drei Viertel von ihnen an, sehr stark oder stark im Studium beeinträchtigt zu sein (siehe Tabelle 9.2 im Anhang). Auffäl-

¹ Im Falle von Mehrfachbeeinträchtigungen zählt die sich am stärksten auswirkende Beeinträchtigung.

lig niedrig ist der Anteil der sehr stark oder stark im Studium Beeinträchtigten unter Studierenden, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind (42%).

Tabelle 1.3: Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter							Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	Durchschnittsalter	
Sehr stark	25%	24%	19%	22%	24%	27%	30%	31%	25,9	24%
Stark	35%	34%	32%	34%	34%	36%	36%	35%	25,4	35%
Mittel	31%	30%	32%	31%	31%	30%	28%	29%	25,2	31%
Schwach	9%	12%	17%	13%	11%	7%	6%	5%	23,8	11%
Summe/ Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	25,3	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Männliche und weibliche Studierende geben ähnlich starke beeinträchtigungsbedingte Auswirkungen im Studium an, lediglich der Anteil schwach beeinträchtigter Studierender ist unter Männern etwas größer (siehe Tabelle 1.3).

Der Anteil der Studierenden, die sehr starke oder starke beeinträchtigungsbedingte Studienauswirkungen angeben, steigt mit dem Alter deutlich an. In gleichem Maße sinkt umgekehrt mit fortschreitendem Alter der Anteil der Studierenden, die lediglich schwache Auswirkungen angeben. Nur 19% der Studierenden mit Beeinträchtigung unter 22 Jahren, aber 31% der Studierenden ab 30 Jahren geben sehr starke Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung auf das Studium an. Im Studium sehr stark beeinträchtigte Studierende sind im Schnitt zwei Jahre älter als jene, deren Beeinträchtigung sich nur schwach im Studium auswirkt. Die Tendenz, dass die Studienbeeinträchtigung mit zunehmendem Alter steigt, ist abgesehen von Studierenden mit einer Hör-/ Sprechbeeinträchtigung, in allen Beeinträchtigungsgruppen – wenn auch nicht überall in perfekter Linearität – zu finden. Insgesamt betrachtet sind vor allem unter psychisch beeinträchtigten Studierenden ab 26 Jahren, unter psychisch und chronisch-somatisch mehrfachbeeinträchtigten Studierenden ab 28 Jahren sowie unter jenen mit einer anderen Mehrfachbeeinträchtigung ab 30 Jahren überdurchschnittlich viele Studierende mit starken beeinträchtigungsbedingten Studienauswirkungen zu beobachten. Innerhalb der Studierenden mit einer Bewegungsbeeinträchtigung nennen insbesondere jene ab 30 Jahren eine höhere Studienbeeinträchtigung (siehe Tabelle 9.3 im Anhang).

1.1.3 Beeinträchtigungsbedingte Studienschwernis: durchgehend oder zeitweise

Studierende sind durch ihre Beeinträchtigung nicht immer während des gesamten Semesters im Studium eingeschränkt. Beeinträchtigungen können z.B. schubweise auftreten und zu regelmäßigen oder unvorhergesehenen Auswirkungen im Studium führen. Analog zum Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis wurde deshalb die zeitliche

Dimension der Beeinträchtigung im Studium (durchgehend bzw. zeitweise während des Semesters/ Studienjahres) erhoben.

Tabelle 1.4: Häufigkeit des Auftretens von beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen im Studium (durchgehend oder zeitweise im Semester) nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Zeitweise	44%	40%	47%	58%	59%	44%	65%	46%	46%	54%
Durchgehend	56%	60%	53%	42%	41%	56%	35%	54%	54%	46%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten gibt an, dass sich die Beeinträchtigung nicht permanent, sondern zeitweise im Studium auswirkt, so dass es auch Zeiten im Semester gibt, in denen sich die Beeinträchtigung nicht auf das Studium auswirkt (54%; siehe Tabelle 1.4). Etwas weniger als die Hälfte der Studierenden gibt an, durch ihre Beeinträchtigung ohne Unterbrechung während des gesamten Semesters im Studium eingeschränkt zu sein (46%).

Insbesondere psychische Beeinträchtigungen (42%) und chronisch-somatische Erkrankungen (41%) wirken sich seltener durchgehend während des gesamten Semesters aus als andere Beeinträchtigungen. Dagegen geben insbesondere Studierende mit Hör-/ Sprech- (61%) und Bewegungsbeeinträchtigungen (56%) sowie Teilleistungsstörungen (56%) an, ohne Unterbrechung im Studium beeinträchtigt zu sein.

Tabelle 1.5: Häufigkeit des Auftretens von beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen im Studium (durchgehend oder zeitweise im Semester) nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Zeitweise	57%	52%	55%	56%	56%	53%	52%	52%	54%
Durchgehend	43%	48%	45%	44%	44%	47%	48%	48%	46%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Die unterschiedlich hohen Anteile von Frauen und Männern in den Beeinträchtigungsgruppen und die beschriebenen beeinträchtigungsspezifischen Unterschieden in der Häufigkeit der Auswirkungen spiegeln sich auch hier wider: Frauen geben etwas häufiger an als Män-

ner, dass sich die Beeinträchtigung „nur“ zeitweise auswirkt (57% vs. 52%; siehe Tabelle 1.5). D.h. Frauen berichten zwar etwas häufiger als Männer von sehr starken Studienauswirkungen, geben aber gleichzeitig öfter an, dass sich ihre Beeinträchtigung mit Unterbrechungen im Studium auswirkt.

Dabei spielt das Alter eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der Studierenden, die angeben dauerhaft im Studium beeinträchtigt zu sein, nimmt mit dem Alter nur geringfügig zu (siehe Tabelle 1.5). Ohne Unterbrechung wirken sich die Beeinträchtigungen bei 45% der bis 21-Jährigen und bei 48% der 30-Jährigen und Älteren aus.

1.1.4 Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte

Tabelle 1.6: Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Ja, bei der ersten Begegnung	35%	15%	19%	2%	4%	1%	4%	2%	10%	6%
Ja, wahrscheinlich nach einiger Zeit	33%	50%	32%	29%	33%	36%	30%	30%	35%	32%
Nein, nicht ohne Weiteres	32%	35%	48%	70%	64%	63%	66%	68%	55%	63%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

63% der befragten Studierenden geben an, dass ihre Beeinträchtigung durch Dritte nicht ohne Weiteres wahrnehmbar ist (siehe Tabelle 1.6). Insgesamt bleiben nach Einschätzung der Studierenden also immerhin fast zwei Drittel aller Studierenden mit Beeinträchtigung unentdeckt, wenn sie nicht selbst auf ihre Beeinträchtigung aufmerksam machen. Lediglich 6% der Studierenden mit Beeinträchtigung werden laut eigenen Angaben bei der ersten Begegnung als beeinträchtigt erkannt.

Die Wahrnehmung der Beeinträchtigung durch Dritte unterscheidet sich stark nach der Art der Beeinträchtigung. Während mehr als ein Drittel der Befragten, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind (35%), 19% jener mit einer Sehbeeinträchtigung und 15% jener mit einer Hör-/ Sprechbeeinträchtigung angeben, dass ihre Beeinträchtigung schon „bei der ersten Begegnung“ für Andere zu erkennen ist, ist dieser Anteil unter jenen mit Teilleistungsstörungen, psychischen, chronisch-somatischen, psychischen und chronisch-somatischen Beeinträchtigungen sehr gering (je <5%). Mehrheitlich geben Studierende dieser Gruppen an, dass ihre Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres für Andere zu erkennen ist.

Tabelle 1.7: Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Ja, bei der ersten Begegnung	4%	7%	7%	6%	5%	4%	5%	6%	6%
Ja, wahrscheinlich nach einiger Zeit	30%	33%	36%	34%	33%	29%	28%	26%	32%
Nein, nicht ohne Weiteres	65%	60%	58%	60%	62%	66%	67%	68%	63%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Fast doppelt so viele Männer wie Frauen (7% vs. 4%) geben an, dass ihre Beeinträchtigung für Dritte auf Anhieb wahrnehmbar ist (siehe Tabelle 1.7). Frauen geben dafür durchschnittlich deutlich häufiger an, dass ihre Beeinträchtigung für Andere nicht ohne Weiteres wahrnehmbar ist (65% vs. 60%). Wie bereits beschrieben, geben Frauen auch häufiger als ihre männlichen Kommilitonen an, dass sich bei ihnen eine psychische bzw. chronisch-somatische Beeinträchtigung studienerschwerend auswirkt (siehe Tabelle 1.1).

Andererseits gibt ein überdurchschnittlich hoher Anteil der jüngeren Studierenden bis 23 Jahre an, dass die eigene Beeinträchtigung sofort bzw. nach einiger Zeit von Anderen wahrnehmbar ist (40% bis 43%; siehe Tabelle 1.7). Das mag damit zusammenhängen, dass sich gerade in den Altersgruppen bis 23 Jahre überdurchschnittlich viele Studierende mit Bewegungs-, Hör-/ Sprech- bzw. Sehbeeinträchtigung befinden (siehe Tabelle 1.17).

Tabelle 1.8: Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschwerern

	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Summe
Ja, sofort oder nach einiger Zeit	45%	40%	32%	29%	37%
Nein, nicht ohne Weiteres	55%	60%	68%	71%	63%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Je stärker sich die Beeinträchtigung im Studium auswirkt, desto größer ist der Anteil jener, die angeben, dass ihre Beeinträchtigung sofort oder nach einiger Zeit für Andere wahrnehmbar ist (siehe Tabelle 1.8). Unter Studierenden, die sehr starke beeinträchtigungsbedingte Auswirkungen im Studium nennen, ist der Anteil jener, deren Beeinträchtigung auf Anhieb oder nach einer gewissen Zeit für Andere wahrzunehmen ist, mit 45% am größten. In der Gruppe mit schwachen Studienausswirkungen geben dagegen nur 29% an, ihre Beeinträchtigung sei zumindest nach einiger Zeit für Dritte erkennbar. Aber auch in der Gruppe der sehr stark im Studium Beeinträchtigten sind Studierende, denen man die Beeinträchtigung nicht ohne weiteres anmerkt, in der Überzahl (55%).

1.1.5 Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung

Tabelle 1.9: Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung nach Art der Beeinträchtigung

		Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Vor Beginn des derzeitigen Studiums	Seit Geburt/ früher Kindheit	30%	38%	29%	3%	15%	22%	11%	9%	15%	12%
	Nach 3. Geb. + vor d. Einschulung	3%	19%	11%	4%	8%	9%	8%	6%	9%	7%
	Nach der Einschulung + vor Beginn d. Studiums	42%	34%	47%	62%	59%	66%	46%	57%	49%	57%
Nach Beginn des derzeitigen Studiums		24%	9%	12%	31%	19%	2%	35%	27%	27%	25%
Summe		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Bei rund drei Viertel der Befragten trat die Beeinträchtigung vor dem Studium auf, d.h. die betreffenden Studierenden nahmen mit Beeinträchtigung ein Studium auf (siehe Tabelle 1.9). Bei durchschnittlich einem Viertel trat die Beeinträchtigung dagegen erst nach Beginn des derzeitigen Studiums auf.

Besonders psychische (31%) und Mehrfachbeeinträchtigungen (27%) stellen sich überdurchschnittlich häufig erst nach Aufnahme des aktuellen Studiums ein. Hör-/ Sprechbeeinträchtigungen treten als einzige Beeinträchtigungsart mehrheitlich noch vor der Einschulung auf. Auch unter Studierenden mit Bewegungs- oder Sehbeeinträchtigung ist der Anteil derer, die seit Geburt bzw. der frühen Kindheit mit der Beeinträchtigung leben, verhältnismäßig hoch (ca. 30%), größtenteils jedoch nennen diese den Zeitraum zwischen Einschulung und Studienbeginn als Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung (Bewegung: 42%; Sehen: 47%). Teilleistungsstörungen werden in erster Linie nach der Einschulung als Beeinträchtigung wahrgenommen (66%).

Tabelle 1.10: Zeitpunkt des Auftretens der Beeinträchtigung nach Geschlecht und Alter

		Geschlecht		Alter						Gesamt
		Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Vor Beginn des derzeitigen Studiums	Seit Geburt/ früher Kindheit	10%	14%	16%	14%	11%	11%	9%	8%	12%
	Nach 3. Geb. + vor d. Einschulung	6%	7%	8%	6%	7%	6%	6%	7%	7%
	Nach der Einschulung + vor Beginn d. Studiums	61%	53%	63%	56%	55%	57%	54%	58%	57%
Nach Beginn des derzeitigen Studiums		23%	26%	13%	24%	26%	27%	31%	27%	25%
Summe		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Auffällig ist, dass unter Studierenden der Anteil der Männer, die bis zur Einschulung eine Beeinträchtigung erfahren, mit 21% deutlich über dem der Frauen (16%) liegt (siehe Tabelle 1.10). Männer geben auch überdurchschnittlich oft an, dass ihre Beeinträchtigung erst nach Aufnahme des Studiums aufgetreten ist. Dagegen treten Beeinträchtigungen bei weiblichen Studierenden deutlich häufiger erstmals während der Schulzeit auf (61% Frauen vs. 53% Männer).

Der Anteil von Studierenden, die seit Geburt oder früher Kindheit beeinträchtigt sind, ist in der Altersgruppe bis 21 Jahre am größten (16%) und nimmt mit zunehmendem Alter ab (30-Jährige und Ältere: 8%; siehe Tabelle 1.10). Umgekehrt steigt der Anteil von Studierenden, deren Beeinträchtigung sich erst nach Beginn des derzeitigen Studiums eingestellt hat, mit zunehmendem Alter an: In der Gruppe der unter 21-Jährigen sind es 13%, in der Gruppe der 28- und 29-Jährigen sind es 31%.

1.1.6 Amtlich festgestellte Behinderung²

Um untersuchen zu können, inwiefern eine amtlich festgestellte Behinderung Auswirkungen auf Studienverhalten, Studiensituation und Kompensationsmöglichkeiten von Benachteiligungen im Studium hat, wurden die Studierenden um entsprechende Angaben gebeten. Es geht dabei auch um die Klärung, welchen Einfluss die Höhe des festgestellten Grades der Behinderung hat: Weisen Studierende mit Schwerbehindertenausweis, also mit einer Einstufung des Grades der Behinderung (GdB) von mindestens 50, im Gegensatz zu jenen mit einer amtlichen Feststellung einer Behinderung, aber einem GdB von unter 50, ein anderes

² Als schwerbehindert gelten Menschen, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 vorliegt. Bei einer amtlich festgestellten Behinderung mit einem Grad von 20, 30 oder 40 liegt nach gesetzlicher Definition eine Behinderung, aber keine Schwerbehinderung vor.

Beratungs- und Studienverhalten auf? Zeigen sich Unterschiede hinsichtlich ihrer beeinträchtigungsbedingten Bedarfe oder Schwierigkeiten beim Studieren? Gehen Sie anders mit diesen Schwierigkeiten um? Fordern sie gleichermaßen Nachteilsausgleiche ein und werden ihnen diese gleichermaßen zuerkannt?

Tabelle 1.11: Amtlich festgestellte Behinderung nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Ja, GdB $\geq$ 50 (Schwerbehindertenausweis)	42%	19%	16%	2%	12%	1%	8%	8%	12%	8%
Ja, GdB<50	10%	16%	7%	2%	10%	4%	3%	4%	8%	5%
Nein, keine Behinderung festgestellt	17%	13%	28%	33%	22%	39%	36%	27%	22%	28%
Nein, nicht beantragt	32%	52%	49%	64%	56%	56%	52%	61%	58%	58%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

13% der Befragten haben eine amtlich festgestellte Behinderung. Sie unterteilen sich in jene, die eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung (GdB $\geq$ 50) und infolgedessen einen Schwerbehindertenausweis besitzen (8%, also weniger als jede/r Zwölfte), sowie in jene, die einen GdB<50 aufweisen und damit keine amtlich festgestellte Schwerbehinderung haben (5%; siehe Tabelle 1.11). Mehr als die Hälfte der im Studium beeinträchtigten Studierenden hat (bis zum Zeitpunkt der Befragung) keine Feststellung einer Behinderung beantragt (58%) und bei 28% der befragten Studierenden wurde amtlich keine Behinderung festgestellt.

In den Gruppen der blinden und gehörlosen Studierenden gibt es die größten Anteile an Studierenden mit Schwerbehindertenausweis. 68% der blinden und 58% der gehörlosen (siehe Tabelle 9.4 im Anhang), aber auch 42% der Studierenden mit einer Bewegungsbeeinträchtigung verfügen über einen festgestellten GdB $\geq$ 50 und damit über einen Schwerbehindertenausweis. Besonders niedrig ist der Anteil von Studierenden mit Schwerbehindertenausweis unter Studierenden mit einer psychischen Beeinträchtigung (2%) oder Teilleistungsstörung (1%). Gleichzeitig gibt es in diesen beiden Gruppen überdurchschnittlich viele Studierende, deren Antrag auf Feststellung negativ beschieden wurde (33% der psychisch beeinträchtigten Studierenden und 39% der Studierenden mit einer Teilleistungsstörung). Studierende mit einer psychischen Beeinträchtigung stellen darüber hinaus auch am seltensten Anträge auf Feststellung einer Behinderung (36%).

Tabelle 1.12: Amtlich festgestellte Behinderung nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Durchschnittsalter	Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter		
Ja, GdB $\geq$ 50 (Schwerbehindertenausweis)	8%	9%	8%	7%	7%	8%	7%	12%	26,6	8%
Ja, GdB<50	5%	6%	6%	5%	5%	5%	5%	6%	25,6	5%
Nein, keine Behinderung festgestellt	31%	25%	31%	32%	29%	26%	27%	22%	24,7	28%
Nein, nicht beantragt	57%	60%	55%	56%	58%	61%	61%	60%	25,4	58%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	25,3	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Männer und Frauen unterscheiden sich nur geringfügig, wenn es um die amtliche Feststellung einer Behinderung geht (siehe Tabelle 1.12).

In allen Altersgruppen liegt der Anteil der Studierenden mit einer amtlich festgestellten Behinderung und einem GdB<50 bei 5-6% und der Anteil der Studierenden mit Schwerbehindertenausweis bei 7-8%. In der Gruppe der 30-Jährigen und Älteren haben allerdings 12% einen Schwerbehindertenausweis. Deutlichere altersspezifische Unterschiede gibt es allerdings hinsichtlich der Beantragung der amtlichen Feststellung selbst. Geben immerhin 45% der unter 21-Jährigen an, eine amtliche Feststellung einer Behinderung beantragt zu haben, so nimmt der Anteil mit zunehmendem Alter ab. In den Altersgruppen über 25 Jahren haben nur 39-40% der Studierenden mit Beeinträchtigung die amtliche Feststellung einer Behinderung beantragt.

Studierende mit einem Schwerbehindertenausweis sind im Schnitt etwa ein Jahr älter als Studierende mit einer amtlich festgestellten Behinderung, aber einem GdB von unter 50, sowie jenen, die keine Feststellung beantragt haben. Sie sind außerdem rund zwei Jahre älter als jene, die eine amtliche Feststellung erfolglos beantragt haben.

Tabelle 1.13: Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten nach amtlich festgestellter Behinderung

	Ja, GdB $\geq$ 50 (Schwerbehinderten- ausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	Gesamt
Sehr stark	31%	23%	24%	24%
Stark	27%	32%	35%	35%
Mittel	27%	30%	31%	30%
Schwach	15%	15%	10%	11%
Summe	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung sind im Schnitt nicht weniger stark im Studium beeinträchtigt als ihre Kommiliton/inn/en mit amtlich festgestellter (Schwer)-Behinderung (siehe Tabelle 1.13).

Studierende mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung geben durchschnittlich etwas häufiger sehr starke, zugleich aber auch öfter schwache beeinträchtigungsbedingte Auswirkungen im Studium an als Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung (siehe Tabelle 1.13). Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung berichten dagegen häufiger von mittleren bis starken beeinträchtigungsbedingten Studieneffekten. Im Schnitt weisen daher Studierende mit Schwerbehindertenausweis und jene ohne amtlich festgestellte Behinderung eine annähernd gleich starke Studienbeeinträchtigung auf.

Tabelle 1.14: Amtlich festgestellte Behinderung nach Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigung durch Dritte

	Ja, sofort bzw. nach einiger Zeit	Nein, nicht ohne Weiteres	Gesamt
Ja, GdB $\geq$ 50 (Schwerbehinderten- ausweis)	13%	5%	8%
Ja, GdB<50	6%	5%	5%
Nein, keine amtlich festgestellte Behinderung	81%	90%	87%
Summe	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende mit wahrnehmbaren Beeinträchtigungen verfügen im Schnitt bedeutend häufiger über eine amtlich festgestellte Behinderung als jene mit einer nicht-wahrnehmbaren Beeinträchtigung. In der Gruppe der Studierenden, deren Beeinträchtigung laut eigenen Angaben nicht ohne Weiteres für Andere erkennbar ist, hat lediglich jede/r Zehnte eine amtlich festgestellte Behinderung. Unter Studierenden mit einer auf Anhieb oder nach einiger Zeit wahrnehmbaren Beeinträchtigung hat dagegen fast jede/r fünfte Studierende eine amtlich festgestellte Behinderung (siehe Tabelle 1.14).

1.2 Soziodemografische Merkmale

1.2.1 Geschlecht

Tabelle 1.15: Geschlecht nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Frauen	41%	45%	46%	55%	54%	36%	47%	60%	51%	52%
Männer	59%	55%	54%	45%	46%	64%	53%	40%	49%	48%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Anders als in der Gesamtheit der Studierenden in Deutschland (siehe Tabelle 1.19), überwiegt unter Studierenden mit Beeinträchtigung der Frauenanteil mit 52% insgesamt leicht gegenüber jenem der Männer (48%; siehe Tabelle 1.15). Details zum Vergleich mit der Gesamtheit der Studierenden in Deutschland hinsichtlich des Geschlechts siehe Kapitel 1.3, Abschnitt „Geschlecht“.

Die Anteile der Geschlechter in den einzelnen Beeinträchtigungskategorien unterscheiden sich zum Teil deutlich. Wesentlich mehr Frauen als Männer sind in der Gruppe vertreten, die angeben, gleichermaßen psychisch beeinträchtigt und chronisch-somatisch krank zu sein (60% vs. 40%). Der Frauenanteil überwiegt außerdem deutlich in den Gruppen mit psychischen Beeinträchtigungen (55% vs. 45%) bzw. chronisch-somatischen Erkrankungen (54% vs. 46%). Ein deutlich entgegengesetztes Geschlechterverhältnis zeigt sich hingegen in den Gruppen der Studierenden mit einer Teilleistungsstörung bzw. einer Bewegungsbeeinträchtigung. In der Gruppe der Studierenden mit einer Teilleistungsstörung sind fast zwei Drittel männlich (64%), in der Gruppe der Bewegungsbeeinträchtigten sind 59% männlich und 41% weiblich. Ebenfalls deutlich überrepräsentiert sind Männer unter Studierenden mit einer Hör-/Sprech- (55% vs. 45%) oder Sehbeeinträchtigung (54% vs. 46%).

1.2.2 Alter

Tabelle 1.16: Alter nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Bis 21J.	22%	20%	27%	14%	19%	17%	14%	8%	11%	16%
22 bis 23J.	24%	28%	29%	23%	26%	27%	22%	24%	20%	24%
24 bis 25J.	21%	19%	22%	22%	24%	25%	22%	24%	23%	23%
26 bis 27J.	14%	16%	8%	17%	14%	14%	16%	14%	17%	15%
28 bis 29J.	8%	8%	6%	10%	7%	9%	9%	14%	11%	9%
Ab 30J.	12%	8%	8%	14%	10%	9%	16%	15%	18%	13%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Ø Alter Frauen	25,2	25,0	23,8	25,0	24,7	24,5	25,7	25,6	25,7	25,0
Ø Alter Männer	25,2	24,8	24,1	26,1	24,8	24,8	26,2	26,7	26,9	25,7
Ø Alter gesamt	25,2	24,9	24,0	25,5	24,8	24,7	26,0	26,0	26,3	25,3
Ø Alter bei Erstzulassung	21,7	21,3	20,9	21,4	21,2	21,6	21,7	21,5	22,0	21,4

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende mit Beeinträchtigung sind durchschnittlich etwas über 25 Jahre alt und somit neun Monate älter als der Durchschnitt aller Studierenden (siehe Tabelle 1.20). Details zum Vergleich mit der Gesamtheit der Studierenden in Deutschland hinsichtlich des Alters siehe Kapitel 1.3, Abschnitt „Alter“.

Die Altersverteilungen unterscheiden sich in den einzelnen Beeinträchtigungsgruppen zum Teil deutlich voneinander. Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung sind durchschnittlich mehr als ein Jahr jünger als die/der Durchschnittsstudierende mit Beeinträchtigung (Ø 24,0J. vs. 25,3J.). Lediglich jede/r Fünfte dieser Gruppe ist 26 Jahre und älter (22%), mehr als die Hälfte dagegen unter 24 Jahre. Eine ähnliche Altersverteilung – überdurchschnittlich viele junge Studierende – findet sich bei der Gruppe der Studierenden mit einer Hör-/ Sprechbeeinträchtigung. Dagegen sind jene mit Mehrfachbeeinträchtigung mit durchschnittlich knapp über 26 Jahren ein Jahr älter als die/der Durchschnittsstudierende mit Beeinträchtigung. Fast jede/r Zweite (46%) ist 26 Jahre und älter, weniger als ein Drittel (31%) befindet sich in den Altersgruppen bis 23 Jahre. Eine ähnliche Altersverteilung – überdurchschnittlich viele ältere Studierende – findet sich bei Studierenden mit einer psychischen Beeinträchtigung und bei jenen, die gleichzeitig psychisch beeinträchtigt und chronisch-somatisch krank sind.

Besonders deutlich wird der Unterschied, wenn man die Anteile der über 30-Jährigen miteinander vergleicht. Zu dieser Gruppe gehört nur jede/r zwölfte Studierende mit einer Seh- oder Hör-/ Sprechbeeinträchtigung (jeweils 8%), aber fast jede/r fünfte Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung (18%) und etwa jede/r Siebente mit einer psychischen Beeinträchtigung (14%).

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang allerdings der vergleichsweise junge Altersdurchschnitt bei Studienaufnahme unter Studierenden mit einer Sehbeeinträchtigung (Ø 20,9J.) sowie das höhere Durchschnittsalter bei Erstzulassung unter Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigung (Ø 22,0J.; siehe Tabelle 1.16). Nähere Ausführungen zur Studierendendauer finden sich in Kapitel 1.4.5.

Männer mit Studienbeeinträchtigung sind im Schnitt rund neun Monate älter als Frauen, wobei anzumerken ist, dass Männer mit Beeinträchtigung ihr Studium auch durchschnittlich etwas später aufnehmen (siehe Tabelle 1.41). Die größten geschlechtsspezifischen Altersunterschiede sind unter Studierenden mit einer psychischen (Frauen: Ø 25,0J. vs. Männer: Ø 26,1J.) bzw. Mehrfachbeeinträchtigung (Frauen: Ø 25,7J. vs. Männer: Ø 26,9J.) zu finden.

1.2.3 Art der Hochschulzugangsberechtigung

Tabelle 1.17: Hochschulzugangsberechtigung nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	78%	80%	80%	80%	79%	64%	71%	80%	71%	78%
Fachgebundene Hochschulreife	5%	2%	4%	3%	4%	9%	5%	6%	4%	4%
Fachhochschulreife	15%	14%	14%	13%	13%	25%	18%	11%	19%	15%
Ausländische Hochschulzugangsberechtigung	1%	3%	1%	3%	3%	1%	5%	2%	3%	3%
Andere Hochschulzugangsberechtigung	1%	0,3%	0,2%	1%	1%	1%	2%	1%	2%	1%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Ø Alter bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	20,3	19,8	19,8	20,0	19,9	20,5	20,2	20,0	20,6	20,1

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Grundsätzlich ist die allgemeine Hochschulreife, also das Abitur, unter Studierenden mit Beeinträchtigung – wie auch in der Gesamtheit der Studierenden (siehe Tabelle 1.21) – die häufigste Hochschulzugangsberechtigung (78%). Details zum Vergleich mit der Gesamtheit der Studierenden in Deutschland hinsichtlich der Studienberechtigung siehe Kapitel 1.3, Abschnitt „Art der Hochschulzugangsberechtigung“. 15% weisen eine Fachhochschulreife auf, 4% eine fachgebundene Hochschulreife, 3% erwarben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland und 1% verfügt über eine andere Art von Hochschulzugangsberechtigung (v.a. über berufliche Qualifikation). Das Durchschnittsalter bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung liegt unter Studierenden mit Beeinträchtigung bei etwa 20 Jahren (siehe Tabelle 1.17).

Die Art der erworbenen Hochschulzugangsberechtigung variiert hinsichtlich der Beeinträchtigungsart zum Teil deutlich. Studierende mit einer Teilleistungsstörung unterscheiden sich ganz besonders vom Durchschnitt. Sie erwerben überdurchschnittlich häufig eine fachgebundene Hochschulreife (9% vs. 4%) oder Fachhochschulreife (25% vs. 15%), deutlich seltener hingegen ein Abitur (64% vs. 78%). Ebenfalls deutlich seltener gibt es unter ihnen Studierende mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (1% vs. 3%). Auch erwerben sie ihre Hochschulzugangsberechtigung etwas später als der Durchschnitt der Studierenden mit Beeinträchtigung (Ø 20,5J. vs. 20,1J.). Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung verfügen ebenfalls deutlich seltener als der Durchschnitt der Studierenden mit Beeinträchtigung über eine allgemeine Hochschulreife (71% vs. 78%), dafür häufiger über eine Fachhochschulreife (19% vs. 15%). Außerdem gibt es in diesen Gruppen überdurchschnittlich viele Studierende, die mit einer anderen als den üblichen Hochschulzugangsberechtigungen zum Studium zugelassen worden sind (jeweils 2% vs. 1%).

1.2.4 Bildungsherkunft

Unter Bildungsherkunft der Studierenden wird hier der höchste Bildungsabschluss der Eltern verstanden. Bei unterschiedlichem Bildungsniveau der Elternteile wird im vorliegenden Bericht der jeweils höhere Abschluss herangezogen.

Tabelle 1.18: Bildungsherkunft (höchster Bildungsabschluss der Eltern) nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Kein Schulabschluss	0,5%	1,2%	0,3%	1,0%	1,0%	0,7%	2,4%	2,2%	1,6%	1,1%
Volksschul-/ Hauptschulabschluss	12%	10%	11%	11%	10%	8%	12%	13%	13%	11%
Realschulabschluss/ andere Mittlere Reife	28%	24%	28%	24%	27%	26%	26%	25%	24%	25%
Abitur/ andere Hochschulreife	12%	12%	14%	14%	14%	13%	18%	12%	16%	14%
Hochschulabschluss	47%	53%	47%	49%	48%	53%	42%	48%	46%	48%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bildungsnah ¹	59%	64%	61%	63%	62%	65%	60%	60%	62%	63%
Bildungsfern ²	41%	36%	39%	37%	38%	35%	40%	40%	38%	37%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Mindestens ein Elternteil mit Hochschulreife bzw. einem höheren Abschluss.

² Kein Elternteil mit Hochschulreife.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Annähernd die Hälfte der Studierenden mit Beeinträchtigung gibt an, dass mindestens ein Elternteil über einen Hochschulabschluss verfügt. 14% von ihnen nennen Abitur oder eine andere Hochschulreife, 25% einen Realschulabschluss, 11% einen Volks- oder Hauptschulabschluss als höchsten elterlichen Bildungsabschluss. Nur 1% der Studierenden mit Beein-

trächtigung gibt an, dass kein Elternteil einen Bildungsabschluss vorweisen kann (siehe Tabelle 1.18). Die Bildungsherkunft Studierender mit Beeinträchtigung unterscheidet sich somit kaum von jener der Gesamtheit der Studierenden (siehe Tabelle 1.22). Details zum Vergleich mit der Gesamtheit der Studierenden in Deutschland hinsichtlich der Bildungsherkunft siehe Kapitel 1.3, Abschnitt „Bildungsherkunft“.

Eine Betrachtung der einzelnen Beeinträchtigungsarten hinsichtlich der Bildungsherkunft zeigt lediglich geringe Differenzen: Auffällig ist aber doch, dass Studierende mit einer Hör-/Sprechbeeinträchtigung sowie jene mit einer Teilleistungsstörung überdurchschnittlich häufig aus Familien stammen, in denen mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss hat (jeweils 53% vs. Ø 48%). Dagegen kommen Studierende mit unterschiedlichen Mehrfachbeeinträchtigungen etwas öfter als der Durchschnitt der Studierenden mit Beeinträchtigung aus Elternhäusern, die keinen Schulabschluss vorweisen können (jeweils rund 2% vs. Ø 1%). Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung kommen überdurchschnittlich häufig aus Familien, in denen kein Elternteil eine Hochschulreife hat (41% vs. Ø 37%).

1.3 Gegenüberstellung der Erhebungsdaten mit soziodemografischen Daten der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

Entsprechend der Zielsetzung der vorliegenden Studie wurden ausschließlich Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Studierenschwernissen zur Teilnahme eingeladen. Gemäß der 18. Sozialerhebung³ des Deutschen Studentenwerks sind 8% der Studierenden in Deutschland aufgrund von Behinderung/ chronischer Krankheit im Studium eingeschränkt. Aus methodischen Gründen sind Vergleiche zwischen den Daten der vorliegenden Studie und allgemeinen Daten über die Studierendenpopulation (z.B. amtliche Statistik, Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW)) nur sehr eingeschränkt möglich und mit Vorsicht zu interpretieren (Ausnahme: Geschlechterverteilung; Erläuterungen siehe Kapitel 10.4 im Anhang). Verlässliche Informationen über den Anteil der Studierenden mit Beeinträchtigung unter allen Studierenden und Vergleiche der Studien- und Lebenssituation von Studierenden mit und ohne Beeinträchtigung wird die 20. Sozialerhebung des DSW ermöglichen, die voraussichtlich 2013 erscheinen wird.

In diesem Kapitel werden daher lediglich Alter, Geschlecht, Art der Hochschulzugangsberechtigung und Bildungsherkunft der befragten Studierenden der Gesamtverteilung der Studierenden (laut 19. Sozialerhebung des DSW (Isserstedt et al. 2010) oder amtlicher Statistik) gegenübergestellt. Dafür wurden die Befragungsdaten an die jeweiligen Vergleichsdaten angepasst (z.B. nur Bildungsinländer/innen), weshalb es zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Tabellen in diesem Bericht kommen kann.

³ In der 18. Sozialerhebung (Daten von 2006) wurde letztmalig der Themenbereich „Gesundheitliche Beeinträchtigungen“ abgefragt. In der 19. Sozialerhebung (Daten von 2009) fehlt dieser Themenkomplex turnusmäßig. Das Thema wird in der 20. Sozialerhebung (in Vorbereitung) wieder behandelt. Für den nachfolgenden Vergleich mit der Gesamtheit der Studierenden in Deutschland werden die aktuellen soziodemografischen Daten der 19. Sozialerhebung verwendet.

Geschlecht

Tabelle 1.19: Geschlecht

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt	Alle Studierenden laut 19. Sozialerhebung des DSW
Frauen	40%	47%	46%	56%	54%	35%	48%	62%	51%	52%	48%
Männer	60%	53%	54%	44%	46%	65%	52%	38%	49%	48%	52%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Exkl. Bildungsausländer/innen. Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011, 19. Sozialerhebung des DSW, Isserstedt et al. 2010.

Während laut 19. Sozialerhebung des DSW insgesamt etwas mehr Männer (52%) als Frauen studieren, ist das Geschlechterverhältnis in der Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigung genau umgekehrt: 48% Männer und 52% Frauen. Vor allem unter Studierenden mit einer Seh- oder Bewegungsbeeinträchtigung, aber insbesondere unter Studierenden mit einer Teilleistungsstörung ist dagegen ein überdurchschnittlich hoher Männeranteil festzustellen. Etwa der Gesamtverteilung aller Studierenden entspricht das Geschlechterverhältnis innerhalb der Gruppe mit einer Hör-/ Sprechbeeinträchtigung. In den übrigen Gruppen, insbesondere unter Studierenden mit psychischen und chronisch-somatischen Beeinträchtigungen, sind dagegen deutlich mehr Frauen vertreten.

Alter**Tabelle 1.20: Alter von Studierenden im Erststudium**

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt	Alle Studierenden laut 19. Sozialerhebung des DSW
Bis 21J.	23%	22%	28%	14%	19%	17%	16%	9%	12%	16%	23%
22 bis 23J.	25%	29%	29%	24%	27%	27%	24%	25%	21%	25%	28%
24 bis 25J.	21%	19%	23%	23%	25%	26%	22%	26%	24%	23%	23%
26 bis 27J.	15%	17%	8%	17%	14%	14%	16%	14%	17%	16%	13%
28 bis 29J.	8%	8%	6%	10%	7%	9%	10%	14%	11%	9%	6%
Ab 30J.	8%	5%	6%	12%	8%	8%	12%	12%	14%	11%	7%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Ø Alter Frauen	23,6	24,0	23,4	24,6	24,2	24,1	24,7	25,1	25,0	24,5	23,8
Ø Alter Männer	24,8	24,1	23,9	25,8	24,5	24,7	25,4	26,2	26,0	25,2	24,5
Ø Alter gesamt	24,3	24,1	23,6	25,1	24,3	24,5	25,1	25,5	25,5	24,8	24,1
Ø Alter bei Erstzulassung ¹	21,2	20,8	20,9	21,2	21,0	21,7	21,1	21,1	21,3	21,2	21,4 ²

Die Altersverteilung und das Durchschnittsalter beziehen sich auf unter 40-jährige Studierende im Erststudium.

¹ Nur unter 31-jährige Studienanfänger/innen im Studienjahr 2009/10.

² Statistisches Bundesamt.

Exkl. Bildungsausländer/innen. Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011, Statistisches Bundesamt, 19. Sozialerhebung des DSW, Isserstedt et al. 2010.

Insgesamt sind Studierende im Erststudium laut 19. Sozialerhebung des DSW im Schnitt rund 24,1 Jahre alt, während Studierende mit Beeinträchtigung nach vorliegender Studie durchschnittlich 24,8 Jahre alt sind. Obwohl letztere ihr Studium im Schnitt knapp drei Monate früher aufnehmen als die Gesamtheit aller Studierenden (Ø 21,2J. vs. Ø 21,4J.), sind die befragten Studierenden im Erststudium somit um rund neun Monate älter. Das deutet darauf hin, dass Studierende mit Beeinträchtigung deutlich langsamer im Studium vorankommen als Studierende ohne Beeinträchtigung.

Lediglich in der Gruppe der Sehbeeinträchtigten liegt das Durchschnittsalter unter dem der Gesamtheit aller Studierenden (Ø 23,6J.). Deutlich älter sind hingegen Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung (Ø 25,5J.).

Hinsichtlich der Altersverteilung zeigen sich die größten Unterschiede zwischen der Gesamtheit der Studierenden und der Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigung in den Altersgruppen der jüngsten sowie der ältesten Teilnehmer/innen: Während im Bundesdurchschnitt nur 13% der Studierenden über 27 Jahre alt sind, sind es 20% der befragten Studierenden. Im Bundesdurchschnitt sind 23% der Studierenden im Erststudium 21 Jahre und jünger, unter den befragten Studierenden dagegen nur 16%.

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Tabelle 1.21: Art der Hochschulzugangsberechtigung von Studierenden im Erststudium

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt	Alle Studierenden laut 19. Sozialerhebung des DSW
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	78%	83%	81%	82%	82%	64%	74%	81%	74%	80%	83%
Fachgebundene Hochschulreife	5%	3%	4%	3%	4%	10%	5%	6%	5%	4%	3%
Fachhochschulreife	15%	14%	14%	14%	14%	25%	19%	12%	19%	15%	13%
Andere Hochschulzugangsberechtigung	1,2%	0,3%	0,2%	0,9%	1,0%	1,2%	1,8%	1,2%	2,4%	1,1%	0,8%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Exkl. Bildungsausländer/innen. Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011, 19. Sozialerhebung des DSW, Isserstedt et al. 2010.

Grundsätzlich weisen die befragten Studierenden eine der Gesamtheit aller Studierenden (laut 19. Sozialerhebung des DSW) sehr ähnliche Verteilung der Hochschulzugangsberechtigungen auf. Lediglich die Anteile der Studierenden mit Fachhochschulreife bzw. fachgebundener Hochschulreife sind unter Studierenden mit Beeinträchtigung etwas höher (15% vs. 13% bzw. 4% vs. 3%). Vor allem Studierende mit einer Teilleistungsstörung weisen besonders häufig eine Fachhochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife auf (25% bzw. 10%). Auch Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung zeigen diese Tendenz, jedoch fallen sie insbesondere durch einen erhöhten Anteil „anderer“ Hochschulzugangsberechtigungen auf, wozu etwa eine berufliche Qualifikation zählt (2% vs. 1%). Die geringsten Abweichungen zur Gesamtheit aller Studierenden sind unter Studierenden mit einer psychischen, chronisch-somatischen, Hör-/ Sprech- bzw. Sehbeeinträchtigung zu beobachten.

Bildungsherkunft**Tabelle 1.22: Bildungsherkunft von Studierenden im Erststudium (höchster Bildungsabschluss der Eltern)**

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt	Alle Studierenden laut 19. Sozialerhebung des DSW
Kein Schulabschluss	0,4%	0,5%	0,3%	0,9%	0,8%	0,7%	1,7%	2,3%	1,5%	0,9%	0,8%
Volksschul-/ Hauptschulabschluss	12%	11%	11%	12%	10%	9%	11%	13%	13%	11%	10%
Realschulabschluss/ andere Mittlere Reife	29%	25%	28%	24%	28%	26%	28%	26%	24%	26%	28%
Abitur/ andere Hochschulreife	12%	12%	14%	14%	14%	12%	18%	11%	15%	14%	12%
Hochschulabschluss	47%	52%	47%	49%	47%	53%	41%	47%	46%	48%	50%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Exkl. Bildungsausländer/innen. Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011, 19. Sozialerhebung des DSW, Isserstedt et al. 2010.

Auch hinsichtlich der Bildungsherkunft zeigen sich keine großen Unterschiede zwischen Studierenden mit Beeinträchtigung und der Gesamtheit aller Studierenden. Leichte Abweichungen sind bei den bildungsnahen Schichten zu finden: Während Studierende mit Eltern mit Hochschulabschluss unter Studierenden mit Beeinträchtigung etwas unterrepräsentiert sind, sind jene mit Hochschulreife überrepräsentiert – zusammen kommen also ebenso viele befragte Studierende mit Beeinträchtigung aus bildungsnahen Schichten wie in der Gesamtheit aller Studierenden (laut 19. Sozialerhebung des DSW). Bei Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigung zeigt sich im Vergleich zum Gesamtschnitt aller Studierender ein erhöhter Anteil Studierender, deren Eltern keinen Schulabschluss vorweisen können (1,5% vs. 0,8%). In den übrigen Beeinträchtigungsgruppen lässt sich hinsichtlich des höchsten Bildungsabschlusses ihrer Eltern ein der Gesamtverteilung sehr ähnliches Bild feststellen.

Trotz der methodischen Vorbehalte gegenüber einem Vergleich der vorliegenden Daten mit Daten anderer Untersuchungen kann zusammengefasst werden, dass die befragten Studierenden der Gesamtheit der Studierenden hinsichtlich soziodemografischer Merkmale tendenziell sehr ähnlich sind. Allerdings ist der Männeranteil etwas niedriger als im Gesamtdurchschnitt. Außerdem sind Studierende mit Beeinträchtigung im Vergleich zur Gesamtheit der Studierenden tendenziell etwas älter.

1.4 Hochschulbezogene Merkmale

1.4.1 Fachbereich

Tabelle 1.23: Fachbereich nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Ingenieurwiss.	20%	24%	23%	14%	17%	29%	21%	15%	17%	17%
Sprach-, Kulturwiss. ¹	16%	15%	16%	23%	19%	10%	21%	23%	16%	20%
Mathematik, Naturwiss. ²	19%	20%	23%	22%	23%	24%	22%	20%	25%	23%
Medizin, ³ Gesundheitswiss.	6%	6%	3%	4%	4%	4%	3%	5%	3%	4%
Jura, Wirtschaftswiss.	19%	13%	18%	16%	18%	14%	16%	13%	20%	17%
Sozialwiss., Sozialwesen	9%	12%	9%	11%	9%	11%	9%	12%	10%	10%
Psychologie	2%	3%	3%	3%	3%	2%	1%	3%	2%	3%
Pädagogik, Erziehungswiss.	8%	8%	4%	7%	8%	6%	6%	9%	6%	7%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Inkl. Kunst, Musik, Sport.

² Inkl. Agrarwissenschaften.

³ Human-, Zahn- und Tiermedizin.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Fächergruppen, für die sich jeweils ca. ein Fünftel der teilnehmenden Studierenden entschieden haben, sind Naturwissenschaften bzw. Mathematik (23%), Sprach- bzw. Kulturwissenschaften (20%), Ingenieurwissenschaften und Jura bzw. Wirtschaftswissenschaften (jeweils 17%; Tabelle 1.23). 10% sind in einem sozialwissenschaftlichen Fach (inkl. Sozialwesen) eingeschrieben, 7% studieren ein Fach im Bereich der Pädagogik, 4% Medizin bzw. Gesundheitswissenschaften und 3% Psychologie.

Besonders auffällig ist, dass Studierende mit einer Teilleistungsstörung, in abgeschwächter Form auch jene mit einer Seh-, Hör-/ Sprech- oder Bewegungsbeeinträchtigung, vermehrt technische Studiengänge, eher selten hingegen Sprach- bzw. Kulturwissenschaften studieren (siehe Tabelle 1.23). Eine genau entgegengesetzte Tendenz ist unter Studierenden mit psychischen bzw. psychischen und chronisch-somatischen Beeinträchtigungen festzustellen, wobei letztere außerdem häufiger Psychologie studieren. Studierende, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind, und jene mit einer Hör-/ Sprechbeeinträchtigung fallen zusätzlich durch einen erhöhten Anteil Medizinstudierender auf.

Tabelle 1.24: Fachbereich nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Ingenieurwiss.	8%	27%	16%	18%	19%	18%	16%	13%	17%
Sprach-, Kulturwiss. ¹	25%	13%	19%	20%	19%	19%	20%	21%	20%
Mathematik, Naturwiss. ²	17%	28%	26%	24%	22%	22%	19%	20%	23%
Medizin, ³ Gesundheitswiss.	5%	3%	4%	3%	5%	4%	4%	6%	4%
Jura, Wirtschaftswiss.	16%	17%	16%	16%	18%	18%	17%	14%	17%
Sozialwiss., Sozialwesen	13%	8%	10%	9%	9%	10%	13%	14%	10%
Psychologie	4%	1%	3%	2%	2%	2%	3%	5%	3%
Pädagogik, Erziehungswiss.	10%	3%	6%	7%	6%	7%	8%	8%	7%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Inkl. Kunst, Musik, Sport.² Inkl. Agrarwissenschaften.³ Human-, Zahn- und Tiermedizin.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Männer mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung studieren häufiger als Frauen ingenieurwissenschaftliche (27%) sowie naturwissenschaftliche (28%) Fächergruppen (siehe Tabelle 1.24). Frauen mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung sind dagegen deutlich häufiger als ihre männlichen Kommilitonen in sprach-/ kulturwissenschaftlichen (25%), sozialwissenschaftlichen (13%) oder pädagogischen Fächergruppen (10%) sowie in Psychologie (4%) eingeschrieben.

Tabelle 1.25: Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschweren nach Fachbereich

	Ingenieurwiss.	Sprach-, Kulturwiss. ¹	Mathematik, Naturwiss. ²	Medizin, ³ Gesundheitswiss.	Jura, Wirtschaftswiss.	Sozialwiss., Sozialwesen	Psychologie	Pädagogik, Erziehungswiss.	Gesamt
Sehr stark	23%	26%	26%	23%	23%	25%	29%	19%	24%
Stark	34%	35%	34%	30%	34%	34%	35%	38%	35%
Mittel	32%	30%	28%	34%	32%	31%	30%	31%	31%
Schwach	11%	9%	12%	13%	10%	10%	6%	12%	11%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Inkl. Kunst, Musik, Sport.² Inkl. Agrarwissenschaften.³ Human-, Zahn- und Tiermedizin.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Während Studierende, die in pädagogischen Fächern eingeschrieben sind, etwas seltener als Studierende anderer Fachrichtungen von sehr starken Auswirkungen im Studium berichten (19%), sind Studierende der Psychologie durch ihre Beeinträchtigung nach eigenen Angaben überdurchschnittlich häufig sehr stark im Studium (und auch öfter durchgehend während des Semesters; siehe Tabelle 9.5 im Anhang) eingeschränkt (29% sehr stark; siehe Tabelle 1.25).

Tabelle 1.26: Amtlich festgestellte Behinderung nach Fachbereich

	Ingenieurwiss.	Sprach-, Kulturwiss. ¹	Mathematik, Naturwiss. ²	Medizin, ³ Gesundheitswiss.	Jura, Wirtschaftswiss.	Sozialwiss., Sozialwesen	Psychologie	Pädagogik, Erziehungswiss.	Gesamt
Ja, Gdb≥50 (Schwerbehindertenausweis)	7%	7%	7%	11%	8%	10%	13%	11%	8%
Ja, Gdb<50	7%	4%	6%	3%	5%	4%	7%	5%	5%
Keine amtlich festgestellte Behinderung	86%	89%	87%	86%	87%	86%	80%	84%	87%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Inkl. Kunst, Musik, Sport.

² Inkl. Agrarwissenschaften.

³ Human-, Zahn- und Tiermedizin.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Psychologie-Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung weisen den höchsten Anteil Studierender mit Schwerbehindertenausweis (13%) bzw. einer amtlich festgestellten Behinderung mit einem GdB<50 auf (7%; siehe Tabelle 1.26). Ebenfalls überdurchschnittlich viele Studierende mit Beeinträchtigung in medizinischen bzw. gesundheitswissenschaftlichen oder pädagogischen Fächern verfügen über einen Schwerbehindertenausweis (jeweils 11%). Unter Studierenden mit Beeinträchtigung der Sprach- oder Kulturwissenschaften ist der Anteil jener mit amtlich festgestellter Behinderung am niedrigsten (11%; 7% haben einen Schwerbehindertenausweis und 4% einen GdB<50).

1.4.2 Hochschulart

Tabelle 1.27: Hochschulart nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Universität	66%	68%	67%	70%	67%	56%	61%	72%	63%	67%
Fachhochschule	33%	31%	33%	28%	32%	44%	37%	27%	36%	31%
Kunst-/ Musik-hochschule	0,9%	1,3%	0,7%	1,6%	1,0%	0,3%	1,5%	0,7%	1,5%	1,3%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Etwa zwei Drittel der Studierenden mit Beeinträchtigung studieren an einer Universität,⁴ knapp ein Drittel an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften bzw. Künste (in der Folge vereinfachend Fachhochschule genannt) sowie 1% an Kunst-/ Musikhochschulen (siehe Tabelle 1.27).

Psychisch sowie psychisch und chronisch-somatisch beeinträchtigte Studierende sind überdurchschnittlich oft an Universitäten zu finden (jeweils rund 70%) und an Fachhochschulen unterrepräsentiert (28% bzw. 27%). Insbesondere unter Studierenden mit einer Teilleistungsstörung ist der Anteil an Universitätsstudierenden vergleichsweise gering (56%), jener an Fachhochschulstudierenden mit 44% überdurchschnittlich hoch. Ebenfalls an Universitäten unter- und an Fachhochschulen überrepräsentiert sind – jedoch in geringerem Ausmaß – Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung.

Tabelle 1.28: Hochschulart nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Universität	72%	63%	74%	72%	66%	64%	66%	63%	67%
Fachhochschule	27%	36%	25%	27%	33%	34%	33%	36%	31%
Kunst-/ Musik-hochschule	2%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	1%	1%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

⁴ Inkl. Pädagogischer Hochschulen in Baden-Württemberg.

67% der Studierenden mit Beeinträchtigung – 72% der Frauen und 63% der Männer – studieren an einer Universität. 31% der Studierenden – 36% der Männer und 27% der Frauen – studieren an einer Fachhochschule. Der Frauenanteil überwiegt somit deutlich an Universitäten, der Männeranteil an Fachhochschulen (siehe Tabelle 1.28).

Tabelle 1.29: Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten nach Hochschulart

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Gesamt
Sehr stark	25%	23%	20%	24%
Stark	34%	35%	39%	35%
Mittel	29%	33%	34%	31%
Schwach	11%	10%	7%	11%
Summe	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Hinsichtlich des Ausmaßes der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten hat sich insgesamt gezeigt, dass 24% der Studierenden mit Beeinträchtigung sehr starke Studienauswirkungen aufweisen. Die Anteile der Studierenden mit sehr starken Studienschwierigkeiten sind an Universitäten und Fachhochschulen ungefähr gleich hoch (siehe Tabelle 1.29). An Kunst-/ Musikhochschulen ist der Anteil sehr stark beeinträchtigter Studierender deutlich niedriger als an den anderen Hochschulen (20%). Das Gleiche gilt für den Anteil Studierender mit schwachen Studienauswirkungen (7%). Überproportional sind an Musik-/ Kunsthochschulen folglich jene vertreten, deren Studienbeeinträchtigung mittel bis stark ausgeprägt ist.

Tabelle 1.30: Amtlich festgestellte Behinderung nach Hochschulart

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Gesamt
Ja, Gdb $\geq$ 50 (Schwerbehindertenausweis)	8%	9%	2%	8%
Ja, Gdb<50	5%	6%	4%	5%
Keine amtlich festgestellte Behinderung	87%	85%	94%	87%
Summe	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende an Fachhochschulen besitzen etwas häufiger als Studierende anderer Hochschulen einen Schwerbehindertenausweis (9%; siehe Tabelle 1.30). Unter Universitätsstudierenden ist dieser Anteil etwas niedriger (8%), unter Studierenden an Kunst-/ Musikhochschulen besonders niedrig (2%). Der Anteil Studierender mit einer amtlich festgestellten Behinderung und einem GdB<50 unterscheidet sich kaum nach Hochschulart.

1.4.3 Größe der Hochschule und Größe des Hochschulorts

Ein weiteres wichtiges Merkmal der Hochschule, das eng mit der Hochschulart zusammenhängt, stellt die Anzahl der Studierenden pro Hochschule dar. So studieren 68% aller teilnehmenden Universitätsstudierenden an einer Universität mit einer Studierendenzahl von mindestens 20.000, Fachhochschulstudierende am häufigsten an einer Hochschule mit

5.000 bis 10.000 Studierenden (42%) sowie 82% aller Studierenden an Kunst- bzw. Musikhochschulen an einer Hochschule mit weniger als 2.500 Studierenden (siehe Tabelle 9.6 im Anhang).

Tabelle 1.31: Anzahl der Studierenden an der Hochschule nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
20.000 und mehr	44%	49%	43%	48%	44%	40%	39%	51%	42%	46%
10.000 bis <20.000	19%	21%	22%	20%	21%	20%	19%	20%	20%	20%
5.000 bis <10.000	21%	16%	18%	17%	20%	21%	25%	17%	22%	19%
2.500 bis <5.000	12%	10%	12%	9%	10%	12%	12%	8%	11%	10%
Unter 2.500	5%	4%	5%	5%	5%	7%	5%	4%	5%	5%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Insgesamt studieren 46% der Studierenden mit Beeinträchtigung an einer Hochschule mit 20.000 und mehr Studierenden, rund 40% sind an mittelgroßen Hochschulen von 5.000 bis 20.000 Studierenden und 15% an einer kleinen Hochschule mit weniger als 5.000 Studierenden (siehe Tabelle 1.31). Studierende mit psychischen und chronisch-somatischen Beeinträchtigungen studieren etwas häufiger an „großen“ Hochschulen mit 20.000 und mehr Studierenden (51%), während jene mit einer Teilleistungsstörung überdurchschnittlich häufig an „kleinen“ Hochschulen mit weniger als 2.500 Studierenden eingeschrieben sind (7%).

Tabelle 1.32: Größe des Hochschulorts nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
1 Mio. und mehr	9%	13%	13%	14%	12%	12%	10%	13%	12%	13%
500.000 bis <1 Mio.	26%	21%	21%	21%	20%	17%	23%	21%	22%	21%
100.000 bis <500.000	44%	46%	44%	47%	50%	46%	45%	49%	46%	47%
Unter 100.000	21%	19%	23%	17%	18%	25%	22%	18%	20%	19%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Insgesamt studieren 13% der teilnehmenden Studierenden an Hochschulorten mit 1.000.000 und mehr Einwohner/innen (Berlin, Hamburg, München), 21% in Städten mit mehr als

500.000 Einwohner/innen, 47% in Städten mit mehr als 100.000 Einwohner/innen und 19% in Mittel- oder Kleinstädten (siehe Tabelle 1.32). Neben Studierenden mit einer Teilleistungsstörung, die häufiger an kleineren Hochschulorten studieren, zeigen sich hierbei nur geringe Differenzen nach Art der Beeinträchtigung.

Tabelle 1.33: Anzahl der Studierenden an der Hochschule nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
20.000 und mehr	48%	43%	49%	48%	45%	45%	45%	43%	46%
10.000 bis <20.000	21%	20%	20%	19%	21%	20%	24%	23%	20%
5.000 bis <10.000	16%	21%	16%	18%	20%	20%	17%	19%	19%
2.500 bis <5.000	9%	11%	10%	11%	10%	10%	9%	9%	10%
Unter 2.500	6%	4%	4%	5%	5%	6%	5%	6%	5%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Frauen mit Beeinträchtigung studieren im Vergleich zu ihren männlichen Kommilitonen etwas häufiger an sehr großen sowie den kleinsten Hochschulen, Männer mit Beeinträchtigung dagegen häufiger als Frauen an mittelgroßen Hochschulen (siehe Tabelle 1.33).

Tabelle 1.34: Größe des Hochschulorts nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
1 Mio. und mehr	14%	12%	14%	13%	11%	12%	13%	16%	13%
500.000 bis <1 Mio.	22%	20%	18%	19%	21%	23%	22%	25%	21%
100.000 bis <500.000	47%	47%	46%	48%	49%	47%	49%	45%	47%
Unter 100.000	18%	20%	21%	20%	19%	18%	17%	14%	19%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Frauen mit Beeinträchtigung studieren außerdem etwas öfter als Männer mit Beeinträchtigung an Hochschulen in Städten mit 500.000 und mehr Einwohner/innen (siehe Tabelle 1.34).

1.4.4 Angestrebter und bereits erworbener Hochschulabschluss

Tabelle 1.35: Angestrebter Hochschulabschluss nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Bachelor	63%	62%	65%	61%	60%	69%	61%	57%	63%	61%
Master	9%	9%	10%	9%	11%	9%	10%	10%	9%	9%
Staatsexamen	15%	13%	10%	14%	14%	9%	14%	13%	11%	13%
Diplom/ Magister ¹	10%	14%	13%	14%	13%	8%	12%	17%	14%	13%
Fachhochschul-diplom	2%	2%	2%	2%	2%	5%	3%	2%	3%	2%
Anderer Abschluss	1,1%	0,2%	0,6%	0,5%	0,4%	0,3%	0,3%	0,6%	0,5%	0,5%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

¹ Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Der Großteil der Studierenden mit Beeinträchtigung ist in Bachelor-/ Master-Studiengängen eingeschrieben (siehe Tabelle 1.35): 61% streben mit ihrem derzeitigen Studium einen Bachelor-, 9% einen Master-Abschluss an. 13% sind in einem Staatsexamensstudiengang eingeschrieben und noch 15% in auslaufenden Studiengängen mit Abschluss Diplom oder Magister, und zwar überwiegend an Universitäten. Andere Abschlüsse spielen keine Rolle.

Vom Durchschnitt unterscheiden sich insbesondere Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung oder Teilleistungsstörung. In beiden Gruppen (welche auch im Schnitt die jüngsten sind) sind überproportional viele Bachelorstudierende (65% bzw. 69% vs. 61%) und gleichzeitig besonders wenig Studierende in Staatsexamensfächern (10% bzw. 9% vs. 13%) vertreten. Darüber hinaus streben Studierende mit einer Teilleistungsstörung entsprechend ihres erhöhten Anteils an Fachhochschulen häufiger ein Fachhochschuldiplom (5%) und weit seltener als im Schnitt einen traditionellen Universitätsabschluss (8%) an.

Tabelle 1.36: Angestrebter Hochschulabschluss nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Bachelor	60%	63%	82%	74%	56%	49%	47%	48%	61%
Master	10%	9%	1%	6%	12%	14%	13%	11%	9%
Staatsexamen	16%	10%	13%	13%	13%	13%	12%	14%	13%
Diplom/ Magister ¹	12%	15%	3%	5%	16%	20%	23%	22%	13%
Fachhochschul-diplom	1%	3%	1%	1%	2%	3%	4%	4%	2%
Anderer Abschluss	0,4%	0,5%	0,2%	0,4%	0,4%	0,3%	0,9%	1,2%	0,5%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

¹ Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Die Aufschlüsselung nach Alter zeigt, dass das Bachelorstudium die anderen grundständigen Studiengänge – mit Ausnahme der Staatsexamensstudiengänge – weitgehend ersetzt hat (siehe Tabelle 1.36). Der Anteil der Staatsexamensstudierenden bleibt hingegen konstant bei 13%. Männer mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung streben häufiger als Frauen einen Bachelorabschluss (63% vs. 60%), Frauen häufiger als Männer einen Staatsexamensabschluss (16% vs. 10%) an. Deutlich mehr Männer als Frauen sind noch in einem der auslaufenden Studiengänge mit Abschluss Diplom bzw. Magister eingeschrieben.

Tabelle 1.37: Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis nach angestrebtem Hochschulabschluss

	Bachelor	Master	Staats-examen	Diplom/ Magister ¹	Fach-hochschul-diplom	Anderer Abschluss	Gesamt
Sehr stark	25%	19%	22%	30%	24%	24%	24%
Stark	35%	33%	36%	34%	35%	34%	35%
Mittel	30%	35%	32%	28%	33%	28%	31%
Schwach	11%	14%	10%	9%	7%	14%	11%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

¹ Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Insgesamt geben 24% der Befragten an, durch ihre Beeinträchtigung sehr stark im Studium beeinträchtigt zu sein. Der Anteil ist mit 30% der Studierenden in den auslaufenden Studiengängen an Universitäten besonders hoch (siehe Tabelle 1.37). Auffällig ist aber vor allem, dass Bachelorstudierende im Schnitt mit 25% deutlich öfter sehr starke Studienschwernisse angeben als ihre Kommiliton/inn/en in Master-Studiengängen mit 19%.

Tabelle 1.38: Bereits erworbener Hochschulabschluss

Abschluss erworben	Gesamt
Ja	12%
Nein	88%
Summe	100%
Wenn Abschluss erworben: Abschlussart	
Bachelor	71%
Master	2%
Staatsexamen	3%
Diplom/ Magister ¹	9%
Fachhochschuldiplom	8%
Anderer Abschluss	8%
Summe	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

¹ Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Immerhin 12% der Studierenden mit Beeinträchtigung erwarben vor dem derzeitigen Studium bereits einen Studienabschluss (siehe Tabelle 1.38): Die große Mehrheit davon verfügt über einen Bachelorabschluss (71%). 17% dieser Studierendengruppe haben einen Diplom- bzw. Magister-, 2% bereits einen Master-, 3% einen Staatsexamens- und 8% einen anderen Abschluss erworben und gehören damit zu jenen Studierenden, die ein Zweitstudium aufgenommen haben.

1.4.5 Erstzulassung und Studienbeginn

Tabelle 1.39: Erstzulassung nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Vor 2005	14%	12%	8%	19%	13%	10%	19%	22%	20%	17%
2005	6%	7%	5%	9%	8%	7%	6%	10%	6%	8%
2006	9%	10%	11%	11%	10%	8%	12%	16%	10%	10%
2007	11%	12%	10%	12%	15%	9%	10%	13%	15%	13%
2008	12%	18%	17%	16%	16%	20%	19%	14%	18%	17%
2009	21%	20%	21%	18%	19%	20%	16%	16%	17%	18%
2010	22%	19%	26%	14%	17%	24%	16%	8%	13%	16%
2011	4%	3%	2%	2%	2%	2%	2%	1%	1%	2%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Ø Alter bei Erstzulassung	21,7	21,3	20,9	21,4	21,2	21,6	21,7	21,5	22,0	21,4
Anteil Studierender mit verzögertem Studienbeginn (>2J.) ¹	15%	16%	14%	19%	17%	15%	21%	17%	20%	18%

¹ Zeitspanne von mehr als zwei Jahren zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und der Erstzulassung.
Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Im Schnitt sind Studierende mit Beeinträchtigung bei ihrer **Erstzulassung** 21,4 Jahre alt (siehe Tabelle 1.39) und verglichen mit dem Durchschnitt aller Studierenden knapp drei Monate jünger (siehe Tabelle 1.20). Hinsichtlich der unterschiedlichen Beeinträchtigungsarten gibt es diesbezüglich keine nennenswerten Abweichungen vom Durchschnitt.

Der Indikator „**verzögerter Studienbeginn**“, der all jene Studierenden zusammenfasst, die zwischen Erwerb der Reifeprüfung und Erstzulassung eine Zeitspanne von mehr als zwei Jahren aufweisen, zielt darauf ab, atypische Bildungskarrieren zu identifizieren. Die Gründe für eine verzögerte Studienaufnahme können vielfältig sein, reichen etwa von Erwerbstätigkeit, Wehr- oder Zivildienst, Wartezeit auf einen Studienplatz, über berufliche Ausbildungen oder Praktika bis hin zu krankheitsbedingten Auszeiten. Insgesamt nehmen 18% der Studierenden mit Beeinträchtigung ihr Studium erst auf, wenn der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung mehr als zwei Jahre zurückliegt (siehe Tabelle 1.39). Vergleicht man Studierende mit Beeinträchtigung mit der Gesamtheit der Studierenden in Deutschland, ist dieser Anteil leicht erhöht (17%⁵ vs. 15%; vgl. EUROSTUDENT IV). Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung weisen etwas häufiger eine Zeitspanne zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Erstzulassung von mehr als zwei Jahren auf (21%; 20%), tendenzi-

⁵ Nur Bildungsinländer/innen, d.h. Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

ell seltener hingegen trifft dies auf Studierende mit einer Seh- (14%), Hör-/ Sprech- (16%), Bewegungsbeeinträchtigung oder Teilleistungsstörung (jeweils 15%) zu.

17% der Studierenden mit Beeinträchtigung haben vor 2005 erstmalig mit dem Studieren begonnen (siehe Tabelle 1.39). Dazu gehören mit ca. 20% überdurchschnittlich viele Studierende mit einer psychischen Beeinträchtigung, auch in Kombination mit einer chronisch-somatischen Erkrankung sowie Mehrfachbeeinträchtigung. Dagegen sind in dieser Gruppe vergleichsweise selten Studierende mit einer Seh-, Hör-/ Sprech- Bewegungsbeeinträchtigung bzw. Teilleistungsstörung zu finden. So hat nur jede/r zwölfte Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung und jede/r Zehnte mit einer Teilleistungsstörung, aber etwa jede/r Fünfte mit einer psychischen oder Mehrfachbeeinträchtigung ihr/sein Erststudium vor 2005 begonnen.

Gleichzeitig sind im Schnitt 16% der Studierenden mit Beeinträchtigung im Jahr 2010 erstmalig zu einem Studium zugelassen worden. Deutlich höher ist dieser Anteil bei Studierenden mit einer Teilleistungsstörung (24%), Seh- (26%), Bewegungs- (22%) oder Hör-/ Sprechbeeinträchtigung (19%). Dagegen haben sich nur 8% der gleichzeitig psychisch und chronisch-somatisch beeinträchtigten Studierenden 2010 erstmals immatrikuliert. Über die Gründe für die unterschiedlich langen Verweildauern an einer Hochschule kann an dieser Stelle nichts gesagt werden. Ein langsamerer Studienfortschritt bzw. längere Unterbrechungsphasen auf der einen Seite, aber auch Studienabbrüche andererseits können sich auf die Studiendauer auswirken.

Unterschiede hinsichtlich der Studiendauer können sich auch dadurch ergeben, dass die Erstzulassung nicht mit dem Beginn des derzeitigen Studiums zusammenfällt: Ein Drittel der Befragten hat entweder bereits ein Studium abgeschlossen, die Studienfachrichtung gewechselt oder aber ein weiteres Studium aufgenommen, das sie zum Befragungszeitpunkt als ihr Hauptstudium bezeichneten.⁶ So zeigt sich, dass Studierende mit psychischen und chronisch-somatischen Beeinträchtigungen, die überdurchschnittlich oft eine längere Studiendauer angeben, den Studiengang zum Zeitpunkt der Befragung vergleichsweise häufig bereits mindestens einmal gewechselt (42%) und auch vor dem Wechsel im Schnitt länger im ersten Studium verweilt haben. Dass Studierende mit einer Teilleistungsstörung, Seh- oder Bewegungsbeeinträchtigung eine tendenziell kürzere Verweildauer an einer Hochschule aufweisen, lässt sich mitunter dadurch erklären, dass für einen verhältnismäßig hohen Anteil unter ihnen das derzeitige Studium auch das erste ist.

⁶ Berücksichtigt man nur Studierende, die in nicht-konsekutiven Studiengängen eingeschrieben sind, beträgt dieser Anteil rund 25%.

Tabelle 1.40: Beginn des derzeitigen Studiums nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Vor 2005	7%	4%	2%	9%	6%	4%	6%	11%	9%	7%
2005	5%	5%	3%	5%	6%	7%	4%	7%	4%	5%
2006	6%	7%	7%	8%	7%	5%	8%	12%	7%	8%
2007	9%	9%	8%	10%	10%	6%	9%	8%	12%	10%
2008	14%	18%	18%	18%	17%	18%	18%	19%	19%	18%
2009	24%	27%	25%	22%	22%	25%	23%	22%	22%	23%
2010	29%	26%	34%	23%	27%	32%	26%	18%	22%	25%
2011	6%	5%	4%	4%	5%	4%	5%	4%	4%	4%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Beeinträchtigungsabhängig deutliche Unterschiede gibt es auch bei der Analyse der Verweildauer im derzeitigen Studium (siehe Tabelle 1.40): Während Studierende mit einer Teilleistungsstörung oder Sehbeeinträchtigung vergleichsweise selten vor 2005 in ihrem aktuellen Studiengang immatrikuliert waren, waren dies überdurchschnittlich viele der Studierenden mit psychischen und chronisch-somatischen Beeinträchtigungen (11% vs. Ø 7%). Unter Studierenden mit einer Teilleistungsstörung (32%), Seh- (34%) und Bewegungsbeeinträchtigung (29%) ist der Anteil jener, die seit 2010 im aktuellen Studium eingeschrieben sind, dagegen überdurchschnittlich hoch (Ø 25%).

Die längeren Studiendauern der genannten Gruppen sind also nicht ausschließlich auf Studienabbrüche oder Neubelegung von Studiengängen zurückzuführen. Studierende mit einer psychischen Beeinträchtigung in Kombination mit einer chronisch-somatischen Krankheit studieren auch überdurchschnittlich lange bereits in ihrem aktuellen Studiengang.

Tabelle 1.41: Erstzulassung nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Vor 2005	14%	19%	0%	0%	2%	28%	50%	57%	17%
2005	8%	8%	0%	0%	13%	19%	10%	7%	8%
2006	11%	10%	0%	3%	26%	13%	9%	6%	10%
2007	13%	12%	0%	19%	21%	10%	8%	8%	13%
2008	17%	16%	7%	33%	17%	12%	9%	7%	17%
2009	18%	18%	34%	29%	12%	8%	8%	8%	18%
2010	16%	15%	52%	14%	8%	8%	5%	6%	16%
2011	1%	2%	7%	1%	1%	1%	0,5%	1%	2%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Ø Alter bei Erstzulassung	21,2	21,7	19,4	20,2	20,8	21,8	22,6	26,0	21,4
Anteil Studierender mit verzögertem Studienbeginn (>2J.)	18%	18%	1%	9%	19%	26%	29%	38%	18%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Frauen mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung haben ihr Studium im Schnitt um fast ein halbes Jahr früher aufgenommen als ihre männlichen Kommilitonen (siehe Tabelle 1.41). Der Anteil Studierender, bei welchen zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Erstzulassung mehr als zwei Jahre liegen, beträgt aber bei Frauen und Männern jeweils 18%. Da Männer, wie in Tabelle 1.16 bereits beschrieben wurde, im Schnitt neun Monate älter als ihre weiblichen Kommilitoninnen sind, ist der Anteil unter ihnen, deren Erstzulassung bereits vor 2005 liegt, erwartungsgemäß höher als der der Frauen (19% vs. 14%). Dieser Geschlechterunterschied zeigt sich auch hinsichtlich des Beginns des derzeitigen Studiums (siehe Tabelle 9.8 im Anhang).

1.5 Herkunftsbundesland, Bundesland des Studienorts und länderübergreifende Mobilität innerhalb Deutschlands

Mobile Studierende sind Studierende, deren Herkunftsbundesland sich von dem Bundesland, in dem sie studieren, unterscheidet, die also zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Aufnahme des Studiums einen „Bundeslandwechsel“ vollzogen haben.

Bevor in diesem Kapitel die Wanderungsbewegungen zwischen den Ländern unter Studierenden mit Beeinträchtigung thematisiert werden, muss zunächst die Verteilung der Beeinträchtigungsgruppen nach Herkunftsbundesland bzw. dem Bundesland, in dem das Studium aufgenommen wurde, erläutert werden.

1.5.1 Herkunftsbundesland und Bundesland des Studienorts⁷

Vergleiche von Daten, die sich auf das Herkunftsbundesland und das Bundesland des Studienorts beziehen, können Anhaltspunkte für landesspezifische Besonderheiten in Bezug auf die Berücksichtigung von beeinträchtigungsspezifischen Belangen an Schulen und Hochschulen liefern. In einem ersten Schritt wird deshalb dargelegt, wie hoch der Anteil einzelner Beeinträchtigungsgruppen im jeweiligen Herkunftsbundesland im Vergleich zur Verteilung dieser Gruppen über das gesamte Bundesgebiet ist. Weichen diese Anteile vom Landesdurchschnitt ab, sind entsprechende Beeinträchtigungsgruppen im jeweiligen Bundesland über- bzw. unterrepräsentiert. Deutliche Abweichungen vom Durchschnitt lassen somit unter Umständen Rückschlüsse auf das Schulsystem zu.⁸ In einem zweiten Schritt wird die Zusammensetzung der Studierenden im Hinblick auf das Bundesland des Studienorts dargestellt. Sind hier Studierendengruppen in einzelnen Bundesländern deutlich- über- oder unterrepräsentiert, kann man unter Umständen auf landesspezifische Unterschiede bei der Berücksichtigung von beeinträchtigungsspezifischen Belangen im Studium schließen.

Bei der Interpretation muss allerdings berücksichtigt werden, dass das Auftreten von gesundheitlichen Beeinträchtigungen laut der Gesundheitsreporte verschiedener Krankenkassen nicht über alle Länder gleich verteilt ist (vgl. Barmer GEK 2011, Techniker Krankenkasse 2011).

⁷ In der Folge werden die landesspezifischen Verteilungen der verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen gegenübergestellt, aufgrund der Art der Gewichtung nicht aber die jeweiligen Gesamtanteile von Studierenden mit Beeinträchtigung.

⁸ Die folgenden Analysen wurden aufgrund des Bezugs zum Schulsystem auch getrennt für jene Gruppe ausgewertet, deren Beeinträchtigung bereits vor dem Studium aufgetreten ist. Da sich jedoch kaum Unterschiede zu den Trends der gesamten Gruppe Studierender mit Beeinträchtigung zeigten, wird die Darstellung der Gesamtgruppe im Sinne der Einheitlichkeit dieses Kapitels beibehalten.

Tabelle 1.42: Herkunftsbundesland¹ nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
BW	12%	10%	12%	14%	14%	14%	17%	12%	12%	14%
BY	15%	15%	12%	13%	13%	15%	11%	9%	10%	13%
BE	4%	7%	6%	5%	4%	4%	4%	6%	5%	5%
BB	4%	4%	6%	2%	2%	2%	3%	2%	3%	3%
HB	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	2%	1%	1%
HH	3%	4%	1%	3%	3%	2%	3%	3%	3%	3%
HE	7%	10%	11%	8%	7%	13%	7%	10%	8%	8%
MV	1%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
NI	10%	6%	7%	9%	9%	8%	9%	11%	8%	9%
NW	24%	23%	20%	26%	25%	22%	27%	24%	28%	25%
RP	4%	3%	5%	4%	6%	4%	4%	4%	5%	5%
SL	1%	3%	1%	2%	2%	1%	1%	2%	2%	2%
SN	7%	8%	8%	4%	5%	4%	4%	4%	5%	5%
ST	2%	2%	3%	2%	3%	2%	3%	3%	2%	2%
SH	2%	2%	2%	2%	3%	6%	1%	2%	3%	3%
TH	3%	2%	4%	3%	2%	1%	3%	3%	2%	3%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Exkl. Bildungsausländer/innen.

Fett gedruckte Werte: Unterschied zur Gesamtverteilung aller Studierenden mit Beeinträchtigung >50%. Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011, 19. Sozialerhebung des DSW, Isserstedt et al. 2010.

In Bezug auf das Herkunftsbundesland der Studierenden mit Beeinträchtigung entsprechen die Anteile der einzelnen Beeinträchtigungsgruppen größtenteils in etwa dem durchschnittlichen Anteil im jeweiligen Bundesland. Nur in einigen Fällen gibt es deutliche Abweichungen vom jeweiligen Landesdurchschnitt und damit Über- oder Unterrepräsentationen einzelner Beeinträchtigungsgruppen in bestimmten Ländern.

Verglichen mit anderen Beeinträchtigungsgruppen kommen Studierende mit Bewegungs-, Hör-/ Sprech- und Sehbeeinträchtigung überdurchschnittlich häufig aus Sachsen (siehe Tabelle 1.42). Dies gilt in Bezug auf Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung zudem für Brandenburg. Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung sind dagegen seltener als im Schnitt aus Mecklenburg-Vorpommern. Studierende mit einer Teilleistungsstörung kommen häufiger als alle Studierenden mit Beeinträchtigung aus Hessen und Schleswig-Holstein.

Die Verteilung von Studierenden mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen nach Ländern, in denen studiert wird, entspricht in etwa jener nach Herkunftsbundesländern. Stellt man beide Verteilungen gegenüber, zeigen sich nur geringe Differenzen. Aus Tabelle 1.43 lässt sich lediglich eine leichte Zunahme der Studierenden in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg ableiten. Bezogen auf einzelne Beeinträchtigungsgruppen ist festzustellen, dass die Verteilungen der Beeinträchtigungsgruppen in den meisten Fällen in etwa dem jeweiligen Landesdurchschnitt entsprechen.

Nichtsdestotrotz sind einzelne Gruppen in bestimmten Ländern deutlich über- oder unterrepräsentiert. Diese Abweichungen waren allerdings – wenn auch nicht immer im selben Ausmaß – bereits hinsichtlich der Herkunftsländer zu beobachten. Deutliche Über- bzw. Unterrepräsentationen einzelner Beeinträchtigungsgruppen sind in Tabelle 1.43 fett markiert.

Tabelle 1.43: Bundesland des Studienorts nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt	Gesamtverteilung Herkunftsbundesland
BW	10%	9%	12%	13%	13%	16%	15%	12%	12%	13%	14%
BY	16%	13%	14%	13%	13%	16%	12%	11%	11%	13%	13%
BE	6%	7%	6%	7%	6%	5%	6%	8%	6%	7%	5%
BB	4%	2%	3%	2%	3%	2%	3%	3%	3%	2%	3%
HB	2%	1%	1%	2%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	1%
HH	2%	5%	3%	4%	4%	4%	3%	3%	4%	4%	3%
HE	8%	10%	9%	8%	8%	14%	7%	10%	10%	9%	8%
MV	2%	2%	2%	2%	2%	2%	1%	1%	2%	2%	2%
NI	7%	6%	5%	7%	7%	6%	8%	10%	8%	7%	9%
NW	24%	24%	19%	25%	24%	21%	27%	22%	24%	24%	25%
RP	4%	6%	6%	5%	6%	3%	4%	6%	6%	5%	5%
SL	1%	1%	1%	1%	1%	0%	1%	2%	1%	1%	2%
SN	7%	8%	10%	4%	5%	5%	5%	5%	6%	5%	5%
ST	3%	2%	3%	2%	3%	2%	4%	3%	2%	2%	2%
SH	2%	1%	1%	1%	2%	2%	1%	2%	1%	1%	3%
TH	3%	3%	3%	3%	2%	2%	2%	2%	3%	2%	3%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Fett gedruckte Werte: Unterschied zur Gesamtverteilung aller Studierenden mit Beeinträchtigung >50%. Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

1.5.2 Länderübergreifende Mobilität innerhalb Deutschlands

Dass in manchen Bundesländern der Anteil „mobiler“ Studierender deutlich niedriger ist als in anderen, lässt sich teilweise auf das unterschiedlich breite Hochschul- bzw. Studienangebot im jeweiligen Bundesland zurückführen. Ob die Studierenden in ihrem Herkunftsbundesland studieren oder nicht, hängt nicht von der Art ihrer Beeinträchtigung ab.⁹ Daher wird bei der Gegenüberstellung der „Mobilitätsquoten“ von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung und jener der Gesamtheit der Studierenden in Deutschland auf eine Differenzierung nach Art der Beeinträchtigung verzichtet. Dass in Tabelle 1.44 sind die Anteile der Studierenden dargestellt, die ihr Herkunftsbundesland verlassen haben. Außerdem lässt sich aus Tabelle 1.44 ablesen, inwiefern Unterschiede zwischen Studierenden mit Beeinträchti-

⁹ Mit den vorliegenden Daten kann jedoch nicht überprüft werden, ob einzelne Beeinträchtigungsgruppen ihren Wohnort häufiger verlassen als andere. Es geht in diesem Abschnitt stets darum, ob sich das Herkunftsbundesland von dem Bundesland unterscheidet, in dem studiert wird.

gung und der Gesamtheit aller Studierenden hinsichtlich der Abwanderung aus dem eigenen Bundesland bestehen.

Tabelle 1.44: Abwanderung aus dem Herkunftsbundesland

	Studierende mit Beeinträchtigung	Alle Studierenden laut 19. Sozialerhebung des DSW	Relative Differenz
SH	69%	54%	-22%
BB	66%	66%	0%
TH	55%	55%	0%
SL	51%	49%	-4%
NI	49%	51%	4%
ST	47%	51%	9%
MV	42%	44%	5%
RP	42%	41%	-2%
HB	39%	45%	15%
BE	36%	36%	0%
HH	35%	42%	20%
SN	33%	38%	15%
BW	31%	32%	3%
HE	31%	36%	16%
BY	23%	19%	-17%
NW	19%	20%	5%
Gesamt	35%	34%	-3%

Reihenfolge vom größten zum kleinsten Anteil Studierender, die ihr Herkunftsbundesland für das Studium verlassen.

Quelle: best-Umfrage 2011, 19. Sozialerhebung des DSW, Isserstedt et al. 2010.

Demnach nimmt insgesamt rund ein Drittel der Studierenden mit Beeinträchtigung das Studium in einem anderen als ihrem Herkunftsbundesland auf (35%; siehe Tabelle 1.44). Studierende mit Beeinträchtigung sind somit in (annähernd) gleichem Ausmaß „mobil“ wie die Gesamtheit aller Studierenden (34%), wenn es um die Belegung eines Studienplatzes in Deutschland geht. Mehr als die Hälfte der Studierenden aus Schleswig-Holstein (69%), Brandenburg (66%), Thüringen (55%) und dem Saarland (51%) beginnt das Studium in einem anderen Bundesland – wobei abgesehen von Schleswig-Holstein, wo Studierende um ein Fünftel häufiger als alle Studierenden abwandern, der Anteil der „mobilen“ Studierenden mit Beeinträchtigung annähernd genauso hoch ist wie der Anteil der „mobilen“ Studierenden in Deutschland insgesamt.

Dagegen verlässt weniger als ein Drittel der Studierenden mit Beeinträchtigung aus Sachsen (33%), Baden-Württemberg (31%), Hessen (31%), Bayern (23%) und Nordrhein-Westfalen (19%) das Herkunftsbundesland für das Studium. Zwar ist die „Mobilitätsquote“ bayerischer Studierender mit studienerschwerender Beeinträchtigung im Vergleich zu jener in anderen Bundesländern niedrig, sie liegt aber deutlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt (23% vs. 19%). Seltener als die Gesamtheit aller Studierenden in den jeweiligen Bundesländern nehmen hingegen Studierende mit Beeinträchtigung aus Hamburg, Hessen, Sachsen und Bremen ihr Studium in einem anderen Bundesland auf.

Tabelle 1.45: Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Ländern (nur Studierende, die ihr Herkunftsbundesland verlassen haben)

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Summe
BW	0%	33%	8%	2%	1%	2%	16%	1%	4%	12%	11%	1%	3%	1%	1%	2%	100%
BY	32%	0%	8%	0%	1%	2%	21%	2%	2%	15%	3%	1%	6%	1%	1%	6%	100%
BE	2%	8%	0%	35%	1%	3%	7%	6%	2%	12%	5%	0%	8%	3%	2%	5%	100%
BB	3%	3%	45%	0%	1%	2%	1%	8%	2%	5%	0%	1%	13%	9%	2%	4%	100%
HB	4%	4%	18%	2%	0%	12%	2%	1%	28%	13%	0%	0%	8%	3%	3%	1%	100%
HH	4%	9%	10%	4%	4%	0%	8%	6%	16%	14%	5%	0%	3%	2%	13%	1%	100%
HE	23%	17%	7%	1%	1%	3%	0%	1%	9%	16%	11%	1%	3%	2%	1%	4%	100%
MV	3%	2%	27%	6%	2%	8%	3%	0%	10%	5%	2%	0%	11%	8%	5%	6%	100%
NI	7%	6%	8%	1%	11%	14%	8%	2%	0%	24%	4%	0%	3%	5%	5%	2%	100%
NW	12%	12%	9%	2%	3%	6%	10%	1%	20%	0%	14%	1%	4%	2%	2%	3%	100%
RP	28%	4%	4%	1%	1%	2%	23%	1%	2%	25%	0%	7%	1%	1%	0%	2%	100%
SL	3%	1%	4%	0%	0%	1%	11%	1%	0%	6%	70%	0%	1%	0%	0%	1%	100%
SN	8%	15%	9%	14%	0%	2%	5%	6%	4%	4%	1%	1%	0%	14%	1%	15%	100%
ST	6%	7%	9%	8%	0%	2%	5%	8%	10%	7%	3%	0%	17%	0%	1%	18%	100%
SH	7%	4%	9%	3%	3%	35%	8%	2%	10%	10%	3%	0%	3%	3%	0%	1%	100%
TH	7%	11%	9%	4%	1%	2%	10%	2%	6%	4%	1%	0%	30%	12%	1%	0%	100%
Ges	11%	11%	10%	4%	3%	6%	10%	2%	7%	12%	7%	1%	6%	4%	2%	4%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Schließlich ist interessant, auf die konkreten Wanderungsbewegungen zwischen den Ländern einzugehen (siehe Tabelle 1.45). Betrachtet man nur jene Studierenden, die ihr Herkunftsbundesland für das Studium verlassen haben, zeigt sich, dass Studierende in erster Linie ihre Nachbarbundesländer wählen bzw. in die nächstgelegene Großstadt ziehen.

Beeinträchtigungsspezifische Unterschiede bei der Wahl des Bundeslandes

Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf Studierende, deren Beeinträchtigung schon vor Studienbeginn aufgetreten ist, und die in einem anderen als ihrem Herkunftsbundesland studieren (29% aller teilnehmenden Studierenden, 4.393 Befragte).

In Tabelle 1.46 wird im Gegensatz zu vorherigen Darstellungen nur die Gruppe derer, die ihr Herkunftsbundesland für das Studium verlassen haben, hinsichtlich der Beeinträchtigungsgruppen betrachtet. Anhand der Darstellung der einzelnen Beeinträchtigungsgruppen und deren Verteilung auf die Bundesländer, in denen sie studieren, kann auf diese Weise abgeleitet werden, inwiefern Hochschulen in bestimmten Ländern von einzelnen Gruppen häufiger gewählt werden.

Tabelle 1.46: Bundesland des Studienorts nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, die ihr Herkunftsbundesland verlassen haben und deren Beeinträchtigung bereits VOR Studienbeginn aufgetreten ist)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
BW	13%	8%	11%	12%	10%	18%	9%	9%	11%	12%
BY	9%	6%	12%	12%	11%	12%	10%	10%	15%	11%
BE	8%	9%	10%	13%	10%	6%	11%	13%	10%	11%
BB	12%	3%	6%	3%	6%	3%	5%	4%	4%	4%
HB	3%	2%	2%	3%	2%	2%	2%	3%	3%	3%
HH	4%	9%	6%	7%	6%	7%	2%	5%	5%	6%
HE	8%	8%	9%	9%	11%	14%	5%	12%	9%	10%
MV	3%	3%	2%	2%	3%	2%	1%	2%	2%	2%
NI	4%	7%	5%	5%	7%	8%	7%	11%	9%	6%
NW	12%	18%	11%	12%	10%	10%	20%	9%	10%	12%
RP	6%	11%	5%	7%	9%	4%	9%	6%	8%	7%
SL	1%	0%	2%	1%	1%	0%	1%	2%	1%	1%
SN	6%	8%	13%	4%	5%	8%	9%	6%	5%	6%
ST	6%	2%	5%	3%	4%	2%	5%	3%	3%	3%
SH	3%	2%	2%	2%	2%	1%	1%	3%	2%	2%
TH	3%	3%	3%	4%	3%	3%	4%	2%	4%	3%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Fett gedruckte Werte: Unterschied zur Gesamtverteilung aller Studierenden mit Beeinträchtigung >50%. Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung zieht es überdurchschnittlich häufig aus anderen Bundesländern an eine Hochschule in Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein. Studierende mit einer Hör-/ Sprechbeeinträchtigung wählen, sofern sie nicht im Herkunftsland studieren, vergleichsweise häufig eine Hochschule in Nordrhein-Westfalen, jene mit einer Sehbeeinträchtigung Sachsen und das Saarland – auch wenn der Anteil mit 2% immer noch sehr gering ist. Baden-Württemberg und Hessen sind vergleichsweise häufig gewählte Bundesländer zum Studieren unter Studierenden mit Teilleistungsstörung. Dasselbe gilt für Studierende mit psychischer Beeinträchtigung in Kombination mit einer chronisch-somatischen Krankheit für Niedersachsen und das Saarland.

Es gibt Bundesländer, die vermehrt jene Beeinträchtigungsgruppen anziehen, die schon im Herkunftsbundesland überrepräsentiert sind. So sind z.B. unter Studierenden aus Brandenburg jene mit einer Bewegungsbeeinträchtigung im Vergleich zur Gesamtverteilung deutlich überrepräsentiert. Genau diese Gruppe ist es auch, die vermehrt aus anderen Ländern nach Brandenburg zieht. Das Gleiche trifft für Sehbeeinträchtigte in Sachsen zu: Während unter Studierenden aus Sachsen 9% Sehbeeinträchtigte zu finden sind, macht diese Gruppe insgesamt lediglich 5% der Studierenden mit Beeinträchtigung aus. Aufgrund des vermehrten Zuzugs Studierender mit Sehbeeinträchtigungen aus anderen Bundesländern, erhöht sich dieser Anteil in Sachsen auf 11%. Ein ähnliches Bild zeigt sich unter Studierenden mit einer

Teilleistungsstörung in Bezug auf Hessen – ein Bundesland, das in dieser Gruppe bereits als Herkunftsland überrepräsentiert ist und durch einen vermehrten Zuzug aus anderen Bundesländern auffällt.

2. Studienwahl und Hochschulzulassung

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studiengangentscheidung

- Fast jede/r zweite befragte Studierende gibt an, dass die Beeinträchtigung die Studienwahl merklich beeinflusst hat. Nur bei einem Drittel spielte die Beeinträchtigung keine Rolle bei der Studienwahl.
- Einen (sehr) starken Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl geben 37% der Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigung, 30% jener mit psychischer Beeinträchtigung auch in Kombination mit chronisch-somatischen Krankheiten (38%) sowie 36% der gehörlosen und 51% der blinden Studierenden an.
- Studierende, deren Beeinträchtigung einen sehr oder eher starken Einfluss auf die Wahl ihres derzeitigen Studiums hatte, belegen überdurchschnittlich häufig ein Fach aus dem Bereich Sozialwesen/ Sozialwissenschaften (29%), Psychologie (27%), Pädagogik/ Erziehungswissenschaften (28%) oder Sprach- und Kulturwissenschaften (27%).

Hindernisse auf dem Weg zum Wunschstudium

- 9% der Teilnehmer/innen studieren aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht ihr ursprüngliches Wunschfach, darunter überdurchschnittlich viele mit Bewegungs- oder Mehrfachbeeinträchtigungen.
- Besonders häufig wird der Weg zum Wunschstudiengang durch mangelnde Vereinbarkeit des Studiengangs mit der Beeinträchtigung erschwert (41%). Für mindestens die Hälfte der Studierenden mit Bewegungs- oder Hör-/ Sprechbeeinträchtigung, die nicht in ihrem Wunschstudiengang studieren, waren beeinträchtigungsbedingt schlechte Berufsaussichten für die Neuorientierung ausschlaggebend.
- Fast jede/r Dritte, die/der nicht im Wunschstudiengang studiert, gibt an, dass das eigene soziale Umfeld vom Wunschstudium abgeraten hat. 14% führen als Begründung für den Verzicht auf das Wunschstudium die fehlende Berücksichtigung der Beeinträchtigung im Zulassungsverfahren zurück.

Nutzung von Sonderanträgen in den Hochschulzulassungsverfahren

- 6% der teilnehmenden Studierenden stellten einen Härtefallantrag im Zulassungsverfahren, je 1% beantragte die Verbesserung der Wartezeit bzw. der Durchschnittsnote.
- Härtefallanträge werden weit überdurchschnittlich häufig von Studierenden mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung gestellt. Das erklärt die hohe Anzahl von Antragsteller/innen mit Bewegungs-, Hör-/ Sprech- oder Sehbeeinträchtigungen. Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen oder Teilleistungsstörungen stellen dagegen praktisch keine Sonderanträge im Zulassungsverfahren.
- 40% der Antragsteller/innen hatten bei der Antragstellung Schwierigkeiten, zumeist aufgrund von als unklar bzw. intransparent angesehenen Voraussetzungen.

Vorbemerkung

Die Wahl des Studiengangs kann von einer Vielzahl von verschiedenen Entscheidungsfaktoren abhängen. Studieninteressierte, deren Schul- bzw. Studienalltag durch Beeinträchtigung erschwert wird, treffen ihre Entscheidung für ein bestimmtes Studium häufig auch in Hinblick auf Faktoren, die mit dieser in Verbindung stehen. Dabei können – individuell unterschiedlich – Aspekte wie die Studierbarkeit des Studienfachs, die Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten, aber auch die zukünftigen Berufsmöglichkeiten eine besondere Rolle spielen. Das vorliegende Kapitel will Umfang und Art dieser Einflussfaktoren auf die Studiengangentscheidung untersuchen. In diesem Zusammenhang wurden die Studierenden gefragt, ob sie in ihrem Wunschstudiengang studieren und – wenn nicht – welche Gründe dafür entscheidend gewesen sind. Daneben sollen – soweit möglich – die Barrieren in den Hochschulzulassungsverfahren und in diesem Zusammenhang die Nutzung von Sonderanträgen untersucht werden.

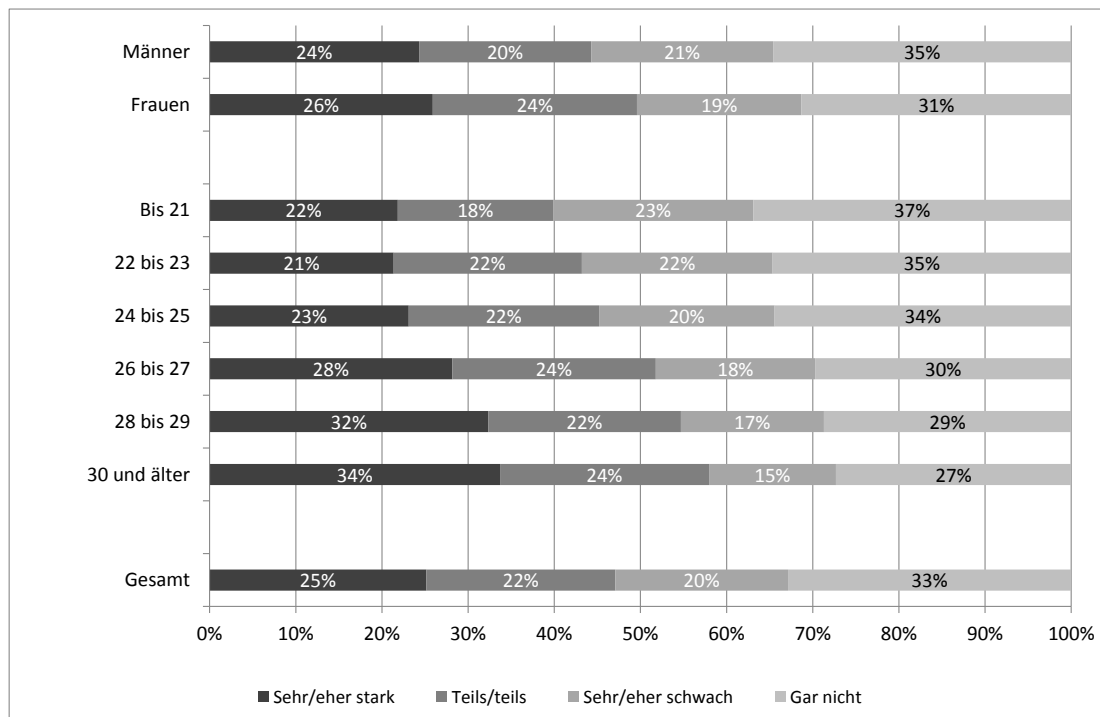
Die vorliegende Studie kann nur sehr begrenzt über die Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen im Zulassungsverfahren Auskunft geben, da sich abgewiesene Studienbewerber/innen oder potentielle Bewerber/innen, die sich beeinträchtigungsbedingt gegen ein Studium entschieden haben, nicht Teilnehmer/innen der Studie sind. Da sich die Angaben der befragten Studierenden auf das aktuelle Studium beziehen sollten, sind auch keine Aussagen zu Fach- und Hochschulwechsel möglich.

Kapitel 2 bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, nur auf Studierende, deren Beeinträchtigung vor Beginn ihres derzeitigen Studiums aufgetreten ist (75% aller teilnehmenden Studierenden, 11.481 Befragte).

2.1 Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studiengangsentscheidung

2.1.1 Geschlecht und Alter

Abbildung 2.1: Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl nach Geschlecht und Alter (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)

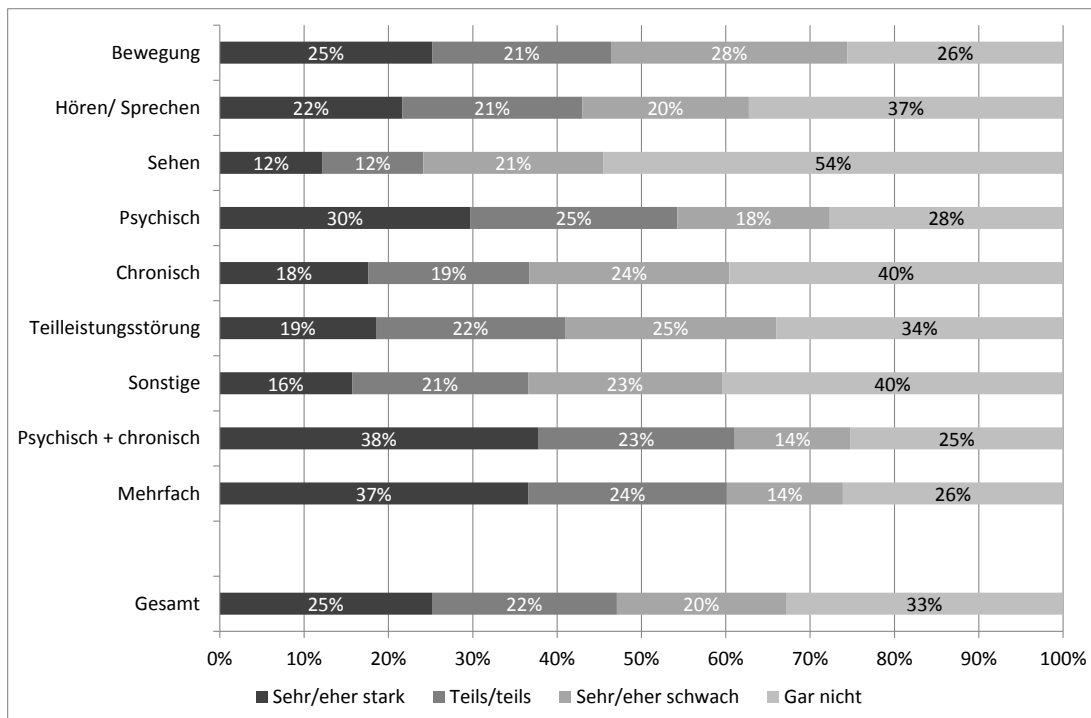


Quelle: best-Umfrage 2011.

Insgesamt geben zwei Drittel der befragten Studierenden an, ihre Beeinträchtigung habe bei der Entscheidung für ihr derzeitiges Studium eine Rolle gespielt, wobei 47% der Studierenden einen maßgeblichen, 25% sogar einen sehr oder eher starken Einfluss angeben (siehe Abbildung 2.1). Nach Geschlecht zeigen sich dabei kaum Unterschiede. Das Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen auf die Studiengangsentscheidung ist in den Alterskohorten bis 25 Jahre fast konstant. In den älteren Altersgruppen wird der Anteil derer, die einen sehr oder eher starken Einfluss ihrer Beeinträchtigung auf die Studiengangwahl angeben, höher (siehe Abbildung 2.1).

2.1.2 Art der Beeinträchtigung

Abbildung 2.2: Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)



Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung (37%) sowie mit psychischer und chronisch-somatischer Beeinträchtigung (38%) geben am häufigsten an, ihre Beeinträchtigung(en) hätte(n) die Wahl ihres derzeitigen Studiums sehr oder eher beeinflusst (siehe Abbildung 2.2). Ähnlich hoch ist der Anteil unter gehörlosen Studierenden (36%, siehe Tabelle 9.9 im Anhang), wogegen nur 22% der Gruppe der Studierenden mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung das angibt. Studierende mit einer psychischen Beeinträchtigung berichten auch vergleichsweise häufig, dass diese einen sehr oder eher starken Einfluss auf die Studienwahl hatte (30%). Studierende, die in ihrem Studium durch eine Sehbeeinträchtigung eingeschränkt sind, geben sogar „nur“ zu 12% an, ihre Beeinträchtigung hätte die Wahl ihres derzeitigen Studiums sehr oder eher stark beeinflusst. In getrennter Betrachtung zeigt sich jedoch, dass bei der Hälfte der blinden Studierenden ihre Beeinträchtigung einen sehr oder eher starken Einfluss auf die Studienwahl hatte (siehe Tabelle 9.9 im Anhang). Bei allen anderen Beeinträchtigungsarten geben jeweils etwa 20% starke Einflüsse und zwischen 25% und 40% keinen Einfluss auf die Studienwahl an.

2.1.3 Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellte Behinderung

Tabelle 2.1: Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)

Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Sehr/ eher stark	45%	28%	15%	7%	35%	25%	24%	25%
Teils/ teils	20%	24%	25%	11%	21%	22%	22%	22%
Sehr/ eher schwach	12%	18%	24%	29%	19%	20%	20%	20%
Gar nicht	23%	30%	35%	53%	24%	34%	34%	33%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende, die angeben, beeinträchtigungsbedingt sehr stark im Studium eingeschränkt zu sein, geben auch überproportional häufig an, dass die Beeinträchtigung bereits stark die Studiengangentscheidung beeinflusst hat (45%). Nur rund jede/r Vierte dieser Gruppe gibt an, dass die Beeinträchtigung keine Auswirkungen auf die Studiengangentscheidung hatte. (siehe Tabelle 2.1). Wenn sich die Beeinträchtigung dagegen schwach im Studium auswirkt, hat sie auch „nur“ für 7% dieser Studierendengruppe die Wahl des Studiums sehr oder eher stark beeinflusst.

Studierende, die über einen Schwerbehindertenausweis verfügen, geben mit 35% ebenfalls überdurchschnittlich häufig an, dass ihre Beeinträchtigung die Wahl des derzeitigen Studiums sehr oder eher stark beeinflusst hat. Studierende ohne amtlich festgestellte Schwerbehinderung sagen das nur zu 24% (siehe Tabelle 2.1).

2.1.4 Fachbereich

Tabelle 2.2: Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl nach Fachbereich
(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)

Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl	Ingenieurwiss.	Sprach-, Kulturwiss. ¹	Mathematik, Naturwiss. ²	Medizin, ³ Gesundheitswiss.	Jura, Wirtschaftswiss.	Sozialwiss., Sozialwesen	Psychologie	Pädagogik, Erziehungswiss.	Gesamt
Sehr/ eher stark	23%	27%	23%	24%	23%	29%	27%	28%	25%
Teils teils	21%	24%	20%	24%	21%	23%	22%	23%	22%
Sehr/ eher schwach	22%	17%	20%	19%	21%	21%	25%	19%	20%
Gar nicht	34%	31%	37%	33%	34%	28%	26%	30%	33%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

¹ Inkl. Kunst, Musik, Sport.

² Inkl. Agrarwissenschaften.

³ Human-, Zahn- und Tiermedizin.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Bei Betrachtung nach Fachbereich gilt es zu beachten, dass nur das derzeitige Hauptfach abgefragt wurde, nicht jedoch ein früher belegtes Studienfach. Dabei zeigt sich, dass sich insbesondere bei Studierenden aus den Fachbereichen Sozialwissenschaften/ Sozialwesen, Psychologie, Erziehungswissenschaften/ Pädagogik und Sprach- und Kulturwissenschaften überdurchschnittlich häufig ihre Beeinträchtigung sehr bzw. eher stark auf die Studienwahl ausgewirkt hat (siehe Tabelle 2.2). Deutlich seltener geben das Studierende eines Faches aus dem Bereich Mathematik, Natur- und Agrarwissenschaften an. Sie geben dagegen weit überdurchschnittlich häufig an, dass sich ihre Beeinträchtigungen gar nicht auf die Studiengangentscheidung ausgewirkt hat (37% vs. Ø 33%).

2.2 Studiengangentscheidung: beeinträchtigungsbedingte Einflussfaktoren im Detail

Kapitel 2.2 bezieht sich nur auf Studierende, deren Beeinträchtigung vor Beginn ihres derzeitigen Studiums aufgetreten ist und deren Beeinträchtigung die Wahl ihres derzeitigen Studiums beeinflusst hat (50% aller teilnehmenden Studierenden, 7.801 Befragte).

2.2.1 Geschlecht und Alter

Tabelle 2.3: Beeinträchtigungsbezogene Aspekte mit Auswirkungen auf die Studiengangentscheidung nach Geschlecht und Alter (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und deren Beeinträchtigung die Wahl ihres derzeitigen Studiums beeinflusst hat)

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Empfehlung meines sozialen Umfelds	34%	31%	36%	36%	31%	30%	34%	29%	33%
Geringe Hürden bei der Zulassung (z.B. keine Zulassungsbeschränk.)	23%	31%	27%	30%	26%	28%	25%	24%	27%
Gute Beschäftigungsaussichten mit Beeinträchtigung	22%	27%	26%	23%	26%	23%	25%	25%	24%
Gute Studierbarkeit des Studiengangs mit Beeinträchtigung	24%	24%	24%	23%	24%	24%	25%	26%	24%
Empfehlungen von Berater/innen	10%	12%	13%	12%	9%	11%	8%	10%	11%
Unterstützungsangebote am Hochschulort	9%	7%	8%	9%	9%	6%	8%	11%	8%
Gute Ausstattung/Barrierefreiheit der HS	4%	6%	7%	5%	3%	4%	4%	4%	5%
Andere Aspekte	5%	3%	2%	4%	4%	5%	4%	6%	4%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

67% der Studierenden, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn auftrat, geben an, ihre Beeinträchtigung hätte bei der Wahl ihres derzeitigen Studiums eine Rolle gespielt (siehe Abbildung 2.1). Das sind 50% aller teilnehmenden Studierenden. Für jeweils ungefähr ein Viertel dieser Studierendengruppe waren beeinträchtigungsbedingt geringe Zulassungshürden, vermutete gute Beschäftigungsaussichten und eine vermeintlich gute Studierbarkeit des aktuellen Studiengangs wichtige Aspekte im Entscheidungsprozess. Für ein Drittel der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen auf die Studiengangentscheidung waren die Empfehlungen von Freund/inn/en, Familie und Lehrenden eine wichtige Orientierung, für 11% auch die von qualifizierten Berater/innen (siehe Tabelle 2.3). Nur für einen vergleichsweise kleinen Teil der einbezogenen Studierenden spielte die gute Ausstattung der Hochschule eine Rolle.

Für Männer spielten geringe Zugangshürden bei ihrer Entscheidung für einen Studiengang bedeutend häufiger eine Rolle als für Frauen. Für Frauen waren dagegen Unterstützungsangebote am Hochschulort häufiger als für Männer von Bedeutung.

2.2.2 Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellte Behinderung sowie hochschulbezogene Aspekte

In die Darstellungen in Abschnitt 2.2.2 werden nur Aussagen von Studierenden einbezogen, deren Beeinträchtigung vor Beginn ihres derzeitigen Studiums aufgetreten ist und deren Beeinträchtigung sich sehr oder eher stark auf die Studienwahl ausgewirkt hat (19% aller teilnehmenden Studierenden, 2.888 Befragte).

Tabelle 2.4: Beeinträchtigungsbezogene Aspekte mit Auswirkungen auf die Studiengangentscheidung nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist, mit sehr/ eher starkem Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Starker Einfluss der Beeintr. auf Studienwahl ¹
Empfehlungen v. sozialem Umfeld	40%	49%	40%	36%	32%	33%	33%	37%	39%	36%
Geringe Hürden bei der Zulassung	13%	20%	14%	33%	21%	40%	22%	37%	27%	29%
Gute Beschäftigungschancen	48%	36%	50%	19%	37%	31%	39%	19%	31%	27%
Gute Studierbarkeit des Studiengangs	50%	29%	41%	22%	28%	36%	37%	23%	31%	27%
Empfehlungen von Berater/inne/n	19%	15%	11%	14%	11%	19%	11%	9%	16%	14%
Notwendige Unterstützung am Hochschulort	21%	6%	20%	8%	12%	1%	4%	12%	12%	10%
Gute Ausstattung/ Begleitangebote der Hochschule	18%	3%	17%	3%	5%	3%	6%	1%	8%	5%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und deren Beeinträchtigung die Wahl ihres derzeitigen Studiums sehr oder eher stark beeinflusst hat.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 2.5: Beeinträchtigungsbezogene Aspekte mit Auswirkungen auf die Studiengangentscheidung nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist, mit sehr/ eher starkem Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Starker Einfluss der Beeintr. auf Studienwahl ¹
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	GdB ≥ 50 (Schwerbehindertenausweis)	GdB < 50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Empfehlungen von sozialem Umfeld	34%	38%	38%	38%	41%	38%	36%	36%
Geringe Hürden bei der Zulassung	33%	28%	24%	24%	15%	32%	31%	29%
Gute Beschäftigungschancen	26%	25%	34%	40%	49%	30%	24%	27%
Gute Studierbarkeit des Studiengangs	23%	26%	35%	45%	40%	34%	25%	27%
Empfehlungen von Berater/innen	14%	13%	13%	12%	17%	13%	13%	14%
Unterstützung am Hochschulort	11%	7%	11%	11%	22%	10%	8%	10%
Gute Ausstattung/ Begleitangebote der HS	5%	5%	5%	6%	15%	3%	3%	5%

Mehrfachnennungen möglich.

HS: Hochschule.

¹ Nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und deren Beeinträchtigung die Wahl ihres derzeitigen Studiums sehr oder eher stark beeinflusst hat.

Quelle: best-Umfrage 2011. Geringe Hürden bei der Zulassung

Um den Blick auf beeinträchtigungsbedingte Einflussfaktoren auf die Studiengangentscheidung zu schärfen, werden im Weiteren nur die Antworten jener Studierenden analysiert, die stark und sehr stark in der Studienwahl durch ihre Beeinträchtigung beeinflusst wurden.

Geringe Zulassungshürden

Für 29% der Studierenden, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn auftrat, und deren Beeinträchtigung sich sehr oder eher stark auf ihre Studienwahl auswirkte, waren geringe Zulassungshürden wichtig (siehe Tabelle 2.4). Niedrige Zugangshürden sind überdurchschnittlich oft für Studierende mit Teilleistungsstörung (40%), psychischer (33%) sowie psychischer und chronisch-somatischer Beeinträchtigung (37%) bei der Studiengangentscheidung von Bedeutung (im Schnitt 29%). Dazu passt, dass überdurchschnittlich viele Studierende mit Teilleistungsstörungen, die nicht ihren Wunschstudiengang studieren, angeben, dass sie über Sonderanträge im Zulassungsverfahren nicht Bescheid wussten bzw. beeinträchtigungsbedingte Belange im Zulassungsverfahren nicht durchsetzen konnten (siehe Tabelle 2.10). Besonders für Studierende mit Bewegungs- und Sehbeeinträchtigung, aber auch für Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung waren diese Aspekte im Durchschnitt weit weniger bedeutsam (siehe Tabelle 2.4). Sie wissen besser über die Sonderanträge im Bewerbungsverfahren Bescheid und haben weniger Probleme mit der Durchsetzung ihrer

Belange in den Zulassungsverfahren (siehe Tabelle 2.10). Das erklärt auch, dass niedrige Zugangshürden gerade für Studierende mit Schwerbehindertenausweis (15%) eine wesentlich geringere Rolle spielen als für jene, die keine amtlich festgestellte Schwerbehinderung haben (im Schnitt 29%). Insgesamt gilt aber: Je stärker die beeinträchtigungsbedingten Studierschwernisse sind, desto stärker hat sich die Beeinträchtigung schon auf die Studienwahl ausgewirkt.

Geringe Zulassungshürden waren vor allen Dingen für Universitätsstudierende (32%) ein wichtiges Entscheidungskriterium (siehe Tabelle 9.10 im Anhang). Für Studierende an Kunst- und Musikhochschulen spielten sie bei der Studienwahl dagegen fast keine Rolle (5%).

Studierbarkeit, Ausstattung der Hochschule und Unterstützung am Hochschulort

Für 27% der Studierenden, deren Beeinträchtigung sich sehr oder eher stark auf ihre Studienwahl auswirkte, spielte eine gute Studierbarkeit des Studiengangs bei der Entscheidungsfindung eine Rolle (siehe Tabelle 2.4). 10% der Studierenden in dieser Gruppe legten Wert darauf, dass beeinträchtigungsbedingt notwendige Unterstützungsangebote am Hochschulort vorhanden sind. Auf gute Ausstattung und Begleitangebote der Hochschule achteten 5% dieser Studierendengruppe.

Weit überdurchschnittlich wichtig für die Studienwahl waren diese Aspekte für Studierende mit Bewegungs- und Sehbeeinträchtigung (siehe Tabelle 2.4). 50% der Studierenden mit Bewegungs- und 41% derjenigen mit Sehbeeinträchtigung, aber auch 36% derjenigen mit Teilleistungsstörungen zogen die Studierbarkeit eines Faches in ihre Entscheidung ein. Studierende mit Schwerbehindertenausweis geben weit überdurchschnittlich oft an, dass Unterstützungen am Hochschulort, barrierefreie Ausstattung der Hochschule und Begleitangebote an der Hochschule wichtige Kriterien für die Studiengangentscheidung waren (siehe Tabelle 2.5). Eine gute Studierbarkeit des Studienfachs ist für Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung zwar ebenfalls wichtiger als für die anderen Studierenden, aber grundsätzlich spielt dieser Aspekt für alle Studierenden eine wichtige Rolle.

Je schwächer sich die Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt, desto häufiger geben die Studierenden an, bei der Wahl ihres derzeitigen Studiums Wert auf gute Studierbarkeit des Studiengangs gelegt zu haben (siehe Tabelle 2.5). Die Studierbarkeit des Studiengangs sowie die Ausstattung der Hochschule werden auch besonders häufig von Studierenden an Fachhochschulen als Gründe für die Studienwahl angeführt (31% bzw. 7%, siehe Tabelle 9.10 im Anhang).

Gute Beschäftigungschancen

Für 27% der Studierenden, deren Beeinträchtigung sich stark auf die Studiengangentscheidung ausgewirkt hat, spielten bei der Studienwahl auch spätere Beschäftigungschancen eine Rolle (siehe Tabelle 2.4). Das gilt insbesondere für Studierende mit Bewegungs- (48%) und Sehbeeinträchtigungen (50%), etwas abgeschwächt, aber immer noch überdurchschnittlich, für Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung (36%) und für jene mit chronisch-somatischen Krankheiten (37%). Dementsprechend hoch ist auch der Anteil Studierender

mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung, die diesen Aspekt in ihre Studienwahl einbezogen haben (siehe Tabelle 2.5). Studierende mit psychischer Beeinträchtigung nennen Beschäftigungschancen dagegen vergleichsweise selten als Einflussfaktor (19%, siehe Tabelle 2.4). Gute Beschäftigungschancen spielten bei der Studiengangentscheidung überdurchschnittlich oft für Studierende an Fachhochschulen und für Studierende der Staatsexamensfächer eine Rolle (siehe Tabelle 9.10 und Tabelle 9.11 im Anhang).

Empfehlungen von externen Berater/innen und dem sozialen Umfeld

36% der Studierenden, deren Beeinträchtigung sich sehr oder eher stark auf ihre Studienwahl ausgewirkt hat, stützten sich bei ihrer Entscheidung auf Empfehlungen ihres sozialen Umfelds (siehe Tabelle 2.4). Besonders häufig wird dies von Studierenden mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung (49%) angegeben. Auch für überdurchschnittlich viele Studierende mit Bewegungs- und Sehbeeinträchtigungen (je 40%) waren diese Empfehlungen wichtig für die Studiengangentscheidung. Nur 14% der Studierenden bezogen dagegen Empfehlungen von externen Berater/innen in ihre Wahl ein. Weit überdurchschnittlich taten das Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung oder Teilleistungsstörung (je 19%).

Das Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis hat keinen Einfluss darauf, inwieweit sich Studierende mit Beeinträchtigung bei der Studienwahl auf die Empfehlungen ihres sozialen Umfelds oder auf Berater/innen stützen (siehe Tabelle 2.5). Von Studierenden mit Schwerbehindertenausweis werden beide Aspekte etwas häufiger angegeben als im Durchschnitt über alle Studierende, die ihre Studienwahl unter sehr oder eher starker Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigung getroffen haben. Nach Hochschulart und angestrebtem Studienabschluss gibt es fast keine Unterschiede (siehe Tabelle 9.10 und Tabelle 9.11 im Anhang).

Tabelle 2.6: Akzeptanz von Empfehlungen nach Fachbereich

	Ingenieurwissenschaften	Sprach-, Kulturwiss. ¹	Mathematik, Naturwiss. ²	Medizin, ³ Gesundheitswiss.	Jura, Wirtschaftswiss.	Sozialwiss., Sozialwesen	Psychologie	Pädagogik, Erziehungswiss.	Starker Einfluss der Beeintr. auf Studienwahl ⁴
Empfehlungen von sozialem Umfeld	34%	33%	30%	30%	40%	41%	30%	57%	36%
Empfehlungen von externen Berater/innen	11%	14%	12%	4%	12%	19%	18%	18%	14%

Mehrfachnennungen möglich. Bezugsgruppe: nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die angeben, dass Beeinträchtigung die Entscheidung für ein Studium sehr oder eher stark beeinflusst hat.

¹ Inkl. Kunst, Musik, Sport.

² Inkl. Agrarwissenschaften.

³ Human-, Zahn- und Tiermedizin.

⁴ Nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und deren Beeinträchtigung die Wahl ihres derzeitigen Studiums sehr oder eher stark beeinflusst hat.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Empfehlungen des sozialen Umfelds wurden überdurchschnittlich häufig von Studierenden der Pädagogik/ Erziehungswissenschaften (57%), Sozialwissenschaften/ Sozialwesen (41%) und Jura/ Wirtschaftswissenschaften (40%) in die Wahl des Studiums einbezogen (siehe Tabelle 2.6). Empfehlungen von qualifizierten Berater/innen spielten im Vergleich zum Durchschnitt besonders für Studierende der Sozialwissenschaften/ Sozialwesen (19%), Psychologie und Pädagogik/ Erziehungswissenschaften (je 18%) eine Rolle. Studierende im Bereich Medizin und Gesundheitswissenschaften (4%) stützten ihre Entscheidung vergleichsweise selten auf die Empfehlungen von externen Berater/innen. Für Masterstudierende spielten im Vergleich zu Bachelorstudierenden Empfehlungen von qualifizierten Berater/innen weniger häufig eine Rolle (11% vs. 15%, siehe Tabelle 9.10 im Anhang).

2.3 Verschieben auf 2.4.

Aufgrund eines Formatierungsfehlers hat sich die Kapitelnummerierung verschoben. Die Nummerierung 2.3 entfällt, der Text wird mit der Nummerierung 2.4 fortgesetzt.

2.4 „Wunschstudium“

Kapitel 2.4 bezieht sich nur auf Studierende, deren Beeinträchtigung vor Beginn ihres derzeitigen Studiums aufgetreten ist (75% aller teilnehmenden Studierenden, 11.481 Befragte).

2.4.1 Überblick: Wer ist im Wunschstudiengang? Wer ist nicht im Wunschstudiengang?

Tabelle 2.7: Anteil der Studierenden, die ursprünglich ein anderes als ihr derzeitiges Studium studieren wollten nach Geschlecht und Alter (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Nicht im Wunschstudiengang aus...									
... beeinträchtigungsbedingten Gründen	10%	9%	8%	9%	8%	10%	11%	11%	9%
... Gründen abseits der Beeinträchtigung	33%	29%	29%	30%	32%	35%	35%	30%	31%
Derzeitiger Studiengang war erste Wahl	58%	62%	63%	61%	59%	56%	54%	59%	60%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich. Bezugsgruppe: nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Insgesamt geben 40% der befragten Studierenden an, dass ihr derzeitiges Studium nicht ihrem ursprünglichen Wunschstudiengang entspricht (siehe Tabelle 2.7). Fast jede/r Vierte davon führt hierfür beeinträchtigungsbezogene Gründe an. Das bedeutet: 9% aller Studierenden studieren aus beeinträchtigungsbedingten Gründen nicht ihr ursprüngliches Wunschstudienfach. Männer studieren etwas häufiger als Frauen das Studienfach ihrer ersten Wahl.

Unter Studierenden bis 25 Jahre bleiben die Anteile annähernd gleich. Je älter die Studierenden sind, desto häufiger geben sie an, nicht in ihrem Wunschstudiengang zu sein.

Tabelle 2.8: Anteil der Studierenden, die ursprünglich ein anderes als ihr derzeitiges Studium studieren wollten nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)

Nicht im Wunschstudiengang aus...	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
... beeinträchtigungsbedingten Gründen	13%	9%	5%	9%	7%	11%	6%	11%	14%	9%
... Gründen abseits der Beeinträchtigung	24%	26%	29%	36%	25%	27%	29%	40%	30%	31%
Derzeitiger Studiengang war erste Wahl	63%	65%	66%	54%	67%	63%	65%	49%	57%	60%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich. Bezugsgruppe: nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Überproportional häufig studieren Befragte mit psychischen Beeinträchtigungen, auch in Kombination mit chronisch-somatischen Erkrankungen sowie Mehrfachbeeinträchtigungen, ein anderes als das von ihnen favorisierte Studienfach (siehe Tabelle 2.8). Studierende mit Seh- und Hör-/ Sprechbeeinträchtigung sowie mit chronisch-somatischen Krankheiten sind dagegen überdurchschnittlich häufig im Studienfach ihrer Wahl.

Mit 14% bzw. 13% geben Studierende mit Mehrfach- und Bewegungsbeeinträchtigungen überproportional häufig an, aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen nicht im Wunschstudienfach eingeschrieben zu sein (siehe Tabelle 2.8). Dagegen geben Studierende mit psychischer Beeinträchtigung, auch in Kombination mit chronisch-somatischen Erkrankungen, überdurchschnittlich häufig an, aus Gründen, die beeinträchtigungsunabhängig sind, nicht im favorisierten Studiengang immatrikuliert zu sein (36% bzw. 40% vs. 31% im Schnitt).

Tabelle 2.9: Anteil der Studierenden, die ursprünglich ein anderes als ihr derzeitiges Studium studieren wollten nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)

Nicht im Wunschstudiengang aus...	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	GdB ≥ 50 (Schwerbehinderterausweis)	GdB < 50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
... beeinträchtigungsbedingten Gründen	14%	9%	8%	5%	13%	12%	9%	9%
... Gründen abseits der Beeinträchtigung	33%	33%	31%	25%	26%	27%	32%	31%
Derzeitiger Studiengang war erste Wahl	54%	57%	61%	70%	61%	61%	59%	59%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende, die angeben, dass sich ihre Beeinträchtigungen (sehr) stark studienschwierig auswirken, geben vergleichsweise häufig an, dass sie nicht das Studienfach ihrer ersten Wahl studieren (siehe Tabelle 2.9). Dafür geben sie überdurchschnittlich häufig beeinträchtigungsbedingte Gründe an. Je stärker sich die Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt, desto häufiger haben sich die Studierenden für ein anderes Studium entschieden, und desto häufiger trafen sie diese Entscheidung aufgrund ihrer Beeinträchtigung.

Studierende mit und ohne amtlich festgestellte Behinderung sind gleichermaßen zu 60% im Studiengang ihrer ersten Wahl (siehe Tabelle 2.9). Sie geben allerdings etwas häufiger als die anderen beeinträchtigungsbedingte Gründe dafür an, nicht ihr Wunschfach zu studieren.

2.4.2 Welche beeinträchtigungsbedingten Aspekte waren ausschlaggebend, dass Studierende nicht in ihrem Wunschstudiengang studieren?

Kapitel 2.4.2 bezieht sich nur auf Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die aus Gründen, die im Zusammenhang mit ihrer Beeinträchtigung stehen, nicht ihren ursprünglichen Wunschstudiengang belegen (7% aller teilnehmenden Studierenden, 1.039 Befragte).

Tabelle 2.10: Beeinträchtigungsbedingte Aspekte, die dazu führten, dass Studierende nicht im Wunschstudiengang studieren nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht im Wunschstudium sind)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Eingeschränkte Studierbarkeit des Wunschfachs	50%	44%	57%	33%	53%	38%	26%	27%	53%	41%
Abraten durch persönliches soziales Umfeld	28%	38%	28%	28%	25%	25%	19%	24%	29%	27%
Beeinträchtigungsbedingt schlechte Berufsaussichten	52%	49%	36%	15%	34%	18%	58%	42%	25%	26%
Sonderantr./ Nachteilsausgl. (Zulassung) unbekannt	4%	11%	5%	18%	7%	22%	26%	15%	26%	16%
Abraten durch externe Berater/innen	15%	21%	11%	13%	13%	15%	27%	5%	19%	15%
Fehlende Unterstützung am Hochschulort	4%	11%	9%	19%	12%	10%	16%	14%	19%	15%
Fehlende Berücksichtigung der Beeintr. im Zulassungsverfahren	9%	14%	8%	12%	10%	27%	6%	16%	17%	14%
Ungenüg. Ausstattung/ Begleitangebote/ mangelnde Barrierefr.	10%	5%	1%	2%	1%	5%	0%	2%	7%	3%
Andere Gründe	18%	29%	22%	43%	31%	24%	26%	37%	42%	36%
Beeinträchtigungsbedingte Gründe genannt (gesamt)	13%	9%	5%	9%	7%	11%	6%	11%	14%	9%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

9% der Studierenden, die vor Studienaufnahme bereits eine gesundheitliche Beeinträchtigung hatten – das sind 7% aller teilnehmenden Studierenden – geben an, aus beeinträchtigungsbedingten Gründen nicht ihr Wunschfach zu studieren. Für sie spielten dabei i.d.R. mehrere Aspekte eine Rolle. Für gut 40% dieser Studierendengruppe (siehe Tabelle 2.10), war die tatsächlich oder vermeintlich schlechte Studierbarkeit des Wunschfachs ausschlaggebend für den Verzicht auf das Studienfach der ersten Wahl. Jede/r vierte Studierende die/der aus beeinträchtigungsbedingten Aspekten auf das Studium des Wunschstudiengangs verzichtet hat, gibt dafür die beeinträchtigungsbedingt schlechten Berufsaussichten als Grund an. 14% der Studierendengruppe geben an, dass sie ihr Wunschfach nicht studieren konnten, weil sie beeinträchtigungsbedingte Nachteile nicht im Zulassungsverfahren

geltend machen konnten. Das Abraten durch das soziale Umfeld spielte für 27% der betroffenen Studierenden eine Rolle, das Abraten durch externe Berater/innen für 15%.

Eine tatsächliche oder vermutete eingeschränkte Studierbarkeit favorisierter Fächer ist für überdurchschnittlich viele Studienbewerber/innen mit Seh-, Bewegungs- und Mehrfachbeeinträchtigung sowie für Studierende mit chronisch-somatischen Krankheiten ein Grund, sich gegen ein Studienfach zu entscheiden (siehe Tabelle 2.10). Für fast die Hälfte der bewegungs- und hörbeeinträchtigten Studierenden waren vor Studienbeginn beeinträchtigungsbedingt schlechte Berufsaussichten Grund für den Verzicht auf das Wunschstudium. Zulassungshürden sind für überdurchschnittlich viele Studienbewerber/innen mit Teilleistungsstörung der Grund für eine Neuorientierung: Fast jede/r Dritte in dieser Gruppe gibt fehlende Berücksichtigung der Beeinträchtigung im Zulassungsverfahren an, fast jede/r Fünfte kennt keine Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich in den Zulassungsverfahren. Diese Aspekte spielen dagegen für Studierende mit Seh- und Bewegungsbeeinträchtigungen sowie chronisch-somatischen Krankheiten eine vergleichsweise geringe Rolle. Studienbewerber/innen mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung ließen sich weit überdurchschnittlich durch das Abraten des eigenen sozialen Umfelds bzw. der externen Berater/innen vom ursprünglichen Wunschstudiengang abbringen.

Tabelle 2.11: Beeinträchtigungsbedingte Aspekte, die dazu führten, dass Studierende nicht im Wunschstudiengang studieren nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studiererschwerern und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht im Wunschstudium sind)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studiererschwerern				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Eingeschränkte Studierbarkeit des Wunschfachs	44%	41%	41%	32%	55%	47%	39%	41%
Abraten durch persönliches soziales Umfeld	30%	26%	26%	26%	26%	28%	27%	27%
Beeinträchtigungsbedingt schlechte Berufsaussichten	25%	24%	28%	39%	40%	36%	23%	26%
Sonderantr./ Nachteilsausgl. (Zulassung) unbekannt	23%	15%	12%	4%	8%	19%	17%	16%
Abraten durch Berater/innen	20%	15%	12%	4%	12%	12%	16%	15%
Fehlende Unterstützung am Hochschulort	14%	16%	14%	10%	20%	16%	13%	15%
Fehlende Berücksichtigung der Beeintr. im Zulassungsverfahren	22%	10%	9%	8%	19%	17%	12%	14%
Ungenüg. Ausstattung/ Begleitangebote/ mangelnde Barrierefr.	6%	3%	1%	2%	7%	2%	3%	3%
Andere Gründe	33%	40%	34%	40%	24%	42%	37%	36%
Beeinträchtigungsbedingte Gründe genannt (gesamt)	14%	9%	8%	5%	13%	12%	9%	9%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Je stärker sich die Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt, desto häufiger geben die Studierenden auch beeinträchtigungsbedingte Gründe dafür an, nicht ihr Wunschfach zu studieren (siehe Tabelle 2.11). Insbesondere die fehlende Unterstützung am Hochschulort sowie ungenügende Ausstattung/ Begleitangebote bzw. mangelnde Barrierefreiheit wird von Studierenden mit sehr starken Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung auf das Studium überdurchschnittlich häufig als Grund dafür genannt, nicht das Wunschfach zu studieren. Unter Studierenden, die über einen Schwerbehindertenausweis verfügen, nennen mit 55% besonders viele die eingeschränkte Studierbarkeit des Wunschfachs bzw. mit 40% schlechte Berufsaussichten als ausschlaggebenden Grund dafür, dass sie nicht ihren Wunschstudiengang studieren.

2.4.3 Weshalb konnten beeinträchtigungsbedingte Nachteile im Zulassungsverfahren nicht erfolgreich geltend gemacht werden?

Kapitel 2.4.3 bezieht sich nur auf Studierende, deren Beeinträchtigung vor Beginn ihres derzeitigen Studiums aufgetreten ist und deren Beeinträchtigung die Wahl ihres derzeitigen Studiums beeinflusst hat (0,9% aller teilnehmenden Studierenden, 144 Befragte).

Tabelle 2.12: Gründe dafür, dass beeinträchtigungsbedingte Nachteile im Zulassungsverfahren nicht erfolgreich geltend gemacht werden konnten (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht im Wunschstudium sind und ihre beeinträchtigungsbedingten Belange im Zulassungsverfahren nicht geltend machen konnten)

	Gesamt
Mir fehlten Informationen bzw. kompetente Beratung zum Thema Nachteilsausgleiche.	51%
Meine beeinträchtigungsbedingten Belange gelten nicht als außerordentliche Härte.	46%
Es war unmöglich, beeinträchtigungsbedingte Nachteile, die ich in der Schulzeit hatte, geltend zu machen.	39%
Im Auswahlgespräch/ in der praktischen Aufnahmeprüfung etc. wurden meine beeinträchtigungsspezifischen Belange nicht berücksichtigt.	18%
Ich habe keinen Sonderantrag gestellt, weil ich Schwierigkeiten bei der Antragstellung hatte.	14%
Es war unmöglich, eine beeinträchtigungsbedingte Ortsbindung geltend zu machen.	9%
Aus anderen Gründen	17%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Waren Zulassungshürden Grund für die Entscheidung gegen den ursprünglichen Wunschstudiengang, sollten die teilnehmenden Studierenden die Hindernisse näher spezifizieren. Danach geben über die Hälfte der Studierenden vor der Studienaufnahme ein Informations- und Beratungsdefizit an (siehe Tabelle 2.12). Fast die Hälfte (46%) gibt an, dass die eigenen Belange nicht als außergewöhnliche Härte anerkannt wurden und 39% bedauern, dass sie beeinträchtigungsbedingte Nachteile aus der Schulzeit nicht geltend machen konnten.

2.5 Ausgleich beeinträchtigungsbedingter Nachteile im Zulassungsverfahren: Sonderanträge

Kapitel 2.5 bezieht sich nur auf Studierende, deren Beeinträchtigung vor Beginn ihres derzeitigen Studiums aufgetreten ist (75% aller teilnehmenden Studierenden, 11.481 Befragte).

2.5.1 Übersicht: Nutzung von Sonderanträgen im Hochschulzulassungsverfahren

Tabelle 2.13: Sonderanträge im Zulassungsverfahren nach Geschlecht und Alter (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Härtefallantrag	6%	6%	5%	5%	5%	6%	7%	9%	6%
Antrag auf „Verbesserung“ der Wartezeit	0,7%	1,2%	0,6%	0,6%	1,0%	1,1%	1,4%	1,3%	1,0%
Antrag auf „Verbesserung“ der Durchschnittsnote	0,7%	1,3%	1,1%	1,1%	0,7%	0,9%	1,5%	1,3%	1,0%
Anderer Antrag	0,2%	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,3%	0,2%
Keinen	94%	93%	94%	94%	94%	92%	92%	90%	93%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

7% der Studierenden haben im Zulassungsverfahren zu ihrem derzeitigen Studium mindestens einen Sonderantrag gestellt, um beeinträchtigungsbedingte Nachteile im Zulassungsverfahren auszugleichen (siehe Tabelle 2.13). 93% haben keinen Sonderantrag im Zulassungsverfahren gestellt. Auch 4% der Masterstudierenden geben an, im Zulassungsverfahren zu ihrem aktuellen Studiengang einen Sonderantrag gestellt zu haben (siehe Tabelle 9.13 im Anhang). 6% der teilnehmenden Studierenden haben einen Härtefallantrag gestellt und jeweils 1% einen Antrag auf „Verbesserung“ der Wartezeit oder der Durchschnittsnote. Andere Anträge spielen so gut wie keine Rolle. Nach Geschlecht zeigen sich keine Unterschiede hinsichtlich der Antragstellung im Zulassungsverfahren. Je älter die Studierenden sind, desto höher ist die Quote derjenigen, die einen Härtefallantrag oder einen Antrag auf „Verbesserung“ der Durchschnittsnote gestellt haben.

Tabelle 2.14: Sonderanträge im Zulassungsverfahren nach Art der Beeinträchtigung
(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Härtefallantrag	24%	12%	11%	2%	6%	1%	5%	8%	10%	6%
Antrag auf „Verbesserung“ der Wartezeit	0,9%	2,1%	2,0%	0,5%	1,0%	0,2%	1,3%	1,9%	2,1%	1,0%
Antrag auf „Verbesserung“ der Durchschnittsnote	2,2%	1,5%	1,6%	0,6%	1,3%	1,3%	0,7%	1,0%	1,2%	1,0%
Anderer Antrag	0,6%	0,0%	0,2%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,5%	0,2%
Keinen	75%	86%	88%	97%	93%	98%	94%	91%	88%	93%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Wie Tabelle 2.14 zeigt, wurden vor allem von Studierenden mit Bewegungs-, Hör-/ Sprech- und Sehbeeinträchtigung Härtefallanträge gestellt. Mit 24% nutzten weit überdurchschnittlich viele Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung diese Möglichkeit. Sie stellten auch vergleichsweise die meisten Anträge auf „Verbesserung“ der Durchschnittsnote (2,2%). Studierende mit Sehbeeinträchtigung, psychischer und chronisch-somatischer bzw. anderer Mehrfachbeeinträchtigung stellten überproportional häufig einen Antrag auf „Verbesserung“ der Wartezeit.

Tabelle 2.15: Sonderanträge im Zulassungsverfahren nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingtem Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	GdB<50 (Schwerbehindertenausweis)	GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Härtefallantrag	9%	5%	5%	4%	36%	8%	2%	6%
Antrag auf „Verbesserung“ der Wartezeit	1,9%	0,8%	0,5%	0,5%	5,6%	1,0%	0,4%	1%
Antrag auf „Verbesserung“ der Durchschnittsnote	1,6%	0,8%	0,9%	0,8%	4,2%	0,7%	0,7%	1%
Anderer Antrag	0,3%	0,1%	0,1%	0,0%	0,9%	0,1%	0,1%	0,2%
Keinen	89%	93%	95%	95%	61%	91%	97%	93%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende, deren Beeinträchtigung sich sehr stark im Studium auswirkt, haben schon im Zulassungsverfahren überproportional häufig einen Sonderantrag, insbesondere einen Härtefallantrag, gestellt (siehe Tabelle 2.15). Dies betrifft mehr als jede/n Zehnte/n dieser Gruppe. Unter den Studierenden mit weniger starken Studieneinschränkungen liegt die Quote bei 5%. Besonders deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen Studierenden, die über einen Schwerbehindertenausweis verfügen, und jenen, die keinen solchen Ausweis besitzen: Während 39% der Studierenden mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung einen Sonderantrag gestellt haben, sind es nur 9% der Studierenden mit amtlicher Feststellung einer Behinderung und GdB<50 und nur 3% der Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung. 36% der Studierenden mit Schwerbehindertenausweis nutzten die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen, ca. 6% beantragten eine „Verbesserung“ der Wartezeit und gut 4% eine „Verbesserung“ der Durchschnittsnote.

2.5.2 Schwierigkeiten bei der Antragstellung

Kapitel 2.5.2 bezieht nur Studierende ein, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren Sonderanträge gestellt haben, um beeinträchtigungsbedingte Nachteile geltend zu machen (5% aller teilnehmenden Studierenden, 810 Befragte).

Tabelle 2.16: Schwierigkeiten bei der Antragstellung nach Art der Beeinträchtigung
(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren zum derzeitigen Studium Sonderanträge gestellt haben)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Unklare/ intransparente Voraussetzungen	20%	23%	19%	21%	19%	n.a.	12%	34%	25%	22%
Nachweiserbringung	23%	14%	6%	17%	17%	n.a.	9%	25%	25%	19%
Ungenügende Informationen	27%	16%	13%	21%	16%	n.a.	12%	25%	12%	18%
Ungenügende Beratung	14%	12%	17%	15%	16%	n.a.	11%	18%	21%	17%
Keine Schwierigkeiten	53%	63%	71%	58%	63%	n.a.	77%	60%	52%	60%

Mehrfachnennungen möglich.

n.a. für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 2.17: Schwierigkeiten bei der Antragstellung nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studiererschwerern und amtlich festgestellter Behinderung
(nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren zum derzeitigen Studium Sonderanträge gestellt haben)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studiererschwerern				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	GdB≥50 (Schwerbehinderterausweis)	GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Unklare/ intransparente Voraussetzungen	28%	20%	19%	17%	17%	34%	28%	22%
Nachweiserbringung	24%	20%	13%	6%	16%	9%	25%	19%
Ungenügende Informationen	19%	18%	17%	19%	17%	18%	20%	18%
Ungenügende Beratung	22%	18%	7%	14%	13%	22%	21%	17%
Keine Schwierigkeiten	54%	59%	67%	66%	65%	56%	53%	60%

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 2.18: Schwierigkeiten bei der Antragstellung nach Hochschulart (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren zum derzeitigen Studium Sonderanträge gestellt haben)

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musikhochschule	Gesamt
Unklare/ intransparente Voraussetzungen	26%	15%	n.a.	22%
Nachweiserbringung	22%	12%	n.a.	19%
Ungenügende Informationen	19%	16%	n.a.	18%
Ungenügende Beratung	18%	14%	n.a.	17%
Keine Schwierigkeiten	54%	69%	n.a.	60%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 2.19: Schwierigkeiten bei der Antragstellung nach angestrebtem Hochschulabschluss (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren zum derzeitigen Studium Sonderanträge gestellt haben)

	Bachelor	Master ¹	Diplom/Magister ²	Staats-examen	Gesamt
Unklare/ intransparente Voraussetzungen	19%	n.a.	21%	30%	22%
Nachweiserbringung	18%	n.a.	12%	24%	19%
Ungenügende Informationen	16%	n.a.	14%	29%	18%
Ungenügende Beratung	16%	n.a.	11%	27%	17%
Keine Schwierigkeiten	63%	n.a.	66%	47%	60%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Eine formelle Antragstellung im Zulassungsverfahren zu Masterstudien ist nur in Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg möglich. Die Fallzahlen für Masterstudierende in diesen Ländern sind nicht ausreichend groß.

² Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 2.20: Schwierigkeiten bei der Antragstellung nach Fachbereich (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren zum derzeitigen Studium Sonderanträge gestellt haben)

	Ingenieurwissenschaften	Sprach-, Kulturwiss. ¹	Mathematik, Naturwiss. ²	Medizin, ³ Gesundheitswiss.	Jura, Wirtschaftswiss.	Sozialwiss., Sozialwesen	Psychologie	Pädagogik, Erziehungswiss.	Gesamt
Unklare/ intransparente Voraussetzungen	11%	29%	19%	14%	19%	15%	23%	13%	22%
Nachweiserbringung	18%	26%	27%	33%	21%	19%	26%	11%	19%
Ungenügende Informationen	6%	22%	16%	29%	16%	18%	18%	27%	18%
Ungenügende Beratung	8%	16%	21%	22%	19%	18%	18%	10%	17%
Keine Schwierigkeiten	71%	47%	55%	58%	60%	66%	58%	67%	60%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Inkl. Kunst, Musik, Sport.

² Inkl. Agrarwissenschaften.

³ Human-, Zahn- und Tiermedizin.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Im Zuge der Beantragung von Nachteilsausgleichen im Zulassungsverfahren (z.B. Härtefallantrag) geben 40% der betreffenden Studierenden Schwierigkeiten bei der Antragstellung an (siehe Tabelle 2.18). Darunter sind mit 47% bzw. 48% überdurchschnittlich viele Studierende mit Bewegungs- und Mehrfachbeeinträchtigung und mit 29% besonders wenig Studierende mit Sehbeeinträchtigung. Auch für Studierende mit Schwerbehindertenausweis ergeben sich gegenüber allen anderen Studierenden am seltensten Schwierigkeiten bei der Antragstellung. Unterschiede gibt es nach Hochschulart, angestrebtem Hochschulabschluss und Fachbereich: während nur 31% der Fachhochschüler/innen Probleme bei der Antragstellung der Sonderanträge hatten, sagen das 46% der Universitätsstudierenden. Mit 53% geben Studierende der Staatsexamensfächer deutlich häufiger Schwierigkeiten an als Bachelorstudierende (37%). Studierende der Ingenieurwissenschaften haben bei Weitem die wenigsten Probleme mit der Antragstellung der Sonderanträge (29%), Studierende der Sprach- und Kulturwissenschaften bei Weitem die meisten (53%; (siehe Tabelle 2.20)

Gründe für die Schwierigkeiten bei der Beantragung der Sonderanträge sollen im nachfolgenden Abschnitt analysiert werden.

Unklare/ intransparente Voraussetzungen für die Antragstellung der Sonderanträge

22% der Studierenden, die im Zulassungsverfahren Sonderanträge zum Ausgleich beeinträchtigungsbedingter Nachteile gestellt haben, hatten Schwierigkeiten mit Voraussetzungen bei der Antragstellung, die als unklar oder intransparent angesehen werden. Nach beeinträchtigungsbezogenen Gesichtspunkten zeigen sich kaum Unterschiede (siehe Tabelle 2.16). Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung geben entsprechende Schwierigkeiten sehr viel seltener an als Studierende mit Beeinträchtigung ohne Schwerbehindertenausweis (siehe Tabelle 2.17). Während 26% der Studierenden an Universitäten Schwierigkeiten mit unklaren bzw. intransparenten Voraussetzungen hatten, geben das nur 15% der Fachhochschüler/innen an (siehe Tabelle 2.18). Studierende in Staatsexamensfächern sowie jene in Studiengängen der Sprach- und Kulturwissenschaften (siehe Tabelle 2.19 und Tabelle 2.20) geben diese Schwierigkeiten ebenfalls weit überdurchschnittlich häufig an.

Schwierigkeiten mit der Erbringung von Nachweisen

19% der Studierenden, die im Zulassungsverfahren zu ihrem derzeitigen Studium Sonderanträge zur Kompensation beeinträchtigungsbedingter Nachteile gestellt haben, hatten Schwierigkeiten mit der Nachweiserbringung. Das geben überdurchschnittlich viele Studierende mit Bewegungs-, und Mehrfachbeeinträchtigung an (siehe Tabelle 2.16). Dies trifft auch besonders auf Studierende zu, deren Beeinträchtigung sich stark bzw. sehr stark auf das Studium auswirkt. Je stärker sich die Beeinträchtigung generell auf das Studium auswirkt, desto häufiger hatten die Studierenden Schwierigkeiten mit der Nachweiserbringung bei der Antragstellung (siehe Tabelle 2.17). Für Studierende mit amtlich festgestellter Behinderung stellte die Nachweiserbringung im Vergleich zu jenen ohne amtlich festgestellte Behinderung erwartungsgemäß wesentlich seltener eine Schwierigkeit dar. Im Vergleich zu Bachelorstudierenden nennen Studierende der Staatsexamensstudiengänge Schwierigkeiten mit der

Nachweiserbringung überdurchschnittlich häufig (18% vs. 24%, siehe Tabelle 2.19). Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich zwischen Studierenden an Fachhochschulen (12%) und Universitäten (22%, siehe Tabelle 2.18). Am häufigsten hatten Studierende des Fachbereichs Medizin/ Gesundheitswissenschaften Probleme mit der Nachweiserbringung für die Sonderanträge im Zulassungsverfahren: jede/r Dritte gab diese Schwierigkeit an (siehe Tabelle 2.20).

Ungenügende Information oder Beratung

18% der Studierenden, die im Zulassungsverfahren für ihr derzeitiges Studienfach Sonderanträge im Zulassungsverfahren stellten, fühlten sich bei der Antragstellung im Zulassungsverfahren nicht ausreichend informiert, 17% der Studierenden fühlten sich ungenügend beraten. Auch hier zeigen sich nach beeinträchtigungsbezogenen Gesichtspunkten kaum signifikante Tendenzen (siehe Tabelle 2.16). Studierende an Universitäten bemängeln etwas häufiger als Studierende an Fachhochschulen unzureichende Informationen oder ungenügende Beratung. Studierende der Ingenieurwissenschaften kritisieren Informationen und Beratung auffallend selten.

2.5.3 Nachweise

Kapitel 2.5.3 bezieht nur Studierende ein, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren Sonderanträge gestellt haben, um ihre beeinträchtigungsbedingten Nachteilsausgleiche geltend zu machen (5% aller teilnehmenden Studierenden, 810 Befragte).

Tabelle 2.21: Im Zulassungsverfahren eingereichte Nachweise nach Geschlecht und Alter (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren Sonderanträge gestellt haben)

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Fachärztliches Gutachten	71%	71%	73%	73%	77%	70%	64%	66%	71%
Schwerbehindertenausweis	50%	54%	59%	56%	54%	53%	44%	42%	52%
Persönliche Stellungnahme	48%	38%	41%	41%	39%	47%	43%	48%	43%
Psychologisches Gutachten	16%	12%	14%	9%	13%	17%	21%	14%	14%
Schulgutachten	11%	14%	18%	13%	12%	13%	12%	9%	13%
Amtsärztliches Gutachten	5%	11%	6%	10%	8%	9%	10%	6%	8%
Stellungnahme der/des Behindertenbeauftragten	7%	5%	5%	6%	8%	7%	2%	7%	6%
Andere Stellungnahme aus der Hochschule ¹	1%	3%	1%	2%	2%	1%	8%	1%	2%
Andere Nachweise	7%	5%	3%	9%	9%	5%	6%	5%	6%
Wei nicht mehr	3%	4%	4%	4%	2%	3%	5%	6%	4%
Keine	4%	3%	2%	3%	6%	5%	1%	3%	4%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ z.B. Vertrauensdozent/in, Fachvertreter/in.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Fast alle Studierenden (96%), die im Zulassungsverfahren einen Sonderantrag zur Kompensation beeinträchtigungsbedingter Nachteile gestellt haben, haben im Zuge dessen mindestens einen Nachweis eingereicht (siehe Tabelle 2.21). Ein Viertel der betreffenden Studierenden hat nur einen einzigen Nachweis eingereicht, 38% reichten zwei und weitere 38% mehr als zwei Nachweise ein (siehe Tabelle 9.12 im Anhang). Mit Abstand am häufigsten wurden fachärztliche Gutachten eingereicht (71%). Ebenfalls sehr häufig genannt wurden Schwerbehindertenausweis (52%) und persönliche Stellungnahme (43%) (siehe Tabelle 2.22). Männer und Frauen haben in gleichem Maße ihre Anträge auf Nachteilsausgleich durch entsprechende Nachweise unterstützt. In der Nutzung mancher Nachweise gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede: Männer reichten häufiger als Frauen einen Schwerbehindertenausweis ein, diese dagegen legten dem Antrag wesentlich häufiger als Männer

eine persönliche Stellungnahme oder ein psychologisches Gutachten bei (siehe Tabelle 2.21).

Tabelle 2.22: Im Zulassungsverfahren eingereichte Nachweise nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren Sonderanträge gestellt haben)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Fachärztliches Gutachten	79%	68%	77%	48%	74%	42%	71%	78%	83%	71%
Schwerbehinderten- ausweis	88%	71%	77%	19%	46%	12%	53%	20%	57%	52%
Persönliche Stellungnahme	37%	27%	42%	51%	41%	26%	43%	40%	55%	43%
Psychologisches Gutachten	0%	3%	1%	37%	6%	57%	21%	19%	17%	14%
Schulgutachten	12%	11%	6%	13%	14%	30%	13%	4%	16%	13%
Amtsärztliches Gutachten	11%	8%	11%	4%	4%	23%	9%	5%	12%	8%
Stellungnahme der/des Behindertenbeauftragten	7%	12%	11%	1%	7%	4%	7%	2%	5%	6%
Andere Stellungnahme aus der Hochschule ¹	1%	7%	2%	2%	1%	4%	3%	4%	3%	2%
Andere Nachweise	3%	3%	3%	8%	5%	2%	2%	4%	14%	6%
Weiß nicht mehr	5%	4%	7%	7%	1%	0%	2%	8%	0%	4%
Keine	1%	2%	3%	10%	2%	7%	3%	0%	2%	4%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ z.B. Vertrauensdozent/in, Fachvertreter/in.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende mit psychischer Beeinträchtigung und Teilleistungsstörung legten ihren Sonderanträgen im Zulassungsverfahren besonders selten Nachweise bei (siehe Tabelle 2.22). Studierende mit Teilleistungsstörung reichten überdurchschnittlich häufig ein amtsärztliches Gutachten ein. Ein Schwerbehindertenausweis wurde überdurchschnittlich häufig von Studierenden mit Bewegungs-, Hör-/ Sprech- oder Sehbeeinträchtigung eingereicht. Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung reichten überdurchschnittlich häufig eine Stellungnahme vonseiten der Hochschule¹⁰ oder der/des Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit der Hochschulen ein. Eine persönliche Stellungnahme wurde besonders häufig von Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung beige-

¹⁰ z.B. Vertrauensdozent/in, Fachvertreter/in, etc.

legt, nicht jedoch von Studierenden mit Teilleistungsstörung. Diese wiederum legten dem Antrag vergleichsweise häufig ein Schulgutachten bei.

Tabelle 2.23: Im Zulassungsverfahren eingereichte Nachweise nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren Sonderanträge gestellt haben)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	GdB<50 (Schwerbehinderten- dertenausweis)	GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Fachärztliches Gutachten	74%	71%	67%	65%	75%	81%	61%	71%
Schwerbehindertenausweis	48%	51%	59%	64%	90%	19%	0%	52%
Persönliche Stellungnahme	46%	43%	39%	42%	40%	52%	45%	43%
Psychologisches Gutachten	20%	14%	8%	3%	8%	18%	23%	14%
Schulgutachten	14%	12%	10%	18%	11%	5%	17%	13%
Amtsärztliches Gutachten	10%	9%	4%	9%	8%	10%	7%	8%
Stellungnahme der/des Behindertenbeauftragten	8%	5%	7%	3%	8%	8%	10%	6%
Andere Stellungnahme aus der Hochschule ¹	6%	8%	5%	2%	8%	8%	3%	2%
Andere Nachweise	4%	3%	4%	2%	4%	7%	10%	6%
Weiß nicht mehr	3%	1%	1%	8%	3%	7%	5%	4%
Keine	4%	4%	1%	5%	0%	2%	9%	4%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ z.B. Vertrauensdozent/in, Fachvertreter/in.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende, deren Beeinträchtigung sich aktuell besonders studienerschwerend auswirkt, haben im Zuge der Antragstellung von Sonderanträgen im Zulassungsverfahren vergleichsweise häufiger Nachweise eingereicht als jene mit weniger starken beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen (siehe Tabelle 2.23). Letztere reichten allerdings überdurchschnittlich oft ein Schulgutachten ein.

3. Information und Beratung

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

Nutzung von beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangeboten

- Nur 25% der befragten Studierenden nutzten mindestens ein spezielles Beratungsangebot zu beeinträchtigungsspezifischen Fragen, obwohl 60% der befragten Studierenden starke bzw. sehr starke beeinträchtigungsbedingte Studienerschwernisse angeben.
- 6% der teilnehmenden Studierenden nutzten die Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung/ chronischer Krankheit der Beauftragten/Berater/innen der Hochschulen, 3% die der Studentenwerke und 2% die der studentischen Selbstverwaltung. Mit 15% weisen die psychologischen Beratungsstellen der Studentenwerke und Hochschulen die höchste Nutzungsquote auf.
- Studierende mit Bewegungs-, Hör-/ Sprech- und Sehbeeinträchtigungen wenden sich überdurchschnittlich oft an Behindertenbeauftragte der Hochschulen. Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen nutzen fast nur, und damit überdurchschnittlich oft, die Angebote der psychologischen Beratungsstellen. Studierende mit einer Teilleistungsstörung nutzen beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote seltener als die übrigen Gruppen.
- Hauptthemen der Beratungen sind: Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium, beeinträchtigungsbedingte Probleme mit der Studienorganisation und -gestaltung sowie Regelungen zum Nachteilsausgleich.
- Ein gutes Drittel der Nicht-Nutzer/innen hat nach eigenen Angaben keinen Bedarf an Beratung (36%), ein weiteres gutes Drittel fühlte sich von den Beratungsangeboten nicht angesprochen (36%). Fast die Hälfte jener Befragten, die kein Beratungsangebot genutzt haben, führt als Grund dafür an, dass die eigene Beeinträchtigung nicht bekannt werden soll (44%). Unter Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen, die auf Beratung verzichtet haben, sind dies fast zwei Drittel (62%).

Bewertung der genutzten Informations- und Beratungsangebote

- Rund zwei Drittel der Nutzer/innen bewerten die Beratungsangebote der Behindertenbeauftragten der Hochschulen als sehr/ eher hilfreich (65%). Alle anderen Beratungsangebote werden jeweils von rund der Hälfte der Nutzer/innen als sehr/ eher hilfreich bewertet.
- Die Hauptkritikpunkte unzufriedener Nutzer/innen: In der Beratung wurde nicht ausreichend auf die spezifische Situation der Studierenden eingegangen und Informationsangebote im Internet berücksichtigen die spezifische Beeinträchtigung der Studierenden nicht.

Vorbemerkung

Für die vorliegende Studie wurden der Kenntnis- und der Nutzungsgrad verschiedener Informations- und Beratungsangebote zum Thema Studieren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen abgefragt.

Zur Auswahl standen jene einschlägigen Angebote, die Studierenden i.d.R. während ihres Studiums zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um die Angebote der

- Berater/innen bzw. Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit in den Hochschulen (Tabellenkürzel: „Beauftragte/ Berat. der HS“)
- **Studentenwerke für Studierende mit Behinderung/ chronischer Krankheit**, z.T. eigene Behindertenberatungsstellen sonst im Rahmen der Sozialberatung oder anderen Abteilungen (Tabellenkürzel: „Berat. der Studentenwerke“)
- **Studentischen Selbstverwaltung in den Hochschulen** (AStA/ StuRa/ UStA u.ä.), z.T. eigene (autonome) Behindertenreferate, sonst im Rahmen der studentischen Sozialberatung (Tabellenkürzel: „Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA“)
- **Bundesweit agierenden Selbsthilfe der Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit**, insbesondere DVBS, BHSA und BAG Behinderung und Studium (Tabellenkürzel: „Bundesw. student. Selbsth.“)
- **Psychologischen Beratungsstellen der Studentenwerke und Hochschulen** (Tabellenkürzel: „Psycholog. Beratungsstellen“)
Dieses Angebot ist zwar kein spezifisches Beratungsangebot für Studierende mit anhaltenden studienerschwerenden Beeinträchtigungen. Die psychologischen Beratungsstellen sind aber für viele Nutzer/innen eine wichtige und oft die einzig akzeptierte Anlaufstelle.

Die Bewertung der Informations- und Beratungsangebote durch die Nutzer/innen lässt Rückschlüsse auf deren Bedarfsgerechtigkeit und Wirksamkeit zu und gibt Hinweise auf ggf. bestehende Defizite in diesem Bereich.

Es wurde nicht zwischen der Nutzung von Informations- und Beratungsangeboten vor bzw. nach Studienbeginn unterschieden. Die Angaben zu den Themen der genutzten Beratung können aber diesbezüglich Orientierung geben. Das Kapitel behandelt folgende Themen:

- Kenntnis über beeinträchtigungsspezifische Informations- und Beratungsangebote
- Nutzung von beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangeboten
- Bewertung genutzter Informations- und Beratungsangebote
- Defizite beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote
- Beratungsthemen
- Gründe für die Nichtinanspruchnahme von beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangeboten

3.1 Kenntnis über beeinträchtigungsspezifische Informations- und Beratungsangebote

3.1.1 Geschlecht und Alter

Tabelle 3.1: Anteil Studierender, die die jeweilige Beratungsstelle kennen, nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Beauftragte/ Berat. der HS	49%	41%	42%	42%	44%	46%	49%	53%	45%
Berat. der Studentenwerke	43%	36%	37%	38%	39%	41%	44%	43%	40%
Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA	36%	32%	33%	34%	33%	34%	36%	35%	34%
Bundesw. student. Selbsth.	20%	18%	20%	18%	19%	19%	21%	19%	19%
Psycholog. Beratungsstelle	74%	60%	60%	65%	66%	70%	75%	73%	67%
Keines davon	15%	26%	26%	22%	22%	18%	15%	15%	21%

Mehrfachnennungen möglich.

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Insgesamt kennen 80% der Studierenden zumindest eines der in Tabelle 3.1 angeführten spezifischen Informations- bzw. Beratungsangebote für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung. Zwei Drittel – und damit überdurchschnittlich viele – der Studierenden kennen das Beratungsangebot der psychologischen Beratungsstellen. Die Angebote der Beauftragten in den Hochschulen kennen immerhin noch 45% und das der Studentenwerke 40% der teilnehmenden Studierenden. Gut ein Drittel der Teilnehmer/innen kennt die beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangebote der studentischen Selbstverwaltung und knapp ein Fünftel die der überörtlichen studentischen Behindertenselbsthilfe. 43%¹ der Studierenden mit Beeinträchtigung kennen weder die Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung/ chronischer Krankheit der Behindertenbeauftragten der Hochschulen noch jene der Studentenwerke, entweder weil diese nicht vorhanden sind, oder weil den Studierenden deren Existenz unbekannt ist.

Deutlich mehr Frauen als Männer haben Kenntnis über die verschiedenen einschlägigen Beratungsangebote (85% vs. 74%). Das bezieht sich auf alle angeführten Angebote, am deutlichsten ist der Unterschied aber in Bezug auf die psychologischen Beratungsstellen (Frauen: 74% und Männer: 60%). Mit zunehmendem Alter wächst i.d.R. die Kenntnis über einschlägige Beratungsangebote. Dies trifft allerdings nicht auf die studentischen Selbsthilfeangebote zu (siehe Tabelle 3.1).

¹ Dieser Anteil ergibt sich aus der Schnittmenge von 55% der befragten Studierenden, die die Behindertenberatungsstellen der Hochschule nicht kennen und 60% der befragten Studierenden, denen die beeinträchtigungsspezifische Beratung der Studentenwerke unbekannt ist.

3.1.2 Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsspezifischen Studierendenschwernis und amtlich festgestellte Behinderung

Tabelle 3.2: Anteil Studierender, die die jeweilige Beratungsstelle kennen, nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Beauftragte/ Berat. der HS	61%	55%	49%	42%	49%	36%	40%	45%	44%	45%
Berat. der Studentenwerke	42%	41%	39%	42%	39%	30%	39%	40%	36%	40%
Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA	35%	33%	34%	33%	37%	32%	36%	34%	35%	34%
Bundesw. student. Selbsthilfe	22%	20%	24%	18%	21%	17%	21%	19%	19%	19%
Psycholog. Beratungsstelle	55%	57%	56%	76%	60%	51%	60%	73%	63%	67%
Keines davon	20%	23%	26%	16%	24%	35%	24%	18%	22%	21%

Mehrfachnennungen möglich.

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Unter Studierenden mit Bewegungs-, Hör-/ Sprech- und Sehbeeinträchtigungen sind die Beratungsangebote der Behindertenbeauftragten der Hochschulen sowie die der bundesweit tätigen studentischen Behindertenselbsthilfe überdurchschnittlich häufig bekannt (siehe Tabelle 3.2). Dagegen kennen sie vergleichsweise selten Angebote der psychologischen Beratungsstelle.

Weit überdurchschnittlich viele Studierende mit psychischer oder psychischer und chronisch-somatischer Beeinträchtigung kennen dagegen das Beratungsangebot der psychologischen Beratungsstellen. Studierende mit Teilleistungsstörung sind überdurchschnittlich schlecht über alle zur Verfügung stehenden Beratungsangebote informiert (siehe Tabelle 3.2).

Tabelle 3.3: Anteil Studierender, die die jeweilige Beratungsstelle kennen, nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten und amtlich festgestellter Behinderung

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB ≥ 50 (Schwerbehinderter detailliert)	Ja, GdB < 50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Beauftragte/ Berat. der HS	45%	45%	46%	44%	77%	52%	42%	45%
Berat. der Studentenwerke	38%	40%	42%	36%	48%	40%	39%	40%
Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA	34%	34%	36%	31%	35%	38%	34%	34%
Bundesw. student. Selbsthilfe	19%	19%	21%	17%	24%	22%	19%	19%
Psycholog. Beratungsstelle	69%	70%	67%	57%	60%	60%	68%	67%
Keines davon	18%	19%	21%	29%	11%	21%	21%	21%

Mehrfachnennungen möglich.

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behindert und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende mit starken oder sehr starken Studienbeeinträchtigungen kennen im Durchschnitt die einzelnen einschlägigen Beratungsangebote nicht häufiger als Studierende mit mittleren oder schwachen Studienbeeinträchtigungen. Allein die psychologische Beratungsstelle ist unter Studierenden mit sehr starker Beeinträchtigung im Studium deutlich bekannter als unter Studierenden mit schwacher Beeinträchtigung (69% vs. 57%). Deutlichere Unterschiede zeigen sich nach amtlich festgestellter Behinderung: Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung sind deutlich häufiger als ihre Kommiliton/inn/en über die Informations- und Beratungsangebote der Behindertenbeauftragten der Hochschulen (77% vs. Ø 45%) bzw. der Behindertenberatungsstellen der Studentenwerke (48% vs. Ø 40) informiert (siehe Tabelle 3.3). Ihr Kenntnisstand über die Angebote der psychologischen Beratungsstellen ist dagegen vergleichsweise niedrig (60% vs. Ø 67%). Deren Angebote sind dagegen unter Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung bekannter als unter jenen mit festgestellter Behinderung (68% vs. 60%).

3.1.3 Hochschulart und Hochschulgröße

Tabelle 3.4: Anteil Studierender, die die jeweilige Beratungsstelle kennen, nach Hochschulart

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Gesamt
Beauftragte/ Berat. der Hochschule	48%	40%	38%	45%
Beratung der Studentenwerke	42%	34%	39%	40%
Beratung. d. AStA/ StuRa/ UStA	35%	32%	48%	34%
Bundesw. student. Selbsthilfe	20%	17%	21%	19%
Psychologische Beratungsstelle	71%	58%	73%	67%
Keines davon	18%	26%	17%	21%

Mehrfachnennungen möglich.

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder Studentenwerke.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Deutlich mehr Studierenden an Universitäten und Kunst-/ Musikhochschulen als an Fachhochschulen sind beeinträchtigungsspezifische Informations- und Beratungsangebote bekannt (siehe Tabelle 3.4). Das betrifft alle Angebote ungefähr in gleichem Maß. Unter Studierenden an Fachhochschulen kennen 26% kein einziges Beratungsangebot zum Thema Studieren mit Beeinträchtigungen, an Universitäten sind es 18% und an Kunst-/ Musikhochschulen 17% der Studierenden.

Tabelle 3.5: Anteil Studierender, die die jeweilige Beratungsstelle kennen, nach Anzahl der Studierenden an der Hochschule

	20.000 und mehr	10.000 bis <20.000	5.000 bis <10.000	2.500 bis <5.000	Unter 2.500	Gesamt
Beauftragte/ Berat. der Hochschule	49%	49%	38%	36%	43%	45%
Beratung der Studentenwerke	43%	41%	34%	31%	39%	40%
Beratung. d. AStA/ StuRa/ UStA	35%	38%	30%	30%	34%	34%
Bundesw. student. Selbsthilfe	21%	20%	16%	16%	19%	19%
Psychologische Beratungsstelle	72%	66%	61%	58%	64%	67%
Keines davon	17%	20%	25%	26%	21%	21%

Mehrfachnennungen möglich.

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder Studentenwerke.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierenden an größeren Hochschulen sind einschlägige Beratungsangebote im Schnitt häufiger bekannt als jenen an kleineren Hochschulen. Lediglich in den kleinsten Hochschulen mit weniger als 2.500 Studierenden ist der Bekanntheitsgrad von Beratungsangeboten gegenüber den mittelgroßen Hochschulen wieder deutlich erhöht (siehe Tabelle 3.5). Der

Bekanntheitsgrad der Beratungsangebote von Studierenden für Studierende (bundesweite studentische Selbsthilfe) ist in allen Hochschulen ungefähr gleich (von 30% bis 38%).

3.2 Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote

3.2.1 Allgemeiner Überblick über die Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote

Tabelle 3.6: Allgemeiner Überblick über die Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungs- störung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Irgendein Angebot genutzt ¹	26%	21%	17%	30%	15%	13%	17%	32%	28%	24%
davon ein oder zwei Angebote genutzt	97%	90%	87%	97%	94%	96%	88%	98%	92%	95%
davon mehr als zwei Angebote genutzt	3%	10%	13%	3%	6%	4%	12%	2%	8%	5%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

¹ Nutzungsquote als Anteil an allen Befragten, unabhängig von der Kenntnis der Angebote.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Insgesamt hat nur etwa ein Viertel der befragten Studierenden bis zum Befragungszeitpunkt überhaupt ein Beratungsangebot zum Thema Studium und Beeinträchtigung in Anspruch genommen (siehe Tabelle 3.6). 76% der Studierenden mit Beeinträchtigung nutzten dagegen bisher kein einziges beeinträchtigungsspezifisches Beratungsangebot, obgleich 59% von ihnen angeben, starke oder sehr starke beeinträchtigungsbedingte Studienschwierigkeiten zu haben (siehe Tabelle 1.2). Die überwiegende Mehrheit der Nutzer/innen wandte sich an eine oder zwei Beratungsstellen, nur 5% an mehr als zwei.

Studierende mit einer psychischen Beeinträchtigung (30%), einer Bewegungsbeeinträchtigung (26%) und unterschiedlichen Mehrfachbeeinträchtigungen (psychisch und chronisch-somatisch: 32%; andere: 28%) nehmen im Vergleich zu den übrigen Beeinträchtigungsgruppen mit Abstand am häufigsten eine beeinträchtigungsspezifische Beratung im Studium in Anspruch. Weit unterdurchschnittlich werden Beratungsangebote von Studierenden mit Teilleistungsstörungen (13%), chronisch-somatischen Krankheiten (15%) und Sehbeeinträchtigungen (17%) genutzt.

Die folgenden Tabellen weisen die Anteile der Studierenden, die beeinträchtigungsspezifische Informations- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen, auf zwei Arten aus:

- Nutzungsquote als Anteil an allen Befragten, unabhängig von der Kenntnis der Angebote
- Nutzungsquote als Anteil an jenen Befragten, denen das Beratungsangebot bekannt ist

Im Fließtext wird die Nutzung von Beratungsangeboten durchgehend in Bezug auf die Gesamtheit der teilnehmenden Studierenden dargestellt.

3.2.2 Geschlecht und Alter

Tabelle 3.7: Nutzungsquote beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote nach Geschlecht und Alter¹

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Beauftragte/ Berat. der HS									
An allen	6%	5%	5%	5%	5%	6%	6%	9%	6%
An jenen, die kennen	13%	13%	13%	12%	11%	13%	11%	18%	13%
Berat. der Studentenwerke									
An allen	4%	3%	2%	2%	3%	4%	5%	6%	3%
An jenen, die kennen	9%	9%	6%	6%	8%	11%	11%	14%	9%
Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA									
An allen	2%	2%	2%	1%	2%	3%	2%	4%	2%
An jenen, die kennen	6%	7%	5%	4%	6%	7%	7%	12%	6%
Bundesw. student. Selbsthilfe									
An allen	0,9%	0,8%	0,9%	0,5%	1,1%	1,1%	0,9%	0,9%	0,8%
An jenen, die kennen	4%	4%	5%	3%	6%	6%	4%	5%	4%
Psych. Berat.stelle									
An allen	17%	13%	8%	11%	15%	19%	24%	22%	15%
An jenen, die kennen	23%	22%	14%	18%	22%	27%	32%	30%	23%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Die Tabelle weist die Nutzungsquoten zweifach aus: 1. als Anteil an allen Befragten, unabhängig von der Kenntnis der Angebote („an allen“) und 2. als Anteil an jenen Befragten, denen das Beratungsangebot bekannt ist („an jenen, die kennen“).

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Mit Abstand am häufigsten nutzen Studierende mit Beeinträchtigung das Beratungsangebot der psychologischen Beratungsstellen der Studentenwerke und Hochschulen (15% der teilnehmenden Studierenden; siehe Tabelle 3.7). Am zweithäufigsten werden die Beratungsangebote der Behindertenbeauftragten der Hochschulen genutzt (6% aller teilnehmenden Studierenden).

Frauen und Männer nutzen Angebote der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit ungefähr gleich häufig (siehe Tabelle 3.7). Die Angebote der psychologischen Beratungsstellen werden allerdings deutlich häufiger von Frauen als von Männern frequentiert, was dem höheren Bekanntheitsgrad dieses Beratungsangebots bei Frauen entspricht (siehe Tabelle 3.1). Mit Ausnahme der Angebote von Studierenden für Studierende (AStA/ StuRa/ UStA) werden beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote der Hochschulen oder Studentenwerke mit zunehmendem Alter häufiger genutzt.

3.2.3 Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studiener-schwernis und amtlich festgestellter Behinderung

Tabelle 3.8: Nutzungsquote beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Bera-tungsangebote nach Art der Beeinträchtigung¹

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungs- störung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Beauftragte/ Berat. der Hochschule										
An allen	21%	11%	13%	3%	6%	3%	4%	7%	9%	6%
An jenen, die kennen	34%	21%	26%	6%	13%	9%	11%	16%	21%	13%
Berat. der Studentenwerke										
An allen	6%	4%	4%	3%	3%	1,3%	4%	5%	6%	3%
An jenen, die kennen	14%	9%	9%	7%	7%	4%	10%	13%	16%	9%
Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA										
An allen	2%	3%	2%	2%	2%	2%	3%	2%	3%	2%
An jenen, die kennen	6%	8%	6%	6%	6%	5%	9%	6%	8%	6%
Bundesw. student. Selbsthilfe										
An allen	1,2%	3%	3%	0,5%	0,6%	0,2%	1,2%	1,4%	0,9%	0,8%
An jenen, die kennen	6%	14%	11%	3%	3%	1%	6%	7%	5%	4%
Psych. Berat.stelle										
An allen	2%	7%	4%	24%	5%	7%	8%	20%	16%	15%
An jenen, die kennen	4%	12%	8%	31%	8%	13%	13%	27%	25%	23%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Die Tabelle weist die Nutzungsquoten zweifach aus: 1. als Anteil an allen Befragten („an allen“) und 2. als Anteil an jenen Befragten, denen das Beratungsangebot bekannt ist („an jenen, die kennen“).

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Im Vergleich zum Durchschnitt nutzen besonders viele Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung die Beratungsangebote der Behindertenbeauftragten der Hochschulen (21% vs. Ø 6%; siehe Tabelle 3.8). Für sie sind auch die Berater/innen der Studentenwerke überdurchschnittlich häufig, Anlaufstelle bei beeinträchtigungsbedingten Problemen (6% vs. Ø 3%). Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung (11%) oder Sehbeeinträchtigung (13%) nutzen ebenfalls die Beratungsangebote der/des Behindertenbeauftragten der Hochschule überdurchschnittlich häufig wie auch die Angebote der überörtlichen studentischen Behindertenselbsthilfe. Studierende mit psychischer Beeinträchtigung suchen weit überdurchschnittlich häufig die psychologischen Beratungsstellen der Studentenwerke oder der Hochschulen auf (24% aller Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen vs. Ø 15%). Studierende mit Teilleistungsstörung nutzen alle Angebote weit unterdurchschnittlich, auch dann, wenn sie die Beratungsangebote kennen (siehe Tabelle 3.8).

Tabelle 3.9: Nutzungsquote beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung¹

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderterausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Beauftragte/ Berat. der HS								
An allen	10%	5%	5%	3%	38%	10%	3%	6%
An jenen, die kennen	21%	12%	10%	7%	50%	19%	6%	13%
Berat. der Studentenwerke								
An allen	5%	4%	2%	2%	13%	6%	2%	3%
An jenen, die kennen	14%	9%	6%	5%	26%	15%	6%	9%
Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA								
An allen	3%	2%	2%	0,7%	6%	2%	2%	2%
An jenen, die kennen	10%	5%	6%	2%	16%	7%	5%	6%
Bundesw. student. Selbsthilfe								
An allen	1,0%	0,8%	0,8%	0,8%	4%	0,7%	0,6%	0,8%
An jenen, die kennen	5%	4%	4%	5%	18%	3%	3%	4%
Psych. Berat.stelle								
An allen	22%	18%	11%	5%	9%	6%	16%	15%
An jenen, die kennen	32%	25%	17%	9%	15%	11%	24%	23%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Die Tabelle weist die Nutzungsquoten zweifach aus: 1. als Anteil an allen Befragten, unabhängig von der Kenntnis der Angebote („an allen“) und 2. als Anteil an jenen Befragten, denen das Beratungsangebot bekannt ist („an jenen, die kennen“).

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Je stärker sich die Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt, desto häufiger werden beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote genutzt (siehe Tabelle 3.9). Studierende, die angeben, sehr stark im Studium beeinträchtigt zu sein, nutzen insbesondere die Angebote der Behindertenberatungsstellen von Hochschulen und Studentenwerken sowie die der psychologischen Beratungsstellen überdurchschnittlich häufig. Die geringsten Unterschiede zwischen sehr stark und schwach beeinträchtigten Studierenden zeigen sich hinsichtlich der Inanspruchnahme von Angeboten der bundesweit tätigen studentischen Selbsthilfe (siehe Tabelle 3.9). Weit häufiger als der Durchschnitt nutzen Studierende mit Schwerbehindertenausweis die beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangebote – mit Ausnahme jener der psychologischen Beratungsstellen. Die psychologischen Beratungsstellen werden überproportional oft von Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung genutzt (16%).

3.2.4 Hochschulart

Tabelle 3.10: Nutzungsquote beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote nach Hochschulart¹

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Gesamt
Beauftragte/ Berat. der HS				
An allen	6%	5%	3%	6%
An jenen, die kennen	14%	12%	7%	13%
Berat. der Studentenwerke				
An allen	4%	2%	4%	3%
An jenen, die kennen	9%	7%	9%	9%
Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA				
An allen	2%	2%	5%	2%
An jenen, die kennen	6%	7%	10%	6%
Bundesw. student. Selbsthilfe				
An allen	0,9%	0,7%	1,5%	0,8%
An jenen, die kennen	5%	4%	7%	4%
Psych. Berat.stelle				
An allen	17%	10%	27%	15%
An jenen, die kennen	24%	17%	37%	23%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Die Tabelle weist die Nutzungsquoten zweifach aus: 1. als Anteil an allen Befragten, unabhängig von der Kenntnis der Angebote („an allen“) und 2. als Anteil an jenen Befragten, denen das Beratungsangebot bekannt ist („an jenen, die kennen“).

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Universitätsstudierende nutzen – abgesehen von der Beratung der studentischen Selbstverwaltung – beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote durchweg häufiger als Studierende an Fachhochschulen (siehe Tabelle 3.10). An Kunst- und Musikhochschulen liegt der Anteil der Nutzer/innen von Angeboten der psychologischen Beratungsstellen im Vergleich am höchsten (27% vs. Ø 15%). Sie kennen dieses Angebot auch häufiger als Studierende an anderen Hochschulen (siehe Tabelle 3.4). Auch Angebote des AStA/ StuRa/ UStA (wurden, entsprechend der höheren Kenntnisquote (48%; siehe Tabelle 3.4), von Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen am häufigsten genutzt.

3.2.5 Zusammenfassende Darstellung über die Kenntnis und Nutzung von beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangeboten

Tabelle 3.11 ergänzt die vorangegangenen Darstellungen und stellt – abhängig von der Art der Beeinträchtigung – in der Zusammenschau dar, wie hoch der Anteil der Studierenden ist, die die jeweiligen Informations- und Beratungsangebote kennen (aber nicht nutzen), kennen und nutzen bzw. nicht kennen.

Tabelle 3.11: Ergänzende Zusammenschau: Kenntnis und Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote nach Art der Beeinträchtigung

		Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungs- störung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Beauftragte/ Berat. der HS	Genutzt	21%	11%	13%	3%	6%	3%	4%	7%	9%	6%
	Bekannt*	40%	43%	36%	40%	43%	33%	36%	38%	35%	39%
	Unbekannt	39%	45%	51%	58%	51%	64%	60%	55%	56%	55%
	Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Berat. der Studenten- werke	Genutzt	6%	4%	4%	3%	3%	1%	4%	5%	6%	3%
	Bekannt*	36%	37%	35%	39%	36%	29%	35%	35%	31%	36%
	Unbekannt	58%	59%	61%	58%	61%	70%	61%	60%	64%	60%
	Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Psych. Berat.stelle	Genutzt	2%	7%	4%	24%	5%	7%	8%	20%	16%	15%
	Bekannt*	53%	51%	52%	52%	55%	45%	52%	53%	47%	52%
	Unbekannt	45%	43%	44%	24%	40%	49%	40%	27%	37%	33%
	Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Berat. d. ASTA/ StuRa/ UStA	Genutzt	2%	3%	2%	2%	2%	2%	3%	2%	3%	2%
	Bekannt*	33%	30%	32%	31%	35%	30%	33%	31%	32%	32%
	Unbekannt	65%	67%	66%	67%	63%	68%	64%	66%	65%	66%
	Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bundesw. student. Selbsthilfe	Genutzt	1%	3%	3%	1%	1%	0%	1%	1%	1%	1%
	Bekannt*	21%	17%	21%	17%	20%	16%	20%	18%	18%	18%
	Unbekannt	78%	80%	76%	82%	79%	83%	79%	81%	81%	81%
	Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Die Kategorie „unbekannt“ umfasst „kenne ich nicht, oder nicht vorhanden“.

*„Bekannt“ bedeutet hier: „bekannt, aber nicht genutzt“.

Rundungsdifferenzen möglich.

HS: Hochschule.

ASTA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

3.3 Bewertung beeinträchtigungsspezifischer Informations- und Beratungsangebote

Kapitel 3.3 bezieht sich nur auf Studierende, die mindestens ein beeinträchtigungsspezifisches Informations- oder Beratungsangebot in Anspruch genommen haben (24% aller teilnehmenden Studierenden, 3.701 Befragte).

Tabelle 3.12: Bewertung der beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangebote nach Geschlecht und Alter (nur Studierende, die das jeweilige Angebot genutzt haben)

Wie hilfreich waren die Informationen bzw. die Beratung?	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Beauftragte/ Berat. der HS									
Sehr/ eher	58%	72%	76%	62%	68%	59%	59%	67%	65%
Teils/ teils	17%	13%	12%	17%	14%	17%	19%	14%	15%
Eher/ gar nicht	24%	15%	13%	21%	19%	24%	22%	20%	20%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Berat. der Studentenwerke									
Sehr/ eher	52%	48%	60%	43%	47%	60%	36%	54%	50%
Teils/ teils	25%	26%	17%	39%	24%	20%	37%	20%	25%
Eher/ gar nicht	23%	26%	23%	18%	29%	20%	27%	27%	24%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA									
Sehr/ eher	52%	54%	n.a.	54%	48%	63%	50%	51%	53%
Teils/ teils	25%	23%	n.a.	21%	25%	16%	36%	22%	24%
Eher/ gar nicht	23%	23%	n.a.	25%	27%	22%	14%	27%	23%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bundesw. student. Selbsthilfe									
Sehr/ eher	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	45%
Teils/ teils	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	22%
Eher/ gar nicht	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	33%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Psych. Berat.stelle									
Sehr/ eher	53%	54%	54%	52%	50%	56%	59%	52%	53%
Teils/ teils	22%	21%	21%	23%	21%	21%	20%	21%	21%
Eher/ gar nicht	26%	25%	24%	25%	29%	24%	21%	26%	25%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich. n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 3.13: Bewertung der beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangebote nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, die das jeweilige Angebot genutzt haben)

Wie hilfreich waren die Informationen bzw. die Beratung?	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Beauftragte/ Berat. der HS										
Sehr/ eher	74%	59%	60%	60%	72%	n.a.	n.a.	50%	64%	65%
Teils/ teils	14%	26%	13%	20%	11%	n.a.	n.a.	21%	13%	15%
Eher/ gar nicht	12%	15%	26%	21%	18%	n.a.	n.a.	29%	23%	20%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Berat. der Studentenwerke										
Sehr/ eher	70%	n.a.	n.a.	47%	62%	n.a.	n.a.	n.a.	45%	50%
Teils/ teils	28%	n.a.	n.a.	25%	29%	n.a.	n.a.	n.a.	27%	25%
Eher/ gar nicht	1%	n.a.	n.a.	28%	9%	n.a.	n.a.	n.a.	28%	24%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA										
Sehr/ eher	n.a.	n.a.	n.a.	54%	56%	n.a.	n.a.	n.a.	49%	53%
Teils/ teils	n.a.	n.a.	n.a.	18%	27%	n.a.	n.a.	n.a.	33%	24%
Eher/ gar nicht	n.a.	n.a.	n.a.	28%	17%	n.a.	n.a.	n.a.	18%	23%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bundesw. student. Selbsthilfe										
Sehr/ eher	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	45%
Teils/ teils	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	22%
Eher/ gar nicht	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	33%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Psych. Berat.stelle										
Sehr/ eher	n.a.	n.a.	n.a.	56%	54%	38%	53%	44%	43%	53%
Teils/ teils	n.a.	n.a.	n.a.	19%	26%	36%	30%	27%	27%	21%
Eher/ gar nicht	n.a.	n.a.	n.a.	25%	21%	26%	18%	30%	31%	25%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich. n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 3.14: Bewertung der beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangebote nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, die das jeweilige Angebot genutzt haben)

Wie hilfreich waren die Informationen bzw. die Beratung?	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderter/-ausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Beauftragte/ Beratung der HS								
Sehr/ eher	69%	60%	62%	70%	67%	61%	62%	65%
Teils/ teils	14%	20%	11%	18%	14%	20%	15%	15%
Eher/ gar nicht	17%	20%	28%	11%	19%	18%	24%	20%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Beratung der Studentenwerke								
Sehr/ eher	52%	49%	46%	n.a.	62%	54%	44%	50%
Teils/ teils	25%	27%	25%	n.a.	22%	31%	26%	25%
Eher/ gar nicht	23%	25%	29%	n.a.	16%	14%	30%	24%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Beratung der AStA/ StuRa/ UStA								
Sehr/ eher	54%	51%	51%	n.a.	63%	n.a.	51%	53%
Teils/ teils	28%	26%	21%	n.a.	25%	n.a.	24%	24%
Eher/ gar nicht	18%	23%	28%	n.a.	12%	n.a.	25%	23%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bundesw. studentische Selbsthilfe								
Sehr/ eher	61%	n.a.	n.a.	n.a.	68%	n.a.	17%	45%
Teils/ teils	12%	n.a.	n.a.	n.a.	20%	n.a.	25%	22%
Eher/ gar nicht	27%	n.a.	n.a.	n.a.	11%	n.a.	59%	33%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Psychologische Beratungsstelle								
Sehr/ eher	49%	57%	57%	54%	49%	61%	54%	53%
Teils/ teils	22%	22%	18%	27%	18%	25%	21%	21%
Eher/ gar nicht	31%	21%	25%	19%	32%	14%	25%	25%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich. n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behindert und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Wie aus Tabelle 3.12 hervorgeht, wurden die Informationen und Beratungen der Behindertenbeauftragten der Hochschulen von den Nutzer/innen insgesamt am häufigsten als sehr oder eher hilfreich bewertet. Fast zwei Drittel waren dieser Meinung (65%). Die Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung/ chronischer Krankheit der Studentenwerke, die psychologische Beratungsstelle der Studentenwerke/ Hochschulen, die Beratungsangebote

von AStA/ StuRa/ UStA sowie der bundesweit tätigen studentischen Selbsthilfe wurden jeweils von rund der Hälfte der Nutzer/innen als sehr oder eher hilfreich empfunden. Zwischen 20% und 33% der Studierenden fanden die Beratungsangebote eher oder gar nicht hilfreich.

Männer fanden die Beratungsangebote der Behindertenbeauftragten der Hochschulen sehr viel häufiger sehr oder eher hilfreich als Frauen (siehe Tabelle 3.12). Vorhandene Alterseffekte sind uneinheitlich.

Informations- und Beratungsangebote der Berater/innen und Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit der Hochschulen und der Studentenwerke

6% der Befragten nutzten Beratungsangebote der **Behindertenbeauftragten der Hochschulen** (siehe Tabelle 3.7), davon bewerteten 65% die Angebote als sehr oder eher hilfreich, 20% als eher oder gar nicht hilfreich (siehe Tabelle 3.13). Nutzer/innen mit Bewegungsbeeinträchtigung sowie mit chronisch-somatischer Erkrankung fanden diese Angebote überdurchschnittlich oft sehr oder eher hilfreich, Studierende mit Sehbeeinträchtigung und psychischer Beeinträchtigung in Kombination mit chronisch-somatischer Erkrankung überdurchschnittlich oft eher oder gar nicht hilfreich. Studierende, deren Beeinträchtigung sich schwach oder sehr stark auf das Studium auswirkt, bewerteten dieses Angebot etwas besser als andere Studierende (siehe Tabelle 3.14).

An Universitäten wurden Angebote der Behindertenbeauftragten der Hochschulen häufiger als sehr oder eher hilfreich eingestuft (67%) als von Nutzer/innen an Fachhochschulen (59%, siehe Tabelle 9.14 im Anhang). Ebenso bewerteten Nutzer/innen an größeren Hochschulen dieses Angebot häufiger mit sehr oder eher gut als an kleineren (69% an Hochschulen mit 20.000 und mehr Studierenden vs. 49% an Hochschulen mit weniger als 2.500; siehe Tabelle 9.15 im Anhang).

3% der Befragten nutzten die **Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung/ chronischer Krankheit der Studentenwerke** (siehe Tabelle 3.7). Die Hälfte der Studierenden, die dieses Angebot in Anspruch nahmen, empfand es als sehr oder eher hilfreich (siehe Tabelle 3.13). Es zeigt sich auch hier, dass Nutzer/innen mit einer Bewegungsbeeinträchtigung (70%) oder chronisch-somatischen Erkrankung (62%) dieses Beratungsangebot besonders häufig als sehr oder eher hilfreich empfanden. Dies trifft auch auf Nutzer/innen zu, die über einen Schwerbehindertenausweis verfügen (62%; siehe Tabelle 3.14). Hochschulart und -größe haben wenig Einfluss auf die Bewertung der Informations- und Beratungsangebote.

Informationen und Beratung von Studierenden für Studierende

53% der Studierenden, die die spezifischen Beratungs- und Informationsangebote der studentischen Selbstverwaltung vor Ort (**AStA/ StuRa/ UStA**) nutzten, fanden diese sehr oder eher hilfreich, Beratungsangebote der bundesweit tätigen studentischen **Behinderten-selbsthilfe** fanden 45% der Studierenden, die sie in Anspruch nahmen, sehr oder eher hilf-

reich (siehe Tabelle 3.13). Da die beiden Angebote nur von 2% bzw. 1% der befragten Studierenden genutzt wurden, sind weiterführende Analysen nicht möglich (siehe Tabelle 3.7).

Psychologische Beratungsstellen der Studentenwerke und Hochschulen

Der Anteil jener Studierenden, die die psychologische Beratungsstelle aufsuchten, ist mit 15% vergleichsweise hoch (siehe Tabelle 3.7). Von ihnen bewertete etwas mehr als die Hälfte dieses Beratungsangebot als sehr oder eher hilfreich (siehe Tabelle 3.13). Studierende mit Teilleistungsstörung geben auffallend selten an, dass für sie die Angebote sehr bzw. eher hilfreich waren (38%). Beratungsangebote der psychologischen Beratungsstelle wurden von 49% der Nutzer/innen, deren Beeinträchtigung sich sehr stark auf das Studium auswirkt, als sehr oder eher hilfreich empfunden (siehe Tabelle 3.14). Nutzer/innen, deren Beeinträchtigung sich schwächer auswirkt, bewerteten dieses Angebot allerdings noch besser. Unter Studierenden mit einem Schwerbehindertenausweis wird die Beratung der psychologischen Beratungsstelle überdurchschnittlich oft als eher oder gar nicht hilfreich empfunden (32% vs. Ø 25%).

Die Bewertung der Beratungsangebote der psychologischen Beratungsstellen zeigt sich unabhängig von der Hochschulart: 53% der Studierenden an Universitäten und 52% der Studierenden an Fachhochschulen bewerteten dieses Angebot als sehr/ eher hilfreich (siehe Tabelle 9.14 im Anhang). Auch die Hochschulgröße hat kaum Einfluss auf die positive Bewertung dieses Angebots: 54% der Studierenden an Hochschulen mit 20.000 und mehr Studierenden und 56% der Studierenden an Hochschulen mit weniger als 2.500 Studierenden fanden die Beratungsangebote der psychologischen Beratungsstellen sehr oder eher hilfreich (siehe Tabelle 9.15 im Anhang).

3.4 Gründe für die Unzufriedenheit mit beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangeboten

Kapitel 3.4 bezieht sich nur auf Studierende, die die in Anspruch genommenen Informations- und Beratungsangebote als nur bedingt oder gar nicht hilfreich bewertet haben (4% aller teilnehmenden Studierenden, 613 Befragte).

Wenn die Befragten keines der von ihnen genutzten Beratungsangebote als sehr oder eher hilfreich einstufen, wurden sie nach den Gründen dafür gefragt. Die Studierenden sollten dabei die Informationsangebote auf den Internetseiten der Beratungsstellen getrennt von den persönlichen Beratungsleistungen der Berater/innen bewerten.

3.4.1 Geschlecht und Alter

Tabelle 3.15: Gründe dafür, dass Beratungsangebote nicht/ nur bedingt hilfreich waren nach Geschlecht und Alter (nur Studierende, die das jeweils genutzte Angebot als nicht/ nur bedingt hilfreich bewertet haben)

	Geschlecht		Alter							Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	25 bis 26J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Informationen im Internet...										
... waren schwer auffindbar.	18%	21%	21%	18%	20%	23%	20%	14%	18%	19%
... waren unverständlich/ schwer nachvollziehbar.	8%	13%	16%	9%	6%	12%	14%	8%	8%	10%
... waren unvollständig.	12%	17%	18%	13%	14%	14%	15%	14%	12%	14%
... berücksichtigten meine Beeinträchtigung nicht.	31%	33%	27%	35%	25%	28%	39%	38%	31%	32%
Unzufrieden mit dem Internetangebot¹	56%	62%	57%	62%	55%	61%	64%	59%	57%	59%
Berater/innen ...										
... waren nicht erreichbar.	7%	9%	9%	6%	12%	6%	10%	2%	7%	8%
... fühlten sich nicht zuständig.	18%	19%	23%	18%	22%	18%	11%	17%	18%	18%
... konnten meine Fragen nicht beantworten.	34%	38%	47%	36%	32%	39%	37%	30%	34%	36%
... gingen nicht (ausreichend) auf meine Situation ein.	54%	56%	46%	50%	53%	64%	57%	54%	54%	55%
Unzufrieden mit der persönlichen Beratung²	77%	82%	81%	74%	76%	86%	81%	76%	81%	79%

¹ Mind. ein Grund in Zusammenhang mit Informationen auf den Internetseiten der Beratungsstellen genannt.

² Mind. ein Grund in Zusammenhang mit der persönlichen Beratung genannt.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

59% der Studierenden, für die Beratungs- und Informationsangebote nur bedingt oder gar nicht hilfreich waren, nennen dafür mindestens einen Grund in Zusammenhang mit Informationen auf den Internetseiten der Beratungsstellen (siehe Tabelle 3.15). Am häufigsten wurde dabei die unzureichende Berücksichtigung der eigenen Beeinträchtigung bemängelt (32%). Für ein Fünftel der unzufriedenen Studierenden waren die gesuchten Informationen schwer auffindbar.

79% der Studierenden, für die Beratungs- und Informationsangebote nur bedingt oder gar nicht hilfreich waren, waren unzufrieden mit der persönlichen Beratung (siehe Tabelle 3.15). Am häufigsten bemängeln sie, dass auf ihre Situation nicht in ausreichendem Maße eingegangen wurde (55%). 36% der unzufriedenen Nutzer/innen geben an, dass die Berater/innen ihre spezifischen Fragen nicht beantworten konnten und 8% kritisieren, dass die Berater/innen schwer erreichbar waren.

Die Informationen auf den Webseiten der Beratungsstellen, aber auch die persönliche Beratung waren für Männer häufiger als für Frauen ein Grund, die Informations- oder Beratungsangebote als nur bedingt oder gar nicht hilfreich zu bewerten (siehe Tabelle 3.15). Männer geben öfter als Frauen an, dass die Internetseiten unverständlich oder unvollständig waren. Die Hauptgründe für eine negative Bewertung sind jedoch für Studentinnen wie für Studenten, dass die eigene Beeinträchtigung auf Webseiten der Beratungsstellen nicht berücksichtigt wurde (33% der Männer, 31% der Frauen) und Berater/innen nicht ausreichend auf die individuelle Situation der Ratsuchenden eingegangen sind (56% der Männer und 54% der Frauen).

3.4.2 Unzufriedenheit mit Informationen auf den Internetseiten der Beratungsstellen nach Art der Beeinträchtigung, beeinträchtigungsbedingter Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung

Tabelle 3.16: Ausgewählte Gründe dafür, dass Beratungsangebote nicht/ nur bedingt hilfreich waren nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, die das jeweils genutzte Angebot als nicht/ nur bedingt hilfreich bewertet haben)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Informationen im Internet...										
... waren schwer auffindbar.	35%	31%	24%	17%	21%	15%	20%	23%	21%	19%
... waren unverständlich/ schwer nachvollziehbar.	11%	16%	9%	8%	16%	10%	8%	7%	12%	10%
... waren unvollständig.	22%	38%	23%	14%	13%	9%	12%	8%	12%	14%
... berücksichtigten meine Beeinträchtigung nicht.	32%	56%	37%	26%	43%	30%	51%	33%	36%	32%
Unzufrieden mit dem Internetangebot¹	69%	84%	73%	53%	75%	46%	65%	49%	64%	59%

¹ Mind. ein Grund in Zusammenhang mit Informationen auf den Internetseiten der Beratungsstellen genannt.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende mit Hör-/ Sprech-, Seh- und Bewegungsbeeinträchtigung sowie jene mit chronisch-somatischen Krankheiten geben überdurchschnittlich häufig an, dass sie mit den einschlägigen Informationen im Netz nicht zufrieden waren (siehe Tabelle 3.16). Studierende mit einer Hör-/ Sprechbeeinträchtigung und jene mit chronisch-somatischen Krankheiten bemängeln besonders häufig, dass ihre Beeinträchtigung bei der Aufbereitung von Informationen im Internet nicht speziell berücksichtigt wurde.

Wenn es um die Begründung dafür geht, weshalb Studierende mit Informationsangeboten unzufrieden waren, so ist die Stärke der Studienbeeinträchtigung als Einflussfaktor zu vernachlässigen (siehe Tabelle 9.16 im Anhang).

3.4.3 Unzufriedenheit mit persönlicher Beratung nach Art der Beeinträchtigung, beeinträchtigungsbedingter Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung

Tabelle 3.17: Ausgewählte Gründe dafür, dass Beratungsangebote nicht/ nur bedingt hilfreich waren nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, die das jeweils genutzte Angebot als nicht/ nur bedingt hilfreich bewertet haben)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Berater/innen ...										
... waren nicht erreichbar.	14%	12%	2%	8%	7%	14%	11%	1%	7%	8%
... fühlten sich nicht zuständig.	27%	25%	11%	17%	19%	21%	15%	21%	21%	18%
... konnten meine Fragen nicht beantworten.	48%	54%	46%	31%	38%	33%	32%	34%	48%	36%
... gingen nicht (ausreichend) auf meine Situation ein.	49%	45%	31%	59%	46%	54%	42%	59%	54%	55%
Unzufrieden mit der persönlichen Beratung¹	88%	71%	75%	79%	78%	70%	69%	80%	84%	79%

¹ Mind. ein Grund in Zusammenhang mit der persönlichen Beratung genannt.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Überproportional häufig sind Studierende mit Bewegungs- bzw. Mehrfachbeeinträchtigung unzufrieden mit der persönlichen Beratung (siehe Tabelle 3.17). Studierende mit psychischer Beeinträchtigung, auch in Kombination mit chronisch-somatischen Erkrankungen, bemängeln vergleichsweise besonders häufig, dass die Berater/innen nicht ausreichend auf ihre individuelle Situation eingegangen sind. Überdurchschnittlich viele Studierende mit Sinnes-, Bewegungs- und Mehrfachbeeinträchtigung sind unzufrieden, weil wichtige Fragen in der Beratung nicht beantwortet werden konnten.

Tabelle 3.18: Ausgewählte Gründe dafür, dass Beratungsangebote nicht/ nur bedingt hilfreich waren nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, die das jeweils genutzte Angebot als nicht/ nur bedingt hilfreich bewertet haben)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderter) detailliert	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Berater/innen...								
... waren nicht erreichbar.	11%	6%	5%	4%	10%	18%	7%	8%
... fühlten sich nicht zuständig.	22%	16%	16%	23%	23%	29%	17%	18%
... konnten meine Fragen nicht beantworten.	41%	33%	31%	40%	53%	36%	33%	36%
... gingen nicht (ausreichend) auf meine Situation ein.	58%	54%	54%	38%	45%	45%	56%	55%
Unzufrieden mit der persönlichen Beratung¹	84%	77%	74%	78%	84%	83%	78%	79%

¹ Mind. ein Grund in Zusammenhang mit der persönlichen Beratung genannt.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende, die angeben, sehr stark im Studium beeinträchtigt zu sein und/oder deren Beeinträchtigung als Schwerbehinderung anerkannt worden ist, äußern überdurchschnittlich oft Kritik an der persönlichen Beratung (siehe Tabelle 3.18). Insbesondere bemängeln Studierende mit sehr starken beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen auf das Studium, dass in der Beratung nicht ausreichend auf ihre spezielle Situation eingegangen wurde. Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung geben weit überdurchschnittlich häufig an, dass ihre Fragen in der Beratung nicht beantwortet werden konnten.

3.5 Themenfelder der beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangebote

Kapitel 3.5 bezieht sich nur auf Studierende, die mindestens ein beeinträchtigungsspezifisches Informations- oder Beratungsangebot in Anspruch genommen haben (24% aller teilnehmenden Studierenden, 3.701 Befragte).

3.5.1 Geschlecht, Alter und Art der Beeinträchtigung

Tabelle 3.19: Themenfelder der Beratung nach Geschlecht und Alter (nur Studierende, die mindestens ein spezifisches Informations- oder Beratungsangebot genutzt haben)

	Geschlecht		Alter							Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	25 bis 26J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Umgang mit der Beeinträchtigung im Studium	50%	56%	51%	54%	54%	55%	52%	51%	53%	53%
Studienorganisation/ Studienganggestaltung	38%	37%	35%	36%	32%	40%	42%	41%	38%	38%
Nachteilsausgleiche	32%	33%	42%	31%	29%	35%	28%	32%	32%	32%
Studienfinanzierung ¹	21%	20%	16%	15%	16%	27%	23%	27%	21%	21%
Umgang mit Lehrpersonal/ Prüfungsämtern	19%	19%	16%	18%	17%	22%	18%	21%	19%	19%
Umgang mit längeren Studienunterbrechungen	19%	16%	17%	15%	16%	20%	13%	25%	18%	18%
Bewerbungs-/ Zulassungsverfahren	17%	17%	27%	21%	16%	14%	14%	16%	17%	17%
Angebot an spezifischen Beratungs-/ Anlaufstellen	16%	15%	18%	14%	18%	19%	11%	15%	16%	16%
Erstorientierung/ Studienfachwahl	14%	15%	24%	20%	12%	11%	10%	12%	14%	14%
Tech. Hilfsmittel, Studienassistenten	9%	10%	15%	11%	8%	8%	7%	10%	10%	10%
Durchsetzung von Ansprüchen/ Rechtsberatung	8%	9%	8%	6%	6%	9%	7%	12%	8%	8%
Auslandsstudium/-praktikum	6%	4%	7%	8%	4%	6%	4%	2%	5%	5%
Übergang zu Masterstudium/ Promotion, Berufseinstieg	4%	4%	2%	5%	5%	4%	4%	3%	4%	4%
Anderes	6%	4%	4%	4%	5%	4%	5%	7%	5%	5%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Studienfinanzierung inkl. Finanzierung beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarfe.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Die Nutzer/innen von Beratungsangeboten (24% aller Befragten) suchten Beratung insbesondere zu den Themenfeldern: Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium (53%), Studienorganisation/ Studienganggestaltung (38%) sowie Nachteilsausgleiche (32%; siehe Tabelle 3.19). 5% der Studierenden präzisieren oder ergänzen die Angaben. Am häufigsten nennen sie Aspekte zu den beiden Themenfeldern „Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium“ und „Schwierigkeiten mit zeitlichen Vorgaben im Studium“. Die un-

terschiedlichen Themen beschäftigen Männer und Frauen ungefähr in gleichem Maß. Bezogen auf das Alter lassen sich keine klaren Tendenzen erkennen.

Tabelle 3.20: Themenfelder der Beratung nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, die mindestens ein spezifisches Informations- oder Beratungsangebot genutzt haben)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungs- störung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Umgang mit der Beeinträchtigung im Studium	37%	56%	44%	57%	44%	52%	39%	60%	51%	53%
Studienorganisation/ Studienganggestaltung	28%	21%	33%	41%	30%	18%	42%	38%	44%	38%
Nachteilsausgleiche	59%	51%	62%	18%	49%	42%	45%	37%	43%	32%
Studienfinanzierung ¹	28%	19%	23%	17%	25%	10%	29%	26%	28%	21%
Umgang mit Lehrpersonal/ Prüfungsämtern	18%	28%	36%	14%	21%	27%	13%	34%	25%	19%
Umgang mit längeren Studienunterbrechungen	11%	1%	5%	17%	23%	7%	21%	27%	24%	18%
Bewerbungs-/ Zulassungsverfahren	41%	34%	33%	10%	22%	20%	13%	16%	27%	17%
Angebot an spezifischen Beratungs-/ Anlaufstellen	4%	13%	10%	20%	5%	12%	10%	22%	14%	16%
Erstorientierung/ Studienfachwahl	22%	18%	26%	12%	14%	14%	13%	13%	18%	14%
Tech. Hilfsmittel, Studienassistentz	32%	33%	42%	4%	6%	17%	7%	5%	13%	10%
Durchsetzung von An- sprüchen/ Rechtsberatung	15%	9%	13%	5%	8%	7%	15%	13%	14%	8%
Auslandsstudium/-praktikum	4%	5%	8%	4%	6%	6%	7%	2%	7%	5%
Übergang zu Master- studium/ Promotion, Berufseinstieg	4%	3%	2%	3%	6%	5%	5%	2%	7%	4%
Anderes	4%	7%	0%	5%	6%	6%	4%	3%	6%	5%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Studienfinanzierung inkl. Finanzierung beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarfe.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Die Beratungsthemen sind stark abhängig von der Art der Beeinträchtigung. Studierende mit Hör-/ Sprech-, Seh- und Bewegungsbeeinträchtigung interessieren sich deutlich häufiger als alle anderen für Informationen zu Nachteilsausgleichen, zum Einsatz technischer Hilfsmittel bzw. Studienassistenten und zum Thema Bewerbung und Zulassung (34%, 33% bzw. 41% vs. Ø 17%). Studierende mit Teilleistungsstörungen sowie mit Seh-, Hör-/ Sprech- oder Mehrfachbeeinträchtigungen haben im Vergleich zu anderen einen überdurchschnittlich hohen Beratungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit Lehrpersonen und Prüfungsämtern. Beratung in Bezug auf den Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium suchen dagegen weit überdurchschnittlich viele Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen, auch

in Kombination mit chronisch-somatischen Erkrankungen (je ca. 60% vs. Ø 53%). Studierende mit chronisch-somatischen Erkrankungen, auch in Kombination mit psychischen Beeinträchtigungen, und jene mit anderen Mehrfachbeeinträchtigungen suchen weit mehr als andere Beratung zum Thema krankheitsbedingte Studienunterbrechungen (23%, 27% bzw. 24% vs. Ø 18%).

3.5.2 Bewertung der Beratung zu spezifischen Themenfeldern: Allgemeiner Überblick und Art der Beeinträchtigung

In der Folge konnten Studierende zu jedem Thema angeben, wie hilfreich sie die themenbezogene Beratung fanden. Wie im vorigen Abschnitt 3.5.1 deutlich wurde, unterscheiden sich die Themen der Beratung stark nach Art der Beeinträchtigung (siehe Tabelle 3.20). Dadurch ergeben sich zum Teil nicht genügend Fallzahlen, um die themenspezifische Bewertung nach Art der Beeinträchtigung durchgängig detailliert darzustellen. Eine ausführliche Darstellung der Bewertung aller abgefragten Themenbereiche nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierendenschwernis und amtlich festgestellter Behinderung findet sich in Tabelle 9.17 im Anhang.

Tabelle 3.21: Bewertung der Beratung nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, die mindestens ein spezifisches Informations- oder Beratungsangebot genutzt haben)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Umgang mit der Beeinträchtigung im Studium										
Völlig ausreichend	55%	37%	47%	19%	24%	12%	23%	16%	17%	22%
Teilweise ausreichend	40%	54%	46%	63%	53%	67%	66%	61%	56%	59%
Gar nicht ausreichend	5%	9%	6%	18%	23%	21%	11%	23%	28%	19%
Studienorganisation										
Völlig ausreichend	31%	n.a.	47%	24%	32%	n.a.	41%	19%	26%	26%
Teilweise ausreichend	53%	n.a.	42%	60%	49%	n.a.	41%	64%	56%	57%
Gar nicht ausreichend	17%	n.a.	12%	16%	19%	n.a.	18%	17%	18%	17%
Nachteilsausgleiche										
Völlig ausreichend	51%	31%	61%	35%	43%	39%	55%	46%	34%	41%
Teilweise ausreichend	42%	57%	33%	43%	35%	36%	32%	30%	43%	40%
Gar nicht ausreichend	7%	13%	6%	22%	21%	24%	14%	24%	23%	19%
(Studien-)finanzierung¹										
Völlig ausreichend	40%	n.a.	n.a.	29%	29%	n.a.	26%	25%	30%	29%
Teilweise ausreichend	38%	n.a.	n.a.	42%	45%	n.a.	45%	40%	47%	43%
Gar nicht ausreichend	21%	n.a.	n.a.	29%	26%	n.a.	30%	35%	22%	28%
Zulassungsverfahren										
Völlig ausreichend	64%	75%	76%	46%	47%	n.a.	n.a.	n.a.	56%	54%
Teilweise ausreichend	32%	25%	19%	42%	45%	n.a.	n.a.	n.a.	36%	37%
Gar nicht ausreichend	4%	0%	5%	12%	8%	n.a.	n.a.	n.a.	8%	9%
Technische Hilfsmittel, Studienassistentz										
Völlig ausreichend	62%	32%	49%	23%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	23%	37%
Teilweise ausreichend	34%	54%	37%	59%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	55%	48%
Gar nicht ausreichend	4%	14%	13%	18%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	22%	15%

Mehrfachnennungen möglich. n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind nicht alle Beratungsthemen ausgewiesen.

¹ Studienfinanzierung inkl. Finanzierung beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarfe.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Besonders zufrieden waren die Nutzer/innen mit der Beratung zu den Themenbereichen Zulassungsverfahren und Nachteilsausgleiche: 54% bzw. 41% der Nutzer/innen fanden die Beratung völlig ausreichend (siehe Tabelle 3.21). Die Beratung zu dem am häufigsten besprochenen Thema „Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium“ empfanden dagegen nur 22% der Studierenden als völlig ausreichend, weitere 59% als teilweise ausreichend und 19% als nicht ausreichend.

Es zeigt sich, dass sich Studierende mit Bewegungs-, Seh- und Hör-/ Sprechbeeinträchtigungen häufiger völlig ausreichend beraten fühlen als Studierende mit anderen Beeinträchtigungen.

gungen. Besonders deutlich zeigt sich dies in den Bereichen „Umgang mit der Beeinträchtigung im Studium“, „Nachteilsausgleiche“, „Zulassungsverfahren“ und „technische Hilfsmittel/ Studienassistenzen“.

Mit stärkerer Auswirkung der Beeinträchtigung auf das Studium nimmt der Anteil derer, die mit der Beratung völlig zufrieden sind, ab. (siehe Tabelle 9.17 im Anhang). Dem entgegengesetzt bewerten Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung die persönlichen Beratungen am häufigsten als völlig ausreichend. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Themenfeldern „Umgang mit Lehrpersonal/ Prüfungsämtern“, „Zulassungsverfahren“ und „Technische Hilfsmittel und Studienassistenzen“.

3.6 Gründe für fehlende Inanspruchnahme von beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangeboten

Kapitel 3.6 bezieht sich nur auf Studierende, denen mindestens ein beeinträchtigungsspezifisches Informations- oder Beratungsangebot bekannt ist, die aber keines in Anspruch genommen haben (53% aller teilnehmenden Studierenden, 8.190 Befragte).

3.6.1 Geschlecht

Tabelle 3.22: Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, die kein beeinträchtigungsspezifisches Informations- oder Beratungsangebot genutzt haben)

	Frauen	Männer	Gesamt
Wollte meine Beeinträchtigung nicht preisgeben	44%	45%	44%
Fühle/ fühlte mich nicht angesprochen	35%	38%	36%
Habe/ hatte keinen Bedarf	34%	39%	36%
Gehöre nicht zur Zielgruppe	21%	18%	20%
Wusste nicht, dass ich zur Zielgruppe gehöre	18%	18%	18%
Es war mit zu viel Aufwand verbunden	15%	18%	16%
Andere Gründe	13%	10%	11%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende, die mindestens ein beeinträchtigungsspezifisches Informations- oder Beratungsangebot kennen, aber kein einziges in Anspruch genommen haben, wurden nach den Gründen dafür gefragt. Aus Tabelle 3.22 ist die Gesamtverteilung der Nennungen ersichtlich. Am häufigsten gaben die Studierenden an, ihre Beeinträchtigung nicht preisgeben zu wollen. Das sagten 44% der Studierenden – unter Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen sogar 62% (Tabelle 3.23). Unter Ausschluss von Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung wurde diese Begründung aber immer noch von knapp einem Drittel der Nicht-Nutzer/innen angegeben. Ebenfalls mehr als ein Drittel der Studierenden, die kein Informations- oder Beratungsangebot in Anspruch genommen haben, geben an, sich von den Beratungsangeboten nicht angesprochen gefühlt zu haben. Ein weiteres Fünftel ordnete sich nicht der Zielgruppe der Beratungsangebote zu. Gut ein Drittel gibt an, keinen Bedarf an Beratung zu haben.

3.6.2 Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studiener-schwernis und amtlich festgestellte Behinderung

Tabelle 3.23: Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, die kein beeinträchtigungsspezifisches Informations- oder Beratungsangebot genutzt haben)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Wollte meine Beeinträchtigung nicht preisgeben	17%	31%	16%	62%	26%	27%	40%	53%	45%	44%
Fühle/ fühlte mich nicht angesprochen	30%	42%	27%	37%	36%	37%	36%	36%	40%	36%
Habe/ hatte keinen Bedarf	58%	52%	76%	20%	55%	47%	37%	27%	30%	36%
Gehöre nicht zur Zielgruppe	23%	26%	28%	12%	30%	25%	31%	17%	22%	20%
Wusste nicht, dass ich zur Zielgruppe gehöre	14%	16%	11%	20%	14%	19%	14%	14%	24%	18%
Es war mit zu viel Aufwand verbunden	11%	15%	11%	19%	12%	17%	13%	18%	21%	16%
Andere Gründe	10%	9%	5%	15%	6%	7%	9%	16%	15%	11%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 3.24: Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, die kein beeinträchtigungsspezifisches Informations- oder Beratungsangebot genutzt haben)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB ≥ 50 (Schwerbehinderterausweis)	Ja, GdB < 50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Wollte meine Beeinträchtigung nicht preisgeben	53%	52%	41%	22%	21%	33%	47%	44%
Fühle/ fühlte mich nicht angesprochen	40%	40%	34%	26%	29%	39%	37%	36%
Habe/ hatte keinen Bedarf	16%	28%	43%	77%	54%	51%	34%	36%
Gehöre nicht zur Zielgruppe	19%	20%	20%	19%	12%	19%	21%	20%
Wusste nicht, dass ich zur Zielgruppe gehöre	25%	20%	15%	8%	15%	16%	18%	18%
Es war mit zu viel Aufwand verbunden	22%	19%	14%	7%	16%	12%	16%	16%
Andere Gründe	16%	13%	10%	6%	10%	7%	12%	11%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Wunsch nach Geheimhaltung der Beeinträchtigung

Studierende mit psychischer Beeinträchtigung gaben mit Abstand am häufigsten an (62%), dass sie ihre Beeinträchtigung nicht öffentlich machen möchten und deshalb auf einschlägige Beratung verzichten (siehe Tabelle 3.23). Auch Studierende mit psychischen und chronisch-somatischen Erkrankungen (53%) oder anderen Mehrfachbeeinträchtigungen (45%) nannten diesen Grund überdurchschnittlich häufig. Je stärker sich die Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt, desto häufiger wird dieser Grund angegeben (siehe Tabelle 3.24). Auch von Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung wird dies überdurchschnittlich häufig angegeben. Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen bzw. Mehrfachbeeinträchtigungen gehören zu der Gruppe von Studierenden, die besonders häufig starke oder sehr starke Studienbeeinträchtigungen angeben, aber keine amtlich festgestellte Behinderung haben (siehe Tabelle 1.13).

Kein Bedarf an beeinträchtigungsspezifischer Beratung/ zu hoher Aufwand bei der Informationsbeschaffung

Etwa ein Drittel der Studierenden hat oder hatte nach eigenen Angaben keinen Bedarf an beeinträchtigungsspezifischer Beratung. Dazu gehören insbesondere Studierende mit Bewegungs- (58%), Hör-/ Sprech- (52%) oder Sehbeeinträchtigung (76%) (siehe Tabelle 3.23). Studierende mit stärkeren Auswirkungen der Beeinträchtigung im Studium empfinden die Informationsbeschaffung häufig als zu aufwendig (siehe Tabelle 3.24).

Zweifel an der Zugehörigkeit zur Zielgruppe

Einerseits wurde die Gruppe derer erfasst, die sich ihrer Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Beratungsangebote nicht sicher sind oder waren, andererseits die Gruppe, die sich dezidiert nicht der Zielgruppe der Studierenden zuordnet, die aufgrund beeinträchtigungsbedingter Studierendenschwierigkeiten Anspruch auf angemessene Vorkehrungen hat.

36% der Studierenden, die keine Beratung nutzten, fühlten sich von den ihnen bekannten Beratungsangeboten nicht gemeint bzw. nicht adäquat angesprochen (siehe Tabelle 3.23). Studierende mit einer Hör-/ Sprechbeeinträchtigung nannten diese Begründung überdurchschnittlich häufig (42%). Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung, aber auch generell jene mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung gaben diesen Grund besonders selten an (27% bzw. 29%). Studierende mit einer amtlich festgestellten Behinderung und einem GdB<50 (39%) fühlten sich dagegen sogar häufiger als Studierende, bei denen amtlich keine Behinderung festgestellt wurde (37%), nicht gemeint bzw. nicht angemessen angesprochen. Studierende an wissenschaftlichen Universitäten gaben etwas häufiger an, sich nicht angesprochen gefühlt zu haben, als Studierende an Fachhochschulen. Ganz besonders häufig fühlten sich jedoch Studierende an Kunsthochschulen (37% vs. 33% vs. 49%) durch die Beratungsangebote nicht gemeint bzw. angesprochen (siehe Tabelle 9.18 im Anhang).

Mit 30% sagten überdurchschnittlich viele Studierende mit chronisch-somatischen Krankheiten, sie seien sicher, nicht zur Zielgruppe zu gehören und würden deshalb kein Beratungsangebot in Anspruch nehmen – unter Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung dagegen nur 12% (siehe Tabelle 3.23). Studierende mit Schwerbehindertenausweis zweifelten eher selten an ihrer Zugehörigkeit zur Zielgruppe (12%; siehe Tabelle 3.24).

4. Barrierefreie Hochschule

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

Anforderungen an Zugänglichkeit, bauliche Gestaltung und Ausstattung von Hochschul- und Studentenwerksgebäuden

- 13% der befragten Studierenden geben an, beeinträchtigungsbedingt Anforderungen an die barrierefreie Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden zu haben. 38% der Studierenden haben beeinträchtigungsbedingt Anforderungen an Raumqualitäten und Raumangebote.
- Die Anforderungen hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung und Zugänglichkeit von Gebäuden sind im Gesamtschnitt zu 28% ausreichend, zu 46% teilweise und zu 26% nicht ausreichend gedeckt. Ungedeckte Bedarfe bestehen insbesondere bei der Anbindung an den barrierefreien Nahverkehr und der Bereitstellung von Behindertenparkplätzen.
- 7% der Studierenden haben besondere Anforderungen an die Hörverhältnisse/ Akustik, 10% an Sichtverhältnisse und Beleuchtung und 16% an die Belüftung von Hörsälen, Übungs- und Seminarräumen. Weniger als 15% von ihnen geben jeweils an, dass ihre Bedarfe ausreichend gedeckt sind.
- 25% aller befragten Studierenden brauchen beeinträchtigungsbedingt Ruhe- und Rückzugsräume. Dieser Bedarf ist beeinträchtigungsunabhängig und nur zu 2% ausreichend gedeckt sowie zu 77% nicht ausreichend gedeckt.

Spezifische Begleitangebote/ Gestaltung allgemeiner Dienstleistungen

- Die Hälfte der befragten Studierenden hat beeinträchtigungsbedingt Bedarf an spezifischen Begleitangeboten im Studium (z.B. Studienassistenzen) und/oder der Berücksichtigung beeinträchtigungsbezogener Belange bei der Gestaltung allgemeiner Dienstleistungen der Hochschulen und Studentenwerke (z.B. Kennzeichnung des Mensaessens). Die Bedarfe sind stark beeinträchtigungsabhängig:
- 30% der Studierenden mit chronisch-somatischer Erkrankung haben Anforderungen an das Verpflegungsangebot in Mensen/ Cafeterien. Ihre Bedarfe sind zu 5% ausreichend, zu 31% teilweise und zu 64% nicht ausreichend gedeckt.
- Für jeweils etwa 50% der Studierenden, die Bedarf an Kommunikationsassistenzen oder Studienassistenzen haben, ist der Bedarf nicht ausreichend gedeckt.
- 33% der Studierenden benötigen Angebote der psychologischen Beratungsstellen. Dieser Bedarf ist zu 12% ausreichend, zu 46% teilweise und zu 42% nicht ausreichend gedeckt.

Vorbemerkung

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden Studierende nach ihren beeinträchtigungsbedingten Anforderungen an die Zugänglichkeit, bauliche Gestaltung und Ausstattung von Gebäuden der Hochschulen und Studentenwerke gefragt. Außerdem sollten sie angeben, ob sie beeinträchtigungsbedingt auf besondere Begleitangebote im Studium (z.B. Studienassistenzen, Textumsetzungsdienste) bzw. auf die Berücksichtigung ihrer Belange bei allgemeinen Angeboten (z.B. in Mensen, Bibliotheken) angewiesen sind. In beiden Fällen wurde auf der Basis der Auskünfte der Studierenden ermittelt, inwieweit die Bedarfe tatsächlich gedeckt sind.

4.1 Anforderungen an barrierefreie Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung von Gebäuden der Hochschulen und Studentenwerke

Die Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung von Gebäuden der Hochschulen und Studentenwerke werden nach Geschlecht und Alter, nach Art und Stärke der Beeinträchtigung und nach hochschulbezogenen Aspekten dargestellt. Dabei wird jeweils unterschieden zwischen beeinträchtigungsbedingten Anforderungen hinsichtlich baulicher Barrierefreiheit bzw. hinsichtlich Raumqualitäten und zusätzlicher Raumangebote.

4.1.1 Geschlecht und Alter

Tabelle 4.1: Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach Geschlecht und Alter

		Geschlecht		Alter						Gesamt
		Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Studierende mit Bedarf		14%	12%	13%	13%	13%	12%	13%	13%	13%
Bauliche Grundausstattung ¹	Bedarf	6%	5%	6%	6%	6%	6%	6%	5%	6%
	davon ausr. gedeckt	21%	36%	37%	33%	24%	20%	36%	16%	28%
	davon teilw. gedeckt	50%	42%	41%	53%	45%	47%	47%	45%	46%
	davon nicht ausr. gedeckt	29%	22%	23%	14%	31%	33%	17%	40%	26%
Zugang zu Gebäuden	Bedarf	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%
	davon ausr. gedeckt	26%	36%	31%	31%	36%	34%	24%	25%	31%
	davon teilw. gedeckt	46%	41%	44%	48%	40%	38%	40%	67%	44%
	davon nicht ausr. gedeckt	28%	23%	26%	21%	25%	28%	37%	9%	26%
Barrierefr. Nahverkehr	Bedarf	3%	4%	3%	3%	3%	3%	3%	4%	3%
	davon ausr. gedeckt	11%	22%	16%	18%	22%	15%	10%	17%	26%
	davon teilw. gedeckt	50%	45%	48%	49%	51%	52%	35%	52%	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	39%	33%	36%	33%	27%	33%	55%	31%	40%
Barrierefr. Außen-räume	Bedarf	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%
	davon ausr. gedeckt	15%	19%	30%	24%	12%	10%	13%	8%	17%
	davon teilw. gedeckt	56%	38%	49%	47%	57%	40%	49%	36%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	28%	43%	21%	29%	32%	50%	38%	56%	36%
Behindert. parkplätze	Bedarf	2%	3%	2%	2%	3%	2%	2%	3%	2%
	davon ausr. gedeckt	18%	27%	31%	25%	23%	19%	36%	10%	23%
	davon teilw. gedeckt	39%	29%	38%	31%	34%	30%	24%	40%	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	44%	44%	31%	44%	43%	51%	40%	49%	44%
Orientierungs-hilfen ²	Bedarf	6%	5%	6%	5%	5%	5%	5%	6%	5%
	davon ausr. gedeckt	8%	10%	13%	11%	8%	9%	4%	6%	9%
	davon teilw. gedeckt	51%	52%	54%	61%	49%	51%	36%	48%	52%
	davon nicht ausr. gedeckt	41%	38%	33%	28%	43%	40%	59%	46%	39%
Technische Ausstattung ³	Bedarf	3%	4%	3%	3%	3%	3%	4%	4%	3%
	davon ausr. gedeckt	11%	22%	18%	22%	15%	10%	17%	16%	16%
	davon teilw. gedeckt	50%	45%	49%	51%	52%	35%	52%	44%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	39%	33%	33%	27%	33%	55%	31%	41%	36%
Studierende ohne Bedarf		86%	88%	87%	87%	88%	87%	87%	87%	87%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ gemeint ist die Erfüllung von Mindeststandards der Barrierefreiheit, wie die Ausstattung mit Aufzügen, Behinderten-WCs, ausreichend breiten Türen

² z.B. Blindenleitsysteme, Wegbeschreibungen für Rollstuhlnutzer/innen

³ gemeint sind hier speziell angepasste Arbeitsplätze für Studierende mit Beeinträchtigungen, z.B. in Laboren und Bibliotheken.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 4.2: Raumqualitäten und Raumangebote: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach Geschlecht und Alter

		Geschlecht		Alter						Gesamt
		Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Studierende mit Bedarf		40%	35%	37%	37%	37%	36%	37%	43%	38%
Rückzugs- räume	Bedarf	28%	22%	20%	23%	25%	26%	29%	33%	25%
	davon ausr. gedeckt	1%	2%	3%	3%	1%	1%	2%	1%	2%
	davon teilw. gedeckt	19%	23%	27%	23%	21%	20%	18%	16%	21%
	davon nicht ausr. gedeckt	79%	75%	70%	74%	78%	80%	80%	83%	77%
Belüftungs- bedingungen ¹	Bedarf	17%	16%	17%	17%	17%	15%	13%	16%	16%
	davon ausr. gedeckt	3%	6%	6%	4%	4%	3%	6%	2%	4%
	davon teilw. gedeckt	50%	47%	51%	54%	48%	48%	42%	41%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	47%	48%	43%	42%	48%	49%	52%	57%	48%
Sichtverhält./ Beleuchtung ¹	Bedarf	10%	10%	13%	11%	9%	9%	8%	9%	10%
	davon ausr. gedeckt	14%	14%	17%	17%	15%	14%	9%	9%	14%
	davon teilw. gedeckt	65%	65%	69%	66%	64%	61%	64%	63%	65%
	davon nicht ausr. gedeckt	21%	21%	14%	17%	22%	24%	27%	28%	21%
Hörverhält./ Akustik ¹	Bedarf	8%	7%	7%	8%	7%	7%	7%	8%	7%
	davon ausr. gedeckt	6%	7%	10%	5%	8%	5%	3%	6%	7%
	davon teilw. gedeckt	56%	56%	55%	60%	54%	57%	59%	46%	56%
	davon nicht ausr. gedeckt	38%	38%	35%	35%	38%	38%	38%	48%	38%
Studierende ohne Bedarf		60%	65%	63%	63%	63%	64%	63%	57%	62%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ in Lehrveranstaltungen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

In Tabelle 4.1 und Tabelle 4.2 werden die Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung von Gebäuden der Hochschulen und Studentenwerke nach Geschlecht und Alter dargestellt und der jeweilige Deckungsgrad der Bedarfe ausgewiesen. Die Anforderungen sind vielfältig und betreffen nicht nur die bauliche Zugänglichkeit, die Anbindung an den barrierefreien Nahverkehr und die Grundausstattung mit Aufzügen und Behinderten-WCs, sondern ebenso die Akustik, Beleuchtung und Belüftung z.B. von Vorlesungs- und Seminarräumen und einen Zusatzbedarf an Rückzugs- bzw. Ruheräumen.

13% der befragten Studierenden haben demnach Anforderungen hinsichtlich der barrierefreien Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Gestaltung von Gebäuden der Hochschulen und Studentenwerke (siehe Tabelle 4.1), 38% haben beeinträchtigungsbedingt Anforderungen an Raumqualitäten und Raumangebote (siehe Tabelle 4.2).

Barrierefreie Gebäude, barrierefreier Außenraum, barrierefreie Mobilität

6% der befragten Studierenden geben an, beeinträchtigungsbedingt Anforderungen an die Einhaltung barrierefreier Mindeststandards zu haben, wie die Ausstattung der Gebäude mit

Fahrrädern, Behinderten-WCs oder ausreichend breiten Türen (siehe Tabelle 4.1). 3% der Studierenden sind auf eine barrierefreie Zugänglichkeit der Gebäude, 2% auf Behindertenparkplätze, je 3% auf einen barrierefreien Nahverkehr sowie spezielle technische Ausstattungen von Arbeitsplätzen z.B. in Laboren und Bibliotheken angewiesen, 5% auf Orientierungshilfen. Der Bedarf an baulicher Barrierefreiheit bzw. Zugänglichkeit ist jeweils zu 26%, der Bedarf an Orientierungshilfen zu 39%, der Bedarf an barrierefreiem Nahverkehr zu 40%, der Bedarf an angepassten Arbeitsplätzen zu 36% und der Bedarf an Behindertenparkplätzen zu 44 % nicht ausreichend gedeckt.

Raumqualitäten: Belüftung, Belichtung, Akustik

16% der befragten Studierenden geben einen beeinträchtigungsbedingten Bedarf hinsichtlich der Belüftung von Räumen an, der fast zur Hälfte nicht ausreichend gedeckt ist (siehe Tabelle 4.2). 10% der Studierenden geben einen beeinträchtigungsbedingten Bedarf hinsichtlich der Sicht- und Beleuchtungsverhältnisse an, der zu 21% nicht ausreichend gedeckt ist. 7% aller Studierenden geben einen beeinträchtigungsbedingten Bedarf in Bezug auf Hörverhältnisse/ Akustik an, der zu 38% nicht ausreichend gedeckt ist.

Zusätzliche Raumangebote

25% aller beeinträchtigten Studierenden brauchen nach eigenen Angaben beeinträchtigungsbedingt besondere Rückzugsmöglichkeiten im Hochschulbereich. Dieser Bedarf ist allerdings nur zu 2% ausreichend, zu 21% teilweise und zu 77% nicht ausreichend gedeckt.

Männer und Frauen unterscheiden sich kaum hinsichtlich ihrer Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschulgebäude (siehe Tabelle 4.1 und Tabelle 4.2). Allerdings äußern Frauen, darunter sehr viele mit psychischer Beeinträchtigung, deutlich häufiger als Männer Bedarf an Rückzugsräumen. Männer dagegen schätzen ihre Bedarfe in fast allen Teilbereichen häufiger als Frauen als ausreichend gedeckt ein. Die Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit sind nahezu altersunabhängig. Je älter die Studierenden allerdings werden, desto häufiger geben sie an, dass diese Anforderungen nicht ausreichend erfüllt werden.

4.1.2 Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellte Behinderung

Tabelle 4.3: Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach Art der Beeinträchtigung

		Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teil- leistungs- störung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Studierende mit Bedarf		48%	9%	24%	7%	13%	6%	12%	14%	24%	13%
Bauliche Grundaus- stattung ¹	Bedarf	32%	4%	5%	2%	8%	1%	5%	5%	12%	6%
	davon ausr. gedeckt	29%	n.a.	24%	28%	35%	n.a.	31%	n.a.	18%	28%
	davon teilw. gedeckt	50%	n.a.	54%	41%	41%	n.a.	40%	n.a.	52%	46%
	davon nicht ausr. gedeckt	21%	n.a.	21%	31%	23%	n.a.	29%	n.a.	30%	26%
Zugang zu Gebäuden	Bedarf	25%	3%	3%	1%	2%	1%	3%	3%	7%	3%
	davon ausr. gedeckt	31%	n.a.	n.a.	26%	40%	n.a.	n.a.	n.a.	25%	31%
	davon teilw. gedeckt	50%	n.a.	n.a.	36%	37%	n.a.	n.a.	n.a.	47%	44%
	davon nicht ausr. gedeckt	19%	n.a.	n.a.	38%	23%	n.a.	n.a.	n.a.	28%	26%
Barrierefr. Nahverkehr	Bedarf	21%	2%	4%	2%	2%	1%	3%	4%	7%	3%
	davon ausr. gedeckt	28%	n.a.	45%	24%	26%	n.a.	n.a.	n.a.	28%	26%
	davon teilw. gedeckt	26%	n.a.	40%	34%	39%	n.a.	n.a.	n.a.	33%	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	46%	n.a.	14%	43%	36%	n.a.	n.a.	n.a.	40%	40%
Barrierefr. Außenräume	Bedarf	19%	2%	2%	1%	1%	0%	1%	2%	5%	2%
	davon ausr. gedeckt	22%	n.a.	n.a.	19%	11%	n.a.	n.a.	n.a.	11%	17%
	davon teilw. gedeckt	59%	n.a.	n.a.	37%	47%	n.a.	n.a.	n.a.	42%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	19%	n.a.	n.a.	44%	42%	n.a.	n.a.	n.a.	47%	36%
Behinderten- parkplätze	Bedarf	21%	1%	1%	1%	2%	1%	2%	1%	5%	2%
	davon ausr. gedeckt	30%	n.a.	13%	26%	25%	n.a.	n.a.	n.a.	10%	23%
	davon teilw. gedeckt	35%	n.a.	52%	24%	24%	n.a.	n.a.	n.a.	39%	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	35%	n.a.	34%	50%	51%	n.a.	n.a.	n.a.	51%	44%
Orientierungs- hilfen ²	Bedarf	7%	3%	16%	5%	2%	3%	6%	7%	9%	5%
	davon ausr. gedeckt	n.a.	n.a.	5%	8%	10%	n.a.	20%	3%	7%	9%
	davon teilw. gedeckt	n.a.	n.a.	50%	56%	62%	n.a.	56%	42%	48%	52%
	davon nicht ausr. gedeckt	n.a.	n.a.	45%	36%	28%	n.a.	24%	55%	46%	39%
Technische Ausstattung ³	Bedarf	16%	4%	12%	1%	2%	2%	3%	3%	8%	3%
	davon ausr. gedeckt	21%	n.a.	20%	16%	9%	n.a.	n.a.	n.a.	16%	16%
	davon teilw. gedeckt	54%	n.a.	50%	40%	46%	n.a.	n.a.	n.a.	48%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	25%	n.a.	31%	44%	45%	n.a.	n.a.	n.a.	36%	36%
Studierende ohne Bedarf		52%	91%	76%	93%	87%	94%	88%	86%	76%	87%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ gemeint ist die Erfüllung von Mindeststandards der Barrierefreiheit, wie die Ausstattung mit Aufzügen, Behinderten-WCs, ausreichend breiten Türen.

² z.B. Blindenleitsysteme, Wegbeschreibungen für Rollstuhlnutzer/innen.

³ gemeint sind hier speziell angepasste Arbeitsplätze für Studierende mit Beeinträchtigungen, z.B. in Laboren und Bibliotheken.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 4.4: Raumqualitäten und Raumangebote: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach Art der Beeinträchtigung

		Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Studierende mit Bedarf		26%	61%	61%	34%	34%	22%	37%	47%	52%	38%
Rückzugs- räume	Bedarf	19%	19%	17%	27%	21%	17%	26%	35%	36%	25%
	davon ausr. gedeckt	7%	0%	2%	1%	1%	2%	4%	1%	3%	2%
	davon teilw. gedeckt	20%	28%	19%	22%	19%	30%	18%	14%	19%	21%
	davon nicht ausr. gedeckt	72%	72%	79%	77%	80%	68%	78%	85%	78%	77%
Belüftungs- bedingungen ¹	Bedarf	12%	14%	17%	12%	21%	9%	21%	28%	27%	16%
	davon ausr. gedeckt	7%	1%	5%	3%	6%	1%	4%	5%	3%	4%
	davon teilw. gedeckt	62%	54%	47%	49%	47%	35%	53%	54%	44%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	31%	45%	48%	47%	47%	65%	43%	41%	53%	48%
Sichtverhält./ Beleuchtung ¹	Bedarf	4%	11%	55%	6%	6%	6%	9%	7%	19%	10%
	davon ausr. gedeckt	n.a.	16%	15%	12%	14%	14%	14%	18%	14%	14%
	davon teilw. gedeckt	n.a.	60%	66%	64%	71%	69%	56%	47%	66%	65%
	davon nicht ausr. gedeckt	n.a.	24%	19%	23%	15%	17%	29%	35%	20%	21%
Hörverhält./ Akustik ¹	Bedarf	4%	52%	10%	4%	4%	5%	8%	6%	15%	7%
	davon ausr. gedeckt	n.a.	9%	5%	5%	7%	8%	13%	8%	4%	7%
	davon teilw. gedeckt	n.a.	47%	74%	57%	66%	64%	53%	42%	52%	56%
	davon nicht ausr. gedeckt	n.a.	44%	22%	38%	27%	28%	34%	51%	44%	38%
Studierende ohne Bedarf		74%	39%	39%	66%	66%	78%	63%	53%	48%	62%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ in Lehrveranstaltungen.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

In Tabelle 4.3 und Tabelle 4.4 werden die Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung von Gebäuden der Hochschulen und Studentenwerke nach der Art der Beeinträchtigung dargestellt und der Deckungsgrad der Bedarfe ausgewiesen. Die meisten Bedarfe sind erwartungsgemäß stark beeinträchtigungsabhängig. Anforderungen werden hauptsächlich von Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung bzw. Sinnesbeeinträchtigungen formuliert. Da in der Gruppe der Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen häufig auch eine der vorgenannten Beeinträchtigungen vorliegt, sind i.d.R. auch deren Bedarfsquoten erhöht. Bei Anforderungen hinsichtlich der Belüftungsbedingungen und hinsichtlich des Angebots an Rückzugsmöglichkeiten melden auch andere Studierendengruppen Bedarfe an.

Anforderungen an eine barrierefreie Grundausstattung von Gebäuden hat etwa jede/r dritte Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung, Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit jede/r Vierte und an die Ausstattung mit Behindertenparkplätzen und barrierefreien Nahverkehr jeweils ca. jede/r Fünfte dieser Gruppe. Ihre Bedarfe hinsichtlich der Gestaltung der Gebäude sind zu ca. 30% ausreichend, zu ca. 50% teilweise und zu ca. 20% nicht ausreichend gedeckt. Die Bedarfe hinsichtlich des Angebots von Behindertenparkplätzen und

des barrierefreien Nahverkehrs sind für die Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung zu ca. 30% ausreichend, zu 35% bzw. 26% teilweise und zu 35% bzw. 46% nicht ausreichend gedeckt. Obwohl Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen und chronisch-somatischen Erkrankungen nur vergleichsweise selten Bedarfe hinsichtlich baulicher Barrierefreiheit angeben, sind jene mit Bedarf weit weniger zufrieden mit der Deckung der Bedarfe als die Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung.

16% der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung geben einen Bedarf an Orientierungshilfen (z.B. Blindenleitsysteme) an (Ø 5%). Über die Hälfte der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung hat überdies beeinträchtigungsbedingt Anforderungen hinsichtlich der Sicht-, Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse in Vorlesungs- und Seminarräumen. Ihr Bedarf an Orientierungshilfen ist nur zu 5% ausreichend, zu 50% teilweise und zu 45% nicht ausreichend gedeckt. Was die Sicht-, Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse angeht, geben 15% der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung an, dass ihre beeinträchtigungsbedingten Bedarfe ausreichend gedeckt sind, 66%, dass sie teilweise gedeckt sind und 19%, dass sie nicht ausreichend gedeckt sind. Studierende mit Bewegungs- und Sehbeeinträchtigung haben außerdem besonders oft (zu 16% bzw. 12%; Ø 3%) beeinträchtigungsbedingt Anforderungen an die technische Ausstattung von Arbeitsplätzen, z.B. in Laboren und der Bibliothek. Der Bedarf ist für Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung zu 21% ausreichend, zu 54% teilweise und zu 25% nicht ausreichend gedeckt. Für 20% der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung sind ihre Bedarfe ausreichend, für 50% teilweise und für 31% nicht ausreichend gedeckt.

Anforderungen an die Akustik und die Hörverhältnisse hat die Hälfte der Studierenden mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung und knapp jede/r Siebte mit Mehrfachbeeinträchtigung. Die Anforderungen für Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung sind nur für 9% ausreichend, für 47% teilweise und für 44% nicht ausreichend erfüllt. Ein Bedarf hinsichtlich der Belüftung von Räumen wird überdurchschnittlich häufig von Studierenden mit chronisch-somatischen Krankheiten (21%), auch in Kombination mit psychischen Beeinträchtigungen (28%), und von jenen mit Mehrfachbeeinträchtigungen (27%) angegeben. Die Anforderungen sind nur für ca. 3-6% der Studierenden in der jeweiligen Gruppe ausreichend erfüllt.

Über alle Beeinträchtigungsarten hinweg besteht beeinträchtigungsbedingt ein hoher Bedarf an Rückzugsmöglichkeiten auf dem Hochschulgelände. Mehr als ein Drittel der Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigung, mehr als ein Viertel jener mit psychischer Beeinträchtigung, aber auch jeweils ungefähr ein Fünftel der Studierenden mit Sinnes- und Bewegungsbeeinträchtigung geben einen derartigen Bedarf an. Diese Anforderungen werden nur in sehr geringem Umfang ausreichend erfüllt. Jeweils rund 70% oder mehr der Studierenden der einzelnen Beeinträchtigungsgruppen geben an, dass ihr Bedarf noch nicht einmal teilweise gedeckt ist.

Tabelle 4.5: Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeit und amtlich festgestellter Behinderung

		Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeit				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
		Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB ≥ 50 (Schwerbehinderter erkenntnis)	Ja, GdB < 50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Studierende mit Bedarf		17%	13%	11%	10%	39%	17%	10%	13%
Bauliche Grundausstattung ¹	Bedarf	7%	5%	5%	4%	23%	8%	4%	6%
	davon ausr. gedeckt	23%	26%	32%	40%	26%	32%	28%	28%
	davon teilw. gedeckt	44%	49%	46%	47%	52%	37%	44%	46%
	davon nicht ausr. gedeckt	33%	25%	22%	14%	22%	31%	28%	26%
Zugang zu Gebäuden	Bedarf	4%	3%	3%	3%	15%	4%	2%	3%
	davon ausr. gedeckt	31%	25%	34%	35%	33%	28%	28%	31%
	davon teilw. gedeckt	39%	50%	38%	56%	45%	42%	43%	44%
	davon nicht ausr. gedeckt	29%	25%	28%	9%	21%	30%	29%	26%
Barrierefr. Nahverkehr	Bedarf	4%	3%	3%	2%	14%	4%	2%	3%
	davon ausr. gedeckt	23%	30%	26%	23%	41%	17%	17%	26%
	davon teilw. gedeckt	31%	34%	35%	43%	25%	32%	41%	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	46%	36%	40%	34%	34%	51%	42%	40%
Barrierefr. Außenräume	Bedarf	3%	2%	2%	2%	13%	2%	1%	2%
	davon ausr. gedeckt	12%	15%	19%	43%	18%	20%	15%	17%
	davon teilw. gedeckt	44%	51%	46%	53%	57%	46%	39%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	43%	34%	35%	5%	25%	34%	46%	36%
Behindertenparkplätze	Bedarf	4%	2%	2%	2%	16%	2%	1%	2%
	davon ausr. gedeckt	15%	27%	27%	32%	25%	17%	19%	23%
	davon teilw. gedeckt	33%	32%	37%	27%	32%	29%	37%	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	52%	40%	37%	40%	43%	54%	44%	44%
Orientierungshilfen ²	Bedarf	7%	5%	4%	3%	10%	5%	5%	5%
	davon ausr. gedeckt	8%	8%	10%	11%	7%	6%	9%	9%
	davon teilw. gedeckt	49%	49%	56%	63%	41%	42%	54%	52%
	davon nicht ausr. gedeckt	43%	43%	34%	26%	51%	52%	36%	39%
Technische Ausstattung ³	Bedarf	5%	4%	3%	2%	13%	5%	2%	3%
	davon ausr. gedeckt	12%	16%	22%	21%	20%	3%	16%	16%
	davon teilw. gedeckt	40%	53%	46%	70%	42%	55%	50%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	48%	32%	32%	9%	37%	43%	34%	36%
Studierende ohne Bedarf		83%	87%	89%	90%	62%	83%	90%	87%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ gemeint ist die Erfüllung von Mindeststandards der Barrierefreiheit, wie die Ausstattung mit Aufzügen, Behinderten-WCs, ausreichend breiten Türen.

² z.B. Blindenleitsysteme, Wegbeschreibungen für Rollstuhlnutzer/innen.

³ gemeint sind hier speziell angepasste Arbeitsplätze für Studierende mit Beeinträchtigungen, z.B. in Laboren und Bibliotheken.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 4.6: Raumqualitäten und Raumangebote: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach Stärke der Beeinträchtigung im Studium und amtlich festgestellter Behinderung

		Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis				Amtl. festgestellte Behinderung			Gesamt
		Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderter- ausweis)	Ja, GdB<50	Keine amt- lich festgestellte Behinderung	
Studierende mit Bedarf		45%	40%	35%	26%	42%	40%	37%	38%
Rückzugs- räume	Bedarf	35%	27%	21%	12%	26%	23%	26%	25%
	davon ausr. gedeckt	2%	1%	1%	3%	7%	1%	1%	2%
	davon teilw. gedeckt	18%	21%	24%	33%	20%	21%	21%	21%
	davon nicht ausr. gedeckt	80%	78%	75%	64%	73%	78%	78%	77%
Belüftungs- bedingungen ¹	Bedarf	19%	18%	15%	11%	11%	15%	17%	16%
	davon ausr. gedeckt	3%	4%	4%	8%	4%	3%	4%	4%
	davon teilw. gedeckt	43%	47%	55%	54%	44%	33%	50%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	54%	48%	42%	39%	52%	64%	46%	48%
Sichtverhält./ Beleuchtung ¹	Bedarf	10%	11%	10%	9%	14%	13%	9%	10%
	davon ausr. gedeckt	12%	13%	15%	21%	14%	12%	15%	14%
	davon teilw. gedeckt	61%	65%	67%	72%	70%	65%	65%	65%
	davon nicht ausr. gedeckt	28%	22%	18%	7%	16%	23%	20%	21%
Hörverhält./ Akustik ¹	Bedarf	8%	8%	8%	4%	12%	13%	7%	7%
	davon ausr. gedeckt	5%	5%	7%	20%	8%	8%	6%	7%
	davon teilw. gedeckt	48%	52%	65%	69%	42%	36%	61%	56%
	davon nicht ausr. gedeckt	47%	44%	28%	11%	50%	56%	33%	38%
Studierende ohne Bedarf		55%	60%	65%	74%	58%	60%	63%	62%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ in Lehrveranstaltungen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

In Tabelle 4.5 und Tabelle 4.6 sind Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung von Gebäuden der Hochschulen und Studentenwerke in Abhängigkeit vom Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis sowie einer amtlich festgestellten Behinderung ausgewiesen.

Hinsichtlich der Stärke der studienbezogenen Auswirkungen der Beeinträchtigung zeigt sich in fast allen Bereichen dasselbe Muster: Je stärker sich die Beeinträchtigung nach Angaben der Studierenden auf das Studium auswirkt, desto häufiger bestehen beeinträchtigungsbedingt Anforderungen an Bau und Ausstattung von Hochschul- und Studentenwerksgebäuden und umso seltener wird der Bedarf als gedeckt angesehen. Auch Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung geben weit überdurchschnittlich oft an, Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung von Gebäuden zu haben. Ihre Bedarfe sind aber in vielen Belangen häufiger ausreichend gedeckt als bei jenen ohne amtlich festgestellte Schwerbehinderung.

4.1.3 Hochschulart, Fachbereich und angestrebter Hochschulabschluss

Tabelle 4.7: Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach Hochschulart

		Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musikhochschule	Gesamt
Studierende mit Bedarf		13%	13%	9%	13%
Bauliche Grundausstattung ¹	Bedarf	6%	6%	4%	6%
	davon ausr. gedeckt	23%	39%	23%	28%
	davon teilw. gedeckt	50%	40%	20%	46%
	davon nicht ausr. gedeckt	27%	21%	57%	26%
Zugang zu Gebäuden	Bedarf	3%	4%	1%	3%
	davon ausr. gedeckt	25%	40%	37%	31%
	davon teilw. gedeckt	47%	38%	48%	44%
	davon nicht ausr. gedeckt	28%	22%	15%	26%
Barrierefr. Nahverkehr	Bedarf	3%	4%	2%	3%
	davon ausr. gedeckt	27%	24%	39%	26%
	davon teilw. gedeckt	36%	31%	51%	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	37%	45%	10%	40%
Barrierefr. Außenräume	Bedarf	2%	3%	2%	2%
	davon ausr. gedeckt	12%	25%	20%	17%
	davon teilw. gedeckt	51%	41%	51%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	37%	33%	28%	36%
Behindertenparkplätze	Bedarf	2%	3%	1%	2%
	davon ausr. gedeckt	19%	27%	79%	23%
	davon teilw. gedeckt	38%	28%	0%	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	43%	46%	21%	44%
Orientierungshilfen ²	Bedarf	6%	4%	2%	5%
	davon ausr. gedeckt	7%	13%	23%	9%
	davon teilw. gedeckt	55%	42%	47%	52%
	davon nicht ausr. gedeckt	38%	45%	31%	39%
Technische Ausstattung ³	Bedarf	3%	4%	3%	3%
	davon ausr. gedeckt	17%	15%	19%	16%
	davon teilw. gedeckt	46%	50%	39%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	36%	35%	42%	36%
Studierende ohne Bedarf		87%	87%	91%	87%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ gemeint ist die Erfüllung von Mindeststandards der Barrierefreiheit, wie die Ausstattung mit Aufzügen, Behinderten-WCs, ausreichend breiten Türen.

² z.B. Blindenleitsysteme, Wegbeschreibungen für Rollstuhlnutzer/innen.

³ gemeint sind hier speziell angepasste Arbeitsplätze für Studierende mit Beeinträchtigungen, z.B. in Laboren und Bibliotheken.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 4.8: Raumqualitäten und Raumangebote: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach Hochschulart

		Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musikhochschule	Gesamt
Studierende mit Bedarf		38%	37%	42%	38%
Rückzugsräume	Bedarf	26%	25%	35%	25%
	davon ausr. gedeckt	1%	2%	9%	2%
	davon teilw. gedeckt	20%	23%	24%	21%
	davon nicht ausr. gedeckt	78%	76%	67%	77%
Belüftungsbedingungen ¹	Bedarf	16%	16%	17%	16%
	davon ausr. gedeckt	4%	4%	9%	4%
	davon teilw. gedeckt	48%	48%	50%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	48%	47%	41%	48%
Sichtverhältnis/Beleuchtung ¹	Bedarf	10%	10%	8%	10%
	davon ausr. gedeckt	15%	13%	23%	14%
	davon teilw. gedeckt	64%	67%	69%	65%
	davon nicht ausr. gedeckt	21%	21%	8%	21%
Hörverhältnis/Akustik ¹	Bedarf	8%	7%	5%	7%
	davon ausr. gedeckt	7%	7%	11%	7%
	davon teilw. gedeckt	56%	54%	63%	56%
	davon nicht ausr. gedeckt	37%	40%	26%	38%
Studierende ohne Bedarf		62%	63%	58%	62%

Mehrfachnennungen möglich.
ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.
¹ in Lehrveranstaltungen.
Quelle: best-Umfrage 2011.

In Tabelle 4.7 und Tabelle 4.8 sind die Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung von Gebäuden der Hochschulen und Studentenwerke in Abhängigkeit von der Hochschulart ausgewiesen. Studierende an Universitäten und Fachhochschulen haben ungefähr in gleichem Umfang beeinträchtigungsbedingte Anforderungen an barrierefreie Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung von Gebäuden. Der Bedarf der Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen liegt dagegen i.d.R. deutlich niedriger. Eine Ausnahme bilden die Anforderungen an besondere Rückzugsmöglichkeiten, die von Kunst- und Musikstudierenden überdurchschnittlich häufig genannt werden.

Bei genauerer Betrachtung zeigen sich bestimmte Bedarfe an Fachhochschulen häufiger ausreichend gedeckt als an Universitäten. Dies betrifft die Bereiche bauliche Grundausstattung der Hochschulgebäude (39% vs. 23% an Universitäten), Zugänglichkeit (40% vs. 25% an Universitäten), Barrierefreiheit der Außenräume (25% vs. 12% an Universitäten), Behindertenparkplätze (27% vs. 19% an Universitäten) und Orientierungshilfen (13% vs. 7% an Universitäten). Lediglich die Anbindung an den barrierefreien öffentlichen Nahverkehr bewerten Studierende an Fachhochschulen schlechter als an Universitäten: 45% der FH-Studierenden, aber nur 37% der Universitätsstudierenden mit entsprechendem Bedarf geben an, dass dieser nicht gedeckt ist. Studierende der Kunst- und Musikhochschulen geben weit überdurchschnittlich oft an, dass die bauliche Grundausstattung den Anforderungen

nicht genügt (57% zu im Schnitt 26%). Die meisten anderen Bedarfe sind an Kunst- und Musikhochschulen eher besser gedeckt als an Universitäten und Fachhochschulen.

Es gibt nur geringe Schwankungen nach Fachbereichen (siehe Tabelle 9.21 und Tabelle 9.22 im Anhang). Deutliche Unterschiede gibt es aber hinsichtlich des Bedarfs an Rückzugsräumen. Studierende der Sprach- und Kulturwissenschaften sowie der Erziehungswissenschaften/ Pädagogik liegen mit 30% deutlich über dem Durchschnitt von 25%. Die Bedarfsdeckung ist – bezogen auf die Fachbereiche – uneinheitlich.

Hinsichtlich des angestrebten Hochschulabschlusses zeigen sich ebenfalls nur geringe Unterschiede, die zum Teil auf das Alter der Studierenden zurückzuführen sind (siehe Tabelle 9.19 und Tabelle 9.20 im Anhang).

4.1.4 Bauliche Barrieren in Hochschulen und Studentenwerken

Kapitel 4.1.4 bezieht sich nur auf Studierende, die spezielle Anforderungen an die Zugänglichkeit/ bauliche Ausstattung angegeben haben und deren Bedarfe nur teilweise oder nicht ausreichend gedeckt sind (4% aller befragten Studierenden bzw. 643 Befragte).

Tabelle 4.9: Barrieren bei der Zugänglichkeit und Nutzung von Hochschul- und Studentenwerksgebäuden nach Geschlecht und Alter (nur Studierende, deren beeinträchtigungsbedingte Anforderungen an die Zugänglichkeit/ bauliche Ausstattung in mindestens einem Fall nur teilweise oder nicht gedeckt sind)

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Hörsäle/ Vorlesungsräume	71%	72%	70%	70%	73%	75%	74%	68%	71%
Räumlichkeiten des eigenen Fachbereichs	57%	65%	61%	57%	58%	54%	63%	72%	60%
Uni-Bibliothek	45%	41%	27%	37%	48%	48%	57%	47%	43%
Mensa	36%	35%	30%	41%	35%	40%	25%	35%	36%
Studierendenwohnheim des Studentenwerks	14%	15%	13%	13%	15%	13%	18%	16%	14%
Institutsnahe Cafeteria des Studentenwerks	12%	12%	13%	10%	13%	16%	3%	16%	12%
BAföG-Amt	13%	10%	8%	10%	9%	15%	13%	18%	12%
Sozialberatungsstelle des Studentenwerks	7%	7%	4%	8%	3%	7%	7%	13%	7%
Behindertenberatungs- stelle der Hochschule	5%	6%	5%	5%	5%	5%	2%	10%	6%
Andere Bereiche	13%	8%	11%	11%	7%	16%	6%	16%	11%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Insgesamt geben 6% aller befragten Studierenden an, Anforderungen an die bauliche Grundausstattung zu haben, 3% geben Anforderungen hinsichtlich der Zugänglichkeit von Gebäuden an (siehe Tabelle 4.1). 4% aller befragten Studierenden geben bei zumindest einer dieser Anforderungen an, diese seien nur teilweise oder nicht ausreichend erfüllt. Diese Studierenden wurden gebeten, anzugeben, wo sie im Studienalltag durch bauliche Barrieren eingeschränkt sind (siehe Tabelle 4.9). Danach gibt es die größten Defizite im Bereich der Hörsäle/ Vorlesungsräume und der Räume des eigenen Fachbereichs.

71% der Studierenden mit ungedeckten Bedarfen bezeichnen die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Vorlesungsräumen und 60% die ihrer Fachbereichsräume als unzureichend. Fast die Hälfte der Studierenden mit ungedeckten Bedarfen sehen Defizite hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung ihrer Universitätsbibliothek (43%) und mehr als ein Drittel bei ihrer Mensa (36%). Zwischen Männern und Frauen bestehen nur geringe Unterschiede (siehe Tabelle 4.9).

4.2 Beeinträchtigungsbedingter Bedarf an Begleitangeboten/ Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange bei der Bereitstellung allgemeiner Angebote der Hochschulen und Studentenwerke

In diesem Kapitel sind eine Reihe beeinträchtigungsbedingt notwendiger Unterstützungsleistungen zusammengefasst, ohne die viele Studierende ihr Studium nicht erfolgreich absolvieren können. Sie sind auf die Bereitstellung barrierefreier allgemeiner Angebote und/ oder spezieller Begleitangebote zur Kompensation beeinträchtigungsbedingter Nachteile im Hochschulalltag angewiesen. Diese Unterstützungen können unterschiedliche Bereiche des studentischen Lebens betreffen: Lehr- und Lernsituationen, Teilhabe am studentischen Leben und die Deckung von Grundbedürfnissen (z.B. Verpflegung). Die Zuständigkeit für die Gestaltung bzw. Bereitstellung und ggf. die Finanzierung dieser Angebote variiert.

4.2.1 Geschlecht und Alter

Tabelle 4.10: Begleitangebote/ Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange bei allgemeinen Angeboten: Bedarf und Bedarfsdeckung nach Geschlecht und Alter Teil 1 von 2

		Geschlecht		Alter						Gesamt
		Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Studierende mit Bedarf		53%	44%	42%	45%	48%	52%	56%	58%	49%
Studien- assistent ¹	Bedarf	9%	10%	7%	9%	9%	9%	11%	14%	9%
	davon ausr. gedeckt	10%	13%	17%	9%	18%	9%	10%	5%	11%
	davon teilw. gedeckt	36%	40%	42%	43%	37%	39%	38%	32%	38%
	davon nicht ausr. gedeckt	54%	47%	41%	48%	45%	51%	52%	63%	50%
Kommunikationsassistent ²	Bedarf	1%	0%	0%	0%	1%	1%	1%	1%	1%
	davon ausr. gedeckt	14%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	16%
	davon teilw. gedeckt	21%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	29%
	davon nicht ausr. gedeckt	65%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	54%
Barrierefreiheit im Internet ³	Bedarf	4%	4%	3%	4%	5%	4%	4%	5%	4%
	davon ausr. gedeckt	10%	10%	14%	8%	12%	12%	2%	9%	10%
	davon teilw. gedeckt	53%	53%	58%	58%	46%	52%	58%	52%	53%
	davon nicht ausr. gedeckt	37%	37%	28%	33%	42%	37%	40%	39%	37%
Angebote d. psycholog. Beratung	Bedarf	37%	29%	25%	29%	32%	37%	41%	41%	33%
	davon ausr. gedeckt	12%	13%	16%	14%	11%	12%	13%	9%	12%
	davon teilw. gedeckt	48%	44%	45%	44%	47%	45%	50%	48%	46%
	davon nicht ausr. gedeckt	40%	43%	38%	42%	42%	43%	37%	43%	42%
Studierende ohne Bedarf		47%	56%	58%	55%	52%	48%	44%	42%	51%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise

¹ z.B. Mitschreibkräfte, Vorleser/innen, Tutor/innen.

² z.B. Gebärdensprachdolmetscher/innen.

³ z.B. bei Informationen, Formularen, Verwaltungsverfahren im Internet.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 4.10: Begleitangebote/ Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange bei allgemeinen Angeboten: Bedarf und Bedarfsdeckung nach Geschlecht und Alter Teil 2 von 2

		Geschlecht		Alter						Gesamt
		Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Studierende mit Bedarf		53%	44%	42%	45%	48%	52%	56%	58%	49%
Textumsetz- dienste	Bedarf	2%	2%	1%	2%	1%	2%	2%	2%	2%
	davon ausr. gedeckt	7%	13%	n.a.	6%	15%	14%	n.a.	5%	10%
	davon teilw. gedeckt	26%	24%	n.a.	13%	15%	39%	n.a.	31%	25%
	davon nicht ausr. gedeckt	68%	62%	n.a.	81%	70%	48%	n.a.	64%	65%
Nachteilsaus- gleiche/ Bibliothek- nutzung ¹	Bedarf	6%	5%	4%	4%	5%	7%	7%	8%	6%
	davon ausr. gedeckt	9%	14%	6%	10%	15%	13%	14%	8%	11%
	davon teilw. gedeckt	29%	31%	41%	34%	29%	29%	23%	28%	30%
	davon nicht ausr. gedeckt	62%	55%	53%	56%	56%	59%	63%	64%	59%
Angebot der Mensen/ Cafeterien ²	Bedarf	20%	12%	16%	16%	17%	16%	15%	15%	16%
	davon ausr. gedeckt	4%	7%	7%	4%	5%	4%	4%	4%	5%
	davon teilw. gedeckt	31%	31%	31%	33%	32%	29%	33%	30%	31%
	davon nicht ausr. gedeckt	65%	62%	61%	63%	63%	67%	63%	66%	64%
Sonstiges	Bedarf	3%	3%	2%	2%	2%	3%	4%	5%	3%
	davon ausr. gedeckt	7%	9%	15%	8%	9%	9%	5%	5%	8%
	davon teilw. gedeckt	20%	13%	24%	13%	22%	19%	11%	13%	16%
	davon nicht ausr. gedeckt	74%	78%	61%	79%	70%	72%	84%	82%	76%
Studierende ohne Bedarf		47%	56%	58%	55%	52%	48%	44%	42%	51%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ z.B. Nachteilsausgleiche bei Ausleihzeiten.

² auch Kennzeichnung der Inhaltsstoffe in Mensen/ Cafeterien.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

In Tabelle 4.10 sind die Anforderungen hinsichtlich der Bereitstellung spezifischer Begleitangebote bzw. der Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange bei allgemeinen Angeboten nach Geschlecht und Alter ausgewiesen. Außerdem wird dargestellt, inwiefern die studentischen Bedarfe gedeckt sind.

Etwa die Hälfte der befragten Studierenden gibt diesbezüglich beeinträchtigungsbedingte Bedarfe an. 33% aller befragten Studierenden haben einen Bedarf an Begleit- und Trainingsangeboten der psychologischen Beratungsstellen der Studentenwerke/ Hochschulen und 16% hinsichtlich der Gestaltung und Auszeichnung der Verpflegungsangebote in Mensen und Cafeterien. Andere Bedarfe werden deutlich seltener angegeben. Immerhin 53% aller Frauen, aber nur 44% aller Männer geben mindestens einen Bedarf an. Frauen haben entsprechend höhere Bedarfe in Bezug auf die Angebote der psychologischen Beratungsstellen und des Ernährungsangebots. In Bezug auf andere Bedarfe gibt es kaum geschlechtsbezogene Unterschiede.

In keinem der angeführten Bereiche ist die Bedarfsdeckungsquote höher als 16%. Dies bedeutet, dass etwa drei Viertel der Studierenden mit einschlägigen Bedarfen diese als nur teilweise bzw. als nicht ausreichend gedeckt ansehen. Besonders niedrige Deckungsquoten zeigen sich bei Anforderungen an das Ernährungsangebot in Mensen, wo insgesamt 16% der Studierenden einen beeinträchtigungsbedingten Bedarf angeben, der aber für 64% von ihnen nicht ausreichend gedeckt ist.

Männer geben insgesamt häufiger als Frauen an, ihre Bedarfe seien ausreichend gedeckt (z.B. Textumsetzungsdienste: 13% der Männer vs. 7% der Frauen, oder Nachteilsausgleiche bei der Bibliotheksnutzung: 14% der Männer vs. 9% der Frauen; siehe Tabelle 4.10).

Die Anforderungen an Begleitangebote und an allgemeine Angebote sind weitestgehend altersunabhängig. Der Bedarf an Begleitangeboten der psychologischen Beratungsstellen und an Studienassistenz steigt mit zunehmendem Alter allerdings deutlich an. Je älter die Studierenden sind, desto öfter geben sie i.d.R. an, dass ihre Bedarfe nicht ausreichend gedeckt sind. Lediglich bezogen auf die Textumsetzung sind es besonders die jungen Studierenden, die ihren Bedarf als ungedeckt angeben.

4.2.2 Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studiener- schwer- nis und amtlich festgestellte Behinderung

**Tabelle 4.11: Begleitangebote/ Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belan-
ge bei allgemeinen Angeboten: Bedarf und Bedarfsdeckung nach Art
der Beeinträchtigung**

		Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleist- ungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Studierende mit Bedarf		29%	44%	15%	59%	41%	34%	37%	60%	55%	49%
Studienassis- tenz ¹	Bedarf	14%	15%	14%	8%	4%	14%	8%	8%	19%	9%
	davon ausr. gedeckt	31%	20%	23%	7%	6%	9%	2%	3%	13%	11%
	davon teilw. gedeckt	26%	32%	28%	45%	45%	32%	53%	31%	32%	38%
	davon nicht ausr. gedeckt	43%	47%	48%	48%	48%	59%	45%	67%	55%	50%
Kommun- ikations- assistenz ²	Bedarf	0,3%	5,5%	0,5%	0,3%	0,1%	0,5%	0,0%	0,3%	1,1%	0,5%
	davon ausr. gedeckt	n.a.	37%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	16%
	davon teilw. gedeckt	n.a.	28%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	29%
	davon nicht ausr. gedeckt	n.a.	35%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	54%
Barrierefreiheit im Internet ³	Bedarf	6%	6%	7%	3%	3%	4%	3%	5%	9%	4%
	davon ausr. gedeckt	18%	11%	15%	7%	15%	3%	6%	3%	12%	10%
	davon teilw. gedeckt	56%	62%	53%	55%	46%	63%	n.a.	n.a.	50%	53%
	davon nicht ausr. gedeckt	27%	27%	32%	38%	40%	34%	n.a.	n.a.	38%	37%
Angebote d. psycholog. Beratung	Bedarf	3%	12%	4%	52%	12%	12%	17%	47%	35%	33%
	davon ausr. gedeckt	n.a.	11%	9%	13%	11%	9%	9%	9%	9%	12%
	davon teilw. gedeckt	n.a.	38%	35%	47%	46%	38%	49%	44%	42%	46%
	davon nicht ausr. gedeckt	n.a.	50%	56%	39%	43%	54%	42%	47%	49%	42%
Textum- setzdienste	Bedarf	1%	4%	6%	1%	1%	6%	1%	1%	3%	2%
	davon ausr. gedeckt	n.a.	n.a.	29%	0%	n.a.	6%	n.a.	n.a.	4%	10%
	davon teilw. gedeckt	n.a.	n.a.	27%	26%	n.a.	18%	n.a.	n.a.	32%	25%
	davon nicht ausr. gedeckt	n.a.	n.a.	43%	74%	n.a.	76%	n.a.	n.a.	64%	65%
Nachteils- ausgleich/ Bibliothek- nutzung ⁴	Bedarf	9%	7%	8%	4%	4%	7%	5%	7%	12%	6%
	davon ausr. gedeckt	25%	25%	32%	7%	9%	3%	16%	4%	8%	11%
	davon teilw. gedeckt	34%	40%	22%	31%	21%	30%	29%	29%	36%	30%
	davon nicht ausr. gedeckt	41%	35%	46%	63%	70%	68%	55%	68%	56%	59%
Angebote der Mensen/ Cafeterien ⁵	Bedarf	6%	9%	5%	12%	30%	5%	14%	28%	21%	16%
	davon ausr. gedeckt	12%	4%	12%	5%	5%	2%	7%	4%	3%	5%
	davon teilw. gedeckt	29%	44%	34%	34%	31%	30%	32%	24%	26%	31%
	davon nicht ausr. gedeckt	58%	53%	54%	61%	64%	68%	61%	72%	71%	64%
Sonstiges	Bedarf	3%	3%	3%	2%	2%	4%	4%	5%	5%	3%
	davon ausr. gedeckt	n.a.	n.a.	n.a.	5%	14%	3%	3%	0%	7%	8%
	davon teilw. gedeckt	n.a.	n.a.	n.a.	11%	15%	13%	21%	14%	20%	16%
	davon nicht ausr. gedeckt	n.a.	n.a.	n.a.	84%	71%	84%	76%	86%	73%	76%
Studierende ohne Bedarf		71%	66%	75%	41%	59%	66%	63%	40%	45%	51%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ z.B. Mitschreibkräfte, Vorleser/innen, Tutor/innen.

² z.B. Gebärdensprachdolmetscher/innen.

³ z.B. bei Informationen, Formularen, Verwaltungsverfahren im Internet.

⁴ z.B. Ausleihzeiten.

⁵ auch Kennzeichnung der Inhaltsstoffe in Mensen/ Cafeterien.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

In Tabelle 4.11 sind die Anforderungen an beeinträchtigungsspezifische Begleitangebote bzw. die Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange bei allgemeinen Angeboten der Hochschulen und Studentenwerken sowie deren jeweiliger Deckungsgrad ausgewiesen. Im Folgenden werden die einzelnen Bedarfslagen der einzelnen Beeinträchtigungsarten im Vergleich dargestellt.

Studienassistenzen

9% der befragten Studierenden, bzw. darunter je 14% der seh- und bewegungs- sowie 15% der hör-/ sprechbeeinträchtigten und 19% der mehrfach beeinträchtigten Studierenden, haben Bedarf an Studienassistenzen, z.B. Mitschreibkräfte oder Vorleser/innen (siehe Tabelle 4.11). Dieser Bedarf ist zu 11% ausreichend, zu 38% teilweise und zu 50% nicht ausreichend gedeckt. Von Studierenden mit Bewegungs-, Hör-/ Sprech- oder Sehbeeinträchtigung wird die Bedarfsdeckung überdurchschnittlich gut bewertet. (I.d.R. ist die Organisation der Studienassistenzen Angelegenheit der Studierenden, unter bestimmten Voraussetzungen finanziert über die Eingliederungshilfe.)

Kommunikationsassistenzen

0,5% der befragten Studierenden hat Bedarf an Kommunikationsassistenzen z.B. Gebärdensprachdolmetscher/innen (siehe Tabelle 4.11). Unter Studierenden mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung liegt dieser Anteil bei 5%. Der Bedarf ist für Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung zu 37% ausreichend, zu 28% teilweise und zu 35% nicht ausreichend gedeckt. Bezogen auf alle Studierenden mit entsprechendem Bedarf, ist dieser zu 16% ausreichend, zu 29% teilweise und zu 54% nicht ausreichend gedeckt. (Organisation und Finanzierung sind abhängig vom Einsatz: im Lehrbereich unter bestimmten Voraussetzungen finanziert über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII); in BAföG-Angelegenheiten im Organisationsbereich der Studentenwerke bzw. in Rheinland-Pfalz der Hochschulen)

Barrierefreies Internet

4% der teilnehmenden Studierenden, darunter 9% der mehrfach-, 7% der seh- und jeweils 6% der bewegungs- und hör-/ sprachbeeinträchtigten Studierenden haben Bedarf an der barrierefreien Gestaltung von Webinhalten (Stichwort: barrierefreies Internet; siehe Tabelle 4.11). Der Bedarf ist für Studierende mit Sehbeeinträchtigung zu 15% ausreichend, zu 53% teilweise und zu 32% nicht ausreichend gedeckt. Im Durchschnitt sind die Bedarfe zu 10% ausreichend, zu 53% teilweise und zu 37% nicht ausreichend gedeckt. (Zuständig für die Gestaltung des Internets bzw. der digitalen Dokumente sind die jeweiligen Anbieter, z.B. Hochschulen, ASten, Studentenwerke, Verbände, Sozialleistungsstellen etc.)

Angebote der psychologischen Beratungsstellen

33% der teilnehmenden Studierenden haben Bedarf an begleitenden Angeboten der psychologischen Beratungsstellen, unter Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung beträgt dieser Anteil 52% (siehe Tabelle 4.11). Der Bedarf ist im Durchschnitt zu 12% ausreichend, zu 46% teilweise und zu 42% nicht ausreichend gedeckt. Hinsichtlich der Bedarfsdeckung zeigen sich bei Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung kaum Abweichungen vom Durchschnitt (Anbieter sind i.d.R. die psychologischen Beratungsstellen der Studentenwerke und Hochschulen.)

Textumsetzung

2% der teilnehmenden Studierenden, darunter je 6% der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung oder Teilleistungsstörung, haben Bedarf an Textumsetzungsdiensten (siehe Tabelle 4.11). Der Bedarf der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung ist zu 29% ausreichend, zu 27% teilweise und zu 43% nicht ausreichend gedeckt. Der Bedarf der Studierenden mit Teilleistungsstörung ist dagegen nur zu 6% ausreichend, zu 18% teilweise, aber zu 76% nicht ausreichend gedeckt. Im Durchschnitt ist der Bedarf zu 10% ausreichend, zu 25% teilweise und zu 65% nicht ausreichend gedeckt. (Materialien werden z.B. von den an den Hochschulen oder Studentenwerken eingerichteten Servicestellen für Studierende mit Behinderung umgesetzt.)

Bibliotheksnutzung/ Nachteilsausgleiche

6% der teilnehmenden Studierenden, darunter 12% der Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigung, 9% jener mit Bewegungs- und 8% jener mit Sehbeeinträchtigung brauchen beeinträchtigungsbedingt Nachteilsausgleichsregelungen bei der Nutzung von Bibliotheken (siehe Tabelle 4.11). Der Bedarf von Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung ist zu 25% ausreichend, zu 34% teilweise und zu 41% nicht ausreichend gedeckt. Im Durchschnitt ist der Bedarf zu 11% ausreichend, zu 30% teilweise und zu 59% nicht ausreichend gedeckt. (Zuständig sind i.d.R. die Bibliotheksverwaltungen der Hochschulen.)

Angebote der Mensen und Cafeterien

16% der teilnehmenden Studierenden haben beeinträchtigungsbedingt besondere Anforderungen an die Angebote der Mensen und Cafeterien. Unter Studierenden mit chronisch-somatischer Erkrankung beträgt dieser Anteil 30% (siehe Tabelle 4.11). Der Bedarf der Studierenden mit chronisch-somatischen Erkrankungen, der deckungsgleich mit dem durchschnittlichen studentischen Bedarf ist, ist zu 5% ausreichend, zu 31% teilweise und zu 64% nicht ausreichend gedeckt. (Mensen und Cafeterien auf dem Hochschulgelände werden i.d.R. von den örtlichen Studentenwerken betrieben.)

Tabelle 4.12: Begleitangebote/ Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange bei allgemeinen Angeboten: Bedarf und Bedarfsdeckung nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeit und amtlich festgestellter Behinderung

		Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeit				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
		Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Studierende mit Bedarf		68%	53%	39%	23%	52%	40%	49%	49%
Studienassistenz ¹	Bedarf	17%	10%	5%	4%	22%	9%	8%	9%
	davon ausr. gedeckt	9%	13%	14%	20%	31%	6%	7%	11%
	davon teilw. gedeckt	35%	40%	40%	45%	25%	34%	42%	38%
	davon nicht ausr. gedeckt	56%	47%	46%	35%	44%	61%	51%	50%
Kommunikationsassistenz ²	Bedarf	0,9%	0,6%	0,2%	0,3%	2,3%	0,4%	0,3%	0,5%
	davon ausr. gedeckt	11%	24%	n.a.	n.a.	35%	n.a.	3%	16%
	davon teilw. gedeckt	25%	34%	n.a.	n.a.	26%	n.a.	36%	29%
	davon nicht ausr. gedeckt	65%	42%	n.a.	n.a.	40%	n.a.	62%	54%
Barrierefreiheit im Internet ³	Bedarf	8%	4%	3%	1%	11%	3%	4%	4%
	davon ausr. gedeckt	8%	12%	11%	n.a.	18%	5%	8%	10%
	davon teilw. gedeckt	49%	55%	58%	n.a.	39%	56%	57%	53%
	davon nicht ausr. gedeckt	43%	34%	31%	n.a.	43%	39%	35%	37%
Angebote der psychologischen Beratung	Bedarf	49%	38%	23%	10%	17%	17%	35%	33%
	davon ausr. gedeckt	9%	14%	14%	17%	17%	8%	12%	12%
	davon teilw. gedeckt	45%	46%	49%	54%	36%	41%	47%	46%
	davon nicht ausr. gedeckt	46%	40%	38%	29%	46%	50%	41%	42%
Textumsetzungsdienste	Bedarf	3%	2%	1%	1%	6%	2%	1%	2%
	davon ausr. gedeckt	2%	15%	13%	n.a.	22%	n.a.	3%	10%
	davon teilw. gedeckt	26%	19%	28%	n.a.	22%	n.a.	25%	25%
	davon nicht ausr. gedeckt	72%	66%	60%	n.a.	56%	n.a.	72%	65%
Nachteilsausgleich/ Bibliotheksnutzung ⁴	Bedarf	10%	6%	4%	2%	17%	5%	5%	6%
	davon ausr. gedeckt	9%	16%	9%	n.a.	26%	9%	6%	11%
	davon teilw. gedeckt	27%	27%	38%	n.a.	25%	18%	32%	30%
	davon nicht ausr. gedeckt	64%	58%	53%	n.a.	49%	73%	62%	59%
Angebote der Mensen/ Cafeterien ⁵	Bedarf	20%	16%	15%	11%	16%	20%	16%	16%
	davon ausr. gedeckt	4%	6%	5%	8%	4%	3%	5%	5%
	davon teilw. gedeckt	28%	31%	35%	32%	22%	29%	32%	31%
	davon nicht ausr. gedeckt	69%	63%	59%	60%	74%	67%	63%	64%
Sonstiges	Bedarf	4%	3%	2%	1%	6%	4%	2%	3%
	davon ausr. gedeckt	8%	6%	8%	n.a.	22%	21%	4%	8%
	davon teilw. gedeckt	18%	11%	19%	n.a.	25%	11%	14%	16%
	davon nicht ausr. gedeckt	73%	83%	73%	n.a.	53%	67%	82%	76%
Studierende ohne Bedarf		32%	47%	61%	77%	48%	60%	51%	51%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ z.B. Mitschreibkräfte, Vorleser/innen, Tutor/innen.

² z.B. Gebärdensprachdolmetscher/innen.

³ z.B. bei Informationen, Formularen, Verwaltungsverfahren im Internet.

⁴ z.B. Ausleihzeiten.

⁵ auch Kennzeichnung der Inhaltsstoffe in Mensen/ Cafeterien.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 4.12 stellt die Anforderungen an beeinträchtigungsspezifischen Begleitangeboten und die Gestaltung allgemeiner Angebote der Hochschulen und Studentenwerke sowie deren jeweiligen Deckungsgrad nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und Vorliegen einer amtlich festgestellten Behinderung dar.

Grundsätzlich gilt: Je stärker sich die Beeinträchtigung erschwerend auf das Studium auswirkt, desto häufiger melden Studierende Bedarfe in Bezug auf spezielle Begleitangebote bzw. die Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange bei der Bereitstellung allgemeiner Angebote an und desto niedriger ist die Deckungsquote der Bedarfe (siehe Tabelle 4.12). Studierende mit sehr starken Beeinträchtigungen haben einen ca. doppelt so hohen Bedarf an Studienassistenzen, Kommunikationsassistenzen, barrierefreiem Internet, Textumsetzungsdiensten und Sonderregelungen bei der Bibliotheksnutzung als der Durchschnitt.

Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung haben in den oben genannten Bereichen sogar einen ca. dreifach höheren Bedarf als der Durchschnitt. Das trifft allerdings nicht auf die Bedarfe in Bezug auf Begleitangebote der psychologischen Beratungsstellen und das Ernährungsangebot in Mensen und Cafeterien zu. 35% der Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung benötigen nach eigenen Angaben Angebote der psychologischen Beratungsstellen, aber nur 17% derjenigen mit amtlicher Feststellung einer Behinderung. Hinsichtlich der Ernährungsangebote sind die Quoten relativ ausgeglichen.

Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung geben – anders als Studierende mit sehr starken Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung auf das Studium – weit überdurchschnittlich häufig an, dass ihre Bedarfe ausreichend gedeckt sind. Am schlechtesten beurteilen Studierende mit einer amtlich festgestellten Behinderung und einem GdB<50 ihre Bedarfsdeckung. Relativ einheitlich bewerten Studierende die Bedarfsdeckung in Bezug auf das Ernährungsangebot in Mensen und Cafeterien.

4.2.3 Angestrebter Hochschulabschluss

Tabelle 4.13: Begleitangebote/ Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange bei allgemeinen Angeboten: Bedarf und Bedarfsdeckung nach angestrebtem Hochschulabschluss

		Bachelor	Master	Diplom/ Magister ¹	Staats- examen	Gesamt
Studierende mit Bedarf		48%	46%	53%	49%	49%
Studienassistent ²	Bedarf	10%	8%	8%	7%	9%
	davon ausr. gedeckt	12%	10%	10%	9%	11%
	davon teilw. gedeckt	40%	30%	28%	46%	38%
	davon nicht ausr. gedeckt	48%	60%	62%	45%	50%
Kommunikations- assistent ³	Bedarf	0%	1%	1%	0%	1%
	davon ausr. gedeckt	15%	n.a	n.a	n.a	16%
	davon teilw. gedeckt	29%	n.a	n.a	n.a	29%
	davon nicht ausr. gedeckt	56%	n.a	n.a	n.a	54%
Barrierefreiheit im Internet ⁴	Bedarf	5%	3%	4%	4%	4%
	davon ausr. gedeckt	11%	11%	9%	8%	10%
	davon teilw. gedeckt	53%	31%	56%	56%	53%
	davon nicht ausr. gedeckt	36%	58%	35%	37%	37%
Angebote der psychologischen Beratung	Bedarf	32%	29%	38%	33%	33%
	davon ausr. gedeckt	12%	9%	13%	14%	12%
	davon teilw. gedeckt	44%	51%	51%	51%	46%
	davon nicht ausr. gedeckt	44%	40%	35%	35%	42%
Textumsetzungs- dienste	Bedarf	2%	2%	2%	1%	2%
	davon ausr. gedeckt	8%	n.a	11%	n.a	10%
	davon teilw. gedeckt	22%	n.a	27%	n.a	25%
	davon nicht ausr. gedeckt	70%	n.a	63%	n.a	65%
Nachteilsaus- gleiche/ Bibliothek- nutzung ⁵	Bedarf	5%	6%	7%	6%	6%
	davon ausr. gedeckt	11%	12%	10%	14%	11%
	davon teilw. gedeckt	30%	36%	24%	31%	30%
	davon nicht ausr. gedeckt	59%	52%	66%	56%	59%
Angebote der Mensen/ Cafeterien ⁶	Bedarf	16%	17%	15%	16%	16%
	davon ausr. gedeckt	5%	6%	8%	3%	5%
	davon teilw. gedeckt	32%	32%	30%	26%	31%
	davon nicht ausr. gedeckt	63%	63%	62%	70%	64%
Sonstiges	Bedarf	3%	4%	3%	2%	3%
	davon ausr. gedeckt	8%	7%	6%	8%	8%
	davon teilw. gedeckt	15%	20%	15%	21%	16%
	davon nicht ausr. gedeckt	76%	74%	78%	71%	76%
Studierende ohne Bedarf		52%	54%	47%	51%	51%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.² z.B. Mitschreibkräfte, Vorleser/innen, Tutor/innen.³ z.B. Gebärdensprachdolmetscher/innen.⁴ z.B. bei Informationen, Formularen, Verwaltungsverfahren im Internet.⁵ z.B. Ausleihzeiten.⁶ auch Kennzeichnung der Inhaltsstoffe in Mensen/ Cafeterien.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Aus Tabelle 4.13 geht hervor, inwieweit sich die beeinträchtigungsbedingten Anforderungen der Studierenden an spezifische Begleitangebote und an die Gestaltung allgemeiner Angebote der Hochschulen und Studentenwerke je nach Hochschulart unterscheiden.

Studierende in Bachelor-, Master-, auslaufenden Diplom-/ Magisterstudiengängen oder Staatsexamensfächern haben in ungefähr gleichem Maß Anforderungen an spezifische Begleitangebote und die Gestaltung allgemeiner Angebote. Sie bewerten die Bedarfsdeckung auch weitestgehend einheitlich. Wie sich in Tabelle 4.13 zeigt, ist allerdings der Anteil an nicht ausreichend gedecktem Bedarf an Studienassistenzen bei Masterstudierenden (60%) erheblich höher, als bei Bachelorstudierenden (48%). Die ähnlich hohen Anteile ungedeckter Bedarfe an Studienassistenzen unter Diplomstudierenden (im Vergleich zu Masterstudierenden) können auf das höhere Durchschnittsalter in dieser Gruppe (im Gesamtschnitt etwa zwei Jahre älter) zurückgeführt werden, da mit steigendem Alter auch die Anteile von Studierenden, die ungedeckte Bedarfe in diesen Bereichen angeben, steigen.

Die beeinträchtigungsbedingten Anforderungen an spezifische Begleitangebote und die Berücksichtigung beeinträchtigungsspezifischer Belange bei der Gestaltung allgemeiner Angebote der Hochschulen und Studentenwerke sind an Fachhochschulen und Universitäten ähnlich hoch (siehe Tabelle 9.25 im Anhang). An Fachhochschulen geben allerdings deutlich mehr Studierende als an Universitäten an, dass ihre Bedarfe an Textumsetzungsdiensten (70% vs. 62%), Kommunikationsassistenzen (62% vs. 50%) oder Angeboten der psychologischen Beratungsstellen (52% vs. 37%) nicht ausreichend gedeckt sind. Für Studierende an Universitäten gibt es dagegen deutlich häufiger als für jene an Fachhochschulen ungedeckte Bedarfe in Bezug auf Studienassistenzen und die Nutzung der Universitätsbibliotheken. Studierende an Kunst- und Musikhochschulen geben einen deutlich höheren Bedarf an spezifischen Begleitangeboten und die Gestaltung allgemeiner Angebote der Hochschulen und Studentenwerke an als ihre Kommilitonen/innen aus Fachhochschulen und Universitäten, insbesondere bezogen auf die Angebote der psychologischen Beratungsstellen und auf ein auf ihre Belange abgestimmtes Verpflegungsangebot in Mensen und Cafeterien.

5. Studiendurchführung, Prüfungs- und Lehrsituationen

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

- 88% der teilnehmenden Studierenden geben beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung an. Schwierigkeiten entstehen für 70% der Studierenden durch zeitliche und für 61% durch formale Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnungen, für 63% in Lehr- und Prüfungssituationen und für 17% bei der Gestaltung von Praktika und Exkursionen.
- Die Schwierigkeiten variieren nach der Art der Beeinträchtigung:
 - Studierende mit psychischer oder Mehrfachbeeinträchtigung geben fast in allen Bereichen vergleichsweise am häufigsten beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung an. So haben sie überdurchschnittlich häufig Schwierigkeiten mit zeitlichen und organisatorischen Vorgaben des Studiums, z.B. mit dem vorgegebenen Leistungspensum pro Semester (64% bzw. 61% vs. Ø 52%). Studierende mit chronischer und psychischer Beeinträchtigung: 66%.
 - Studierende mit chronisch-somatischer Erkrankung, auch in Kombination mit einer psychischen Beeinträchtigung, haben überdurchschnittlich häufig Schwierigkeiten mit formalen Vorgaben, z.B. mit dem Einhalten von Anwesenheitspflichten (51% bzw. 68% vs. Ø 48%),
 - Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung geben vergleichsweise häufig Schwierigkeiten mit der Gestaltung von Lehrveranstaltungen an (38% vs. Ø 24%). Studierende mit Sehbeeinträchtigung haben besonders häufig Probleme mit der Bereitstellung von aufbereitetem Lehr- und Lernmaterial (17% vs. Ø 6%).
 - Studierende mit Teilleistungsstörung haben überdurchschnittlich oft Schwierigkeiten mit zeitlichen und/oder formalen Bedingungen von Prüfungen und Leistungsnachweisen (48% vs. Ø 41%).
 - Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung haben überdurchschnittlich häufig Schwierigkeiten mit der Durchführung von Berufs- und Laborpraktika (17% vs. Ø 11% bzw. 9% vs. Ø 6%).
- Je stärker sich Beeinträchtigungen generell erschwerend im Studium auswirken, desto häufiger werden beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten in der Studiendurchführung angegeben, häufig auch in mehr als einem Bereich.
- Studierende mit gedeckten Bedarfen in den Bereichen Bau und Ausstattung der Hochschule bzw. Begleitangebote/ Dienstleistungen geben weniger beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten in der Studiendurchführung an.

Vorbemerkung

Beeinträchtigungsbedingte Studienerschwerisse ergeben sich für Studierende häufig aufgrund zeitlicher und formaler Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen sowie in Prüfungs- und Lehrsituationen. In diesem Kapitel werden Art und Umfang der beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten mit der Studiendurchführung allgemein (Kapitel 5.1) und bezogen auf die Beeinträchtigungsarten und andere ausgewählte Aspekte (Kapitel 5.2 ff.) dargestellt. Im Zuge der Befragung wurden die Studierenden gebeten, sowohl Schwierigkeiten, die in der Vergangenheit aufgetreten sind, als auch solche, die gegenwärtig noch bestehen, anzugeben. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird im Folgenden zudem das gesamte Themenfeld „Studienorganisation, Prüfung und Lehre“ verkürzt nur mit „Studiendurchführung“ bezeichnet.

Die Teilnehmer/innen konnten anhand einer Liste mit 15 Studiensituationen diejenigen kennzeichnen, in denen es für sie beeinträchtigungsbedingt zu Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums kommt oder gekommen ist. Diese Angaben konnten bei Bedarf individuell ergänzt und/oder präzisiert werden (siehe Kapitel 8.2). Die vorgegebenen Studienbedingungen wurden – im Hinblick auf die spezifischen studienerschwerenden Auswirkungen – für die Auswertung zu folgenden vier übergeordneten Bereichen zusammengefasst:

- **Schwierigkeiten mit zeitlichen Vorgaben des Studiengangs**
Hierzu zählen: hohe Prüfungsdichte, vorgegebenes Leistungspensum pro Semester und Wiederholung/ Verschiebung von Leistungsnachweisen/ Prüfungen.
- **Schwierigkeiten in Lehr- und Prüfungssituationen**
Hierzu zählen: Länge von Unterrichtseinheiten, zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen, Bedingungen bei der Erbringung von Leistungsnachweisen, Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Bereitstellung von aufbereiteten Lehr- und Lernmaterialien.
- **Schwierigkeiten mit organisatorischen Vorgaben des Studiengangs**
Hierzu zählen: Anwesenheitspflichten, Teilnahmebeschränkungen, starre Reihenfolge von Studienabschnitten oder Wiedereinstieg nach längeren, beeinträchtigungsbedingten Pausen.
- **Schwierigkeiten mit Rahmenbedingungen von Praktika und Exkursionen**
Hierzu zählen: Rahmenbedingungen von Berufspraktika, Rahmenbedingungen von Auslandsaufenthalten/ Exkursionen und Laborpraktika.

5.1 Geschlecht und Alter

Tabelle 5.1: Beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Zeitliche Vorgaben des Studiengangs	72%	68%	60%	69%	70%	73%	77%	77%	70%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	54%	51%	45%	52%	51%	56%	55%	58%	52%
Hohe Prüfungsdichte	45%	43%	39%	46%	47%	45%	42%	43%	44%
Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen	37%	38%	24%	34%	38%	42%	47%	46%	37%
Lehr- und Prüfungssituationen	65%	61%	55%	59%	63%	66%	69%	72%	63%
Zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen ¹	42%	40%	32%	36%	41%	45%	47%	51%	41%
Gestaltung/ Bedingungen von Leistungsnachweisen/ Prüfungen	27%	26%	18%	24%	26%	30%	32%	37%	27%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	25%	23%	18%	22%	24%	25%	26%	31%	24%
Länge von Unterrichtseinheiten ²	18%	15%	18%	17%	16%	16%	16%	16%	16%
Bereitst. von aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien ³	5%	6%	5%	6%	5%	5%	5%	7%	6%
Organisatorische Vorgaben des Studiengangs	66%	56%	48%	57%	61%	66%	71%	73%	61%
Anwesenheitspflichten	55%	42%	39%	46%	49%	52%	55%	55%	48%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	24%	24%	16%	21%	23%	27%	28%	34%	24%
Wiedereinstieg nach längeren Pausen ⁴	17%	16%	9%	11%	15%	19%	25%	29%	16%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	11%	8%	6%	8%	9%	11%	12%	15%	10%
Praktika und Exkursionen	19%	16%	16%	17%	18%	18%	17%	19%	17%
Rahmenbedingungen von Berufspraktika	12%	9%	8%	10%	10%	11%	11%	14%	11%
Laborpraktika	5%	7%	6%	6%	6%	5%	5%	5%	6%
Rahmenbedingungen von Exkursionen	6%	3%	4%	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Irgendwelche Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	90%	86%	81%	87%	89%	91%	93%	93%	88%
Keine Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	10%	14%	19%	13%	11%	9%	7%	7%	12%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ auch Abgabefristen.

² auch fehlende Pausen.

³ z.B. Großdruck, Videoaufzeichnung, Transskript.

⁴ z.B. nach Klinikaufenthalten.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Insgesamt geben 88% der befragten Studierenden eine oder mehrere beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung an (siehe Tabelle 5.1). Am häufigsten werden hierbei das vorgegebene Leistungspensum pro Semester (52%), Anwesenheitspflichten (48%), hohe Prüfungsdichte (44%) sowie zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen oder Abgabefristen (41%) genannt. Von Schwierigkeiten mit der Bereitstellung aufbereiteter

Lehr- und Lernmaterialien berichten 6% der befragten Studierenden. In Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen von Berufspraktika berichten 11% der Teilnehmer/innen von Schwierigkeiten und 5% in Zusammenhang mit der Organisation von Auslandsaufenthalten/ Exkursionen. 12% der teilnehmenden Studierenden geben an, keine beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung zu haben.

6% der teilnehmenden Studierenden nutzten zusätzlich die Möglichkeit, ihre Angaben zu ergänzen oder zu präzisieren. Dabei werden besonders häufig Schwierigkeiten mit den Bedingungen in Lehrveranstaltungen (z.B. Akustik, Überfüllung, Tempo), mit dem Selbststudium (z.B. Lernen, Selbstorganisation), mit den Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen (z.B.: Stundenplan, Blockveranstaltungen, Regelstudiendauer, Bürokratie) sowie Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en genannt.

Frauen geben generell etwas häufiger als Männer beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung an (90% vs. 86%, siehe Tabelle 5.1). Ein deutlicher geschlechtsspezifischer Unterschied zeigt sich etwa bei Anwesenheitspflichten, 55% der Frauen, aber nur 42% der Männer haben damit Probleme.

Die Häufigkeit, mit der Schwierigkeiten in der Studiendurchführung genannt werden, steigt mit dem Alter der Studierenden: Geben unter den bis 21-jährigen Studierenden 81% derartige Schwierigkeiten an, sind es bei den ab 30-jährigen 93%. Ältere Studierende haben vergleichsweise überdurchschnittlich häufig Probleme mit zeitlichen Vorgaben im Studium und in Prüfungssituationen, mit der Verschiebung von Prüfungen, der starren Reihenfolge von Studienabschnitten sowie mit Anwesenheitspflichten. Von Schwierigkeiten mit der Länge von Unterrichtseinheiten/ fehlenden Pausen, der Bereitstellung von aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien, Laborpraktika oder den Rahmenbedingungen von Exkursionen sind dagegen alle Altersgruppen in ähnlichem Ausmaß betroffen (siehe Tabelle 5.1).

5.2 Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellte Behinderung

Tabelle 5.2: Beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungs- störung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Zeitliche Vorgaben des Studiengangs	47%	36%	34%	81%	61%	60%	65%	86%	78%	70%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	33%	25%	21%	64%	42%	43%	45%	66%	61%	52%
Hohe Prüfungsdichte	26%	23%	22%	49%	39%	41%	43%	56%	53%	44%
Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen	19%	19%	14%	45%	29%	27%	30%	51%	48%	37%
Lehr- und Prüfungssituationen	46%	57%	44%	70%	48%	71%	58%	75%	73%	63%
Zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen ¹	26%	19%	19%	47%	30%	48%	36%	55%	53%	41%
Gestaltung/ Bedingungen von Leistungsnachweisen/ Prüfungen	15%	20%	12%	32%	15%	32%	22%	36%	36%	27%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	12%	38%	20%	29%	12%	20%	20%	31%	31%	24%
Länge von Unterrichtseinheiten ²	17%	11%	9%	14%	18%	16%	15%	25%	28%	16%
Bereitst. von aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien ³	4%	8%	17%	5%	2%	5%	4%	7%	10%	6%
Organisatorische Vorgaben des Studiengangs	48%	27%	21%	70%	61%	28%	55%	82%	72%	61%
Anwesenheitspflichten	36%	17%	12%	56%	51%	14%	42%	68%	57%	48%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	14%	9%	8%	28%	20%	16%	20%	32%	35%	24%
Wiedereinstieg nach längeren Pausen ⁴	17%	6%	3%	18%	16%	4%	14%	31%	25%	16%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	11%	6%	4%	10%	8%	4%	11%	16%	14%	10%
Praktika und Exkursionen	26%	13%	13%	18%	17%	7%	15%	26%	23%	17%
Rahmenbedingungen von Berufspraktika	17%	7%	6%	11%	9%	4%	7%	18%	14%	11%
Laborpraktika	9%	6%	6%	5%	6%	3%	6%	4%	8%	6%
Rahmenbedingungen von Exkursionen	6%	3%	2%	5%	5%	2%	3%	8%	6%	5%
Irgendwelche Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	77%	80%	63%	95%	82%	83%	84%	97%	92%	88%
Keine Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	23%	20%	37%	5%	18%	17%	16%	3%	8%	12%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ auch Abgabefristen.

² auch fehlende Pausen.

³ z.B. Großdruck, Videoaufzeichnung, Transskript.

⁴ z.B. nach Klinikaufenthalt.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 5.3: Beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Zeitliche Vorgaben des Studiengangs	86%	78%	62%	32%	61%	59%	72%	70%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	67%	61%	44%	20%	45%	44%	54%	52%
Hohe Prüfungsdichte	55%	49%	38%	20%	37%	38%	45%	44%
Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen	55%	42%	28%	11%	28%	27%	39%	37%
Lehr- und Prüfungssituationen	79%	70%	55%	29%	60%	54%	64%	63%
Zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen ¹	56%	46%	32%	15%	38%	35%	41%	41%
Gestaltung/ Bedingungen von Leistungsnachweisen/ Prüfungen	41%	30%	19%	7%	24%	21%	27%	27%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	35%	26%	18%	10%	24%	17%	24%	24%
Länge von Unterrichtseinheiten ²	24%	16%	14%	6%	20%	18%	16%	16%
Bereitst. von aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien ³	9%	6%	4%	2%	11%	6%	5%	6%
Organisatorische Vorgaben des Studiengangs	80%	68%	51%	27%	57%	52%	62%	61%
Anwesenheitspflichten	65%	53%	40%	21%	42%	41%	50%	48%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	36%	27%	19%	6%	22%	18%	25%	24%
Wiedereinstieg nach längeren Pausen ⁴	31%	16%	9%	5%	24%	16%	16%	17%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	16%	10%	6%	3%	12%	8%	10%	10%
Praktika und Exkursionen	25%	18%	14%	9%	18%	20%	16%	17%
Rahmenbedingungen von Berufspraktika	16%	12%	8%	4%	18%	10%	10%	11%
Laborpraktika	8%	6%	5%	3%	9%	9%	5%	6%
Rahmenbedingungen von Exkursionen	7%	5%	4%	3%	6%	6%	5%	5%
Irgendwelche Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	97%	94%	86%	59%	86%	84%	89%	88%
Keine Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	3%	6%	14%	41%	14%	16%	11%	12%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ auch Abgabefristen.

² auch fehlende Pausen.

³ z.B. Großdruck, Videoaufzeichnung, Transskript.

⁴ z.B. nach Klinikaufenthalt.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Art der Beeinträchtigung

Die Art und die Häufigkeit der beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung variieren stark nach Art der Beeinträchtigung (siehe Tabelle 5.2). Studierende mit psychischer Beeinträchtigung, auch in Kombination mit chronisch-somatischer Erkran-

kung, oder anderer Mehrfachbeeinträchtigung geben in fast allen Bereichen am häufigsten beeinträchtigungsbedingte Studienerschwernisse an. Nur 3% der psychisch und chronisch-somatisch Beeinträchtigten, 5% der Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung und 8% jener mit Mehrfachbeeinträchtigung geben an, keine beeinträchtigungsbedingten Studienerschwernisse zu haben, während das immerhin 37% der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung, 23% jener mit Bewegungsbeeinträchtigung und 20% jener mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung sagen.

Besonders viele der Studierenden mit psychischer oder Mehrfachbeeinträchtigung haben beeinträchtigungsbedingt Probleme mit zeitlichen und formalen Vorgaben des Studiengangs, so z.B. mit dem vorgegebenen Leistungspensum pro Semester, mit der Wiederholung, Verschiebung und Gestaltung von Prüfungen, mit Anwesenheitspflichten, der Länge von Unterrichtseinheiten und dem Wiedereinstieg nach längeren Pausen. 56% der Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung, aber nur 12% der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung, 14% der Studierenden mit Teilleistungsstörung und 17% der Studierenden mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung bezeichnen Anwesenheitspflichten als Problem.

Studierende mit Teilleistungsstörung haben beeinträchtigungsbedingt vergleichsweise wenig Probleme mit Anwesenheitspflichten, Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen, dem Wiedereinstieg ins Studium nach längeren Pausen und mit der Durchführung von Praktika oder Exkursionen. Sie geben allerdings besonders häufig beeinträchtigungsbedingt Schwierigkeiten bei der Durchführung von Prüfungen und der Erbringung von Leistungsnachweisen an. In Bezug auf die Gestaltung von Lehrsituationen und zeitliche Vorgaben bei der Durchführung des Studiums sind Studierende mit Teilleistungsstörung ungefähr durchschnittlich belastet.

Studierende mit Hör-/ Sprech- und Sehbeeinträchtigung geben beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten mit zeitlichen und formalen Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen sowie mit der Durchführung von Praktika und Exkursionen eher selten an. Mit 38% geben Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung allerdings weit überdurchschnittlich (Ø 24%) häufig an, Schwierigkeiten in Lehrveranstaltungen (z.B.: Präsentationen, Gruppenarbeiten) zu haben. Mit 17% geben dreimal mehr Studierende mit Sehbeeinträchtigung als der Durchschnitt an, Schwierigkeiten durch die mangelnde Bereitstellung von aufbereiteten Lehr- und Lernmaterialien zu haben.

Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung geben vergleichsweise selten Schwierigkeiten mit zeitlichen Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung an und ungefähr durchschnittlich häufig Schwierigkeiten mit Anwesenheitspflichten, der Länge von Unterrichtseinheiten, dem Wiedereinstieg nach längeren Pausen und den Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen. Mehr als alle anderen Studierenden geben sie allerdings Schwierigkeiten mit der Durchführung von Berufs- und Laborpraktika an.

Studierende mit chronisch-somatischen Krankheiten haben besonders häufig Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Anwesenheitspflichten und der Länge von Unterrichtseinheiten. Durchschnittlich hoch sind die Schwierigkeiten bei Wiedereinstieg ins Studium nach längeren Pausen. Ansonsten geben Studierende mit chronisch-somatischen Krankheiten seltener als der Durchschnitt Schwierigkeiten mit der Studiendurchführung an. Die Quote liegt allerdings deutlich über jener der Studierenden mit Sinnesbeeinträchtigungen.

Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschwer- nis und amtlich festgestellte Behinderung

Studierende mit amtlich festgestellter Behinderung geben bedeutend seltener Schwierigkeiten mit zeitlichen Vorgaben im Studium und in Prüfungssituationen sowie mit Anwesenheitspflichten an als Studierende ohne amtlich festgestellte Behinderung (siehe Tabelle 5.3). Der Grad der Behinderung ist dabei nicht ausschlaggebend. So haben z.B. 28% der Studierenden mit Schwerbehindertenausweis, 27% der Studierenden mit amtlich festgestellter Behinderung und einem GdB<50, aber 39% derjenigen ohne amtlich festgestellte Behinderung Schwierigkeiten mit der Wiederholung bzw. Verschiebung von Prüfungen. Diese Unterschiede sind möglicherweise u.a. darauf zurückzuführen, dass Studierende mit amtlich festgestellter (Schwer)Behinderung ihre Belange im Rahmen von Nachteilsausgleichen bedeutend besser geltend machen können als ihre Kommiliton/inn/en ohne amtlich festgestellte Behinderung (siehe Tabelle 6.17). Andererseits haben Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung mehr Schwierigkeiten als der Durchschnitt, wenn es um die Bereitstellung von aufbereitetem Lehrmaterial, um den Wiedereinstieg ins Studium nach längeren Pausen und die Rahmenbedingungen von Praktika geht. Dies lässt darauf schließen, dass diese Schwierigkeiten nicht so einfach überbrückt werden können wie andere studienbezogene Schwierigkeiten.

Gleichzeitig berichten aber Studierende, die starke oder sehr starke beeinträchtigungsbedingte Studienerschwer-nisse angegeben haben, überdurchschnittlich häufig von Schwierigkeiten mit zeitlichen und formalen Vorgaben der Prüfungsordnungen, von Problemen in Lehr- und Prüfungssituationen sowie mit Praktika und Exkursionen. So geben z.B. 56% der sehr stark im Studium beeinträchtigten Studierenden an, Schwierigkeiten mit den zeitlichen Vorgaben in Prüfungssituationen zu haben, während das im Durchschnitt nur 41% sagen. Durchgängig gilt: Je stärker die beeinträchtigungsbedingten Studienerschwer-nisse sind, desto größer sind die Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung.

Der Schwerbehindertenausweis ist also nicht unbedingt ein verlässlicher Gradmesser für die Teilhabeeinschränkung von Studierenden im Studium.

5.3 Hochschulgröße, Hochschulart, angestrebter Hochschulabschluss und Fachbereich

Tabelle 5.4: Beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung nach Anzahl der Studierenden an der Hochschule

	20.000 und mehr	10.000 bis <20.000	5.000 bis <10.000	2.500 bis <5.000	Unter 2.500	Gesamt
Zeitliche Vorgaben des Studiengangs	71%	72%	69%	67%	63%	70%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	54%	53%	51%	49%	48%	52%
Hohe Prüfungsdichte	43%	44%	48%	45%	35%	44%
Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen	38%	40%	37%	35%	29%	37%
Lehr- und Prüfungssituationen	65%	64%	60%	60%	58%	63%
Zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen ¹	43%	40%	39%	39%	35%	41%
Gestaltung/ Bedingungen von Leistungsnachweisen/ Prüfungen	28%	29%	25%	23%	24%	27%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	24%	24%	24%	24%	22%	24%
Länge von Unterrichtseinheiten ²	17%	17%	16%	15%	16%	16%
Bereitst. von aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien ³	5%	6%	5%	5%	5%	6%
Organisatorische Vorgaben des Studiengangs	64%	63%	57%	55%	58%	61%
Anwesenheitspflichten	51%	51%	43%	43%	47%	48%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	26%	25%	22%	21%	22%	24%
Wiedereinstieg nach längeren Pausen ⁴	17%	18%	15%	13%	15%	16%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	10%	12%	8%	7%	8%	10%
Praktika und Exkursionen	18%	19%	16%	15%	16%	17%
Rahmenbedingungen von Berufspraktika	10%	13%	9%	10%	11%	11%
Laborpraktika	6%	6%	6%	3%	4%	6%
Rahmenbedingungen von Exkursionen	5%	5%	4%	5%	4%	5%
Irgendwelche Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	90%	88%	86%	86%	85%	88%
Keine Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	10%	12%	14%	14%	15%	12%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ auch Abgabefristen.

² auch fehlende Pausen.

³ z.B. Großdruck, Videoaufzeichnung, Transskript.

⁴ z.B. nach Klinikaufenthalt.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 5.5: Beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung nach Fachbereich

	Ingenieurwissenschaften	Sprach-, Kulturwiss., Sport	Mathematik, Naturwiss. ¹	Medizin, ² Gesundheitswiss.	Jura, Wirtschaftswiss.	Sozialwiss., Sozialwesen	Psychologie	Gesamt
Zeitliche Vorgaben des Studiengangs	71%	69%	70%	70%	71%	69%	80%	70%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	51%	51%	54%	55%	52%	53%	62%	52%
Hohe Prüfungsdichte	50%	34%	46%	47%	50%	38%	57%	44%
Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen	39%	35%	39%	35%	38%	36%	42%	37%
Lehr- und Prüfungssituationen	59%	67%	61%	57%	58%	69%	71%	63%
Zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen ³	39%	45%	39%	30%	36%	48%	42%	41%
Gestaltung/ Bedingungen von Leistungsnachweisen/ Prüfungen	24%	31%	24%	27%	24%	30%	33%	27%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	20%	27%	20%	25%	21%	32%	32%	24%
Länge von Unterrichtseinheiten ⁴	16%	16%	18%	20%	14%	16%	18%	16%
Bereitst. von aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien ⁵	7%	4%	5%	5%	5%	5%	8%	6%
Organisatorische Vorgaben des Studiengangs	51%	72%	58%	58%	55%	68%	69%	61%
Anwesenheitspflichten	36%	63%	43%	50%	42%	55%	56%	48%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	23%	26%	24%	29%	20%	26%	32%	24%
Wiedereinstieg nach längeren Pausen ⁶	16%	17%	17%	15%	16%	17%	18%	16%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	6%	15%	7%	7%	6%	14%	7%	10%
Praktika und Exkursionen	19%	15%	20%	25%	12%	19%	18%	17%
Rahmenbedingungen von Berufspraktika	10%	11%	6%	15%	9%	17%	17%	11%
Laborpraktika	9%	0%	13%	11%	1%	1%	1%	6%
Rahmenbedingungen von Exkursionen	3%	8%	4%	2%	5%	5%	2%	5%
Irgendwelche Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	86%	91%	88%	89%	87%	90%	93%	88%
Keine Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	14%	9%	12%	11%	13%	10%	7%	12%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Inkl. Agrarwissenschaften.

² Human-, Zahn- und Tiermedizin.

³ auch Abgabefristen.

⁴ auch fehlende Pausen.

⁵ z.B. Großdruck, Videoaufzeichnung, Transskript.

⁶ z.B. nach Klinikaufenthalten.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Hochschulgröße

Studierende an größeren Hochschulen geben häufiger beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung an als jene an kleineren (siehe Tabelle 5.4). Es gilt: Je

mehr Studierende an einer Hochschule eingeschrieben sind, desto höher ist die Quote der Studierenden, die beeinträchtigungsbedingt Schwierigkeiten in der Studiendurchführung angeben. So geben 90% der Studierenden an Hochschulen mit 20.000 und mehr Studierenden entsprechende Probleme an, aber nur 85% der Studierenden an Hochschulen mit weniger als 2.500 Studierenden.

Besonders große Unterschiede zeigen sich etwa bei Schwierigkeiten mit dem vorgegebenen Leistungspensum pro Semester: So haben 54% der Studierenden an Hochschulen mit mehr als 20.000 Studierenden, aber nur 48% der Studierenden an Hochschulen mit weniger als 2.500 Studierenden damit Probleme. Auch mit der Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen und den zeitlichen Vorgaben in Prüfungssituationen bzw. Abgabefristen sowie der hohen Prüfungsdichte haben Studierende an großen Hochschulen beeinträchtigungsbedingt häufiger Schwierigkeiten als an kleineren.

Andere Schwierigkeiten zeigen sich relativ unabhängig von der Größe der Hochschule. So ist die Quote der Studierenden, die angeben, Schwierigkeiten mit der Länge von Unterrichtseinheiten, der Bereitstellung von aufbereiteten Lehr- und Lernmaterialien sowie den Rahmenbedingungen von Exkursionen zu haben, annähernd gleich groß.

Hochschulart

Studierende an Universitäten, Fachhochschulen und Kunst-/ Musikhochschulen geben beeinträchtigungsbedingte Studierenschwierigkeiten ungefähr gleich häufig an: nämlich 89% der Studierenden an Universitäten, 87% derjenigen an Fachhochschulen und 85% derjenigen an Kunst- und Musikhochschulen. Fast in jedem Bereich geben Universitätsstudierende am häufigsten und Musik- und Kunststudierende am seltensten Probleme an (siehe Tabelle 9.26 im Anhang).

Allerdings gibt es einige Ausnahmen im Detail: So geben Studierende an Fachhochschulen weit überdurchschnittlich häufig an, Schwierigkeiten mit der hohen Prüfungsdichte zu haben. Studierende an Kunst- und Musikhochschulen haben dagegen überdurchschnittlich häufig beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten mit Anwesenheitspflichten und dem Wiedereinstieg ins Studium nach längeren Pausen. Auch Studierende an Universitäten haben deutlich häufiger Probleme mit Anwesenheitspflichten als jene an Fachhochschulen. 11% der Studierenden an Universitäten und 10% der Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen, aber nur 8% der Studierenden an Fachhochschulen nennen Schwierigkeiten mit Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen.

Angestrebter Hochschulabschluss

Studierende unterscheiden sich in der Angabe ihrer Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung ersten Blick wenig nach Art des angestrebten Hochschulabschlusses. 91% der Staatsexamensstudierenden, 88% der Bachelor- und 86% der Masterstudierenden sowie 89% der Studierenden in auslaufenden Studiengängen mit Diplom- oder Magisterabschluss geben beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung an.

Allerdings geben Bachelorstudierende mit 72% häufiger als der Durchschnitt beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten mit den zeitlichen Vorgaben des Studiengangs an (siehe Tabelle 9.27 im Anhang). Schwierigkeiten gibt es demnach insbesondere mit der hohen Prüfungsdichte: Das sagen 49% der Bachelorstudierenden, aber nur 30% der Diplomstudierenden, 38% der Studierenden der Staatsexamensfächer und 43% der Masterstudierenden. Ebenso geben Bachelorstudierende mit 56% deutlich häufiger als alle anderen Studierenden beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten mit dem vorgegebenen Leistungspensum pro Semester an. Nur 51% der Masterstudierenden, 49% der Studierenden der Staatsexamensfächer und nur 41% der Studierenden in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen geben das als beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeit an. Dagegen gibt es kaum Unterschiede, wenn es um beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten mit Anwesenheitspflichten, mit der Gestaltung von Lehrveranstaltungen und der Durchführungen von Praktika und Exkursionen geht. Studierende in auslaufenden Studiengängen haben dagegen überdurchschnittlich häufig Schwierigkeiten mit der Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen und dem Wiedereinstieg nach längeren Pausen.

Fachbereich

Die Unterschiede zwischen den Fachbereichen bezogen auf die beeinträchtigungsbedingten Studierschwernisse sind auf den ersten Blick nicht besonders groß (siehe Tabelle 5.5). Mit 86% geben Ingenieurstudierende besonders selten und mit 93% Psychologiestudierende besonders häufig entsprechende Probleme an. Studierende der Fachbereiche Sprach-/ Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften/ Sozialwesen sowie Psychologie geben in vielen Bereichen überdurchschnittlich häufig beeinträchtigungsbedingte Studierschwernisse an. Studierende dieser Fachbereiche haben insbesondere häufiger als andere Schwierigkeiten mit Anwesenheitspflichten, der starren Reihenfolge von Studienabschnitten, den Rahmenbedingungen von Berufspraktika und in Lehr- und Prüfungssituationen. Psychologiestudierende haben mit 80% darüber hinaus als einzige Gruppe auch deutlich häufiger Probleme mit den zeitlichen Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen als der Durchschnitt der Studierenden mit Beeinträchtigung (70%).

Studierende der Ingenieurwissenschaften sowie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften geben am seltensten beeinträchtigungsbedingte Studierschwernisse an. Überdurchschnittlich viele Probleme gibt es für angehende Ingenieure allerdings mit der hohen Prüfungsdichte, der Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen und der Bereitstellung von aufbereitetem Lehr- und Lernmaterial. Auch für besonders viele Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften stellt die hohe Prüfungsdichte beeinträchtigungsbedingt ein Problem dar.

Studierende der Mathematik und der Naturwissenschaften liegen im Durchschnitt, was die beeinträchtigungsbedingten Studierschwernisse angeht. Überdurchschnittlich häufig entstehen für sie aber Schwierigkeiten in Bezug auf Laborpraktika. Ebenfalls überdurchschnittlich häufig werden Schwierigkeiten mit der Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen und der Länge von Unterrichtseinheiten angegeben.

Studierende der Medizin und Gesundheitswissenschaften geben etwas häufiger beeinträchtigungsbedingte Studienschwierigkeiten an als der Durchschnitt der teilnehmenden Studierenden. Vergleichsweise besonders häufig haben sie aber entsprechende Probleme mit der Länge und starren Reihenfolge von Studienabschnitten sowie mit Anwesenheitspflichten, aber ganz besonders mit den Rahmenbedingungen von Berufspraktika und Laborpraktika.

5.4 Barrierefreie Hochschule und bedarfsgerechte Begleitangebote

Kapitel 5.4 bezieht sich nur auf Studierende, die beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung und gleichzeitig Bedarfe in den Bereichen Bau und Ausstattung der Hochschule oder Begleitangebote/ Dienstleistungen angegeben haben (57% aller teilnehmenden Studierenden, 8.729 Befragte).

Beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Studiendurchführung können insbesondere auch dann entstehen, wenn Anforderungen an die physische oder kommunikative Barrierefreiheit im Hochschulbereich nicht erfüllt sind oder beeinträchtigungsbedingt erforderliche Begleitangebote im Studium nicht zur Verfügung stehen. Es kann daher angenommen werden, dass Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Bedarfen an Bau/ Ausstattung der Hochschule oder Begleitangeboten bzw. Dienstleistungen (siehe Kapitel 4) häufiger Schwierigkeiten in Bezug auf die Studiendurchführung angeben, wenn die Bedarfe nicht (ausreichend) gedeckt sind.

Es soll deshalb geprüft werden, ob und inwieweit sich Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung durch Bedarfsdeckung in den oben erwähnten Bereichen reduzieren lassen. Dazu wird die Gruppe der Studierenden, bei denen jeweils alle angegebenen Bedarfe im Bereich Bau oder Dienstleistungen gedeckt sind, mit der Gruppe der Studierenden, bei denen nicht alle Bedarfe gedeckt sind, verglichen. Diese „völlige Bedarfsdeckung“ stellt natürlich einen Idealzustand dar, der in der Realität nur schwer zu erreichen ist. Hier kann sie aber als analytischer Indikator eingesetzt werden, um aufzuzeigen, inwieweit sich eine Bedarfsdeckung in den Bereichen Bau oder Dienstleistungsangebot positiv auf die Studiendurchführung von Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung auswirkt.

Tabelle 5.6: Schwierigkeiten in der Studiendurchführung nach Bedarfsdeckung (nur Studierende mit Schwierigkeiten in der Studiendurchführung und Bedarfen an Bau/ Ausstattung oder Begleitangeboten/ Dienstleistungen)

	Bau/ Ausstattung			Begleitangebote/ Dienstleistungen		
	Nicht alle Bedarfe gedeckt	Alle Bedarfe gedeckt	Differenz in %	Nicht alle Bedarfe gedeckt	Alle Bedarfe gedeckt	Differenz in %
Organisatorische Vorgaben des Studiengangs	68%	42%	-38%	73%	61%	-17%
Lehr- und Prüfungssituationen	69%	50%	-28%	74%	68%	-8%
Zeitliche Vorgaben des Studiengangs	73%	54%	-27%	80%	76%	-5%
Praktika und Exkursionen	22%	13%	-41%	21%	20%	-7%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 5.6 zeigt die Anteile von Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung, bei denen alle Bedarfe in den Bereichen Bau/ Ausstattung¹² bzw. Begleitangebote/ Dienstleistungen¹³ gedeckt sind, im Vergleich zu Studierenden, bei denen nicht alle dieser Bedarfe gedeckt sind. Außerdem ist jeweils die relative Differenz zwischen den beiden Gruppen ausgewiesen, um den positiven Effekt, der durch eine Bedarfsdeckung erzielt werden kann, deutlich zu machen.

Studierende, bei denen alle Bedarfe gedeckt sind – ,sei es im Bereich Bau und Ausstattung oder Begleitangebote und Dienstleistungen – geben tatsächlich in einigen Bereichen weniger Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung an, als Studierende mit ungedeckten Bedarfen. Die stärksten Effekte zeigen sich dabei bei Schwierigkeiten mit den organisatorischen Vorgaben des Studiengangs und bei der Durchführung von Praktika und Exkursionen. Studierende, bei denen alle Bedarfe im Bereich Bau und Ausstattung gedeckt sind, geben zu ca. 40% seltener an, Schwierigkeiten mit den organisatorischen Vorgaben des Studiengangs und bei der Durchführung von Exkursionen und Praktika zu haben als Studierende, bei denen mindestens ein Bedarf an Bau und Ausstattung der Hochschule ungedeckt ist (siehe Tabelle 5.6). Gedeckte Bedarfe an Begleitangeboten/ Dienstleistungen haben im Vergleich weniger starke positive Effekte bei der Kompensation von Schwierigkeiten in der Studiendurchführung. Am stärksten wirken sie sich auf die Bewältigung von organisatorischen Vorgaben des Studiengangs aus (17%).

Der Abbau von baulichen Barrieren sowie die Bereitstellung von Begleitangeboten/ Dienstleistungen können also dazu beitragen, dass sich Studienbedingungen verbessern. Umgekehrt gilt: Schwere Erreichbarkeit von Gebäuden und Räumen oder fehlende technische Ausstattung von Hörsälen sowie fehlende Studien- und Kommunikationsassistenzen können einen reibungslosen Studienverlauf behindern. Etwas weniger hilfreich sind diese Maßnahmen zur Bewältigung von zeitlichen Vorgaben des Studiengangs (siehe Tabelle 5.6).

¹² z.B. bauliche Ausstattung, Zugang zu Gebäuden, Ausstattung von Hörsälen, Orientierungshilfen, Details siehe Kapitel 4.1.

¹³ z.B. Studienassistenten, Begleitangebote der psychologischen Beratungsstellen, Textumsetzungsdienste, Details siehe Kapitel 4.2.

6. Nachteilsausgleiche im Studium

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

Beantragung und Bewilligung von Nachteilsausgleichen

- Nur ca. jede/r Dritte der befragten Studierenden hat einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt, um die jüngsten beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studierendurchführung zu kompensieren (30%).
- Im Schnitt werden fast zwei Drittel der beantragten Nachteilsausgleiche bewilligt (64%).
- Überdurchschnittlich häufig beantragt und bewilligt werden Nachteilsausgleiche in den Bereichen Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen und zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen/ Abgabefristen.
- Nachteilsausgleiche werden am häufigsten von Studierenden mit Bewegungs- (44%) und Mehrfachbeeinträchtigungen (39%) beantragt und am seltensten von jenen mit Teilleistungsstörung (20%).
- Die Bewilligungsquoten sind unter Studierenden mit Bewegungs- (74%), Seh- (67%), und psychischen Beeinträchtigungen (68%) am höchsten, unter Studierenden mit einer Hör-/ Sprechbeeinträchtigung (53%) bzw. Teilleistungsstörung (56%) am niedrigsten.
- Überdurchschnittlich häufig werden Nachteilsausgleiche von Studierenden beantragt, die ein Beratungsangebot zum Thema Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen haben (72%). Ihre Anträge werden auch überdurchschnittlich häufig bewilligt (73%).

Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen

- Im Schnitt können Studierende ihre beeinträchtigungsbedingten Nachteile durch die bewilligten Nachteilsausgleiche zu 41% völlig, zu 49% teilweise und zu 10% gar nicht ausgleichen.
- Am häufigsten sind Nachteilsausgleiche (völlig) wirksam für Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung (57%), am seltensten für jene mit Hör-/ Sprech-, Mehrfachbeeinträchtigung und Teilleistungsstörung (jeweils rund ein Drittel).

Gründe für Verzicht auf bzw. Ablehnung von Nachteilsausgleichen

- Über die Hälfte der Studierenden, die trotz beeinträchtigungsbedingter Studienschwiernisse auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen verzichten (das sind ca. 70% der Studierenden), geben als Grund an, keine Kenntnisse über Nachteilsausgleiche zu haben, ein Drittel will nicht, dass die Beeinträchtigung bekannt wird.
- Die drei am häufigsten genannten Ablehnungsgründe sind: fehlende Bereitschaft des Lehrpersonals, die LehrROUTINEN zu ändern (39%), Ersatzleistung wird als nicht mit der Studien-/ Prüfungsordnung vereinbar angesehen (38%) und die Beeinträchtigung wird nicht als Grund akzeptiert (35%).

Vorbemerkung

Nachteilsausgleiche sollen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen individuell ausgleichen. Studierende sind im Studium auf Nachteilsausgleiche bei der Modifizierung von zeitlichen und formalen Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung angewiesen. Sie brauchen Prüfungs-, Lehr- und Lernbedingungen, die ggf. auf ihre beeinträchtigungsbedingten Belange individuell Rücksicht nehmen.

In diesem Kapitel werden die folgenden Aspekte hinsichtlich der Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen behandelt:

- Beantragung von Nachteilsausgleichen
- Bewilligung der beantragten Nachteilsausgleiche
- Wirksamkeit der Nachteilsausgleiche
- Eingereichte Nachweise
- Gründe für eine Ablehnung von gestellten Anträgen
- Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung

Bewilligung und Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen werden dabei aus zwei verschiedenen Blickwinkeln dargestellt, nämlich bezogen auf

1. den Anteil der pro Person bewilligten Anträge und
2. den Anteil der Studierenden mit bewilligten Anträgen.

Hauptsächlich werden die Ergebnisse in Bezug auf den Anteil der pro Person bewilligten Anträge dargestellt (Kapitel 6.2 und 6.3). Diese Darstellungsweise ermöglicht einerseits die Analyse der unterschiedlichen Bereiche, in denen Anträge bewilligt oder abgelehnt werden, und eignet sich andererseits auch besonders gut für gruppenspezifische Vergleiche.

Im Gegensatz dazu wird in einem anschließenden Überblick (Kapitel 6.4) kurz auf den Anteil der Studierenden mit bewilligten bzw. wirksamen Nachteilsausgleichen Bezug genommen. Dadurch wird ersichtlich, wie viele Personen Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen haben und für wie viele dieses Instrument (zumindest teilweise) wirksam war.¹⁴

¹⁴ Der Unterschied zwischen beiden Sichtweisen sei hier nochmals beispielhaft erläutert: Person A stellt einen Antrag auf Nachteilsausgleich, Person B stellt zwei Anträge. Jeder Person wird ein Antrag bewilligt.

1. Person A wurden also 100% der gestellten Anträge bewilligt, Person B 50%. Der Anteil der pro Person bewilligten Anträge, also die durchschnittliche Bewilligungsquote, beträgt daher 75%.
2. Aber bezogen auf die Studierenden mit bewilligten Anträgen haben alle zumindest teilweise ihre Anträge bewilligt bekommen. Der Anteil der Studierenden mit mindestens einem bewilligten Antrag beträgt also 100%.

Aus beiden Darstellungen lassen sich unterschiedliche Schlussfolgerungen ziehen und Handlungsoptionen ableiten.

6.1 Beantragung von Nachteilsausgleichen

Kapitel 6.1 bezieht sich nur auf Studierende, die beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung angegeben haben (88% aller teilnehmenden Studierenden, 13.546 Befragte).

6.1.1 Allgemeiner Überblick über die Beantragung von Nachteilsausgleichen

Tabelle 6.1 stellt die Beantragung von Nachteilsausgleichen in jenen Studienbereichen dar, in welchen Studierende beeinträchtigungsbedingt mit Problemen konfrontiert sind bzw. waren. Dabei sollten sich die Befragten auf die jeweils letzte Situation, in denen die genannten Schwierigkeiten aufgetreten sind, beziehen.

Im Studium können für Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen Schwierigkeiten entstehen durch:

- Zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen in Bezug auf die Studiendurchführung: dazu gehören insbesondere das Leistungspensum pro Semester, die Prüfungsdichte sowie die Möglichkeit zur Verschiebung und Wiederholung von Prüfungen („zeitliche Vorgaben“).
Möglicher Nachteilsausgleich: z.B. individueller Studienplan
- Nichtberücksichtigung individueller beeinträchtigungsbedingter Belange in Lehr- und in Prüfungssituationen: insbesondere bei der Gestaltung von Vorlesungen, Übungen und Seminaren sowie von Prüfungen und Leistungsnachweisen („Lehr- und Prüfungssituationen“).
Mögliche Nachteilsausgleiche: z.B. Sicherstellung barrierefrei gestalteter Präsentationen und barrierefreier Kommunikation in Vorlesungen, Seminaren und Übungen, aufbereitetes und frühzeitig zur Verfügung stehendes Lehrmaterial, Zeitverlängerung bei Prüfungen, Fristverlängerungen bei Hausarbeiten, eigener Prüfungsraum, Nutzung von PC oder Vorlesekräften, mündliche statt schriftliche Prüfung (oder umgekehrt)
- Formale Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen in Bezug auf die Studiendurchführung: dazu gehören insbesondere Festlegungen zu Anwesenheitspflichten, Gestaltung und Abfolge von Lehreinheiten, Bestimmungen zum Wiedereinstieg ins Studium nach Studienunterbrechungen, Regelungen bei teilnahmebeschränkten Lehreinheiten („Organisatorische Vorgaben“).
Mögliche Nachteilsausgleiche: z.B. Aussetzen der Anwesenheitspflicht, flexibler Wechsel von Vollzeit- und Teilzeitstudium, bevorzugte Berücksichtigung in teilnahmebeschränkten Veranstaltungen
- Gestaltung der Rahmenbedingungen von Exkursionen und Praktika („Praktika und Exkursionen“).
Mögliche Nachteilsausgleiche: z.B. Splitten oder Verlegung von Praktikumszeiten, Anrechnung alternativer Nachweise, barrierefreie Gestaltung von Exkursionen

Entsprechende Kategorien standen den Studierenden zur Auswahl. Die Teilnehmer/innen hatten außerdem die Möglichkeit, Problemfelder zu ergänzen. Hier wurden hauptsächlich Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal und den Kommiliton/inn/en genannt („Sonstiges“).

Tabelle 6.1: Beantragung von Nachteilsausgleichen bei beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich

	Anteil Studierender mit Schwierigkeiten in diesem Bereich	Studierende mit Schwierigkeiten:		
		Mind. einen Nachteilsausgleich beantragt	Keinen Nachteilsausgleich beantragt	Summe
Zeitliche Vorgaben	70%	23%	77%	100%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	52%	11%	89%	100%
Hohe Prüfungsdichte	44%	11%	89%	100%
Wiederholung/ Verschiebung von Leistungsnachweisen	37%	33%	67%	100%
Lehr- und Prüfungssituationen	63%	24%	76%	100%
Zeitliche Vorgaben bei Prüfungen/ Abgabefristen	41%	26%	74%	100%
Gestaltung von Prüfungen	27%	20%	80%	100%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	24%	12%	88%	100%
Länge von Unterrichtseinheiten	16%	11%	89%	100%
Verfügbarh. v. aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien	6%	21%	79%	100%
Organisatorische Vorgaben	61%	19%	81%	100%
Anwesenheitspflichten	48%	14%	86%	100%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	24%	14%	86%	100%
Wiedereinstieg nach langen Pausen	16%	22%	78%	100%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	10%	27%	73%	100%
Praktika und Exkursionen	17%	18%	82%	100%
Berufspraktika	11%	16%	84%	100%
Auslandsaufenthalte/ Exkursionen	5%	17%	83%	100%
Laborpraktika	6%	18%	82%	100%
Sonstige Bereiche¹	7%	21%	79%	100%
Irgendein Bereich	88%	30%	70%	100%

¹ Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen. Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

30% der Studierenden mit zumindest einer genannten Schwierigkeit bei der Studiendurchführung haben mindestens einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt – 24% im Zusammenhang mit Lehr- und Prüfungssituationen, 23% bei zeitlichen Vorgaben des Studiengangs und 19% hinsichtlich der organisatorischen Vorgaben des Studiums (siehe Tabelle 6.1).

Besonders häufig wird die Möglichkeit zum Ausgleich der beeinträchtigungsbedingten Nachteile bei Schwierigkeiten in folgenden Bereichen genutzt:

- Wiederholung/ Verschiebung von Leistungsnachweisen (33%)
- Zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen oder Abgabefristen (26%)
- Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen (27%).

6.1.2 Geschlecht und Alter

Tabelle 6.2: Anteil Studierender, die im jeweiligen Bereich mind. einen Nachteilsausgleich beantragt haben, nach Geschlecht und Alter (nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich)

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Zeitliche Vorgaben ¹	23%	23%	14%	19%	23%	27%	29%	31%	23%
Lehr- und Prüfungssituationen	25%	23%	15%	21%	24%	25%	29%	31%	24%
Organisatorische Vorgaben ²	19%	19%	12%	19%	18%	20%	20%	25%	19%
Praktika und Exkursionen	17%	20%	16%	20%	16%	19%	21%	20%	18%
Sonstige Bereiche ³	19%	23%	15%	22%	18%	29%	21%	24%	21%
Irgendein Bereich	31%	30%	20%	27%	30%	34%	37%	38%	30%

¹ Zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere das Leistungspensum pro Semester, die Prüfungsdichte sowie die Möglichkeit zur Verschiebung und Wiederholung von Prüfungen.

² Organisatorische Vorgaben des Studienfachs: z.B. Anwesenheitspflichten.

³ Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Die Häufigkeit der Beantragung von Nachteilsausgleichen steigt mit dem Alter an (siehe Tabelle 6.2): Während 20% der Studierenden unter 22 Jahren mindestens einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt haben, sind dies unter Studierenden, die 30 Jahre und älter sind, fast doppelt so viele (38%). Dieser Trend ist in allen Bereichen zu beobachten: Der Anteil der Antragsteller/innen ist in der ältesten Altersgruppe durchgehend etwa doppelt so groß wie in der jüngsten. Nach Geschlecht lassen sich bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen keine nennenswerten Unterschiede feststellen.

6.1.3 Art der Beeinträchtigung

Tabelle 6.3: Anteil Studierender, die im jeweiligen Bereich mind. einen Nachteilsausgleich beantragt haben, nach Beeinträchtigungsart (nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Zeitliche Vorgaben ¹	28%	32%	21%	22%	23%	12%	24%	26%	32%	23%
Lehr- und Prüfungssituationen	37%	25%	30%	21%	24%	18%	29%	29%	32%	24%
Organisatorische Vorgaben ²	32%	23%	22%	16%	20%	10%	25%	20%	25%	19%
Praktika und Exkursionen	30%	24%	19%	14%	21%	25%	20%	10%	26%	18%
Sonstige Bereiche ³	21%	14%	17%	19%	21%	13%	31%	21%	36%	21%
Irgendein Bereich	44%	28%	28%	29%	29%	20%	32%	33%	39%	30%

¹ Zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere das Leistungspensum pro Semester, die Prüfungsdichte sowie die Möglichkeit zur Verschiebung und Wiederholung von Prüfungen.

² Organisatorische Vorgaben des Studienfachs: z.B. Anwesenheitspflichten.

³ Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Insbesondere Studierende mit Bewegungs- (44%) oder Mehrfachbeeinträchtigungen (39%) beantragen überdurchschnittlich häufig Nachteilsausgleiche (siehe Tabelle 6.3). Studierende mit einer Teilleistungsstörung nutzen diese Möglichkeit dagegen eher seltener als die anderen Gruppen (20%). Dieser Trend zeigt sich in allen Bereichen: Z.B. versuchen 32% der Studierenden mit einer Bewegungsbeeinträchtigung, 25% jener mit Mehrfachbeeinträchtigungen, aber lediglich 10% der Studierenden mit einer Teilleistungsstörung Nachteilsausgleiche bezüglich der organisatorischen Vorgaben des Studiums zu beantragen.

6.1.4 Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten und amtlich festgestellte Behinderung

Tabelle 6.4: Anteil Studierender, die im jeweiligen Bereich mind. einen Nachteilsausgleich beantragt haben, nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten (nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB $\geq$ 50 (Schwerbehindertenausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Zeitliche Vorgaben ¹	31%	21%	18%	16%	40%	25%	22%	23%
Lehr- und Prüfungssituationen	31%	23%	19%	15%	51%	27%	22%	24%
Organisatorische Vorgaben ²	25%	17%	16%	17%	36%	23%	18%	19%
Praktika und Exkursionen	19%	19%	18%	17%	33%	26%	16%	18%
Sonstige Bereiche ³	30%	23%	13%	9%	36%	15%	20%	21%
Irgendein Bereich	41%	30%	23%	20%	54%	31%	28%	30%

¹ Zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere das Leistungspensum pro Semester, die Prüfungsdichte sowie die Möglichkeit zur Verschiebung und Wiederholung von Prüfungen.

² Organisatorische Vorgaben des Studienfachs: z.B. Anwesenheitspflichten.

³ Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/innen sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Je stärker sich die Beeinträchtigung im Studium auswirkt, desto eher werden nicht nur beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung genannt, sondern auch vermehrt Anträge auf Nachteilsausgleich gestellt (siehe Tabelle 6.4): 20% der Studierenden, die angeben, dass sich ihre Beeinträchtigung nur schwach im Studium auswirkt, aber 41% aller Studierenden mit sehr starken beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen im Studium nutzen diese Möglichkeit. Studierende mit sehr starken Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung im Studium stellen besonders häufig Anträge auf Nachteilsausgleich, wenn es um zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung oder um Schwierigkeiten in Lehr- bzw. Prüfungssituationen geht (jeweils 31%).

Eine große Rolle bei der Antragstellung von Nachteilsausgleichen spielt der Schwerbehindertenausweis (siehe Tabelle 6.4). Mit 54% haben Studierende mit Schwerbehindertenausweis deutlich häufiger als der Durchschnitt (30%) mindestens einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt. Mehr als jede/r zweite Studierende mit Schwerbehindertenausweis, aber nur gut jede/r Fünfte ohne amtlich festgestellte Behinderung hat z.B. Nachteilsausgleiche in Lehrveranstaltungen bzw. in Prüfungssituationen beantragt.

6.1.5 Hochschulart und Hochschulgröße

Tabelle 6.5: Anteil Studierender, die im jeweiligen Bereich mind. einen Nachteilsausgleich beantragt haben, nach Hochschulart und -größe (nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich)

	Hochschulart			Hochschulgröße					Gesamt
	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Über 20.000	Über 10.000	Über 5.000	Über 2.500	Unter 2.500	
Zeitliche Vorgaben ¹	23%	23%	32%	23%	23%	24%	24%	26%	23%
Lehr- und Prüfungssituationen	25%	22%	29%	24%	25%	22%	23%	25%	24%
Organisatorische Vorgaben ²	20%	18%	32%	19%	20%	18%	19%	21%	19%
Praktika und Exkursionen	18%	19%	10%	18%	20%	18%	19%	14%	18%
Sonstige Bereiche ³	22%	20%	16%	22%	22%	20%	19%	18%	21%
Irgendein Bereich	31%	28%	40%	31%	30%	28%	30%	31%	30%

¹ Zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere das Leistungspensum pro Semester, die Prüfungsdichte sowie die Möglichkeit zur Verschiebung und Wiederholung von Prüfungen.

² Organisatorische Vorgaben des Studienfachs: z.B. Anwesenheitspflichten.

³ Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende an Universitäten und Fachhochschulen geben ungefähr in gleichem Maße beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten im Studium an (siehe Tabelle 9.26 im Anhang) und nutzen fast gleich stark die Möglichkeit, Nachteilsausgleiche zu beantragen. Überdurchschnittlich häufig stellen allerdings Studierende der Kunst- und Musikhochschulen Anträge auf Nachteilsausgleich, obwohl sie nur unterdurchschnittlich oft Schwierigkeiten im Studium angeben. In Bezug auf die Größe der Hochschulen gibt es keine nennenswerten Unterschiede.

6.1.6 Zusammenhang mit der Nutzung von Beratungsangeboten

Tabelle 6.6: Anteil Studierender, die im jeweiligen Bereich mind. einen Nachteilsausgleich beantragt haben, nach Nutzung von beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangeboten (nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich)

	Keine Beratung	Beeinträchtigungsspezifische Beratung	Beratung speziell zu Nachteilsausgleichen	Gesamt
Zeitliche Vorgaben ¹	19%	34%	54%	23%
Lehr- und Prüfungssituationen	19%	38%	62%	24%
Organisatorische Vorgaben ²	16%	28%	46%	19%
Praktika und Exkursionen	15%	26%	37%	18%
Sonstige Bereiche ³	18%	28%	37%	21%
Irgendein Bereich	25%	46%	72%	30%

¹ Zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere das Leistungspensum pro Semester, die Prüfungsdichte sowie die Möglichkeit zur Verschiebung und Wiederholung von Prüfungen.

² Organisatorische Vorgaben des Studienfachs: z.B. Anwesenheitspflichten.

³ Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende, die eine Beratung speziell zu Nachteilsausgleichen in Anspruch genommen haben, stellen deutlich öfter mindestens einen Antrag auf Nachteilsausgleich als der Durchschnitt aller befragten Studierenden (72% vs. Ø 30%; siehe Tabelle 6.6). Am seltensten beantragen jene Studierenden Nachteilsausgleiche, die im Laufe ihres Studiums keinerlei beeinträchtigungsspezifische Beratung genutzt haben (25%). Etwas häufiger nutzen dagegen Studierende, die überhaupt eine, wenn auch keine spezifisch auf Nachteilsausgleiche bezogene, beeinträchtigungsspezifische Beratung in Anspruch genommen haben (46%), die Möglichkeit, Nachteilsausgleiche zu beantragen. Am deutlichsten sind diese Unterschiede bei Antragstellungen im Bereich der Lehr- oder Prüfungssituationen zu beobachten: Nur 19% der Studierenden, die kein Beratungsangebot, 38% derjenigen, die zumindest irgendein beeinträchtigungsspezifisches Beratungsangebot genutzt haben und 62% der Studierenden, die sich über Nachteilsausgleiche informiert haben, stellten diesbezüglich mindestens einen Antrag auf Nachteilsausgleich.

6.2 Bewilligung von Nachteilsausgleichen

Kapitel 6.2 bezieht sich nur auf Studierende, die beim letztenmaligen Auftreten ihrer beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung mindestens einen Nachteilsausgleich beantragt haben (27% aller teilnehmenden Studierenden, 4.189 Befragte).

Bei den Auswertungen der Bewilligungsquoten nach unterschiedlichen Merkmalen sind mehrfach keine signifikanten Ergebnisse zu beobachten, da die Fallzahlen zum Teil sehr gering sind. Unterschiede sollten daher nur im Sinne grober Tendenzen interpretiert werden.

6.2.1 Allgemeiner Überblick über die Bewilligung von Nachteilsausgleichen

Tabelle 6.7: Bewilligungsquoten¹ (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Bewilligungsquote ¹
Zeitliche Vorgaben	63%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	52%
Hohe Prüfungsdichte	36%
Wiederholung/ Verschiebung von Leistungsnachweisen	70%
Lehr- und Prüfungssituationen	62%
Zeitliche Vorgaben bei Prüfungen/ Abgabefristen	69%
Gestaltung von Prüfungen	49%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	45%
Länge von Unterrichtseinheiten	32%
Verfügbar. v. aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien	40%
Organisatorische Vorgaben	58%
Anwesenheitspflichten	61%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	46%
Wiedereinstieg nach langen Pausen	70%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	29%
Praktika und Exkursionen	44%
Berufspraktika	42%
Auslandsaufenthalte/ Exkursionen	42%
Laborpraktika	46%
Sonstige Bereiche²	28%
Irgendein Bereich	64%

¹ Die Bewilligungsquote beschreibt den Anteil bewilligter Anträge an allen von einer Person gestellten Nachteilsausgleichen.

² Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Um den „Erfolg“ der Studierenden bei der Antragstellung zu bemessen, wird die Bewilligungsquote herangezogen. Sie beschreibt den Anteil bewilligter Anträge an allen von einer Person (in der letzten Situation, in der beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten aufgetreten sind) gestellten Anträge auf Nachteilsausgleich. Im Schnitt werden 64% der beantragten Nachteilsausgleiche bewilligt (siehe Tabelle 6.7). Am höchsten sind die Bewilligungsquoten

von Nachteilsausgleichen, wenn es sich um zeitliche Vorgaben des Studiengangs (63%) sowie um Modifikationen von Lehr- bzw. Prüfungssituationen (62%) handelt.¹⁵ Am seltensten werden Nachteilsausgleiche bewilligt in Bezug auf Rahmenbedingungen von Praktika bzw. Exkursionen (44%) oder „sonstige“ Bereiche (28%) fallen, wozu vor allem Bedingungen in Lehrveranstaltungen (z.B. Akustik, Überfüllung, Tempo), Schwierigkeiten mit dem Selbststudium (z.B. Lernen, Selbstorganisation), Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en sowie die Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen (z.B. Stundenplan, Blockveranstaltungen, Regelstudiendauer, Bürokratie) zählen. Da Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten in diesen „sonstigen“ Bereichen im Zuge der Beantragung von Nachteilsausgleichen vergleichsweise selten Nachweise eingereicht haben, ist zu vermuten, dass es sich dabei vermehrt um informell vorgetragene Anliegen handelt (siehe Tabelle 6.22).

Nach Einzelbereichen betrachtet zeigt sich, dass Anträge auf Nachteilsausgleich vergleichsweise häufig bewilligt werden, wenn es um die Wiederholung oder Verschiebung von Leistungsnachweisen, um die Modifizierung von zeitlichen Vorgaben in Prüfungssituationen oder die Gestaltung des Wiedereinstiegs nach längeren Studienunterbrechungen geht (siehe Tabelle 6.7): Rund 70% dieser Anträge werden bewilligt. Weniger erfolgreich sind Studierende, die sich um Nachteilsausgleiche bei teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen (29%) in Bezug auf die Länge von Unterrichtseinheiten (32%) oder die Prüfungsdichte (36%) bemühen.

¹⁵ Während die Gesamtbewilligungsquote auf dem Verhältnis zwischen allen beantragten und allen bewilligten Nachteilsausgleichen beruht, beziehen sich die Bewilligungsquoten der Einzelbereiche auf das Verhältnis von den *in diesen Bereichen* beantragten und bewilligten Nachteilsausgleichen. Daraus ergibt sich, dass die Gesamtbewilligungsquote höher ist als die Bewilligungsquoten der Einzelbereiche (siehe Tabelle 6.7).

6.2.2 Geschlecht und Alter

Tabelle 6.8: Bewilligungsquoten nach Geschlecht und Alter (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Zeitliche Vorgaben	65%	60%	54%	61%	65%	66%	66%	63%	63%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	55%	50%	46%	48%	53%	52%	60%	56%	52%
Hohe Prüfungsdichte	38%	34%	29%	35%	34%	41%	43%	38%	36%
Wiederholung/ Verschiebung von Leistungsnachweisen	72%	68%	61%	69%	73%	72%	69%	69%	70%
Lehr- und Prüfungssituationen	64%	59%	53%	59%	65%	65%	65%	59%	62%
Zeitliche Vorgaben bei Prüfungen/ Abgabefristen	71%	67%	61%	65%	70%	73%	72%	69%	69%
Gestaltung von Prüfungen	53%	45%	33%	47%	55%	55%	53%	45%	49%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	43%	48%	40%	37%	48%	44%	67%	40%	45%
Länge von Unterrichtseinheiten	34%	30%	22%	40%	29%	31%	n.a.	20%	32%
Verfügbar. v. aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien	42%	39%	n.a.	45%	52%	n.a.	n.a.	36%	40%
Organisatorische Vorgaben	60%	57%	56%	55%	57%	62%	60%	60%	58%
Anwesenheitspflichten	62%	61%	57%	60%	62%	68%	59%	58%	61%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	46%	45%	63%	37%	50%	40%	46%	47%	46%
Wiedereinstieg nach langen Pausen	71%	69%	69%	71%	65%	72%	72%	68%	70%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	35%	21%	n.a.	27%	24%	34%	24%	37%	29%
Irgendein Bereich	66%	62%	61%	62%	67%	67%	66%	64%	64%

Aufgrund niedriger Fallzahlen werden die Kategorien „Praktika und Exkursionen“ und „Sonstige Bereiche“ nicht dargestellt.

n.a.: Für Fallzahlen < 30 sind keine Werte ausgewiesen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Ältere Studierende sind im Allgemeinen erfolgreicher in der Durchsetzung beeinträchtigungsbedingt notwendiger Studienmodifikationen als jüngere Studierende. Die Bewilligungsquote steigt bis zur Altersgruppe der 24- bis 25-Jährigen auf 67% an, bleibt dann konstant und sinkt auf 64%, wenn Studierende 30 Jahre und älter sind (siehe Tabelle 6.8). Anträge auf Nachteilsausgleich werden überproportional häufig abgelehnt, wenn die Antragsteller/innen 21 Jahre und jünger sind. Nur 33% ihrer Anträge auf Änderungen von Prüfungsbedingungen werden positiv beschieden, während im Durchschnitt 49% der Anträge bewilligt werden.

Anträge auf Nachteilsausgleich von Frauen führen im Schnitt etwas häufiger zum gewünschten Ziel als jene von Männern (66% vs. 62%; siehe Tabelle 6.8). Männer können lediglich ihren Modifikationsbedarf bezüglich der Gestaltung von Lehrveranstaltungen etwas öfter

umsetzen als Frauen. Die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede sind bei Anträgen mit dem Ziel der Lockerung von Teilnahmebeschränkungen festzustellen: Mehr als ein Drittel dieser Anträge von weiblichen Studierenden, aber nur ein Fünftel der eingebrachten Anträge von männlichen Studierenden werden bewilligt (35% vs. 21%).

6.2.3 Art der Beeinträchtigung

Tabelle 6.9: Bewilligungsquoten nach Beeinträchtigungsart (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Zeitliche Vorgaben ¹	71%	56%	59%	68%	60%	50%	58%	62%	55%	63%
Lehr- und Prüfungssituationen	72%	45%	71%	64%	64%	57%	52%	59%	56%	62%
Organisatorische Vorgaben ²	64%	53%	50%	62%	60%	n.a.	52%	61%	49%	58%
Irgendein Bereich	74%	53%	67%	68%	64%	56%	57%	63%	58%	64%

¹ Zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere das Leistungspensum pro Semester, die Prüfungsdichte sowie die Möglichkeit zur Verschiebung und Wiederholung von Prüfungen.

² Organisatorische Vorgaben des Studienfachs: z.B. Anwesenheitspflichten.

Aufgrund niedriger Fallzahlen werden die Kategorien „Praktika und Exkursionen“ und „Sonstige Bereiche“ nicht dargestellt.

n.a.: Für Fallzahlen < 30 sind keine Werte ausgewiesen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Wie bereits beschrieben stellen Studierende mit Bewegungs- und Mehrfachbeeinträchtigungen besonders häufig Anträge auf Nachteilsausgleich (siehe Tabelle 6.3): Anträge von Studierenden mit einer Bewegungsbeeinträchtigung werden weit überdurchschnittlich oft bewilligt (74%), jene von Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen dagegen deutlich seltener als im Schnitt (58%; siehe Tabelle 6.9). Das mag damit zusammenhängen, dass Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung deutlich häufiger über einen Schwerbehindertenausweis verfügen (siehe Tabelle 1.11) als jene mit Mehrfachbeeinträchtigungen und Anträge auf Nachteilsausgleich von Studierenden mit Schwerbehindertenausweis deutlich häufiger bewilligt werden (siehe Tabelle 6.10). Ebenfalls seltener werden Anträge auf Nachteilsausgleich von Studierenden mit einer Hör-/ Sprechbeeinträchtigung (53%) oder einer Teilleistungsstörung (56%) bewilligt. Studierende mit einer Seh- oder psychischen Beeinträchtigung weisen insgesamt eine vergleichsweise etwas höhere Bewilligungsquote auf (67% bzw. 68%) – erstere können insbesondere einen hohen Anteil ihrer Modifikationen bei Lehr- oder Prüfungssituationen (71%) durchsetzen, zweitgenannte ihre Forderungen hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben im Studiengang (68%).

Über die Anteile bewilligter Nachteilsausgleiche in Einzelbereichen lassen sich nach Beeinträchtigungsart aufgrund der in vielen Fällen zu niedrigen Fallzahlen keine verlässlichen Aussagen treffen.

6.2.4 Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellte Behinderung

Tabelle 6.10: Bewilligungsquoten nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderterausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Zeitliche Vorgaben	61%	62%	66%	76%	66%	48%	63%	63%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	52%	51%	53%	n.a.	67%	40%	50%	52%
Hohe Prüfungsdichte	35%	32%	46%	n.a.	46%	26%	35%	36%
Wiederholung/ Verschiebung von Leistungsnachweisen	67%	70%	72%	89%	68%	59%	70%	70%
Lehr- und Prüfungssituationen	60%	61%	64%	71%	72%	54%	60%	62%
Zeitliche Vorgaben bei Prüfungen/ Abgabefristen	69%	70%	68%	71%	77%	65%	68%	69%
Gestaltung von Prüfungen	45%	44%	65%	n.a.	67%	35%	46%	49%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	47%	43%	41%	n.a.	53%	38%	44%	45%
Länge von Unterrichtseinheiten	32%	31%	28%	n.a.	31%	35%	31%	32%
Verfügbar. v. aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien	41%	38%	32%	n.a.	61%	49%	22%	40%
Organisatorische Vorgaben	54%	60%	65%	62%	68%	48%	58%	58%
Anwesenheitspflichten	56%	64%	66%	61%	69%	55%	61%	61%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	41%	55%	41%	n.a.	60%	33%	45%	46%
Wiedereinstieg nach langen Pausen	63%	74%	85%	n.a.	80%	41%	71%	70%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	24%	26%	47%	n.a.	29%	23%	29%	29%
Praktika und Exkursionen	36%	47%	44%	n.a.	55%	32%	42%	44%
Berufspraktika	35%	43%	43%	n.a.	54%	50%	37%	42%
Auslandsaufenthalte/ Exkursionen	32%	50%	43%	n.a.	42%	13%	44%	42%
Laborpraktika	36%	46%	n.a.	n.a.	54%	27%	48%	46%
Sonstige Bereiche¹	24%	27%	25%	n.a.	n.a.	n.a.	25%	28%
Irgendein Bereich	63%	63%	67%	74%	72%	55%	64%	64%

¹ Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/innen sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen.

n.a.: Für Fallzahlen < 30 sind keine Werte ausgewiesen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende, die angeben, aufgrund ihrer Beeinträchtigung sehr stark im Studium eingeschränkt zu sein, beantragen überdurchschnittlich häufig Nachteilsausgleiche (siehe Tabelle

6.4). Die Bewilligungsquote ist allerdings unterdurchschnittlich. Anträge von Studierenden, deren Beeinträchtigungen sich nach eigenen Angaben schwach im Studium auswirken, werden dagegen weit überdurchschnittlich oft bewilligt (74% vs. 64%; siehe Tabelle 6.10). Bei ihnen sind Nachteilsausgleiche auch wirksamer (siehe Tabelle 6.17). Das mag daran liegen, dass in diesen Fällen ein Ausgleich einfacher zu bewerkstelligen ist. Umgekehrt kann es bedeuten, dass funktionierende Nachteilsausgleiche zu einer anderen Einschätzung der Studierenschwernisse führen.

Besonders deutlich werden die Unterschiede bei der Durchsetzung von Nachteilsausgleichen im Hinblick auf zeitliche Vorgaben des Studiengangs. Entsprechende Nachteilsausgleiche werden Studierenden mit schwachen beeinträchtigungsbedingten Studierenschwernissen um ein Fünftel häufiger zuerkannt als Studierenden mit starken beeinträchtigungsbedingten Studierenschwernissen. Noch deutlicher zeigt sich diese Tendenz bei Betrachtung der Einzelbereiche, wie etwa hinsichtlich der Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen. Einzig in drei Einzelbereichen, die Lehr- oder Prüfungssituationen betreffen, steigt mit der Stärke der beeinträchtigungsbedingten Studierenschwernisse auch der Anteil bewilligter Anträge: Gestaltung von Lehrveranstaltungen, Länge von Unterrichtseinheiten, Bereitstellung von Lehrmaterialien.

Studierende, die über einen Schwerbehindertenausweis verfügen, beantragen nicht nur deutlich häufiger Nachteilsausgleiche, auch ihre Bewilligungsquote ist deutlich höher (72%) als unter Studierenden ohne Schwerbehindertenausweis (siehe Tabelle 6.10). Die durchschnittliche Bewilligungsquote beträgt 64%. Besonders hoch sind die Bewilligungsquoten von Nachteilsausgleichen für Studierende mit Schwerbehindertenausweis im Bereich Lehr- und Prüfungssituationen. Während 72% von ihnen ihre beeinträchtigungsbedingten Anforderungen an eine Modifikation von Lehr- oder Prüfungsbedingungen durchsetzen können, sind dies unter jenen ohne amtlich festgestellte Behinderung nur 60%. Die große Differenz ist vor allem auf die unterschiedlichen Bewilligungsquoten von Nachteilsausgleichen bezüglich der Bereitstellung von Lehrmaterialien (61% vs. 22%) sowie der Gestaltung von Prüfungen (67% vs. 46%) zurückzuführen.

6.2.5 Hochschulart, Hochschulgröße und Fachbereich

Tabelle 6.11: Bewilligungsquoten nach Hochschulart und -größe (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Hochschulart		Hochschulgröße					Gesamt
	Universität	Fachhochschule	20.000 und mehr	10.000 bis <20.000	5.000 bis <10.000	2.500 bis <5000	Unter 2.500	
Zeitliche Vorgaben	65%	59%	65%	62%	58%	64%	66%	63%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	53%	49%	56%	48%	46%	53%	54%	52%
Hohe Prüfungsdichte	39%	31%	40%	33%	32%	34%	34%	36%
Wiederholung/ Verschiebung von Leistungsnachweisen	71%	66%	71%	70%	64%	72%	75%	70%
Lehr- und Prüfungssituationen	63%	58%	65%	57%	58%	57%	67%	62%
Zeitliche Vorgaben bei Prüfungen/ Abgabefristen	70%	66%	72%	66%	66%	65%	73%	69%
Gestaltung von Prüfungen	51%	44%	55%	39%	47%	52%	46%	49%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	45%	47%	47%	36%	49%	43%	47%	45%
Länge von Unterrichtseinheiten	30%	33%	31%	23%	42%	28%	45%	32%
Verfügbar. v. aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien	43%	36%	45%	39%	33%	n.a.	n.a.	40%
Organisatorische Vorgaben	58%	58%	61%	51%	58%	64%	62%	58%
Anwesenheitspflichten	61%	63%	63%	54%	61%	68%	67%	61%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	43%	51%	43%	51%	51%	50%	35%	46%
Wiedereinstieg nach langen Pausen	72%	65%	76%	53%	73%	76%	75%	70%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	28%	33%	32%	24%	27%	29%	n.a.	29%
Sonstige Bereiche ¹	30%	23%	30%	21%	23%	n.a.	n.a.	28%
Irgendein Bereich	66%	61%	67%	61%	61%	65%	66%	64%

¹ Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen. Aufgrund niedriger Fallzahlen werden die Kategorien „Praktika und Exkursionen“ und „Kunst-/ Musikhochschulen“ nicht dargestellt.

n.a.: Für Fallzahlen < 30 sind keine Werte ausgewiesen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Im Schnitt werden Nachteilsausgleiche an Universitäten etwas häufiger bewilligt als an Fachhochschulen (66% vs. 61%; siehe Tabelle 6.11). Das gilt z.B. für Nachteilsausgleiche

bezogen auf die Prüfungsdichte (39% vs. 31%), die Bereitstellung von Lehrmaterialien (43% vs. 36%) und die Prüfungsgestaltung (51% vs. 44%). An Fachhochschulen werden dagegen häufiger als an Universitäten Nachteilsausgleiche hinsichtlich der Reihenfolge von Studienabschnitten (51% vs. 43%) und der Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen (33% vs. 28%) bewilligt. Anträge auf Nachteilsausgleich werden überdurchschnittlich häufig an großen sowie an sehr kleinen Hochschulen bewilligt.

Tabelle 6.12: Bewilligungsquoten nach Fachbereich (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Ingenieurwiss.	Sprach-, Kulturwiss. ³	Mathematik, Naturwiss. ⁴	Medizin, ⁵ Gesundheitswiss.	Jura, Wirtschaftswiss.	Sozialwiss., Sozialwesen	Psychologie	Pädagogik, Erziehungswiss.	Gesamt
Zeitliche Vorgaben ¹	56%	68%	64%	55%	62%	68%	66%	61%	63%
Lehr- und Prüfungssituationen	50%	68%	61%	57%	54%	69%	63%	65%	62%
Organisatorische Vorgaben ²	61%	60%	56%	54%	56%	63%	58%	55%	58%
Irgendein Bereich	59%	67%	65%	61%	62%	69%	67%	62%	64%

¹ Zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere das Leistungspensum pro Semester, die Prüfungsdichte sowie die Möglichkeit zur Verschiebung und Wiederholung von Prüfungen. Aufgrund niedriger Fallzahlen werden die Kategorien „Praktika und Exkursionen“ und „Sonstige Bereiche“ nicht dargestellt.

² Organisatorische Vorgaben des Studienfachs: z.B. Anwesenheitspflichten.

³ Inkl. Kunst, Musik, Sport.

⁴ Inkl. Agrarwissenschaften.

⁵ Human-, Zahn- und Tiermedizin.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Anträge auf Nachteilsausgleich von Studierenden, die in ingenieurwissenschaftlichen Fächern eingeschrieben sind, werden seltener als im Schnitt bewilligt (59%), was vor allem auf eine niedrige Bewilligungsquote von Nachteilsausgleichen in Lehr- und Prüfungssituationen (50%) zurückzuführen ist (siehe Tabelle 6.12). In diesem Bereich sind Studierende sozialwissenschaftlicher Fächer überdurchschnittlich erfolgreich bei der Durchsetzung beeinträchtigungsbedingt eingeforderter Studienmodifikationen (69%). Auch insgesamt betrachtet weisen sie eine überdurchschnittlich hohe Bewilligungsquote auf (69%). Studierenden in medizinischen bzw. gesundheitswissenschaftlichen Fächern werden Nachteilsausgleiche vergleichsweise selten bewilligt (61%) – besonders selten jene, die organisatorische Vorgaben (z.B. Anwesenheitspflichten) betreffen (54%).

6.2.6 Zusammenhang mit der Nutzung von Beratungsangeboten

Tabelle 6.13: Bewilligungsquoten nach Nutzung von beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangeboten (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Keine Beratung	Beeinträchtigungs-spezifische Beratung	Beratung speziell zu Nachteilsausgleichen	Gesamt
Zeitliche Vorgaben	61%	66%	67%	63%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	48%	57%	60%	52%
Hohe Prüfungsdichte	31%	42%	49%	36%
Wiederholung/ Verschiebung von Leistungsnachweisen	69%	70%	69%	70%
Lehr- und Prüfungssituationen	59%	66%	73%	62%
Zeitliche Vorgaben bei Prüfungen/ Abgabefristen	66%	74%	78%	69%
Gestaltung von Prüfungen	44%	55%	65%	49%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	46%	44%	53%	45%
Länge von Unterrichtseinheiten	33%	32%	40%	32%
Verfügbar. v. aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien	32%	49%	54%	40%
Organisatorische Vorgaben	55%	64%	70%	58%
Anwesenheitspflichten	59%	66%	68%	61%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	39%	53%	59%	46%
Wiedereinstieg nach langen Pausen	70%	69%	72%	70%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	27%	34%	44%	29%
Praktika und Exkursionen	41%	47%	57%	44%
Berufspraktika	37%	48%	61%	42%
Auslandsaufenthalte/ Exkursionen	34%	49%	n.a.	42%
Laborpraktika	48%	43%	n.a.	46%
Sonstige Bereiche¹	24%	33%	41%	28%
Irgendein Bereich	62%	68%	73%	64%

¹ Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen.

n.a.: Für Fallzahlen < 30 sind keine Werte ausgewiesen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Nicht nur die Häufigkeit der Antragstellung, sondern auch der Erfolg, den Studierende bei der Durchsetzung ihrer Anliegen haben, hängt mit der Inanspruchnahme qualifizierter Beratung zusammen (siehe Tabelle 6.13): Während 73% der Anträge von Studierenden, die eine spezifische Beratung zum Thema Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen haben, bewilligt wurden, können Studierende, die keinerlei beeinträchtigungsspezifische Beratung ge-

nutzt haben, nur 62% ihrer Forderungen erfolgreich durchsetzen. Dies gilt ganz besonders in Bezug auf Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen, die Verfügbarkeit von aufbereitetem Lehrmaterial, die Rahmenbedingungen von Berufspraktika sowie die Prüfungsdichte.

6.3 Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen

Kapitel 6.3 bezieht sich nur auf Studierende, die beim letztenmaligen Auftreten ihrer beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung mindestens einen Nachteilsausgleich beantragt haben, von denen mindestens einer bewilligt wurde (21% aller teilnehmenden Studierenden, 3.254 Befragte).

6.3.1 Allgemeiner Überblick über die Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen

Tabelle 6.14: Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen (nur Studierende mit mind. einem bewilligten Antrag auf Nachteilsausgleich)

	Völlig	Teils/ teils	Gar nicht	Summe
Zeitliche Vorgaben	39%	49%	12%	100%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	31%	54%	15%	100%
Hohe Prüfungsdichte	34%	49%	17%	100%
Wiederholung/ Verschiebung von Leistungsnachweisen	42%	48%	10%	100%
Lehr- und Prüfungssituationen	42%	50%	8%	100%
Zeitliche Vorgaben bei Prüfungen/ Abgabefristen	43%	50%	7%	100%
Gestaltung von Prüfungen	40%	51%	9%	100%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	43%	48%	9%	100%
Länge von Unterrichtseinheiten	27%	58%	15%	100%
Verfügbar. v. aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien	40%	59%	1%	100%
Organisatorische Vorgaben	40%	50%	10%	100%
Anwesenheitspflichten	45%	46%	9%	100%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	24%	62%	15%	100%
Wiedereinstieg nach langen Pausen	39%	52%	9%	100%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	41%	49%	10%	100%
Praktika und Exkursionen	44%	47%	9%	100%
Berufspraktika	41%	50%	9%	100%
Auslandsaufenthalte/ Exkursionen	55%	37%	8%	100%
Laborpraktika	41%	49%	10%	100%
Sonstige Bereiche¹	15%	69%	17%	100%
Ø über alle bewilligten Nachteilsausgleiche	41%	49%	10%	100%

¹ Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen. Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Es ist nicht allein von Bedeutung, ob ein gestellter Antrag auf Nachteilsausgleich bewilligt wird. Für Studierende mit Beeinträchtigung ist es entscheidend, dass der verabredete Nachteilsausgleich auch wirksam ist.

Im Schnitt können Studierende ihre beeinträchtigungsbedingten Nachteile durch die bewilligten Nachteilsausgleiche zu 41% völlig, zu 49% teilweise und zu 10% gar nicht ausgleichen

(siehe Tabelle 6.14). In den Bereichen Prüfungsdichte (17%), Leistungspensum pro Semester (15%), der starren Reihenfolge von Studienabschnitten und der Länge von Unterrichtseinheiten (jeweils 15%) geben Studierende überdurchschnittlich häufig an, dass bewilligte Nachteilsausgleiche nicht wirksam waren. Fast immer wirksam sind hingegen Nachteilsausgleiche im Bereich der Bereitstellung von Lehrmaterialien (99%).

6.3.2 Geschlecht und Alter

Tabelle 6.15: Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen nach Geschlecht und Alter (nur Studierende mit mind. einem bewilligten Antrag auf Nachteilsausgleich)

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Völlig	44%	38%	44%	40%	47%	41%	42%	36%	41%
Teils/ teils	47%	51%	44%	48%	47%	48%	47%	54%	49%
Gar nicht	10%	11%	12%	11%	7%	11%	11%	10%	10%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Der Anteil nicht wirksamer Nachteilsausgleiche unterscheidet sich nach Geschlecht kaum (Frauen: 10% vs. Männer 11%; siehe Tabelle 6.15). Allerdings ist der Anteil völlig wirksamer Nachteilsausgleiche unter Frauen mit 44% etwas höher als unter Männern (38%). Nach Altersgruppen variiert der Anteil unwirksamer Nachteilsausgleiche von 7% bei 24- bis 25-jährigen Studierenden bis hin zu 12% bei unter 22-Jährigen.

6.3.3 Art der Beeinträchtigung

Tabelle 6.16: Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen nach Beeinträchtigungsart (nur Studierende mit mind. einem bewilligten Antrag auf Nachteilsausgleich)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Völlig	57%	33%	51%	41%	47%	36%	42%	34%	32%	41%
Teils/ teils	37%	58%	44%	49%	45%	50%	47%	50%	58%	49%
Gar nicht	6%	9%	5%	11%	8%	14%	11%	16%	10%	10%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Bei Studierenden mit einer Seh- oder Bewegungsbeeinträchtigung ist der Anteil völlig wirksamer Nachteilsausgleiche mit 51% bzw. 57% am höchsten. Nur 5% bzw. 6% ihrer Nachteilsausgleiche sind im Schnitt gar nicht hilfreich. Dagegen geben Studierende mit Hör-/

Sprech- und Mehrfachbeeinträchtigungen sowie Teilleistungsstörungen besonders selten an, dass ihre beeinträchtigungsbedingten Nachteile durch Nachteilsausgleiche völlig ausgeglichen werden konnten.

6.3.4 Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellte Behinderung

Tabelle 6.17: Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende mit mind. einem bewilligten Antrag auf Nachteilsausgleich)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Völlig	38%	37%	50%	55%	50%	38%	41%	41%
Teils/ teils	51%	51%	42%	39%	46%	53%	49%	49%
Gar nicht	11%	12%	8%	6%	4%	9%	10%	10%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Unter stärker im Studium beeinträchtigten Studierenden sind angewendete Nachteilsausgleiche nach eigener Einschätzung seltener zielführend (siehe Tabelle 6.17). Durchschnittlich können 38% der Nachteilsausgleiche von sehr stark beeinträchtigten Studierenden die mit der Beeinträchtigung verbundenen Nachteile im Studium völlig ausgleichen, unter Studierenden mit schwachen Studieneinflüssen sind dies 55%.

Bei Studierenden mit einem Schwerbehindertenausweis können 4% der angewendeten Nachteilsausgleiche den beeinträchtigungsbedingten Nachteil gar nicht ausgleichen (siehe Tabelle 6.17). Bei Studierenden ohne Schwerbehindertenausweis ist dieser Anteil dagegen mehr als doppelt so groß.

6.3.5 Hochschulart

Tabelle 6.18: Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen nach Hochschulart (nur Studierende mit mind. einem bewilligten Antrag auf Nachteilsausgleich)

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Gesamt
Völlig	42%	38%	34%	41%
Teils/ teils	48%	50%	54%	49%
Gar nicht	10%	12%	11%	10%
Summe	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende an Universitäten geben etwas häufiger als jene an Fachhochschulen an, dass die zuerkannten Nachteilsausgleiche ihre beeinträchtigungsbedingten Nachteile völlig ausgleichen können (42% bzw. 38%; siehe Tabelle 6.18).

6.3.6 Zusammenhang mit der Nutzung von Beratungsangeboten

Tabelle 6.19: Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen nach Nutzung von beeinträchtigungsspezifischen Beratungsangeboten (nur Studierende mit mind. einem bewilligten Antrag auf Nachteilsausgleich)

	Keine Beratung	Beeinträchtigungs-spezifische Beratung	Beratung speziell zu Nachteilsausgleichen	Gesamt
Völlig	41%	42%	44%	41%
Teils/ teils	48%	49%	48%	49%
Gar nicht	11%	9%	8%	10%
Summe	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

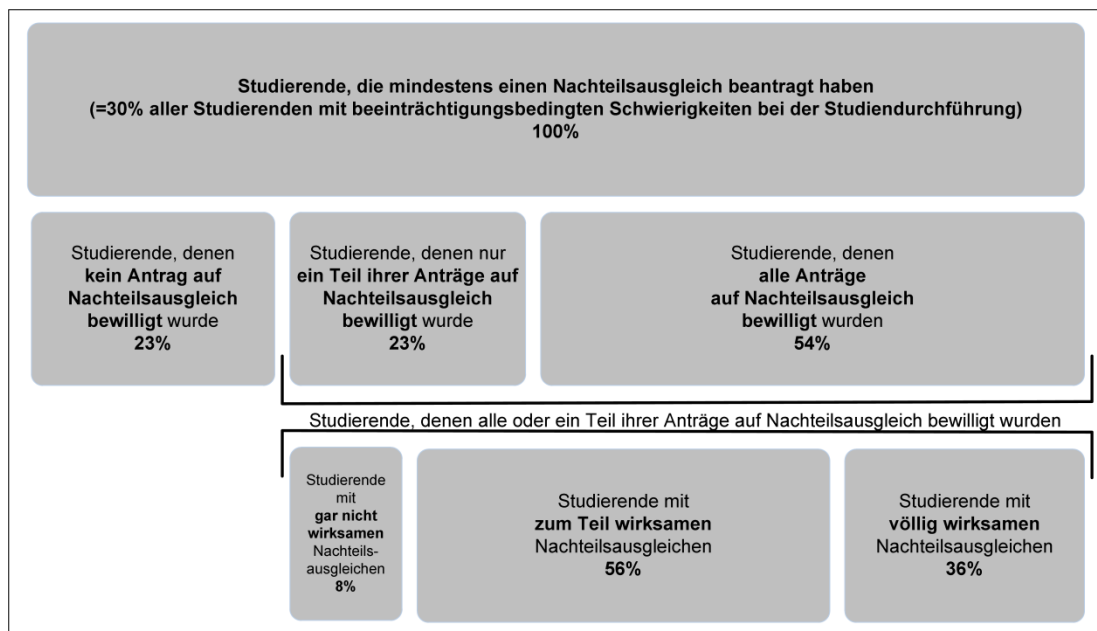
Studierende, die ein spezifisches Beratungsangebot zu Nachteilsausgleichen in Anspruch genommen haben, geben überdurchschnittlich oft an, dass bewilligte Nachteilsausgleiche die beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten völlig ausgleichen konnten (44% vs. 41%; siehe Tabelle 6.19).

Zu den Gründen für die mangelnde Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen (siehe Kapitel 8.3).

6.4 Anteile der Studierenden mit bewilligten bzw. wirksamen Nachteilsausgleichen

In den vorangegangenen Kapiteln 6.2 und 6.3 wurden die Anteile bewilligter bzw. wirksamer Anträge betrachtet. Im Gegensatz dazu fokussiert Kapitel 6.4 nun auf den Anteil der Studierenden mit bewilligten bzw. wirksamen Anträgen. Ausgangsbasis hierfür sind nur Studierende, die mindestens einen Nachteilsausgleich beantragt haben, das sind 30% aller Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung.

Abbildung 6.1: Anteile der Studierenden mit bewilligten bzw. wirksamen Nachteilsausgleichen (nur Studierenden mit mind. einem beantragten bzw. bewilligten Antrag auf Nachteilsausgleich)



Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils direkt höher liegende Ebene.
Quelle: best-Umfrage 2011.

30% der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung haben mindestens einen Nachteilsausgleich beantragt (siehe Abbildung 6.1). 54% von ihnen wurden alle gestellten Nachteilsausgleiche, 23% wurde ein Teil ihrer beantragten Nachteilsausgleiche und weiteren 23% keiner der eingeforderten Nachteilsausgleiche bewilligt. In Summe erhielten also 77% der Antragsteller/innen zumindest einen Nachteilsausgleich bewilligt.

Von diesen wiederum gaben 36% an, die bewilligten Nachteilsausgleiche waren völlig wirksam, d.h. sie konnten ihre beeinträchtigungsbedingten Nachteile in der Studiendurchführung durch den Nachteilsausgleich zur Gänze ausgleichen. Für 56% waren diese zum Teil wirksam und 8% konnten ihre beeinträchtigungsbedingten Nachteile trotz bewilligter Nachteilsausgleiche nach eigenen Angaben gar nicht ausgleichen.

Stellen Studierende Anträge auf Nachteilsausgleich, werden in 77% der Fälle Nachteilsausgleiche ganz oder teilweise bewilligt. Über 90% der Studierenden mit bewilligten Nachteilsausgleichen geben an, dass diese ganz oder teilweise wirksam waren.

In Tabelle 6.20 werden diese Anteile nochmals umgerechnet auf alle Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung dargestellt.

Tabelle 6.20: Anteile der Studierenden mit bewilligten bzw. wirksamen Nachteilsausgleichen bezogen auf alle Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung (=88% aller befragten Studierenden)

	Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung
Keinen Nachteilsausgleich beantragt	70%
Nachteilsausgleich(e) beantragt, aber nicht bewilligt	7%
Nachteilsausgleich(e) beantragt und bewilligt, aber nicht wirksam	2%
Nachteilsausgleich(e) beantragt, bewilligt und zum Teil wirksam	13%
Nachteilsausgleich(e) beantragt, bewilligt und zur Gänze wirksam	8%
Summe	100%

Quelle: best-Umfrage 2011.

- 70% der Studierenden, die angeben, beeinträchtigungsbedingt Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung zu haben, haben keinen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt (siehe Tabelle 6.20).
- 30% der Studierenden mit Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung haben einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt. Diese Studierendengruppe setzt sich aus zwei Gruppen zusammen:
 - 21%, deren beeinträchtigungsbedingte Nachteile durch Nachteilsausgleiche teilweise (13%) oder völlig (8%) ausgeglichen werden konnten¹⁶ (d.h. für gut zwei Drittel der Studierenden, die Nachteilsausgleiche beantragt haben, waren diese zumindest zum Teil wirksam) und
 - 9%, deren Nachteilsausgleiche nicht bewilligt wurden (7%) oder nicht wirksam waren (2%) (d.h. knapp ein Drittel der Studierenden, die Nachteilsausgleiche beantragt haben, konnte eigene Nachteile im Studium darüber weder ganz noch teilweise ausgleichen).

Fazit: Nur eine Minderheit der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung beantragt Nachteilsausgleiche. Dabei können zwei Drittel der Studierenden, die einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt haben, ihre beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im Studium zumindest zum Teil dadurch ausgleichen.

Auf die Gründe, warum keine Anträge gestellt werden, geht Kapitel 6.7 näher ein.

¹⁶ Die „Idealsituation“, dass alle beantragten Nachteilsausgleiche bewilligt wurden und diese die beeinträchtigungsbedingten Nachteile im Studium völlig ausgleichen konnten, trifft auf 7% der Studierenden mit Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung zu.

6.5 Eingereichte Nachweise bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen

Kapitel 6.5 bezieht sich nur auf Studierende, die beim letztenmaligen Auftreten ihrer beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung mindestens einen Nachteilsausgleich beantragt haben (27% aller teilnehmenden Studierenden, 4.189 Befragte).

6.5.1 Nachweise und Art der Beeinträchtigung

Tabelle 6.21: Eingereichte Nachweise nach Beeinträchtigungsart (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Fachärztliches Gutachten/ ärztliches Attest	54%	37%	44%	41%	63%	38%	45%	64%	59%	49%
Persönliche Stellungnahme	42%	40%	41%	39%	41%	32%	43%	51%	45%	41%
Psychologisches Gutachten	2%	1%	2%	24%	3%	28%	8%	21%	16%	16%
Schwerbehindertenausweis	41%	29%	34%	2%	14%	2%	6%	8%	14%	10%
Amtsärztliches Gutachten	5%	4%	7%	6%	5%	3%	9%	8%	7%	6%
Stellungnahme der/des Behindertenbeauftragten	7%	13%	11%	1%	4%	3%	4%	4%	4%	3%
Andere Nachweise ¹	1%	4%	2%	2%	2%	7%	4%	3%	2%	2%
Weiß nicht mehr	3%	4%	3%	2%	2%	2%	2%	2%	3%	2%
Keine	11%	21%	23%	25%	16%	23%	25%	18%	18%	21%

¹ Insbesondere Stellungnahmen anderer Personen und vorangegangene Bewilligungen.
 Mehrfachnennungen möglich.
 Quelle: best-Umfrage 2011.

Knapp 80% der Studierenden, die einen Nachteilsausgleich einforderten, reichten im Zuge der Beantragung einen Nachweis ihrer studienerschwerenden Beeinträchtigung ein (siehe Tabelle 6.22). Unter Studierenden mit einer Bewegungsbeeinträchtigung legten fast 90%, unter Studierenden mit einer psychischen oder einer Sehbeeinträchtigung sowie mit Teilleistungsstörung dagegen nur 77% einen Nachweis bei. Insgesamt werden am häufigsten fachärztliche Gutachten (49%) und/oder persönliche Stellungnahmen (41%) eingereicht. 16% reichen ein psychologisches Gutachten und 10% den Schwerbehindertenausweis ein, um den Antrag zu stützen.

Auf den ersten Blick auffällig ist, dass knapp ein Drittel der Studierenden, die über einen Schwerbehindertenausweis verfügen, diesen nicht bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen eingereicht haben (31%; siehe Tabelle 9.28 im Anhang). Das mag z.T. allerdings

daran liegen, dass dieser Nachweis schon bei früherer Gelegenheit eingereicht wurde und daher bereits aktenkundig ist, sodass bei Folgeanträgen darauf verzichtet werden konnte.

Ob bei der Antragstellung Nachweise eingereicht werden, hängt neben der Beeinträchtigungsart mit weiteren Faktoren zusammen: So reichen Studierende mit einer amtlich festgestellten Behinderung überdurchschnittlich häufig mindestens einen Nachweis ein (92%; siehe Tabelle 9.29 im Anhang). Das gilt auch für jene Studierende, die im Laufe ihres Studiums ein Beratungsangebot zum Thema Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen haben (94%; siehe Tabelle 9.30 im Anhang) und/oder starke beeinträchtigungsbedingte Studienauswirkungen angeben (85%; siehe Tabelle 9.31 im Anhang).

Tabelle 6.22: Eingereichte Nachweise nach Bereichen, in denen Nachteilsausgleiche beantragt wurden (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Mind. ein Nachweis eingereicht	Kein Nachweis eingereicht	Summe
Zeitliche Vorgaben ¹	81%	19%	100%
Lehr- und Prüfungssituationen	81%	19%	100%
Organisatorische Vorgaben ²	83%	17%	100%
Praktika und Exkursionen	82%	18%	100%
Sonstige Bereiche ³	70%	30%	100%
Irgendein Bereich	79%	21%	100%

¹ Zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere das Leistungspensum pro Semester, die Prüfungsdichte sowie die Möglichkeit zur Verschiebung und Wiederholung von Prüfungen.

² Organisatorische Vorgaben des Studienfachs: z.B. Anwesenheitspflichten.

³ Sonstige Bereiche: Zusammenfassung von offenen Angaben der Studierenden, insbesondere Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium, Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en sowie Rahmenbedingungen des Studiums/ der Vorlesungen. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Nachweise über die studienerschwerenden Beeinträchtigungen begleiten die Anträge auf Nachteilsausgleich in allen abgefragten Bereichen gleichermaßen (siehe Tabelle 6.22). Lediglich in Problemfeldern, die die teilnehmenden Studierenden selbst ergänzen konnten („Sonstige Bereiche“), werden seltener entsprechende Nachweise eingereicht (70% vs. Ø 79%). Das bezieht sich insbesondere auf Bedingungen in Lehrveranstaltungen, Schwierigkeiten mit dem Selbststudium oder Kommunikationsschwierigkeiten mit Hochschulpersonal oder Kommiliton/inn/en.

6.5.2 Nachweise und Bewilligungsquoten

Tabelle 6.23: Bewilligungsquote nach eingereichten Nachweisen (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Fachärztliches Gutachten/ ärztliches Attest	Persönliche Stellung- nahme	Psychologisches Gutachten	Schwerbehinderten- ausweis	Amtsärztliches Gutachten	Stellungnahme der/des Behindertenbeauftragten	Andere Nachweise ¹	Weiß nicht mehr	Keine Nachweise	Gesamt
Ø Bewilligungsquote über alle genannten Bereiche	70%	61%	67%	70%	63%	79%	63%	46%	64%	64%

¹ Insbesondere Stellungnahmen anderer Personen und vorangegangene Bewilligungen.
 Mehrfachnennungen möglich.
 Quelle: best-Umfrage 2011.

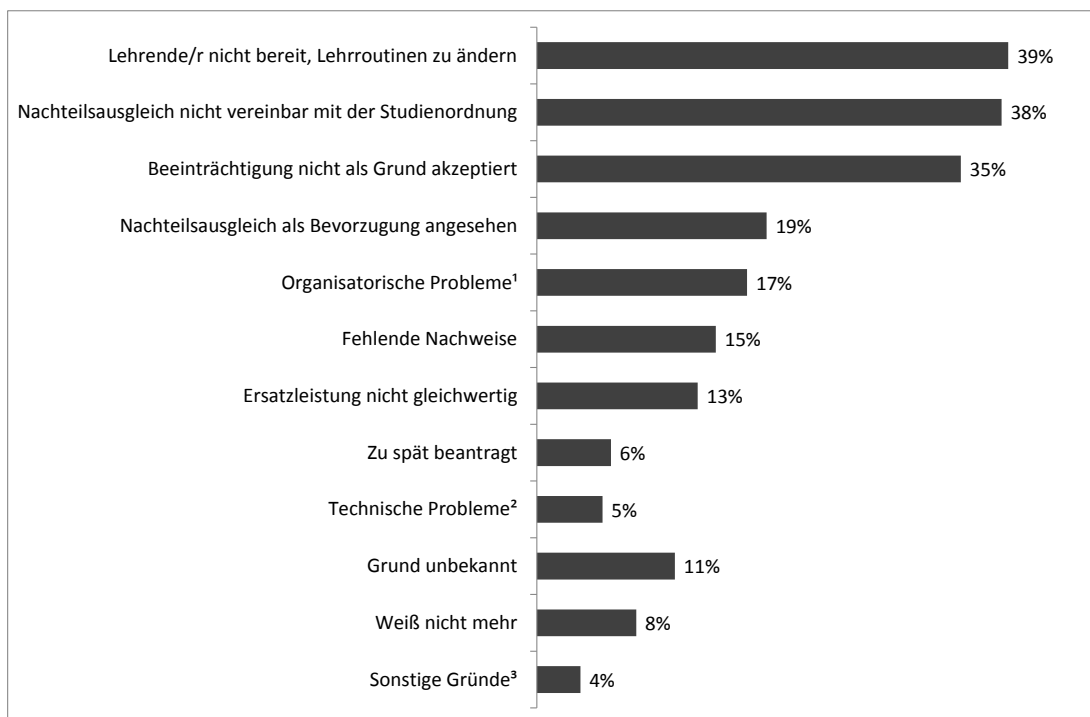
Während Studierende mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung, die Anträge auf Nachteilsausgleich gestellt haben, im Schnitt 64% ihrer Anliegen durchsetzen können, sind dies unter jenen, die bei der Beantragung eine Stellungnahme der/des Behindertenbeauftragten der Hochschule beilegen, 79% (siehe Tabelle 6.23). Überdurchschnittlich oft führen auch Anträge zu einer Bewilligung, die von einem Schwerbehindertenausweis oder einem fachärztlichen Gutachten (jeweils 70%) gestützt werden.

6.6 Gründe für die Ablehnung von beantragten Nachteilsausgleichen

Kapitel 6.6 bezieht sich nur auf Studierende, die beim letztenmaligen Auftreten ihrer beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung mindestens einen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt haben, von denen mindestens einer abgelehnt wurde (12% aller teilnehmenden Studierenden, 1.895 Befragte).

6.6.1 Allgemeiner Überblick über die Gründe für die Ablehnung von Nachteilsausgleichen

Abbildung 6.2: Gründe für die Ablehnung von beantragten Nachteilsausgleichen (nur Studierende mit mind. einem abgelehnten Antrag auf Nachteilsausgleich)



¹ z.B. keine Raum- oder Prüfungsverlegung möglich.

² z.B. fehlende Ausstattung.

³ Insbesondere fehlende Anerkennung der Nachweise oder Unverständnis des Lehrpersonals. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Studierende, die Nachteilsausgleiche eingefordert haben und zumindest einen ihrer Anträge nicht erfolgreich durchsetzen konnten, hatten die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht vorliegenden Gründe für die Ablehnung anzugeben. 39% dieser Studierendengruppe geben an, dass das Lehrpersonal nicht bereit war, LehrROUTINEN zu ändern, 38% berichten, dass die vorgeschlagene Ersatzleistung als nicht mit der Studien- bzw. Prüfungsordnung vereinbar angesehen wurde und 35% geben an, dass ihre Beeinträchtigung nicht als Grund für eine Abweichung von den Studienvorgaben akzeptiert wurde. Für knapp ein Fünftel der Studierenden liegt die Begründung für die Ablehnung darin, dass der Entscheidungsträger (Prüfungsamt/-ausschuss oder Lehrperson) den beantragten Nachteilsausgleich als Bevorzugung gegenüber anderen Studierenden angesehen hat. 13% geben als Ablehnungsgrund an, dass die Ersatzleistung als nicht gleichwertig mit der eigentlich zu erbringenden Leistung betrachtet wurde. Organisatorische Probleme, wie etwa die fehlende Möglichkeit einer Raumverlegung,

geben 17% der Studierenden mit abschlägig beschiedenen Anträgen als Grund für die Ablehnung an, und 15% nennen fehlende Nachweise als Grund.

6.6.2 Art der Beeinträchtigung

Tabelle 6.24: Gründe für die Ablehnung von beantragten Nachteilsausgleichen nach Beeinträchtigungsart (nur Studierende mit mind. einem abgelehnten Antrag auf Nachteilsausgleich)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Lehrende/r nicht bereit, LehrROUTINEN zu ändern	39%	43%	42%	39%	35%	28%	38%	45%	41%	39%
Nachteilsausgleich als nicht vereinbar mit der Studien-/ Prüfungsordnung angesehen	19%	44%	30%	40%	36%	23%	36%	45%	41%	38%
Beeinträchtigung nicht als Grund akzeptiert	37%	33%	26%	32%	36%	46%	45%	29%	38%	35%
Nachteilsausgleich als Bevorzugung angesehen	24%	26%	12%	17%	17%	23%	19%	22%	22%	19%
Organisatorische Probleme ¹	13%	28%	15%	15%	15%	13%	23%	18%	24%	17%
Fehlende Nachweise	10%	7%	10%	18%	10%	18%	11%	10%	17%	15%
Ersatzleistung nicht als gleichwertig angesehen	14%	21%	13%	12%	13%	13%	6%	12%	17%	13%
Zu spät beantragt	1%	8%	11%	7%	4%	10%	3%	11%	4%	6%
Technische Probleme ²	10%	27%	22%	2%	3%	5%	3%	3%	9%	5%
Grund unbekannt	13%	10%	15%	9%	12%	8%	14%	17%	12%	11%
Weiß nicht mehr	7%	3%	8%	7%	8%	10%	14%	5%	11%	8%
Sonstige Gründe ³	1%	k.A.	5%	3%	3%	2%	4%	2%	8%	4%

¹ z.B. keine Raum- oder Prüfungsverlegung möglich.

² z.B. fehlende Ausstattung.

³ Insbesondere fehlende Anerkennung der Nachweise oder Unverständnis des Lehrpersonals.

Mehrfachnennungen möglich. k.A.: Keine (einzige) Angabe im Sample.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Gründe für die Ablehnung von Anträgen auf Nachteilsausgleich variieren nach Art der Beeinträchtigung.

Studierende mit einer Hör-/ Sprechbeeinträchtigung geben überdurchschnittlich oft an, dass die Gleichwertigkeit der Ersatzleistung angezweifelt wird (21% vs. Ø 13%), dass die geforderten Nachteilsausgleiche als Bevorzugung gegenüber anderen angesehen werden (26% vs. Ø 19%), dass Nachteilsausgleiche als nicht vereinbar mit den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung angesehen werden (44% vs. Ø 38%) und dass Lehrende ihre LehrROUTINEN nicht ändern wollen (43% vs. Ø 39%). Außerdem geben jeweils mehr als ein Viertel der Stu-

dierenden mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung an, dass technische (27% vs. Ø 5%) bzw. organisatorische (28% vs. Ø 17%) Probleme die Durchsetzung von Nachteilsausgleichen behindern. Auch Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung scheitern mit ihren Anträgen oft an organisatorischen Problemen (24%). Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung nennen verhältnismäßig oft technische Probleme (22%), selten hingegen, dass die Beeinträchtigung nicht als Grund akzeptiert wurde (26%). Dagegen geben Studierende mit einer Teilleistungsstörung am häufigsten an, dass ihre Beeinträchtigung nicht als ausreichender Grund für nachteilsausgleichende Regelungen angesehen wurde (46% vs. Ø 35%). Gemeinsam mit Studierenden mit einer psychischen Beeinträchtigung geben sie außerdem überdurchschnittlich oft an, dass die Ablehnung der Nachteilsausgleiche aufgrund fehlender Nachweise erfolgte (jeweils 18%). Unter Studierenden mit psychischen und chronisch-somatischen Beeinträchtigungen wurde als Begründung für die Ablehnung von Anträgen besonders häufig genannt, dass die beantragten Nachteilsausgleiche nicht mit der Studien- bzw. Prüfungsordnung vereinbar seien. Sie bemängeln außerdem überdurchschnittlich häufig die fehlende Bereitschaft der Lehrenden, ihre LehrROUTINEN zu ändern (jeweils 45%).

6.6.3 Hochschulart

Tabelle 6.25: Gründe für die Ablehnung von beantragten Nachteilsausgleichen nach Hochschulart (nur Studierende mit mind. einem abgelehnten Antrag auf Nachteilsausgleich)

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musikhochschule	Gesamt
Lehrende/r nicht bereit, LehrROUTINEN zu ändern	39%	37%	51%	39%
Nachteilsausgleich als nicht vereinbar mit der Studien-/ Prüfungsordnung angesehen	42%	31%	21%	38%
Beeinträchtigung nicht als Grund akzeptiert	36%	31%	25%	35%
Nachteilsausgleich als Bevorzugung angesehen	20%	16%	13%	19%
Organisatorische Probleme ¹	16%	19%	30%	17%
Fehlende Nachweise	15%	13%	20%	15%
Ersatzleistung nicht als gleichwertig angesehen	14%	12%	11%	13%
Zu spät beantragt	6%	7%	2%	6%
Technische Probleme ²	5%	5%	17%	5%
Grund unbekannt	11%	13%	3%	11%
Weiß nicht mehr	7%	10%	7%	8%
Sonstige Gründe ³	4%	3%	3%	4%

¹ z.B. keine Raum- oder Prüfungsverlegung möglich.

² z.B. fehlende Ausstattung.

³ Insbesondere fehlende Anerkennung der Nachweise oder Unverständnis des Lehrpersonals.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Die größten Unterschiede hinsichtlich der Ablehnungsgründe an Universitäten und Fachhochschulen liegen darin, dass Universitätsstudierende häufiger angeben, dass ihre geforderten Nachteilsausgleiche als nicht vereinbar mit der Studien- bzw. Prüfungsordnung (42% vs. 31%) bzw. als Bevorzugung (20% vs. 16%) angesehen werden und die Beeinträchtigung nicht als Grund akzeptiert wurde (36% vs. 31%). Studierende an Fachhochschulen nennen dagegen etwas häufiger als Universitätsstudierende organisatorische Probleme als Hindernis bei der Umsetzung von beantragten Nachteilsausgleichen (19% vs. 16%). Die größten Abweichungen vom Gesamtschnitt zeigen sich aber bei Studierenden an Kunst- oder Musikhochschulen: Überdurchschnittlich häufig genannte Ablehnungsgründe sind organisatorische (30%) und technische (17%) Probleme, fehlende Nachweise bei der Einreichung von Nachteilsausgleichen (20%) und die fehlende Bereitschaft seitens des Lehrpersonals, Routinen zu ändern (51%).

6.7 Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen

Kapitel 6.7 bezieht sich nur auf Studierende, die beim letztenmaligen Auftreten ihrer beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung keine Nachteilsausgleiche eingefordert haben (61% aller teilnehmenden Studierenden, 9.375 Befragte).

88% der Studierenden gaben beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung an (siehe Tabelle 5.1). Dennoch stellen nur 30% von ihnen einen Antrag auf Nachteilsausgleich (siehe Tabelle 6.1). Um mögliche Hindernisse identifizieren zu können, die Studierende mit Beeinträchtigung davon abhalten, Nachteilsausgleiche zu beantragen, wurde nach den Gründen für die unterlassene Antragstellung gefragt. Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit Studierenden, die beim letztenmaligen Auftreten von beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung keine Anträge auf Nachteilsausgleich gestellt haben.

6.7.1 Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Beeinträchtigungsart, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten und amtlich festgestellter Behinderung

Tabelle 6.26: Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten in der Studiendurchführung)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	psychisch +chronisch	Mehrfach	Gesamt
Mind. 1x Antrag gestellt	44%	28%	28%	29%	29%	20%	32%	33%	39%	30%
Kein Antrag gestellt	56%	72%	72%	71%	71%	80%	68%	67%	61%	70%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Insgesamt verzichteten zuletzt 70% der Studierenden, die beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung angegeben haben, auf eine Beantragung von Nachteilsausgleichen (siehe Tabelle 6.26). Mit 80% verzichteten überdurchschnittlich häufig Studierende mit Teilleistungsstörung auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen. Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung dagegen stellten überdurchschnittlich häufig einen Antrag (44%). Davon abgesehen scheint die Motivation, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, nicht von der Art der Beeinträchtigung abzuhängen: die Anteile liegen in den übrigen Gruppen durchgehend etwa bei 30%.

Tabelle 6.27: Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschweren und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten in der Studiendurchführung)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschweren				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderten- ausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Mind. 1x Antrag gestellt	41%	30%	23%	20%	53%	31%	28%	30%
Kein Antrag gestellt	59%	70%	77%	80%	47%	69%	72%	70%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Je schwächer sich die Beeinträchtigung auf das Studium einschränkend auswirkt, desto eher verzichten die Studierenden auf eine Beantragung von Nachteilsausgleichen (siehe Tabelle 6.27). Aber auch unter Studierenden mit sehr starken beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen auf das Studium stellten nur 41% einen Antrag auf Nachteilsausgleich. Studierende mit Schwerbehindertenausweis stellen deutlich häufiger einen Antrag auf Nachteilsausgleich als andere Studierende (53% vs. Ø 30%). Aber auch fast jede/r Zweite dieser Gruppe verzichtet auf Beantragung von Nachteilsausgleichen.

6.7.2 Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Geschlecht und Alter

Tabelle 6.28: Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Geschlecht und Alter (nur Studierende, die trotz beeinträchtigungsbedingter Schwierigkeiten in der Studiendurchführung keine Nachteilsausgleiche beantragt haben)

	Geschlecht		Alter							Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter		
Möglichkeit unbekannt	57%	57%	53%	55%	56%	59%	61%	64%	57%	
Will keine "Sonderbehandlung"	41%	47%	49%	46%	44%	41%	43%	36%	44%	
Glaube, nicht berechtigt zu sein	46%	39%	48%	45%	43%	41%	38%	37%	43%	
Hemmungen, mich an Lehrende zu wenden	38%	36%	35%	36%	38%	38%	37%	38%	37%	
Will nicht, dass Beeinträchtigung bekannt wird	34%	32%	33%	31%	33%	33%	35%	31%	33%	
Hemmungen mich an Prüfungsamt/-ausschuss zu wenden	32%	33%	32%	31%	33%	34%	32%	34%	32%	
War nicht sicher, ob anspruchsberechtigt oder Antrag Chancen hat	31%	31%	33%	31%	30%	30%	26%	32%	31%	
Wusste niemand für Unterstützung/Beratung	28%	24%	23%	24%	26%	28%	28%	32%	26%	
Zu viel Aufwand	14%	17%	20%	17%	15%	14%	12%	12%	16%	
Bekannte Nachteilsausgleiche nicht hilfreich	13%	15%	16%	14%	12%	15%	16%	12%	14%	
Belange in Lehrveranstaltungen schon früher unberücksichtigt	3%	4%	3%	4%	3%	4%	4%	5%	4%	
Ähnlicher Antrag schon früher abgelehnt	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	
Sonstige Gründe ¹	3%	4%	3%	4%	4%	2%	4%	4%	4%	

¹ Insbesondere weil Nachteilsausgleiche für den Studienerfolg nicht unbedingt erforderlich waren oder aufgrund der Befürchtung, dass die Beeinträchtigung nicht anerkannt wird.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2001.

Von den 70% der Studierenden, die beim letztmaligen Auftreten von beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung keinen Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt haben, war 57% nach eigenen Angaben die Möglichkeit dazu nicht bekannt. 44% dieser Studierendengruppe wünschten keine „Sonderbehandlung“, fast ebenso viele glaubten, nicht anspruchsberechtigt zu sein. Jeweils etwa ein Drittel hatte Hemmungen, sich an Lehrende oder das Prüfungsamt bzw. den Prüfungsausschuss zu wenden, wollte ein Bekanntwerden der Beeinträchtigung vermeiden oder zweifelte an der Anspruchsberechtigung (siehe Tabelle 6.28).

Männer gaben als Grund für den Verzicht auf Antragstellung häufiger als Frauen an, keine „Sonderbehandlung“ zu wünschen. Frauen glaubten dagegen häufiger als Männer, nicht

berechtigt zu sein, einen Antrag zu stellen (siehe Tabelle 6.28). Je älter die Studierenden waren, desto häufiger gaben sie an, keine Nachteilsausgleiche beantragt zu haben, weil ihnen die Möglichkeit unbekannt war. Dies ist u.a. auf den erhöhten Anteil von Studierenden mit psychischer oder Mehrfachbeeinträchtigungen in dieser Altersgruppe zurückzuführen, die diesen Grund besonders häufig nannten (siehe Tabelle 6.29). Diese Gruppen haben insgesamt ein etwas höheres Durchschnittsalter als andere Gruppen von Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen (siehe Tabelle 1.16). Älteren Studierenden fehlte darüber hinaus auch häufiger eine kompetente Beratung. Für junge Studierende waren insbesondere Zweifel an der Anspruchsberechtigung sowie die Ablehnung einer „Sonderbehandlung“ Hauptgründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen (siehe Tabelle 6.28).

6.7.3 Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Art der Beeinträchtigung, Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschwerern und amtlich festgestellter Behinderung

Tabelle 6.29: Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende, die trotz beeinträchtigungsbedingter Schwierigkeiten in der Studiendurchführung keine Nachteilsausgleiche beantragt haben)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Möglichkeit unbekannt	50%	45%	54%	58%	55%	61%	51%	57%	63%	57%
Will keine "Sonderbehandlung"	44%	44%	40%	45%	43%	42%	44%	43%	40%	44%
Glaube, nicht berechtigt zu sein	28%	35%	39%	46%	38%	44%	48%	35%	41%	43%
Hemmungen, sich an Lehrende zu wenden	24%	32%	21%	43%	26%	33%	29%	45%	39%	37%
Will nicht, dass Beeinträchtigung bekannt wird	12%	16%	14%	43%	19%	21%	24%	38%	31%	33%
Hemmungen, sich ans Prüfungsamt zu wenden	22%	26%	18%	37%	25%	31%	20%	40%	40%	32%
War nicht sicher, ob anspruchsberechtigt	23%	32%	20%	31%	30%	33%	24%	33%	36%	31%
Wusste niemand für Unterstützung/ Beratung	21%	17%	13%	29%	20%	24%	21%	36%	35%	26%
Zu viel Aufwand	22%	15%	15%	15%	17%	14%	15%	14%	18%	16%
Bekannte Nachteilsausgleiche nicht hilfreich	20%	17%	15%	13%	13%	14%	13%	12%	16%	14%
Belange in Lehrveranstaltungen schon früher unberücksichtigt	3%	7%	1%	3%	4%	7%	2%	5%	7%	4%
Ähnlicher Antrag schon früher abgelehnt	0%	2%	0%	1%	1%	3%	0%	3%	2%	1%
Sonstige Gründe ¹	7%	6%	6%	3%	4%	3%	4%	2%	4%	4%

¹ Insbesondere weil Nachteilsausgleiche für den Studienerfolg nicht unbedingt erforderlich waren oder aufgrund der Befürchtung, dass die Beeinträchtigung nicht anerkannt wird.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 6.30: Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, die trotz beeinträchtigungsbedingter Schwierigkeiten in der Studiendurchführung keine Nachteilsausgleiche beantragt haben)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB ≥ 50 (Schwerbehindertenausweis)	Ja, GdB < 50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Möglichkeit unbekannt	64%	59%	52%	47%	52%	57%	57%	57%
Will keine "Sonderbehandlung"	38%	44%	46%	51%	49%	47%	44%	44%
Glaube, nicht berechtigt zu sein	41%	44%	43%	41%	20%	35%	44%	43%
Hemmungen, sich an Lehrende zu wenden	45%	41%	31%	21%	30%	33%	38%	37%
Will nicht, dass Beeinträchtigung bekannt wird	37%	35%	31%	21%	12%	20%	35%	33%
Hemmungen, sich ans Prüfungsamt zu wenden	41%	35%	27%	17%	26%	30%	33%	32%
War nicht sicher, ob anspruchsberechtigt	39%	31%	28%	18%	25%	33%	31%	31%
Wusste niemand für Unterstützung/ Beratung	37%	29%	20%	10%	20%	23%	27%	26%
Zu viel Aufwand	18%	15%	15%	16%	22%	15%	15%	16%
Bekannte Nachteilsausgleiche nicht hilfreich	14%	14%	14%	15%	14%	16%	14%	14%
Belange in Lehrveranstaltungen schon früher unberücksichtigt	6%	4%	2%	2%	4%	5%	3%	4%
Ähnlicher Antrag schon früher abgelehnt	2%	1%	1%	0%	3%	2%	1%	1%
Sonstige Gründe ¹	3%	3%	4%	8%	7%	4%	3%	4%

¹ Insbesondere weil Nachteilsausgleiche für den Studienerfolg nicht unbedingt erforderlich waren oder aufgrund der Befürchtung, dass die Beeinträchtigung nicht anerkannt wird.
 Mehrfachnennungen möglich.
 Quelle: best-Umfrage 2011.

Unkenntnis und Zweifel bezüglich der Anspruchsberechtigung

Der Abschnitt stellt folgende Begründungen für einen Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen zusammen dar:

- „Die Möglichkeit war mir nicht bekannt“ (57%),
- „Ich war nicht sicher, ob ich anspruchsberechtigt bin, oder mein Antrag Chancen hat“ (31%)
- „Ich glaube, ich bin nicht berechtigt, Nachteilsausgleiche zu beantragen“ (43%)
- „Ich wusste niemanden, den ich um Unterstützung/ Beratung bitten konnte“ (26%)

Über die Hälfte der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung haben keine Nachteilsausgleiche beantragt, weil ihnen diese Möglichkeit nicht bekannt war (57%). Noch höher ist die Unkenntnis unter Studierenden mit einer Teilleistungsstörung (61%) und Mehrfachbeeinträchtigungen (63%). Überdurchschnittlich viele Studierende mit einer Teilleistungsstörung bzw. einer psychischen Beeinträchtigung glauben außerdem, dass sie nicht anspruchsberechtigt sind, und verzichten deshalb auf eine Antragsstellung. Studierende mit psychischer bzw. Mehrfachbeeinträchtigung geben als Grund für den Verzicht auf Antragstellung überdurchschnittlich häufig (auch) an, dass sie niemanden wussten, den sie um Beratung oder Unterstützung hätten bitten können. (siehe Tabelle 6.29).

Aus Tabelle 6.30 geht hervor, dass Studierenden mit sehr starken beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten die Möglichkeit zur Beantragung von Nachteilsausgleichen mit 64% vergleichsweise häufig unbekannt war. Sie gaben auch häufiger als andere als Grund für den Verzicht auf Antragstellung an, nicht sicher zu sein, ob eine Anspruchsberechtigung vorliegt (39%), und nicht zu wissen, an wen sie sich zwecks Beratung und Unterstützung hätten wenden können (37%). Das mag u.a. daran liegen, dass Studierende mit psychischer oder Mehrfachbeeinträchtigung, die die Mehrheit der Studierenden mit starken und sehr starken Studienbeeinträchtigungen ausmachen, diese Begründung häufiger als Studierende mit anderen Beeinträchtigungen angeben (siehe Tabelle 6.29). Studierende mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung begründeten den Verzicht auf Antragstellung fast gleich häufig wie alle anderen damit, die Möglichkeit nicht zu kennen. Allerdings zweifelten sie seltener daran, anspruchsberechtigt zu sein als Kommiliton/inn/en ohne amtlich festgestellte Behinderung.

Universitätsstudierende geben als Grund für einen Verzicht auf Antragstellung deutlich seltener als Fach- und Kunsthochschüler/innen an, keine Kenntnis über Nachteilsausgleiche zu haben (55% vs. 60%). Dagegen gaben sie häufiger als diese an, sie würden sich nicht für anspruchsberechtigt halten (46% an Universitäten vs. 36% an Fachhochschulen glaubten, nicht anspruchsberechtigt zu sein; siehe Tabelle 9.32 im Anhang).

Hoher Aufwand bei der Antragstellung und Zweifel an der Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen

Der Abschnitt stellt folgende Begründungen für einen Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen zusammen dar:

- „Es war mit zu viel Aufwand verbunden“ (16%)
- „Die mir bekannten Nachteilsausgleiche sind nicht hilfreich für mich“ (14%)

Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung verzichten häufiger als andere auf Antragstellung, weil das Verfahren mit zu viel Aufwand verbunden ist bzw. die Nachteilsausgleiche als nicht hilfreich erachtet werden (siehe Tabelle 6.29).

Auch Studierende mit sehr starken beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten und jene mit Schwerbehindertenausweis verzichten überdurchschnittlich häufig auf Antragstellung, weil ihnen der Aufwand zu hoch ist (siehe Tabelle 6.30).

Wunsch nach Geheimhaltung/ Hemmungen, sich ans Prüfungsamt oder an Lehrende zu wenden

Der Abschnitt stellt folgende Begründungen für einen Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen zusammen dar:

- „Ich will nicht, dass meine Beeinträchtigung bekannt wird“ (33%)
- „Ich hatte Hemmungen, mich mit meinen Belangen an den/ die Lehrende/n zu wenden“ (37%)
- „Ich hatte Hemmungen, mich mit einem Antrag auf Nachteilsausgleich an das Prüfungsamt/ den Prüfungsausschuss zu wenden“ (32%)

33% der Studierenden, die beeinträchtigungsbedingt Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung angegeben haben, haben keine Nachteilsausgleiche beantragt, weil sie nicht wollen, dass ihre Beeinträchtigung bekannt wird. Für ebenfalls jeweils etwa ein Drittel der Studierenden, die keine Nachteilsausgleiche beantragt haben, stellen Hemmungen, sich mit einem Antrag auf Nachteilsausgleich an Lehrende oder das Prüfungsamt zu wenden, ein Hindernis für die Antragstellung dar (siehe Tabelle 6.29).

Besonders Studierende mit psychischer oder psychischer und chronisch-somatischer Beeinträchtigung geben überdurchschnittlich häufig an, auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen verzichtet zu haben, weil sie nicht wollen, dass ihre Beeinträchtigung bekannt wird bzw. aufgrund von Hemmungen gegenüber Lehrenden und Prüfenden. Während der Wunsch nach Geheimhaltung der Beeinträchtigung nur für 12% der bewegungsbeeinträchtigten, für 14% der sehbeeinträchtigten und für 16% der hör-/ sprechbeeinträchtigten Studierenden Grund für einen Verzicht auf Nachteilsausgleich ist, geben das 43% der Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen und 38% der Studierenden mit psychischer und chronisch-somatischer Beeinträchtigung an.

Je stärker sich die Beeinträchtigung studienerschwerend auswirkt, desto häufiger verzichten Studierende auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen, weil ihre Beeinträchtigung nicht bekannt werden soll bzw. weil sie Hemmungen gegenüber Lehrenden oder Prüfungsämtern haben (siehe Tabelle 6.30). Studierende mit Schwerbehindertenausweis begründeten einen Verzicht auf Antragstellung dagegen vergleichsweise selten mit Hemmungen gegenüber Lehrenden oder Prüfungsämtern oder mit dem Wunsch nach Geheimhaltung der Beeinträchtigung. Nur 12% der Studierenden mit Schwerbehindertenausweis, aber 35% der Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung wollen, dass ihre Beeinträchtigung nicht bekannt wird, und verzichten deshalb auf die Beantragung von Nachteilsausgleichen.

Diplomstudierende begründeten den Verzicht auf Nachteilsausgleiche im Durchschnitt häufiger mit Hemmungen, sich an Lehrende bzw. ans Prüfungsamt zu wenden (42% bzw. 36%), als Bachelor- (36% bzw. 32%) oder Masterstudierende (37% bzw. 32%). Beide Begründungen wurden an Universitäten etwas häufiger angegeben als an Fachhochschulen (siehe Tabelle 9.33 bzw. Tabelle 9.32 im Anhang).

„Sonderbehandlung“

Der Abschnitt stellt folgende Begründung für einen Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen dar:

- „Ich will keine „Sonderbehandlung““ (44%)

Über alle Beeinträchtigungsarten hinweg geben in etwa gleich viele Studierende an, keine Nachteilsausgleiche beantragt zu haben, weil sie keine „Sonderbehandlung“ wünschen (40%-45%; (siehe Tabelle 6.29)). Diese Begründung für einen Verzicht auf Nachteilsausgleiche geben weit überdurchschnittlich viele Studierende mit Schwerbehindertenausweis (49%) und Studierende mit schwachen beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten an (51%; siehe Tabelle 6.30).

Fehlende Berücksichtigung von beeinträchtigungsbedingten Belangen bzw. Ablehnung von Anträgen in früheren Fällen

Der Abschnitt stellt folgende Begründungen für einen Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen zusammen dar:

- „Meine beeinträchtigungsspezifischen Belange wurden in Lehrveranstaltungen schon früher nicht (ausreichend) berücksichtigt“ (4%)
- „Ein ähnlicher Antrag auf Nachteilsausgleich ist schon früher abgelehnt worden“ (1%)

Diese beiden Begründungen wurden von vergleichsweise wenigen Studierenden genannt. Besonders Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung, Teilleistungsstörung oder Mehrfachbeeinträchtigung verzichteten zuletzt auf eine Antragstellung, weil ihre beeinträchtigungsbedingten Belange in Lehrveranstaltungen schon früher unberücksichtigt blieben oder ähnliche Anträge auf Nachteilsausgleich – z.B. in Prüfungssituationen – schon früher einmal abgelehnt wurden (siehe Tabelle 6.29). Sie können ihre Nachteile ganz generell besonders selten durch bewilligte Anträge ausgleichen (siehe Kapitel 6.3).

Sowohl Studierende mit stärkerer Beeinträchtigung als auch jene mit amtlich festgestellter Behinderung nannten die fehlende Berücksichtigung ihrer Belange bzw. die Ablehnung eines ähnlichen Antrags auf Nachteilsausgleich in früheren Fällen häufiger als Grund für den Verzicht auf Antragstellung als andere Studierende mit Beeinträchtigung (siehe Tabelle 6.30).

7. Studienfinanzierung

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick

Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten

- 71% der befragten Studierenden haben beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten.
- Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten entstehen für 67% der befragten Studierenden – und damit besonders häufig – für nicht-studienbezogene Mehraufwendungen: insbesondere für Arztbesuche (47%), Ernährung/ Medikamente/ Hygieneartikel (Ø 41%) und Psychotherapie (27%).
- Insgesamt 9% der befragten Studierenden – aber vor allem Studierende mit Bewegungs- (31%), Seh- (20%) oder Hör-/ Sprechbeeinträchtigung (23%) und Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung (17%) – haben studienbezogene Zusatzkosten, z.B. für technische Hilfsmittel zum Studium, spezielle Lehr- und Lernmaterialien oder Studienassistenzen.

Probleme der Bedarfsdeckung

- Für 15% der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten zum Lebensunterhalt ist der Lebensunterhalt nicht oder nur unzureichend gesichert.
- Als Hauptgründe für die ungesicherte Finanzierung des Lebensunterhalts nennen die Studierenden, dass Zuwendungen von Familie/ Partner/in/ BAföG/ Stipendien in Summe nicht bedarfsdeckend sind (57%), dass sie beeinträchtigungsbedingt nicht stärker erwerbstätig sein können (40%) und dass die Krankenkassen beeinträchtigungsbedingt anfallende Kosten nur unzureichend übernehmen (34%).
- Ein Viertel der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten studienbezogenen Zusatzkosten (z.B. für Studien- und Kommunikationsassistenzen, technische Hilfsmittel, Mobilitätshilfen) gibt an, dass diese derzeit nicht ausreichend gedeckt sind.
- Obwohl 71% der Studierenden angeben, beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten zu haben, beziehen nur 2,4% Sozialleistungen zur Deckung beeinträchtigungsbedingter Bedarfe.
- Im SS 2011 bezogen 0,6% der befragten Studierenden Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur Finanzierung von Studienassistenzen, Mobilitätshilfen, Gebärdensprachdolmetscher/innen und anderen studienbezogenen Hilfen. Mehr als die Hälfte der Anträge auf Eingliederungshilfe im Studienjahr 2010/11 wurde nicht bewilligt.
- Die Gruppe, die angibt, sehr stark im Studium beeinträchtigt zu sein, hat nach eigener Auskunft auch die größten finanziellen Probleme bei der Sicherung von Lebensunterhalt und Studienkosten inkl. der beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarfe. Je stärker die Beeinträchtigung, desto geringer der Anteil der Studierenden mit Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, aber desto stärker der Anteil der Studierenden mit Kreditfinanzierung.

Vorbemerkung

Im Kapitel Studienfinanzierung geht es um die Fragen:

- Welche beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten haben die Studierenden?
- Wie schätzen Studierende ihre eigene finanzielle Situation ein?
- Wie funktioniert die Deckung beeinträchtigungsbedingter studienbezogener Zusatzkosten durch die Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderung?

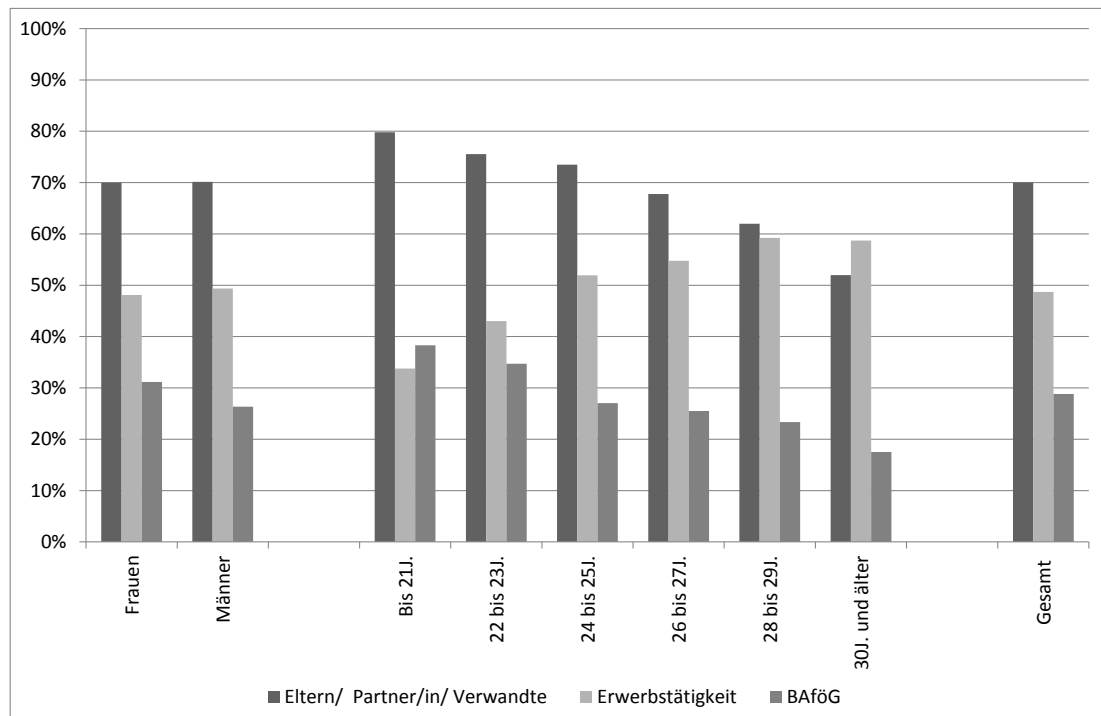
Anders als zum Beispiel in den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes wurden für die vorliegende Studie keine Beträge der Einnahmen und Ausgaben abgefragt, da deren Erfassung für die Befragung zu komplex gewesen wäre.

7.1 Finanzierungsquellen

Für viele Studierende ist eine „Patchworkfinanzierung“ typisch, bei der sich das monatliche Gesamtbudget aus mehreren unterschiedlichen Einnahmequellen speist (siehe Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes). Dies trifft auch auf Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen zu, die sich zu 70% aus mehr als einer Finanzierungsquelle finanzieren. 70% erhielten im Sommersemester 2011 finanzielle Zuwendungen von ihrer Familie (Eltern, Partner/in, Verwandte), 49% hatten Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit während des Semesters, 29% bezogen BAföG, weitere 21% griffen (u.a.) auf Ersparnisse zurück und 9% finanzierten sich (auch) durch einen Kredit (siehe Tabelle 7.1). Diese Anteile stellen allerdings Durchschnittswerte über sehr unterschiedliche Finanzierungsmuster dar, die sich je nach betrachteter Subgruppe unterscheiden und v.a. im Verlauf des Studiums öfter verändern. Denn neben der „Patchworkfinanzierung“ ist das zweite typische Merkmal studentischer Finanzierung, dass die Art der genutzten Finanzierungsquellen sehr stark vom Alter der Studierenden abhängt. Damit dies bei der Interpretation der folgenden Auswertungen mitbedacht werden kann, werden in einem Gesamtüberblick zunächst die Hauptfinanzierungsquellen nach Alter und Geschlecht dargestellt (Kapitel 7.1.1), bevor anschließend im Detail auf Unterschiede in den Finanzierungsmustern nach Beeinträchtigung eingegangen wird (Kapitel 7.1.2 und 7.1.3).

7.1.1 Hauptfinanzierungsquellen nach Alter und Geschlecht

Abbildung 7.1: Anteile der Studierenden mit Einnahmen von der Familie, aus Erwerbstätigkeit oder BAföG im Sommersemester 2011 nach Geschlecht und Alter



Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Je älter die Studierenden sind, desto seltener erhalten sie für gewöhnlich eine finanzielle Unterstützung durch ihre Familie oder durch BAföG. Mit zunehmendem Alter gewinnen dagegen die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit an Bedeutung (siehe hierzu auch die Sozialerhebungen des DSW). Dieses Muster gilt auch für Studierende mit Beeinträchtigungen, wie Abbildung 7.1 verdeutlicht: 80% der unter 22-jährigen Studierenden erhalten finanzielle Unterstützungen von ihrer Familie (Eltern, Partner/in, Verwandte), aber „nur“ 50% der 30-Jährigen und Älteren (und diese vermehrt von Partner/innen als von ihren Eltern). Ähnlich sinkt der Anteil der Bezieher/innen von BAföG von 38% der unter 22-Jährigen auf 18% der ab 30-Jährigen. Parallel dazu steigt der Anteil der Studierenden mit Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit von 34% der unter 22-Jährigen auf 59% der über 28-Jährigen. Diese starke Abhängigkeit der Finanzierungsquellen vom Alter der Studierenden sollte auch bei der Interpretation der folgenden Tabellen berücksichtigt werden, weshalb dort das Durchschnittsalter der unterschiedenen Gruppen ausgewiesen wird. Nach Geschlecht zeigen sich bei den Hauptfinanzierungsquellen dagegen keine Unterschiede (siehe Abbildung 7.1).

7.1.2 Finanzierungsquellen nach Art der Beeinträchtigung

Tabelle 7.1: Anteile der Studierenden mit Einnahmen aus folgenden Quellen im Sommersemester 2011 nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Durchschnittsalter in Jahren	25,2	24,9	24,0	25,5	24,8	24,7	26,0	26,0	26,3	25,3
Eltern/ Familie/ Partner/in	71%	73%	73%	70%	74%	72%	64%	69%	63%	70%
Erwerbstätigkeit	34%	54%	44%	51%	48%	48%	51%	54%	45%	49%
BAföG	30%	30%	32%	28%	28%	30%	32%	24%	32%	29%
Ersparnisse, Vermögen	19%	21%	25%	20%	21%	26%	19%	19%	24%	21%
Kredite f. Lebensunterhalt und Studium	5%	6%	6%	10%	8%	7%	8%	11%	9%	9%
Renten und Entschädigungsleistungen	9%	3%	4%	4%	4%	3%	5%	3%	6%	4%
Stipendium	3%	4%	3%	2%	4%	3%	4%	4%	2%	3%
Kindergeld (für eigene Person)	21%	24%	28%	20%	22%	21%	19%	18%	18%	21%
Spezifische Sozialleistungen ¹	12%	5%	5%	1%	2%	1%	2%	2%	4%	2%
Sonstige Finanzierungsquelle ²	2%	1%	1%	2%	1%	1%	3%	2%	2%	1%

¹ Spezifische Sozialleistungen: siehe Tabelle 7.3.² Sonstige Finanzierungsquelle: Kinder-/ Elterngeld für eigene Kinder (0,2%), nicht explizit abgefragte Leistungen der Kranken-/ Unfallversicherung oder Sozialhilfe (0,2%), Unterstützung aus dem Heimatland (0,1%), Sonstiges (0,2%).

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Unabhängig von der Art der Beeinträchtigung erhielten im Sommersemester 2011 70% der Studierenden finanzielle Unterstützungen durch ihre Familien (Eltern, Partner/innen). Lediglich Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung (die Gruppe mit dem höchsten Durchschnittsalter aller Vergleichsgruppen) erhielten durchschnittlich weniger finanzielle Unterstützungen durch die Familie (siehe Tabelle 7.1). Auch der Anteil der BAföG-Bezieher/innen unterscheidet sich kaum nach Art der Beeinträchtigung, er schwankt zwischen 24% und 32%. Allerdings erhielten Studierende mit psychischer und chronisch-somatischer Beeinträchtigung in deutlich geringerem Ausmaß (24%) BAföG als alle anderen Gruppen.

Deutlichere Unterschiede zeigen sich beim Bezug von Erwerbseinkommen nach Art der Beeinträchtigung. Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit haben im Schnitt 49% aller Studierenden mit Beeinträchtigungen. Je älter die Gruppen der Studierenden mit Beeinträchtigungen im Schnitt sind, desto höher ist dieser Anteil, wie zum Beispiel 54% der Studierenden mit psychischer und chronisch-somatischer Beeinträchtigung, die im Schnitt 26 Jahre alt sind. Allerdings gibt es auch Ausnahmen, die nicht nur auf unterschiedliche Altersdurch-

schnitte, sondern auch auf die Art der Beeinträchtigung zurückzuführen sind: Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung sind die älteste Gruppe, aber dennoch unterdurchschnittlich erwerbstätig (45%). Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung sind etwa so alt wie der Durchschnitt aller Studierenden mit Beeinträchtigung, aber der Anteil der Erwerbstätigen unter ihnen ist mit 34% deutlich geringer. Umgekehrt stellt sich die Situation bei Studierenden mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung dar: Sie sind im Schnitt etwas jünger, weisen aber einen überdurchschnittlich hohen Erwerbsanteil von 54% auf.

Auch der Anteil der Studierenden, die zur Finanzierung von Studium und Lebensunterhalt Kredite in Anspruch nehmen (9%), unterscheidet sich deutlich nach Art der Beeinträchtigung (siehe Tabelle 7.1): Unter Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung haben 5% einen Kredit aufgenommen, unter jenen mit Hör-/ Sprech- und Sehbeeinträchtigung 6%. Unter Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung sind es dagegen 10% und unter jenen mit psychischer und chronisch-somatischer Beeinträchtigung 11%. Renten und Entschädigungsleistungen beziehen dagegen Studierende mit Bewegungs- (9%) und Mehrfachbeeinträchtigung (6%) deutlich häufiger als der Durchschnitt der Studierenden mit Beeinträchtigung (4%). Auch spezifische Sozialleistungen – auf die in Kapitel 7.1.4 näher eingegangen wird – erhielten im Sommersemester vor allem Studierende mit Bewegungsbeeinträchtigung (12%) sowie (schon deutlich seltener) Studierende mit Hör-/ Sprech- oder Sehbeeinträchtigung (je 5%) und Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung (4%). Im Schnitt werden derartige Leistungen von 2% der Studierenden mit Beeinträchtigung bezogen.

7.1.3 Finanzierungsquellen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung

Tabelle 7.2: Anteile der Studierenden mit Einnahmen aus folgenden Quellen im Sommersemester 2011 nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderten- ausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Durchschnittsalter in Jahren	25,9	25,4	25,2	23,8	26,5	25,6	25,2	25,3
Eltern/ Familie/ Partner/in	69%	69%	69%	77%	71%	70%	70%	70%
Erwerbstätigkeit	45%	50%	51%	48%	36%	42%	50%	49%
BAföG	25%	30%	31%	27%	28%	30%	29%	29%
Ersparnisse, Vermögen	20%	22%	21%	24%	23%	24%	21%	21%
Stipendium	3%	2%	3%	6%	4%	2%	3%	3%
Kredite f. Lebensunterhalt und Studium	11%	10%	8%	5%	4%	7%	10%	9%
Renten und Entschädigungsleistungen	4%	4%	4%	5%	11%	9%	3%	4%
Kindergeld (für eigene Person)	19%	20%	22%	27%	25%	19%	21%	21%
Spezifische Sozialleistungen ¹	4%	2%	2%	2%	17%	3%	1%	2%
Sonstige Finanzierungsquelle ²	2%	2%	1%	1%	1%	3%	1%	1%

¹ Spezifische Sozialleistungen: siehe Tabelle 7.4.

² Sonstige Finanzierungsquelle: Kinder-/ Elterngeld für eigene Kinder (0,2%), nicht explizit abgefragte Leistungen der Kranken-/ Unfallversicherung oder Sozialhilfe (0,2%), Unterstützung aus dem Heimatland (0,1%), Sonstiges (0,2%).

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Auch bei der Betrachtung der Nutzungsquoten von Finanzierungsquellen unter Einbeziehung des Ausmaßes der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis bzw. der Vorlage einer amtlich festgestellten Behinderung spielt das unterschiedliche Durchschnittsalter der Vergleichsgruppen eine Rolle (siehe Tabelle 7.2). Je älter die Studierenden sind, desto stärker wirkt sich die Beeinträchtigung nach Angaben der Studierenden erschwerend im Studium aus. Gleichzeitig sind Studierende mit Schwerbehindertenausweis (amtlich festgestellte Behinderung, GdB≥50) mit 26,5 Jahren im Schnitt mehr als ein Jahr älter als der Durchschnitt der beeinträchtigten Studierenden (siehe hierzu auch Tabelle 1.12).

Weder die Stärke der beeinträchtigungsbedingten Studienauswirkungen noch eine amtlich festgestellte Behinderung haben nennenswerten Einfluss darauf, ob Studierende von ihrer Familie finanziell unterstützt werden (siehe Tabelle 7.2). In allen Gruppen erhalten etwa 70%

der Studierenden finanzielle Unterstützungen durch Familienangehörige. Deutlich höher ist der Anteil lediglich in der Gruppe der Studierenden mit schwachen beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen im Studium (77%) – sie sind allerdings auch die mit Abstand jüngste der Vergleichsgruppen. Trotzdem erhalten sie seltener als andere BAföG (27% versus Ø 29%). Eine noch geringere BAföG-Quote von 25% weisen Studierende mit sehr starken Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung auf das Studium auf – sie sind allerdings etwas älter als der Durchschnitt.

Größere Unterschiede ergeben sich hinsichtlich des Bezugs von Erwerbseinkommen. Während im Schnitt 49% der beteiligten Studierenden Einkommen aus Erwerbstätigkeit angeben, sind es nur 36% der Studierenden, die über einen Schwerbehindertenausweis verfügen und 45% der Studierenden, die sehr starke beeinträchtigungsbedingte Studienerschwernisse angeben. Diese Differenzen sind noch markanter, wenn man berücksichtigt, dass beide Gruppen aufgrund ihres höheren Durchschnittsalters eigentlich eine überdurchschnittliche Erwerbsquote aufweisen müssten, da mit zunehmendem Alter in der Regel der Anteil erwerbstätiger Studierender zunimmt.

Hinsichtlich der Nutzung von Krediten zeigen sich erstmals deutliche Unterschiede zwischen Studierenden, die angeben, stark im Studium beeinträchtigt zu sein, und Studierenden mit Schwerbehindertenausweis (siehe Tabelle 7.2): Je stärker die Beeinträchtigung im Studium als studienerschwerend wahrgenommen wird, desto häufiger nehmen Studierende Kredite zur Studien- und Lebenshaltungsfinanzierung in Anspruch (11% vs. 5%). Dies tun jedoch nur 4% der Studierenden mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung, 7% jener mit amtlich festgestellter Behinderung und GdB<50, aber 10% der Studierenden ohne amtlich festgestellte Behinderung. Renten und Entschädigungsleistungen erhalten vor allem Studierende mit amtlich festgestellter Behinderung: Während im Schnitt 4% der beteiligten Studierenden entsprechende Leistungen beziehen, sind es 11% der Studierenden mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung. Sie sind es auch, die besonders häufig spezifische Sozialleistungen (siehe im Detail in Kapitel 7.1.4) erhalten (17% vs. Ø 2%). Diese erhalten im Vergleich zum Gesamtschnitt mit 4% auch doppelt so viele mit starker Beeinträchtigung im Studium und 3% jener mit einer festgestellten Behinderung und GdB<50.

7.1.4 Spezifische Sozialleistungen nach Art der Beeinträchtigung

Tabelle 7.3: Anteile der Studierenden mit Einnahmen aus spezifischen Sozialleistungen im Sommersemester 2011 nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II („Hartz IV“) in Härtefallsituationen	0,8%	0,7%	0,1%	0,8%	0,5%	0,1%	0,8%	1,4%	0,5%	0,7%
Eingliederungshilfe (für Studium oder Mobilität)	5,2%	1,7%	1,4%	0,2%	0,3%	0,5%	0,2%	0,2%	1,0%	0,6%
Krankenversicherungsleistungen für technische Hilfsmittel	5,4%	0,8%	1,6%	0,2%	1,2%	0%	0,4%	k.A.	1,1%	0,8%
Leistungen der Pflegeversicherung	7,4%	0,3%	0,4%	0%	0,3%	k.A.	0,2%	k.A.	1,5%	0,5%
Landespflegegeld/ Landesblindengeld	0,6%	2,3%	3,8%	k.A.	0,1%	k.A.	k.A.	k.A.	0,4%	0,4%
Hilfe zur Pflege (im Rahmen der Sozialhilfe)	1,4%	k.A.	k.A.	0%	k.A.	k.A.	0,3%	k.A.	0,6%	0,1%
Mind. eine der angeführten Sozialleistungen	12%	5,1%	5,2%	1,2%	2,2%	0,7%	1,7%	1,5%	3,7%	2,4%

k.A.: keine einzige Angabe im Sample. 0%: vereinzelte Nennungen, die gerundet 0% ergeben.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Rund 2% aller befragten Studierenden mit Beeinträchtigung erhielten im Sommersemester 2011 neben Leistungen aus den Hauptfinanzierungsquellen auch mindestens eine der im Detail abgefragten Sozialleistungen, die beeinträchtigten Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen zur Deckung beeinträchtigungsbedingter Zusatzkosten bzw. zur Finanzierung des Lebensunterhalts in besonderen Härtefällen zur Verfügung stehen. Dazu gehören insbesondere Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung (SGB V/ SGB XI), der Sozialhilfe – u.a. mit den Regelungen zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – (SGB XII), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie das Landespflege- und Landesblindengeld.

Eingliederungshilfeleistungen zum Besuch einer Hochschule bzw. zur Mobilität, Krankenversicherungsleistungen für technische Hilfen, Leistungen der Pflegeversicherung, Landespflege- oder Landesblindengeld und Hilfe zur Pflege (im Rahmen der Sozialhilfe) sind vor allem für Studierende mit Bewegungs- (12%), Hör-/ Sprech- oder Seh- (jeweils 5%) bzw. Mehrfachbeeinträchtigung (4%) relevant (siehe Tabelle 7.3). Leistungen der Krankenversicherung für technische Hilfen erhielten 0,8% aller Studierenden mit Beeinträchtigungen. Das sind 5,4% der Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung und 1,6% der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum Besuch einer Hochschule und zur Unterstützung der Mobilität erhielten im Sommersemester 2011 im Schnitt 0,6% aller teilnehmenden Studierenden, aber 5,2% der Studierenden mit Bewe-

gungs-,¹⁷ 1,7% jener mit Hör-/ Sprech- und 1,4% der Studierenden mit Sehbeeinträchtigung. Leistungen der Pflegeversicherung beziehen vorrangig Studierende mit Bewegungs- (7,4%) oder Mehrfachbeeinträchtigung (1,5%). Ähnlich stellt sich die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe dar.

Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II („Hartz IV“) in besonderen Härtefallsituationen bezogen im Schnitt 0,7% aller Studierenden mit Beeinträchtigung (siehe Tabelle 7.3). Darunter waren kaum Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung (0,1%) oder Studierende mit Teilleistungsstörung (0,1%), aber mit 1,4% überdurchschnittlich viele Studierende mit psychischer und chronisch-somatischer Beeinträchtigung.

7.1.5 Spezifische Sozialleistungen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung

Tabelle 7.4: Anteile der Studierenden mit Einnahmen aus spezifischen Sozialleistungen im Sommersemester 2011 nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis und amtlich festgestellter Behinderung

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderterausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II („Hartz IV“) in Härtefallsituationen	1,1%	0,6%	0,5%	0,3%	1,4%	1,3%	0,5%	0,7%
Eingliederungshilfe (für Studium oder Mobilität)	1,1%	0,5%	0,4%	0,3%	6,2%	0,3%	0,1%	0,6%
Krankenversicherungsleistungen für technische Hilfsmittel	0,9%	0,6%	0,6%	1,2%	4,7%	0,9%	0,4%	0,8%
Leistungen der Pflegeversicherung	1,0%	0,4%	0,3%	0,6%	6,2%	0,2%	0%	0,5%
Landespflegegeld/ Landesblindengeld	0,6%	0,3%	0,2%	0,2%	4,3%	0,3%	0%	0,4%
Hilfe zur Pflege (im Rahmen der Sozialhilfe)	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	1,4%	0,1%	0%	0,1%
Mind. eine der angeführten Sozialleistungen	3,8%	2,1%	1,9%	1,9%	16,8%	2,7%	1,1%	2,4%

0%: vereinzelte Nennungen, die gerundet 0% ergeben.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

¹⁷ 3,3% der Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigungen erhielten Eingliederungshilfe zum Studium und 3,2% dieser Gruppe erhielten Eingliederungshilfe zur Sicherung der Mobilität. Zusammen betrachtet bedeutet dies: 3,9% erhielten entweder Eingliederungshilfe zum Studium oder zur Sicherung der Mobilität und 1,3% erhielten Eingliederungshilfe für beides. Somit erhielten 5,2% der Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung für mindestens einen der abgefragten Bedarfe Eingliederungshilfe.

Fast alle abgefragten spezifischen Sozialleistungen wurden im Sommersemester 2011 umso häufiger bezogen, je stärker sich nach eigenen Angaben die Beeinträchtigung im Studium erschwerend auswirkt. Ausnahme: Leistungen der Krankenkassen für technische Hilfsmittel wurden besonders häufig auch von Studierenden mit schwacher Auswirkung der Beeinträchtigung im Studium bezogen. Im zweiten Teil der Tabelle 7.4 zeigt sich, dass der Anteil der Leistungsempfänger/innen unter den Studierenden mit Schwerbehindertenausweis mit 16,8% überproportional hoch ist, denn im Durchschnitt bezogen nur 2,4% aller Studierenden entsprechende Leistungen. Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum Besuch einer Hochschule bzw. Unterstützung der Mobilität erhielten im Sommersemester 2011 zum Beispiel 6,2% der Studierenden mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung ($GdB \geq 50$), 0,3% jener mit amtlich festgestellter Behinderung und $GdB < 50$ und 0,1% jener ohne amtlich festgestellte Behinderung (siehe Tabelle 7.4).

7.1.6 Spezifische Sozialleistungen nach Bundesland

Tabelle 7.5: Anteile der Studierenden mit Einnahmen aus spezifischen Sozialleistungen im Sommersemester 2011 nach Bundesland des Studienortes

Gesamt	0,7%	0,6%	0,8%	0,5%	0,4%	0,1%	2,4%
Thüringen	0,8%	0,3%	0,6%	0,1%	0,3%	0,2%	2,3%
Schleswig-Holstein	k.A.	0,3%	0,6%	0,2%	0,3%	k.A.	0,8%
Sachsen-Anhalt	1,0%	0,5%	0,3%	1,0%	0,5%	0,2%	3,0%
Sachsen	1,1%	0,3%	0,2%	0,4%	k.A.	k.A.	1,9%
Saarland	0,4%	0,6%	0,2%	k.A.	0,8%	k.A.	1,9%
Rheinland-Pfalz	0,3%	0,1%	0,6%	0,6%	0,3%	0,2%	1,6%
Nordrhein-Westfalen	0,6%	0,5%	0,8%	0,4%	0,3%	0,1%	2,1%
Niedersachsen	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,1%	0,3%	1,7%
Mecklenburg-Vorpommern	0,9%	1,1%	0,4%	0,2%	0,4%	k.A.	2,8%
Hessen	0,3%	0,8%	1,1%	0,8%	0,9%	0,4%	2,9%
Hamburg	1,3%	1,3%	1,3%	1,1%	0,5%	k.A.	4,2%
Bremen	0,9%	0,7%	1,5%	0,5%	k.A.	k.A.	2,6%
Brandenburg	1,5%	0,8%	1,7%	0,5%	1,2%	k.A.	5,1%
Berlin	1,3%	1,1%	0,7%	0,8%	1,1%	0,4%	4,1%
Baden-Württemberg	0,6%	0,6%	0,8%	0,5%	0,1%	0%	2,2%
Bayern	0,4%	0,6%	0,8%	0,4%	0,1%	k.A.	2,0%
Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II („Hartz IV“) in Härtefallsituationen							
Eingliederungshilfe (für Studium oder Mobilität)							
Krankenversicherungsleistungen für technische Hilfsmittel							
Leistungen der Pflegeversicherung							
Landespflegegeld/ Landesblindengeld							
Hilfe zur Pflege (im Rahmen der Sozialhilfe)							
Mind. eine der angeführten Sozialleistungen							

k.A.: keine einzige Angabe im Sample. 0%: vereinzelte Nennungen, die gerundet 0% ergeben.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Der Bezug von spezifischen Sozialleistungen im Sommersemester 2011 unterscheidet sich auch nach Bundesland.¹⁸ Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich auch die Zusammensetzung der Studierenden mit Beeinträchtigung nach Bundesland unterscheidet (siehe hierzu Tabelle 1.43). Im Schnitt erhielten 2,4% der teilnehmenden Studierenden mindestens eine der abgefragten Sozialleistungen zur Deckung beeinträchtigungsbedingt anfallender Zusatzkosten. In Brandenburg beziehen 5,1% der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen, in Hamburg 4,2% und in Berlin 4,1% entsprechende Leistungen (siehe Tabelle 7.5). Dagegen sind es in Schleswig-Holstein nur 0,8% aller Studierenden mit Beeinträchtigung und in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in Sachsen jeweils weniger als 2%.

Von entscheidender Bedeutung ist für eine Reihe der teilnehmenden Studierenden die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Eingliederungshilfe zum Studium oder zur Sicherung der Mobilität erhielten im Sommersemester 2011 im Schnitt 0,6% aller Studierenden mit Beeinträchtigung. In Hamburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sind dies mehr als 1%, in Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen dagegen maximal 0,3%. Betrachtet man nur die Nutzungsquoten für die Eingliederungshilfe zum Studium gesondert (Ø 0,4%), so liegen die Anteile in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen bei mindestens 0,8%, aber in Sachsen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bei höchstens 0,1%. Auch beim Bezug von „Hartz IV“, bei Landespflege- bzw. -blindengeld, bei der Hilfe zu Pflege (im Rahmen der Sozialhilfe) sowie beim Erhalt von Krankenversicherungsleistungen für technische Hilfsmittel zeigen sich Unterschiede zwischen den Ländern.

¹⁸ Der Studienort und Hauptwohnsitz müssen nicht identisch sein. Deshalb können diese in unterschiedlichen Ländern liegen. Ausgewiesen ist das Bundesland des Studienortes.

7.2 Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten

7.2.1 Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten nach Art der Beeinträchtigung

Tabelle 7.6: Anteile der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für Lebensunterhalt und Studium im Sommersemester 2011 nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Studienassistenzen	5%	5%	3%	0%	0%	1%	0%	0%	3%	1%
Kommunikationshilfen	k.A.	6%	0%	0%	0%	0%	k.A.	0%	1%	0%
Technische Hilfen zum Studium	8%	15%	14%	2%	2%	6%	4%	3%	8%	4%
Spezielles, adaptiertes Lehr-/ Lernmaterial	3%	4%	5%	1%	1%	4%	1%	4%	6%	2%
Fahrdienste	11%	1%	2%	1%	2%	0%	4%	1%	5%	2%
Angepasstes Fahrzeug inkl. Betrieb	17%	1%	0%	0%	1%	0%	0%	0%	2%	1%
Σ beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten fürs Studium¹	31%	23%	20%	4%	5%	10%	8%	7%	17%	9%
Mehrbedarf Wohnen	8%	1%	1%	1%	1%	1%	2%	1%	4%	2%
Assistenz zur Bewältigung von Alltagsaufgaben	6%	0%	0%	1%	1%	0%	1%	1%	5%	1%
Pflege/ Pflegeassistenzen	6%	k.A.	0%	0%	1%	k.A.	0%	0%	3%	1%
Arztbesuche	53%	28%	29%	39%	69%	14%	41%	70%	61%	47%
Psychotherapie	8%	7%	2%	46%	7%	7%	9%	41%	29%	27%
Anderer Mehrbedarf des Lebensunterhalts (z.B. für Ernährung, Medikamente, Hygieneartikel)	30%	27%	28%	30%	69%	14%	36%	65%	53%	41%
Σ beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für Lebensunterhalt²	66%	44%	43%	66%	86%	23%	57%	85%	79%	67%
Sonstiger finanzieller Mehrbedarf für Studium und Lebensunterhalt ³	15%	1%	1%	3%	4%	4%	5%	5%	7%	4%
Σ beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für Studium und Lebensunterhalt⁴	78%	58%	56%	68%	87%	34%	62%	88%	82%	71%

k.A.: keine einzige Angabe im Sample. 0%: vereinzelte Nennungen, die gerundet 0% ergeben.

¹ Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, die Zusatzkosten in mindestens einem der sechs abgefragten Bereiche angegeben haben.

² Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, die Zusatzkosten in mindestens einem der sechs abgefragten Bereiche angegeben haben. „Pflege/ Pflegeassistenzen“ werden hier nur aus Gründen der Komplexitätsreduktion zum Lebensunterhalt gezählt.

³ Sonstiger finanzieller Mehrbedarf für Studium und Lebensunterhalt: Therapiemaßnahmen/ Trainings/ Kurse/ Sport (1,8%), Mobilität (0,6%), allg. Kosten aufgrund Studienzeitverlängerung (0,4%), andere personelle Hilfen für das Studium (z.B. Lektor/inn/en, Nachhilfe) (0,3%), Klinikaufenthalte, Operationen (0,2%), Sonstiges (0,8%).

⁴ Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, die Zusatzkosten in mindestens einem der abgefragten Bereiche (Studium oder Lebensunterhalt) angegeben haben.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

71% der befragten Studierenden geben an, im Sommersemester 2011 beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für Lebensunterhalt und Studium gehabt zu haben (siehe Tabelle 7.6). Überdurchschnittlich häufig, nämlich bei 67% der befragten Studierenden, fallen demnach Kosten für den nicht-studienbezogenen Mehrbedarf an, insbesondere für Arztbesuche

(47%), für Psychotherapie (27%) und für andere beeinträchtigungsbedingte Mehrbedarfe des Lebensunterhaltes wie z.B. für Ernährung, Medikamente oder Hygieneartikel (41%).

Insgesamt 9% der beteiligten Studierenden haben nach eigenen Angaben beeinträchtigungsbedingte studienbezogene Zusatzkosten (siehe Tabelle 7.6).¹⁹ Bei 4% fallen Kosten für technische Hilfen zum Studium an. Kosten für Studien- und Kommunikationsassistenzen, aufbereitetes Lehrmaterial und Mobilitätshilfen fallen im Schnitt nur jeweils bei maximal 2% der Studierenden an, allerdings mit jeweils deutlich höheren Anteilen in einzelnen Beeinträchtigungsgruppen.

Die Art der Zusatzkosten hängt insgesamt stark von der Art der Beeinträchtigung ab. 31% der Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung haben beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für das Studium (siehe Tabelle 7.6), darunter im Vergleich zu anderen Beeinträchtigungsgruppen besonders häufig Zusatzkosten für Studienassistenzen, Fahrdienste oder ein angepasstes Fahrzeug. In dieser Gruppe haben auch überdurchschnittlich viele Studierende beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für eine ihren Bedarfen angepasste Wohnung, Assistenzen zur Bewältigung von Alltagsaufgaben sowie für Pflege und Pflegeassistenzen. Sie führen zudem überdurchschnittlich oft (offen abgefragte) sonstige Zusatzkosten an, worunter v.a. Zusatzaufwendungen für Therapiemaßnahmen, Mobilität, persönliche Assistenzen im Studium und Zusatzkosten aufgrund beeinträchtigungsbedingter Studienverzögerungen genannt wurden.

Studienassistenzen, technische Hilfen zum Studium sowie speziell adaptiertes Lehr-/ Lernmaterial führen auch zu Zusatzkosten bei Studierenden mit Hör-, Sprech- und Sehbeeinträchtigung, zum Teil bei Studierenden mit Teilleistungsstörung sowie bei Studierenden mit psychischer und chronisch-somatischer Erkrankung. Kommunikationshilfen werden praktisch nur von Studierenden mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung als Grund für Zusatzkosten genannt, Psychotherapie von Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung oder mit psychischer und chronisch-somatischer Beeinträchtigung. Kosten für Arztbesuche bzw. andere beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für den Lebensunterhalt geben besonders häufig Studierende mit chronischer Erkrankung sowie Studierende mit psychischer und chronisch-somatischer Beeinträchtigung oder Mehrfachbeeinträchtigung an.

¹⁹ Dieser geringe Wert liegt auch daran, dass die Kosten nur mit Bezug zum Sommersemester 2011 erhoben wurden, aber derartiger Ausgabenpositionen können auch einmalig anfallen, d.h. sie können bereits früher angefallen sein und die Anschaffungen können noch in Verwendung sein. Diese Kosten sind dann hier nicht in der Aufstellung enthalten.

7.2.2 Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studiererschwerern und amtlich festgestellter Behinderung

Tabelle 7.7: Anteile der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für Lebensunterhalt und Studium im Sommersemester 2011 nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studiererschwerern und amtlich festgestellter Behinderung

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studiererschwerern				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Studienassistenzen	2%	1%	0,6%	0,4%	9%	0,5%	0,4%	1%
Kommunikationshilfen	0,5%	0,5%	0,2%	0,4%	2%	0,7%	0,2%	0,4%
Technische Hilfen zum Studium	6%	4%	3%	2%	14%	6%	3%	4%
Spezielles, adaptiertes Lehr-/ Lernmaterial	5%	2%	1%	0,6%	8%	3%	2%	2%
Fahrdienste	4%	2%	2%	0,8%	9%	4%	2%	2%
Angepasstes Fahrzeug inkl. Betrieb	2%	1%	1%	1%	10%	1%	0,4%	1%
Σ beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten fürs Studium¹	14%	9%	6%	5%	33%	11%	6%	9%
Mehrbedarf Wohnen	3%	2%	1%	0,8%	8%	2%	1%	2%
Assistenz zur Bewältigung von Alltagsaufgaben	3%	1%	0,4%	0,5%	7%	1%	0,7%	1%
Pflege/ Pflegeassistenzen	2%	0,6%	0,3%	0,3%	6%	0,4%	0,3%	1%
Arztbesuche	58%	46%	40%	37%	57%	61%	45%	47%
Psychotherapie	44%	31%	19%	9%	18%	17%	29%	27%
Anderer Mehrbedarf des Lebensunterhalts (z.B. für Ernährung, Medikamente, Hygieneartikel)	51%	39%	35%	34%	49%	55%	39%	41%
Σ beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für Lebensunterhalt²	80%	68%	59%	56%	74%	77%	66%	67%
Sonstiger finanzieller Mehrbedarf für Studium und Lebensunterhalt ³	6%	4%	4%	3%	8%	4%	4%	4%
Σ beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für Studium und Lebensunterhalt⁴	84%	73%	63%	60%	86%	81%	70%	71%

¹ Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, die Zusatzkosten in mindestens einem der sechs abgefragten Bereiche angegeben haben.

² Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, die Zusatzkosten in mindestens einem der sechs abgefragten Bereiche angegeben haben. „Pflege/ Pflegeassistenzen“ werden hier nur aus Gründen der Komplexitätsreduktion zum Lebensunterhalt gezählt.

³ Sonstiger finanzieller Mehrbedarf für Studium und Lebensunterhalt: Therapiemaßnahmen/ Trainings/ Kurse/ Sport (1,8%), Mobilität (0,6%), allg. Kosten aufgrund Studienzeitverlängerung (0,4%), andere personelle Hilfen für das Studium (z.B. Lektor/inn/en, Nachhilfe) (0,3%), Klinikaufenthalte, Operationen (0,2%), Sonstiges (0,8%).

⁴ Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, die Zusatzkosten in mindestens einem der abgefragten Bereiche (Studium oder Lebensunterhalt) angegeben haben.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Je stärker sich die Beeinträchtigung im Studium auswirkt, desto mehr Studierende haben auch beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für Studium und Lebensunterhalt (siehe Tabelle 7.7). Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten im Studium geben 14% der Studierenden

den mit sehr starken Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung im Studium an, aber nur 5% jener mit schwachen Auswirkungen. Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für den Lebensunterhalt fallen bei 80% der sehr stark im Studium beeinträchtigten gegenüber 56% der schwach im Studium beeinträchtigten Studierenden an.

Noch deutlicher sind die Unterschiede, wenn man nach amtlich festgestellter Behinderung unterscheidet: 33% der Studierenden mit Schwerbehindertenausweis (amtlich festgestellte Behinderung und GdB $\geq$ 50) haben beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten im Studium und 74% haben beeinträchtigungsbedingt zusätzliche Kosten für den Lebensunterhalt. Sie geben überdurchschnittlich häufig Zusatzkosten im Bereich Studien- und Kommunikationsassistenzen, technische Hilfen, Mobilitätshilfen, Pflegeassistenten und Mehrbedarf Wohnen an. Für das Vorhandensein von beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten in Bezug auf den Lebensunterhalt inkl. Arztbesuche und Psychotherapie ist der Schwerbehindertenausweis allerdings kein Indiz. Hier sind alle Gruppen ungefähr gleich stark vertreten. Insbesondere Kosten für Psychotherapie fallen häufiger bei Studierenden an, die keine amtlich festgestellte Behinderung aufweisen. Zusätzliche Arztkosten sowie Kosten für anderen beeinträchtigungsbedingten Mehrbedarf des Lebensunterhaltes nennen überdurchschnittlich häufig Studierende mit amtlich festgestellter Behinderung und GdB $<$ 50.

7.3 Individuelle Bedarfsdeckung

Kapitel 7.3 bezieht sich nur auf Studierende, die beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten in mindestens einem Bereich für Studium (9% aller Studierenden mit Beeinträchtigung, 1.214 Befragte) oder Lebensunterhalt (67% aller teilnehmenden Studierenden, 9.803 Befragte) angegeben haben.

7.3.1 Deckung der beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für Studium und Lebensunterhalt nach Art der Beeinträchtigung

Studierende können aufgrund ihrer Beeinträchtigungen unterschiedliche Zusatzkosten haben. In der Hauptsache entstehen Kosten für den studienbezogenen Mehrbedarf (z.B. aufbereitetes Lehrmaterial, Studienassistenten, Mobilitätshilfen), für den nicht-studienbezogenen Mehrbedarf, der dem Lebensunterhalt zuzurechnen ist (z.B. eine angepasste Wohnung, Mehrbedarf für Hygiene oder Ernährung), und für Pflege. Die Studierenden sollten angeben, ob ihre finanziellen Bedarfe gedeckt sind und die Studienfinanzierung gesichert ist.

Tabelle 7.8: Anteile der Studierenden, die angeben, ihre Finanzierung sei derzeit (eher) nicht gesichert, nach Art der Beeinträchtigung (nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für Studium bzw. Lebensunterhalt)

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarf für das Studium nicht (vollständig) finanziert ¹	13%	20%	15%	27%	29%	25%	29%	39%	36%	25%
Finanzierung des Lebensunterhalts nicht (völlig) gesichert ²	9%	13%	9%	15%	12%	19%	15%	18%	21%	15%

¹ Nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für das Studium – siehe Tabelle 7.7.

² Nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für den Lebensunterhalt – siehe Tabelle 7.7.
 Mehrfachnennungen möglich.
 Quelle: best-Umfrage 2011.

Ein Viertel der Studierenden (25%) mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten im Studium (das sind 2% aller Studierenden mit Studienbeeinträchtigung) gibt an, die Finanzierung dieser Zusatzkosten sei (eher) nicht gesichert (siehe Tabelle 7.8). Bei 15% der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für den Lebensunterhalt (das sind 9% aller Studierenden mit Studienbeeinträchtigung) ist die Finanzierung des Lebensunterhalts (eher) nicht gesichert. Von dieser Unterfinanzierung sind besonders Studierende mit Mehrfachbeeinträchtigung betroffen: 39% der psychisch und chronisch-somatisch Beeinträchtigten sowie 36% der Studierenden mit anderen Mehrfachbeeinträchtigungen haben unterfinanzierte Zusatzkosten im Studium und 18% bzw. 21% können ihren Lebensunterhalt (eher) nicht decken. Bei der Finanzierung der beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für das Studium haben auch Studierende mit psychischer sowie mit chronisch-somatischer Beeinträchtigung mit 27% bzw. 29% mehr Schwierigkeiten als der Durchschnitt. Unter Gehörlosen geben dies 42% an, unter Blinden 23%. 40% der Blinden, und damit weit überdurchschnittlich viele, geben Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Lebensunterhalts an (siehe Tabelle 9.34 im Tabellenanhang). Hierbei haben auch Studierende mit Teilleistungsstörung (19%) überdurchschnittlich häufig Schwierigkeiten (siehe Tabelle 7.8).

7.3.2 Deckung der beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für Studium und Lebensunterhalt nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeit und amtlich festgestellter Behinderung

Tabelle 7.9: Anteile der Studierenden, die angeben, ihre Finanzierung sei derzeit (eher) nicht gesichert, nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeit und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für Studium bzw. Lebensunterhalt)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeit				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB $\geq$ 50 (Schwerbehindertenausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarf für das Studium nicht (vollständig) finanziert ¹	33%	26%	12%	11%	20%	31%	27%	25%
Finanzierung des Lebensunterhalts nicht (völlig) gesichert ²	23%	15%	10%	4%	15%	18%	14%	15%

¹ Nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für das Studium – siehe Tabelle 7.7.

² Nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für den Lebensunterhalt – siehe Tabelle 7.7.

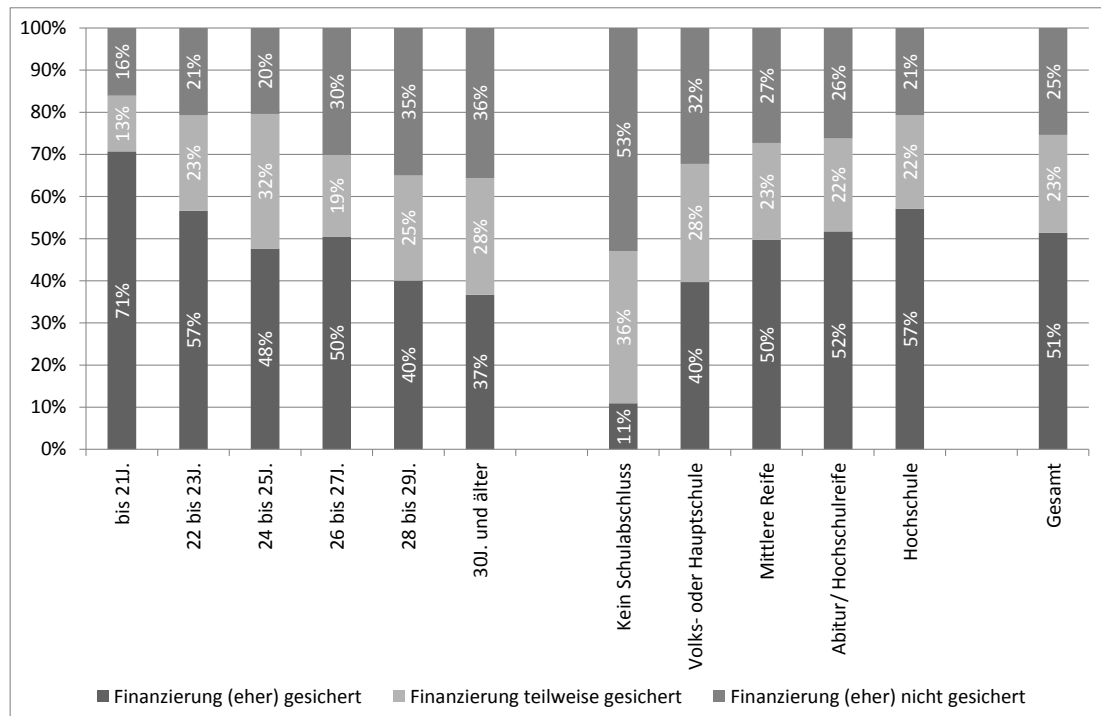
Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Je stärker sich die Beeinträchtigung im Studium auswirkt, desto höher ist der Anteil der Studierenden mit Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihrer beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten im Studium, ihres Lebensunterhaltes oder beidem (siehe Tabelle 7.9). Bei der Finanzierung der beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten im Studium haben Studierende mit einer amtlich festgestellten Behinderung und GdB<50 die größten Schwierigkeiten (31%), jene mit Schwerbehindertenausweis (amtlich festgestellte Behinderung mit GdB $\geq$ 50) etwas weniger als der Durchschnitt (20%). Bei der Finanzierung der Lebenshaltungskosten spielt die amtliche Feststellung einer Behinderung dagegen offenbar keine Rolle, hier haben alle in gleichem Ausmaß Schwierigkeiten.

7.3.3 Deckung der beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für Studium und Lebensunterhalt nach Alter und Elternbildung

Abbildung 7.2: Einschätzung der Finanzierungssituation der beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für das Studium nach Alter und Elternbildung (nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für das Studium)



Quelle: best-Umfrage 2011.

Abgesehen von den Unterschieden nach Art und Stärke der Beeinträchtigung zeigen sich bei der Finanzierung der beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für das Studium auch deutliche Unterschiede nach soziodemografischen Merkmalen (siehe Abbildung 7.2): Je älter die Studierenden mit beeinträchtigungsbedingten studienbezogenen Zusatzkosten für das Studium sind, desto mehr haben Schwierigkeiten, ihre beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten zu finanzieren. Bei den unter 22-Jährigen sind dies 16%, bei den 30-Jährigen und Älteren sind es mit 36% dagegen mehr als doppelt so viele. Bemerkenswert ist auch, dass sich hierbei ein deutlicher Zusammenhang nach der sozialen Herkunft der Studierenden zeigt: Je geringer der höchste Bildungsabschluss der Eltern, desto höher der Anteil der Studierenden mit Schwierigkeiten, ihre beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten zu finanzieren. Wenn beide Elternteile über keinen Schulabschluss verfügen, geben 53% der Studierenden finanzielle Schwierigkeiten an, wenn zumindest ein Elternteil über einen Hochschulabschluss verfügt, sind dies lediglich 21%.

7.3.4 Gründe für die fehlende Sicherung des Lebensunterhalts

Kapitel 7.3.4 bezieht sich nur auf Studierende, die beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten in mindestens einem Bereich für ihren Lebensunterhalt angegeben und erklärt haben, dass die Finanzierung dieser Zusatzkosten nicht ausreichend gesichert ist (10% aller teilnehmenden Studierenden, 1.454 Befragte).

Tabelle 7.10: Gründe, warum der Lebensunterhalt (eher) nicht gesichert ist (nur wenn der Lebensunterhalt (eher) nicht gesichert ist)

Mein Lebensunterhalt ist (eher) nicht gesichert, weil...	Anteil unter jenen, deren Lebensunterhalt (eher) nicht gesichert ist
BAföG/ Stipendien/ Zuwendungen von Familie/ Partner/in alleine nicht ausreichen.	57%
ich beeinträchtigungsbedingt nicht (in höherem Ausmaß) erwerbstätig sein kann.	40%
die Krankenkasse anfallende Ausgaben für Medikamente und Hilfsmittel nicht im erforderlichen Umfang übernimmt.	34%
es für mich schwierig/ unmöglich ist, einen Studienfinanzierungs-/ anderen Kredit aufzunehmen.	30%
meine Förderungsansprüche ausgelaufen sind.	27%
kein Sozialhilfeträger meine beeinträchtigungsbedingt erhöhten Lebenshaltungskosten übernimmt.	18%
mein Antrag auf „BAföG-Förderung über die Höchstdauer hinaus“ abgelehnt wurde.	18%
aus keinem der oben genannten Gründe.	9%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Jene 15% der Studierenden, deren Lebensunterhalt (eher) nicht gesichert ist (siehe Tabelle 7.8) wurden auch nach den Gründen hierzu befragt (siehe Tabelle 7.10). Die Gruppe ist allerdings zu klein, um detaillierte Auswertungen vornehmen zu können. Insgesamt gibt mehr als die Hälfte von ihnen an, dass die sogenannte „Sockelfinanzierung“, also die finanzielle Unterstützung durch Familie, BAföG oder Stipendium nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Für 40% der Studierendengruppe ist auch ein Grund, dass sie (beeinträchtigungsbedingt) nicht bzw. nicht in höherem Ausmaß erwerbstätig sein können, um ihre Finanzierungslücke zu schließen. Jeweils rund 30% der Studierenden geben an, dass sie keinen (Studienfinanzierungs-)Kredit aufnehmen können oder ihre Förderansprüche bereits ausgelaufen sind. Je 18% führen ihre finanziellen Schwierigkeiten darauf zurück, dass die Krankenkasse anfallende Ausgaben nicht in vollem Umfang übernimmt oder dass sie die Höchstdauer des BAföG-Bezuges überschritten haben und eine Weiterförderung abgelehnt wurde.

7.4 Exkurs: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs

Studierende können unter bestimmten Bedingungen zur Abdeckung von behinderungsbedingten studienbezogenen Zusatzkosten Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (SGB XII) erhalten. Die Eingliederungshilfe dient der Sicherung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wozu ggf. auch ein Studium gehört. Für Studierende mit Beeinträchtigung von besonderer Bedeutung sind

- die Hilfe zur Ausbildung (z. B. für persönliche Studienassistenten, Kommunikationsassistenten, Fahrtkosten und studienbezogene technische Hilfsmittel) und
- die Hilfe zum Erwerb und zur Instandhaltung eines individuell angepassten Kraftfahrzeugs inkl. der Erlangung der Fahrerlaubnis.

In der Befragung wurde vorrangig der Bezug von Eingliederungshilfe im Studienjahr (STJ) 2010/11 erhoben, um aktuelle Bewilligungsquoten ausweisen zu können. Teilweise besteht die Eingliederungshilfe jedoch aus Einmalzahlungen (z.B. für technische Hilfsmittel), die auch vor dem Studienjahr 2010/11 bewilligt worden sein können, aber noch immer Verwendung finden. Daher wurde zusätzlich gefragt, ob jemals während des Studiums Eingliederungshilfe beantragt wurde. In den vorangegangenen Abschnitten (Kapitel 7.1 bis 7.3) wurde die aktuelle Finanzierungssituation der Studierenden zum Zeitpunkt der Befragung, also im Sommersemester 2011, beschrieben. Dadurch ergeben sich drei unterschiedliche Werte für den Bezug von Eingliederungshilfe:

- „Sommersemester 2011“: 0,6% aller befragten Studierenden geben an, derzeit Eingliederungshilfe zu erhalten
(siehe Tabelle 7.3)
- „Studienjahr 2010/11“: 1,3% aller befragten Studierenden geben an, Eingliederungshilfe zu erhalten, weitere 2,7% haben Eingliederungshilfe beantragt
(siehe Tabelle 7.11)
- „Jemals während des Studiums“: 6% aller befragten Studierenden geben an, Eingliederungshilfe mindestens einmal während ihres Studiums beantragt zu haben
(siehe Tabelle 7.12).

7.4.1 Bezug von Eingliederungshilfe nach Art der Beeinträchtigung

Tabelle 7.11: Erhalt von Eingliederungshilfe im Studienjahr 2010/11 nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Erhalten	6,8%	3,3%	1,9%	0,8%	0,5%	1,3%	0,8%	1,0%	2,7%	1,3%
Beantragt, aber nicht bewilligt	3,2%	2,1%	2,5%	1,5%	1,4%	1,5%	2,1%	1,4%	2,6%	1,7%
Beantragt, aber Entscheidung offen	0,8%	1,0%	0,8%	1,0%	0,6%	0,5%	0,8%	1,2%	1,6%	1,0%
Nicht beantragt	89%	94%	95%	97%	97%	97%	96%	96%	93%	96%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bewilligungsquote	68%	62%	43%	36%	28%	47%	27%	41%	51%	44%

Bewilligungsquote bezogen auf entschiedene Anträge.
 Rundungsdifferenzen möglich.
 Quelle: best-Umfrage 2011.

Insgesamt 1,3% aller teilnehmenden Studierenden erhielten im Studienjahr (STJ) 2010/11 Eingliederungshilfe, bei 1,7% der Studierenden wurde ein diesbezüglicher Antrag abgelehnt und bei einem weiteren Prozent war der Antrag im Frühjahr 2011 (dem Zeitpunkt der Befragung) noch nicht entschieden (siehe Tabelle 7.11). Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede nach Art der Beeinträchtigung: Fast 7% der Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung erhielten im STJ 2010/11 Eingliederungshilfe, ebenso wie 3,3% der Studierenden mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung und 2,7% der Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigung.

Ohne Berücksichtigung der noch offenen Anträge ergibt sich eine Bewilligungsquote für Anträge auf Eingliederungshilfe von durchschnittlich 44%. Bei Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung beträgt sie 68%, bei Studierenden mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigung 62% und bei Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigung 51%. Besonders niedrig ist die Bewilligungsquote mit 28% bei Studierenden mit chronisch-somatischer Krankheit und mit 36% bei Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung.

Von großer Bedeutung ist die Eingliederungshilfe vor allem auch für blinde und gehörlose Studierende. Von den blinden Studierenden haben 21% im STJ 2010/11 Eingliederungshilfe erhalten, bei 9,6% wurde der Antrag abgelehnt und 1% der Anträge ist noch offen, die Bewilligungsquote beträgt also 69%. Unter den gehörlosen Studierenden haben 20% im STJ 2010/11 Eingliederungshilfe erhalten, bei 1,6% wurde der Antrag abgelehnt und 1% der Anträge ist noch nicht entschieden – die Bewilligungsquote beträgt daher 93% (siehe Tabelle 9.34 im Anhang).

Tabelle 7.12: Jemals während des Studiums Eingliederungshilfe beantragt nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Derzeitiger Bezug	6,8%	3,3%	1,9%	0,8%	0,5%	1,3%	0,8%	1,0%	2,7%	1,3%
Aktuell beantragt, aber nicht bewilligt oder nicht entschieden	4,0%	3,0%	3,3%	2,5%	2,0%	1,9%	3,0%	2,6%	4,2%	2,7%
Derzeit kein Bezug, aber früher beantragt	2,2%	1,2%	2,2%	1,7%	1,6%	1,6%	2,2%	1,4%	2,5%	1,8%
Nie beantragt	87%	93%	93%	95%	96%	95%	94%	95%	91%	94%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Knapp 6% der teilnehmenden Studierenden haben jemals während ihres Studiums einen Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt, davon etwa zwei Drittel (auch) während des Studienjahres 2010/11 und ein Drittel davor (siehe Tabelle 7.12). Aber weniger als ein Viertel derer, die je einen Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt haben, beziehen aktuell entsprechende Leistungen. Die Studierendengruppen, die am häufigsten Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen, sind mit 13% die Studierenden mit Bewegungsbeeinträchtigung und mit 9% die Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigung. Ansonsten unterscheiden sich die Antragsquoten kaum nach Art der Beeinträchtigung.

7.4.2 Bezug von Eingliederungshilfe nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschwerern und amtlich festgestellter Behinderung

Tabelle 7.13: Erhalt von Eingliederungshilfe im Studienjahr 2010/11 nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschwerern und amtlich festgestellter Behinderung

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienerschwerern				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderten- tausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Erhalten	2,4%	1,2%	0,9%	0,9%	9,1%	0,8%	0,6%	1,3%
Beantragt, aber nicht bewilligt	3,0%	1,6%	1,3%	0,7%	3,9%	3,0%	1,4%	1,7%
Beantragt, aber Entscheidung offen	1,6%	0,9%	0,7%	0,3%	1,4%	0,8%	0,9%	1,0%
Nicht beantragt	93%	96%	97%	98%	86%	95%	97%	96%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bewilligungsquote	44%	44%	39%	58%	70%	22%	31%	44%

Bewilligungsquote bezogen auf entschiedene Anträge.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Je stärker sich die Beeinträchtigung im Studium auswirkt, desto eher wird im Studienjahr 2010/11 Eingliederungshilfe beantragt oder bezogen (siehe Tabelle 7.13). Sehr deutliche Unterschiede zeigen sich beim Erhalt von Eingliederungshilfe nach amtlicher Feststellung einer Behinderung: Gut 9% aller Studierenden mit Schwerbehindertenausweis erhalten derzeit Eingliederungshilfe, bei knapp 4% dieser Gruppe wurde der Antrag abgelehnt und bei 1,4% ist er noch nicht entschieden. Somit haben 15% der Studierenden mit Schwerbehindertenausweis im STJ 2010/11 Eingliederungshilfe beantragt und in 70% der Fälle wurde diese auch bewilligt. Deutlich niedriger sind die Bewilligungsquoten bei Studierenden, die keinen Schwerbehindertenausweis haben. Die niedrigste Bewilligungsquote weisen mit 22% Studierende mit einer amtlich festgestellten Behinderung auf, die nicht über einen Schwerbehindertenausweis verfügen (GdB<50).

7.4.3 Schwierigkeiten bei der Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe

Kapitel 7.4.3 bezieht sich nur auf Studierende, die im Studienjahr 2010/11 Eingliederungshilfe erhalten haben (1,3% aller teilnehmenden Studierenden, 200 Befragte).

Tabelle 7.14: Schwierigkeiten mit den bewilligten Eingliederungshilfen (nur Studierende, die im Studienjahr 2010/11 Eingliederungshilfe bezogen haben)

	Gesamt
Leistungen nicht in erforderlichem Umfang bewilligt	23%
Leistungen nicht fristgerecht bewilligt.	15%
Andere Schwierigkeiten	7%
Keine Schwierigkeiten	62%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

1,3% der teilnehmenden Studierenden erhielten im Studienjahr 2010/11 Leistungen der Eingliederungshilfe (siehe Tabelle 7.11). Es wurde dabei auch nach Schwierigkeiten in Zusammenhang mit dem Erhalt von Eingliederungshilfe gefragt (siehe Tabelle 7.14). Fast zwei Drittel der Studierenden, die Eingliederungshilfen im STJ 2010/11 erhalten haben, gaben an, bei der Durchsetzung der Ansprüche keine Schwierigkeiten gehabt zu haben. Ein knappes Viertel bemängelte, dass die Eingliederungshilfe nicht im erforderlichen Umfang, und 15%, dass die Eingliederungshilfe nicht fristgerecht bewilligt wurde. 7% gaben andere Schwierigkeiten an, worunter fast ausschließlich bürokratische Hürden und fehlende bzw. mangelhafte Informationen verstanden wurden. Die geringe Fallzahl lässt keine Detailauswertungen zu.

7.4.4 Klärung von Meinungsverschiedenheiten mit Trägern der Eingliederungshilfe

Kapitel 7.4.4 bezieht sich nur auf Studierende, die jemals während ihres Studiums Eingliederungshilfe beantragt haben (6% aller teilnehmenden Studierenden, 874 Befragte).

Tabelle 7.15: Klärung von Meinungsverschiedenheiten mit Trägern der Eingliederungshilfe (nur Studierende, die je Eingliederungshilfe beantragt haben)

	Gesamt
Mittels persönlichem Gespräch	23%
Mittels (elektronischem) Briefverkehr	15%
Mittels Widerspruchverfahren	13%
Mittels Klageverfahren	3%
Sonstiger Klärungsversuch	2%
Kein Klärungsversuch	14%
Keine Meinungsverschiedenheiten	50%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Alle, die jemals während ihres Studiums Eingliederungshilfe beantragt haben, also 6% aller Studierenden mit Beeinträchtigung (siehe Tabelle 7.12), wurden gefragt, ob sie jemals Meinungsverschiedenheiten mit dem Träger der Eingliederungshilfe hatten und wie diese ggf. geklärt wurden (siehe Tabelle 7.15). Die Hälfte gab dabei an, keine Meinungsverschiedenheiten mit dem Träger der Eingliederungshilfe gehabt zu haben. Ein knappes Viertel aller Antragsteller/innen versuchte die Meinungsverschiedenheiten in einem persönlichen Gespräch zu lösen, 15% schriftlich, 13% mittels Widerspruchverfahren und 3% aller Antragstel-

ler/innen haben gegen die Entscheidung geklagt. 2% haben sonstige Klärungsversuche unternommen, zumeist mit Hilfe vermittelnder Personen oder Einrichtungen wie Einzelfallhelfer/innen, Anwälte/innen, Beratungseinrichtungen, Behindertenbeauftragte der Hochschule oder Abgeordnete. 14% haben keinen Klärungsversuch unternommen und die Entscheidung des Trägers der Eingliederungshilfe akzeptiert.

7.4.5 Gründe für die Ablehnung von Anträgen auf Eingliederungshilfe

Kapitel 7.4.5 bezieht sich nur auf Studierende, deren Antrag auf Eingliederungshilfe im Studienjahr 2010/11 abgelehnt wurde (1,7% aller teilnehmenden Studierenden, 251 Befragte).

Tabelle 7.16: Gründe für die Ablehnung eines Antrags auf Eingliederungshilfe (nur Studierende, deren Antrag auf Eingliederungshilfe im STJ 2010/11 abgelehnt wurde)

Die im Studienjahr 2010/11 beantragten Leistungen der Eingliederungshilfe zur Unterstützung des Studiums wurden abgelehnt, ...	Gesamt
weil die beantragten Leistungen nicht als angemessen bzw. erforderlich angesehen wurden.	45%
weil ich aufgrund meines Einkommens/ Vermögens nicht anspruchsberechtigt war.	25%
weil laut Sozialhilfeträger die Zuständigkeit bei der Hochschule oder anderen Kostenträgern lag.	21%
weil ich nach abgeschlossener Berufsausbildung nicht mehr anspruchsberechtigt bin.	12%
weil Unterlagen/ Nachweise fehlten.	4%
weil ich nach abgeschlossenem Studium nicht mehr anspruchsberechtigt bin.	2%
weil ich aus anderen Gründen nicht anspruchsberechtigt bin/ war. ¹	25%
Grund unbekannt.	7%

¹ Unter „anderen Gründen“ wurde u.a. angeführt (jeweils weniger als zehn Nennungen): Einkommen/ Vermögen der Familie/ Partner/in ist zu hoch, zu lange Studiendauer, zu häufige/ zu späte Studienwechsel, Studium wurde nicht als Berufsausbildung anerkannt, geforderte Leistungsnachweise konnten nicht erbracht werden, Altersgrenzen überschritten.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Mehrheitlich – in 56% der Fälle (siehe Tabelle 7.11) – wurden Anträge auf Eingliederungshilfe im Studienjahr 2010/11 nicht bewilligt. Dies betrifft 1,7% aller Studierenden mit Beeinträchtigung (siehe Tabelle 7.11), die auch nach den Gründen für die Ablehnung gefragt wurden (siehe Tabelle 7.16). Fast die Hälfte der Ablehnungen (45%) wurde mit nicht angemessenen oder nicht erforderlichen Leistungen begründet, ein Viertel der Anträge wurde aufgrund der (ausreichend guten) finanziellen Situation der Antragsteller/innen abgelehnt und 21%, weil sich der angefragte Sozialhilfeträger nicht für zuständig hielt. In 12% der Fälle wurden die Anträge mit der Begründung abgelehnt, die Studierenden seien nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung nicht mehr anspruchsberechtigt. Ein weiteres Viertel nannte noch andere Ablehnungsgründe, darunter, dass die finanzielle Situation der Eltern oder Partner/in eine Bewilligung nicht zuließe, eine vertretbare Studiendauer überschritten sei, das Studium zu häufig oder zu spät gewechselt worden sei oder nicht als angemessene Berufsausbildung anerkannt sei, dass der Studienerfolg nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte, oder dass die Antragsteller/innen zu alt seien. Immerhin 7% derjenigen, deren Antrag auf Eingliederungshilfe abgelehnt wurde, geben an, den Grund für die Ablehnung nicht zu kennen. Die geringe Fallzahl lässt keine weiteren Detailauswertungen zu.



Vorbemerkung

Die „Wolke“ auf der Vorderseite fasst offene Angaben der Studierenden im Fragebogen zusammen. Sie basiert auf rund 330.000 Wörtern. Je größer ein Wort dargestellt ist, desto häufiger wurde es genannt.²⁰

Im Zuge der Umfrage hatten die Studierenden mehrmals die Möglichkeit, frei formulierte Anmerkungen zu ihrer individuellen Studiensituation zu machen, insbesondere zu den Themenbereichen Informations- und Beratungsangebote, barrierefreie Hochschule, beeinträchtigungsbedingte Studienschwierigkeiten, Nachteilsausgleiche und Studienfinanzierung. Rund 25% der befragten Studierenden machten Angaben zu fehlenden Informations- und Beratungsangeboten an ihren Hochschulen, 26% präzisierten und ergänzten ihre Angaben im Fragebogen hinsichtlich beeinträchtigungsbedingter Studienschwierigkeiten. 33% der Teilnehmer/innen thematisierten Hindernisse bei der Nutzung und der Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen im Studium und insgesamt 31% der Studierenden nutzten die Möglichkeit, Vorschläge zum Abbau von Barrieren und zur Verbesserung der Studiensituation zu machen. Ihre Anmerkungen sind in den folgenden Kapiteln zusammengefasst. Die Nummern hinter den Zitaten stellen die anonyme Laufnummer im Fragebogen dar und dienen als Ersatzmerkmal zur Zuordnung der Angaben in der Befragung.

8.1 Fehlende Informations- und Beratungsangebote

Knapp ein Viertel der teilnehmenden Studierenden, das sind rund 3.800 Studierende, haben Anmerkungen zu fehlenden Informations- und Beratungsangeboten gemacht.

Insbesondere äußern sich 36% der psychisch und chronisch-somatisch beeinträchtigten Studierenden, 35% der Studierenden mit anderen Mehrfachbeeinträchtigungen sowie 26% der Studierenden mit Teilleistungsstörung über fehlende Informations- und Beratungsangebote. Deutlich seltener gibt es entsprechende Angaben von Studierenden mit Sehbeeinträchtigung. Je stärker die studienerschwerende Beeinträchtigung, desto öfter werden individuelle Angaben zu fehlenden Informations- und Beratungsangeboten gemacht. Während 37% der Studierenden, die sehr stark im Studium beeinträchtigt sind, Erfahrungen mit fehlenden Informations- und Beratungsangeboten übermitteln, machen das „nur“ 12% der Studierenden mit schwachen beeinträchtigungsbedingten Studienauswirkungen. Eine ähnliche Tendenz lässt sich auch im Zusammenhang mit dem Alter feststellen: Je älter die befragten Studierenden sind, desto häufiger werden fehlende Informations- und Beratungsangebote individuell thematisiert. Während 22% aller 22- bis 23-jährigen Studierenden fehlende Informations- und Beratungsangebote beschreiben, tun das 36% aller Studierenden, die 30 Jahre und älter sind. Im Folgenden werden die Anmerkungen der Teilnehmer/innen in Bezug auf fehlende Informations- und Beratungsangebote dargestellt. Ein Großteil der Studierenden ergänzt damit die Angaben des Fragebogens durch persönliche Erfahrungen. Folgende Bereiche werden thematisiert:

²⁰ Unterschiedliche Schreibweisen wurden bereinigt und die häufigsten Füllwörter wie „aufgrund“ oder „wäre“ wurden entfernt. Erstellt mit wordle.net.

- Angebot an Beratungs- und Anlaufstellen für Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen
- Nachteilsausgleiche im Studium
- Studienfinanzierung bzw. Finanzierung beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarfe
- Umgang mit Lehrpersonal und Angehörigen der Prüfungsämter
- Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Unterbrechungen
- Berufseinstieg bzw. Übergang ins Berufsleben

Am häufigsten werden Anmerkungen bezüglich des **Angebots an Beratungsstellen für Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen** gemacht. Rund 800 Studierende, das sind 5% aller befragten Studierenden, äußern sich zu fehlenden Beratungs- und Informationsangeboten an den Hochschulen bzw. Studentenwerken. Insbesondere wird thematisiert, dass allgemeine Informationen zu relevanten Themen, Ansprechpersonen und Beratungsangeboten an den Hochschulen fehlen. Wichtig sei aus Sicht der Befragten, zu erfahren, wie man den Studienalltag trotz Beeinträchtigung bewältigen kann bzw. wie man studieren kann. Meist fehlen nach Angaben der Studierenden zentrale Ansprechpersonen, an die man sich wenden kann, wenn man (für längere Zeit) studienrelevant gesundheitlich beeinträchtigt ist und Unterstützung – in welcher Form auch immer – braucht. Oft herrscht Ungewissheit darüber, ob die eigene spezifische Beeinträchtigung überhaupt als Behinderung anerkannt ist und ob Hilfe bzw. Beratung für diese spezifische Beeinträchtigung angeboten wird bzw. beansprucht werden darf. Beispielhaft hierzu zwei Aussagen:

„Mir ist nicht bewusst, dass es für chronisches Rückenleiden oder Kreislaufempfindlichkeit Beratungsangebote gibt und wir wurden bei keiner (Einführungs-)Veranstaltung auf etwaige Ansprechpartner hingewiesen.“ (339170) [Andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„Das Thema Allergien spielt gar keine Rolle, dabei kann es Studierende sehr stark beeinträchtigen. Es gibt keine Infos, wie man sich als Allergikerin verhalten soll und an welcher Stelle man Hilfe bekommt.“ (338246) [Sonstige Beeinträchtigung]

Oft wird von Studierenden mit einer chronischen Erkrankung angemerkt, dass sie nicht wissen, ob ihre Beeinträchtigung von der Hochschule als Grund für passende Nachteilsausgleiche akzeptiert wird. Vor allem wird aber darauf hingewiesen, dass es zwar Beratungsstellen an den Hochschulen gebe, diese sich aber nicht an chronisch kranke Studierende richten würden. Hierzu exemplarisch zwei Aussagen:

„[Es fehlen] Angebote, speziell auf chronisch kranke Menschen zugeschnittene. Die meisten Angebote richten sich an körperlich stark behinderte Menschen.“ (318029) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

„Es gibt derzeit lediglich Beratungsstellen für schwer körperlich behinderte Studenten oder nur rein psychologische Beratungsstellen. Beratungen für Studenten mit chronischen Krankheiten/Leiden gibt es leider nicht.“ (337009) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

Aber auch Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen sehen ein Defizit bei den Beratungsangeboten an den Hochschulen. Sie wünschen sich mehr psychologische Beratung. Besonders hilfreich sei psychologische Hilfe zur Stressbewältigung, Überwindung von (Prü-

fungs-)Angst und Depressionen. Ein Teil der Studierenden bemängelt, dass die Berater/innen auf Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen, aber nicht auf solche mit psychischen Beeinträchtigungen eingestellt seien. Ebenso nennen einige Studierende mit Teilleistungsstörung, dass die Beratungsangebote nicht ausreichend auf ihre Belange abgestimmt seien. Sie würden sich eine zentrale Beratungsstelle wünschen, die sich auch für ihre spezifischen Angelegenheiten zuständig fühlt. Exemplarisch hierzu zwei Aussagen:

„Es fehlen mir Beratungsangebote, die insbesondere auf psychische Erkrankungen eingehen und nicht nur auf körperliche Beeinträchtigungen.“ (310961) [Psychische Beeinträchtigung]

„Es fehlt die allgemeine Information, dass es möglich ist, mit einer Teilleistungsstörung Hilfe in Anspruch zu nehmen oder dass [man] Sonderregeln bekommen könnte.“ (404969) [Teilleistungsstörung]

Erwähnt wird auch, dass Informationen hinsichtlich **der Gestaltung und Beantragung von Nachteilsausgleichen im Studium** fehlen. Viele Studierende geben an, dass sie oft nicht wissen, welche Möglichkeiten sie in diesem Zusammenhang haben. Häufig wird dabei die mangelnde Information über Nachteilsausgleiche angesprochen. Unter anderem ist unklar, ab wann Nachteilsausgleiche gelten, für welche Beeinträchtigungen man Anträge auf Nachteilsausgleiche stellen und wo man diese einreichen kann, und ob man dafür einen fachärztlichen Befund benötigt. Beispielfhaft hierzu zwei Aussagen:

„Es ist schwer, Informationen darüber zu erhalten, welche Nachteilsausgleiche es für schwer chronische Kranke gibt (auch wenn man offiziell nicht schwerbehindert ist).“ (318237) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

„Welche Nachteilsausgleiche sind möglich? Ich wusste bis zum dritten Semester nicht, dass ich keine Studiengebühren zahlen brauche!“ (317954) [Andere Mehrfachbeeinträchtigung]

Damit eng im Zusammenhang steht der Beratungsbedarf in Bezug auf die **Studienfinanzierung** bzw. **die Finanzierung beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarfe**. Es wird hauptsächlich bemängelt, dass allgemeine Informationen zum Thema fehlen. Offene Fragen ergeben sich beispielsweise, wenn es darum geht, wie Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung finanziell entlastet werden können, welche finanziellen Hilfsmittel es überhaupt für sie gibt und ob man für beeinträchtigungsbedingte Mehrbedarfe selbst aufkommen müsse. Ganz besonders thematisieren die Studierenden, dass es aufgrund der Beeinträchtigung oftmals zu einer verlängerten Studienzeit kommt, wodurch die Finanzierung des Studiums (insbesondere durch den Wegfall von BAföG-Leistungen) und damit der Studienerfolg nicht mehr gesichert seien. Exemplarisch hierzu zwei Aussagen:

„Oft spielt BAföG eine Rolle im Leben des Studierenden. Wird beeinträchtigt studiert, kann die Regelstudienzeit oft nicht eingehalten werden. Ich hätte mir gewünscht, frühzeitig darauf hingewiesen zu werden, dass 1. der Bezug von BAföG auch nach der Regelstudienzeit prinzipiell möglich ist und 2. wie ein solcher Antrag gestellt wird, etc.“ (315628) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

„Wie kann ich mein Studium finanzieren, wenn ich kein Bafög bekomme und bereits einen Bildungskredit hatte? Wie kriege ich die Doppelbelastung Arbeit-Uni unter einen Hut?“ (326257) [Psychische Beeinträchtigung]

Einen wesentlichen Stellenwert in Bezug auf fehlende Informations- und Beratungsangebote nimmt auch der **Umgang mit Lehrpersonal und Angehörigen der Prüfungsämter** ein. Vor allem ist es für Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen oft problematisch, nicht zu wissen, ob es zu einer Studienverbesserung oder zum Gegenteil führt, wenn sie ihre Beeinträchtigung thematisieren und kommunizieren. Beispielhaft hierzu drei Aussagen:

„Ist es sinnvoll den Dozenten gegenüber die eigenen Beeinträchtigungen und Störungen offen zu legen? Von therapeutischer und gesellschaftlicher Seite heißt es meist: Besser nicht.“ (400924) [Psychische Beeinträchtigung]

„Wie gehe ich am besten mit meiner Krankheit um - soll ich Dozenten davon erzählen, damit ich nicht als ‚faul‘ gelte oder lieber nicht, um nicht den Eindruck zu erwecken, ich wolle nur Mitleid erheischen? Soll ich mich beurlauben lassen?“ (309815) [Psychische Beeinträchtigung]

„Vor allen Dingen: inwieweit kann man über seine Erkrankung Auskunft geben, ohne dass es einem zum Nachteil gereicht wird. Die Schamgrenze ist gerade bei einer psychischen Beeinträchtigung relativ hoch.“ (408430) [Psychische Beeinträchtigung]

Bei vielen Studierenden besteht der Wunsch nach einer zentralen Vermittlungsperson, die Studierenden mit Behinderung/ chronischen Erkrankung bei der Kommunikation mit Lehrenden und Angehörigen der Prüfungsämter zur Seite steht. Diese zentrale Ansprechperson sollte über alle Beeinträchtigungsarten sowie deren Auswirkungen und spezifische Anforderungen im Studienalltag Bescheid wissen und bei allen Gesprächen mit Hochschulangehörigen anwesend sein.

Eine Reihe von Studierenden vermisst allgemeine Informationen zum **Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Unterbrechungen**. Unklar sei in diesem Zusammenhang z.B., wie man Anträge stellt, wann man Urlaubssemester beantragen kann, welche Nachteile benötigt werden und wie lange man den Antrag rückwirkend einreichen kann. Oft wissen die Studierenden auch nicht, wie das Fernbleiben von der Hochschule aufgrund eines Urlaubssemesters bewertet wird bzw. welche Kurse und Prüfungen nachgeholt werden müssen. Exemplarisch hierzu zwei Aussagen:

„Wie ich ein Urlaubssemester beantragen kann; wer mir die Zeit in einer Klinik bezahlt; kann ich mein Studium danach wieder aufnehmen; wann hole ich die nicht bestanden Prüfungen nach; kann man länger schreiben, wenn man unter Angst- und Panikattacken leidet.“ (314687) [Andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„Im Verlauf des Studiums entstand die Frage: Welche Schritte können eingeleitet werden, wenn man aus Gründen einer chronischen Krankheit (längerer Krankenhaus-Aufenthalt, etc.) viele Seminartermine im Semester versäumt, was zu einem ‚Nicht-Bestehen‘ des Kurses führen könnte?“ (405670) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

Wichtig sei nach Angaben der Befragten auch, dass Informationen zum **Berufseinstieg bzw. Übergang ins Berufsleben** zugänglich gemacht werden. Die Studierenden stellen sich insbesondere die Fragen, wie sich ihre Beeinträchtigungen auf die spätere Berufsausübung auswirken und welche beruflichen Perspektiven sie trotz Beeinträchtigung entwickeln können. Beispielhaft hierzu zwei Aussagen:

„Viele Studierende, u.a. auch ich, sind sich noch nicht über ihren späteren beruflichen Werdegang klar. Hier könnten Informationsveranstaltungen im Hinblick auf (1) Berufsmöglichkeiten und (2) spezifische Anforderungen, die diese Berufe stellen (z.B. psych. Belastbarkeit) hilfreich sein und Orientierung bieten.“ (401860) [Psychische Beeinträchtigung]

„Ich würde gern mehr darüber erfahren, wie ich mich als, meinem Ausweis nach als ‚Schwerbehinderte‘, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verhalten habe. Wie gehe ich damit in einem Vorstellungsgespräch um?“ (401271) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

8.2 Barrieren und beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten im Studium

26% aller teilnehmenden Studierenden, das sind rund 4.020 Studierende, haben Anmerkungen zu Barrieren und beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im Studium gemacht.

Am häufigsten äußern sich Studierende mit verschiedenen Mehrfachbeeinträchtigungen (je 33%), mit Hör-/Sprech- und psychischer Beeinträchtigung (je 28%) in offener Form zu Barrieren und beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im Studium. Studierende mit Bewegungs- (22%) sowie mit Sehbeeinträchtigung (16%) nutzen die Möglichkeit deutlich weniger. Je stärker die beeinträchtigungsbedingten Studierenschwernisse, desto häufiger werden diese zusätzlich im Rahmen der freien Angaben thematisiert: dazu gehören 36% der Studierenden, die sehr stark im Studium beeinträchtigt sind, aber „nur“ 15% der Studierenden mit schwachen beeinträchtigungsbedingten Studienausswirkungen. Es zeigt sich auch ein Zusammenhang mit dem Alter der befragten Studierenden: sie beschreiben die eigene Situation umso eher, je älter sie sind. Im Folgenden geht es um beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten mit Bau und Ausstattung von Hochschulgebäuden, der Bereitstellung spezifischer Begleitangebote und der Gestaltung barrierefreier allgemeiner Dienstleistungen von Hochschulen und Studentenwerken und der Studienorganisation, den Prüfungs- und Lehrsituationen. Erfahrungen mit Lehrenden und Kommiliton/innen ergänzen diese Angaben.

8.2.1 Anforderungen an die Barrierefreiheit von Ausstattung und Gebäuden der Hochschulen und Studentenwerke

Anmerkungen zu den baulichen Gegebenheiten sowie zu der Ausstattung von Hochschul- und Studentenwerksgebäuden werden von Studierenden relativ selten gemacht. 3% der Befragten, das sind 440 Studierende, nutzten dennoch die Möglichkeit, ihre diesbezüglichen persönlichen Erfahrungen und die damit verbundenen Schwierigkeiten zu schildern. Im Mittelpunkt stehen dabei die bauliche Grundausstattung von Hochschulgebäuden und die Belüftungsbedingungen in Lehrveranstaltungen.

Bezüglich der **baulichen Grundausstattung** merkt ein kleiner Teil der Studierenden an, dass die barrierefreie Gestaltung der Hochschulen bisher nur teilweise erfolgt ist und die bestehende Ausstattung der Hochschulen meist nicht ausreichend an die Anforderungen von Studierenden mit Behinderung angepasst ist. Vor allem werden in diesem Zusammenhang Defizite in Bezug auf barrierefreie Aufzüge, Rampen und behindertengerechte Toiletten angesprochen. Zwar seien diese in beinahe allen Gebäuden vorhanden, aber oft nur auf Umwegen zu erreichen. Exemplarisch hierzu eine Aussage:

„Viele Unis prahlen damit behindertengerecht zu sein, aber meist muss man große Umwege auf sich nehmen, wenn kein Aufzug oder eine Rampe zum direkten Zugang vorhanden ist. Dann gibt es meist nur in einem Gebäude diese Möglichkeiten [...]“ (314434) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

Insbesondere besteht vonseiten der Studierenden ein Mehrbedarf an behindertengerechten Toiletten. Diese seien nach Angaben der Studierenden meist nur im Eingangsbereich bzw. Erdgeschoss der Hochschulen zu finden. Beeinträchtigungsbedingt ist es beispielsweise einigen Studierenden nicht möglich, in kurzen Pausen entsprechende Toiletten aufzusuchen. Je nach Art der Beeinträchtigung zeigt sich dabei aber ein differenziertes Bild: Während von Studierenden mit sichtbaren Beeinträchtigungen mehrere und gekennzeichnete, behindertengerechte Toiletten auf allen Ebenen der Hochschulen gewünscht werden, wünschen sich Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen eher geschlossene Kabinen anstelle von Toiletten mit nicht durchgehenden Trennwänden, um die eigene Beeinträchtigung nicht offenbaren zu müssen. Beispielhaft hierzu eine Aussage:

„Einzelne Toiletten, abgetrennt von den anderen, würden diese Hemmungen deutlich senken. Mir wäre es nämlich unangenehm wegen meinem Problem nach einem Schlüssel für die Behindertentoilette zu fragen.“ (100514) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

Häufig werden auch die **Belüftungsbedingungen in Lehrveranstaltungen** als Schwierigkeit im Studienalltag angesehen. Thematisiert werden in diesem Zusammenhang vor allem überfüllte Seminarräume, eingeschränkte Möglichkeiten der Frischluftzufuhr sowie mangelnde technische Ausstattungen der Belüftungsanlagen. Erwähnt wird, dass oftmals Fenster in den Lehrveranstaltungsräumlichkeiten fehlen und Belüftungsanlagen nur selten vorhanden bzw. eingeschaltet würden. Zudem seien die Lehrveranstaltungen oft überfüllt, sodass die vorhandenen Möglichkeiten zur Steuerung der Belüftung nicht ausreichen würden. Schlechte Belüftungsverhältnisse seien häufig Auslöser oder Verstärker für studienerschwerende Auswirkungen von Beeinträchtigungen. Unter anderem können aufgrund dieser Bedingungen Konzentrationsschwächen, Übelkeit oder sogar Panikattacken auftreten. Beispielhaft hierzu eine Aussage:

„Die Seminarräume sind häufig überfüllt und aufgrund dessen auch schlecht belüftet. Diese Bedingungen führen zu verstärktem Auftreten der Panikattacken.“ (308659) [Psychische Beeinträchtigung]

8.2.2 Bedarf an spezifischen Begleitangeboten bzw. Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung allgemeiner Angebote von Hochschulen und Studentenwerken

Anmerkungen zu **spezifischen Begleitangeboten** und der **barrierefreien Gestaltung allgemeiner Angebote der Hochschulen und Studentenwerke** machte nur knapp 1% aller Befragten, das sind rund 130 Studierende. Die meisten Studierenden, die sich zu diesem Thema äußern, geben an, dass sie aufgrund der zeitlichen Belastung durch das Studium und die eigene Beeinträchtigung weitgehend daran gehindert seien, überhaupt zusätzliche Angebote der Hochschulen oder Studentenwerke zu nutzen. Exemplarisch hierzu eine Aussage:

„Depression und Angst hindern mich an der Teilnahme an Begleitangeboten (Sport- und Sprachkurse, Lerntreffen).“ (403658) [Psychische Beeinträchtigung]

Mehrfach wird von Studierenden angemerkt, wie wichtig die **Kennzeichnung von Inhaltsstoffen der Verpflegungsangebote in Mensen** sei. Wenn Nahrungsmittel in Mensen nicht ausreichend gekennzeichnet und die Inhaltsstoffe der einzelnen Speisen somit unklar seien, stelle dies vor allem für Studierende mit Allergien und Unverträglichkeiten ein großes Problem dar. Darüber hinaus weisen einige Studierende darauf hin, dass weder glutenfreie noch laktosefreie Speisen, auf die sie jeweils angewiesen sind, angeboten werden. Beispielfhaft hierzu zwei Aussagen:

„[...] ich kann nichts in der Mensa essen, da ein Angebot von glutenfreien Speisen fehlt.“ (311416) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

„[...] unzureichende Kennzeichnung für Allergiker, ob Lebensmittel nun Laktose, Nüsse oder Gluten enthalten.“ (328534) [Mehrfach: psychische und (andere) chronische Erkrankung]

8.2.3 Beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studienorganisation, in Prüfungen und Lehrsituationen

14% der Befragten, das sind rund 2.200 Studierende, nutzten die Möglichkeit, ihre persönlichen Schwierigkeiten mit der **Studienorganisation** sowie mit **Prüfungen und Lehrsituationen** mit eigenen Worten näher zu beschreiben. Dabei stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Anwesenheitspflichten
- Prüfungen & Leistungserbringung
- Erhöhter Zeitbedarf aufgrund der Beeinträchtigung

Danach stellen für Studierende vor allem **Anwesenheitspflichten** eine große Hürde im Studium dar. Besonders häufig wird berichtet, dass es aufgrund von Behandlungsterminen und/oder Krankheitsschüben nicht möglich sei, bei allen Lehrveranstaltungsterminen anwesend zu sein und in weiterer Folge die Prüfungstermine einzuhalten. Problematisch sei, dass durch derartige Vorgaben ein erfolgreiches Absolvieren der Lehrveranstaltungen für sie häufig im ersten Anlauf nicht möglich sei, stattdessen Lehrveranstaltungen im weiteren Studienverlauf wieder belegt werden müssten und infolgedessen die vorgesehene Studienzeit nicht eingehalten werden könne.

In diesem Zusammenhang werden auch andere Schwierigkeiten mit starren formalen Vorgaben bei der **Leistungserbringung** und dem dadurch entstehenden Leistungsdruck angesprochen. **Prüfungen** und die damit einhergehenden Anforderungen können einerseits zum (verstärkten) Auftreten der Beeinträchtigung führen. Andererseits fühlen sich manche Studierende bei der Benotung von Prüfungsleistungen benachteiligt. Davon berichten insbesondere Studierende mit Legasthenie und psychischen Beeinträchtigungen. Beispielfhaft hierzu zwei Aussagen:

„[...] vor allem wirken sich [meine] Beeinträchtigung[en] beim starken Leistungsdruck aus. Während der Prüfungszeit zeigen sich die Probleme verstärkt. Eine seelische Unterstützung/Beratung zur Vorgehensweise wäre hilfreich.“ (100445) [Psychische Beeinträchtigung]

„Legasthenie bedingte Fehler werden nicht anerkannt und daher die Benotung herab gestuft.“ (327292) [Teilleistungsstörung]

Damit eng in Zusammenhang steht der beeinträchtigungsbedingt **erhöhte Zeitbedarf für das Studium und die Prüfungen**. Nicht wenige Studierende weisen darauf hin, dass sie oftmals aufgrund ihrer Beeinträchtigung mehr Zeit für Studienorganisation und zur Vorbereitung auf Prüfungen brauchen als ihre Kommiliton/inn/en. Das gilt häufig auch für die Prüfungen selbst. So können beispielsweise Zeitvorgaben bei Prüfungen bei beeinträchtigungsbedingt auftretender Konzentrationsschwäche und/ oder beeinträchtigungsbedingten Schreib- und Lesestörungen häufig nicht eingehalten werden. Für einige Studierende ist es nicht möglich, während den Vorlesungen mitzuschreiben und gleichzeitig dem Vortrag inhaltlich zu folgen. Auch wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund des beeinträchtigungsbedingt erhöhten Zeitbedarfs im Studium oftmals zu einem verzögerten Studienabschluss komme.

8.2.4 Schwierigkeiten im Umgang mit der Beeinträchtigung: Schwierigkeiten mit Lehrenden und Kommiliton/inn/en

8% aller befragten Studierenden, das sind rund 1.230 Studierende, geben an, weitere Schwierigkeiten im Studium zu haben. Hauptthemen sind:

- Auswirkungen der Beeinträchtigung
- Fehlende Akzeptanz für Beeinträchtigungen vonseiten der Lehrenden
- Umgang mit Kommiliton/inn/en

Ein Teil der Studierenden sieht die Studienschwierigkeiten vor allem in der **Art ihrer Beeinträchtigung** und in den daraus resultierenden spezifischen **Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung** begründet. Im Zuge dessen werden Auswirkungen wie Konzentrationsprobleme, Schlafstörungen/Müdigkeit, fehlende Motivation/Leistungsbereitschaft, Depressionen und Angstzustände genannt. Oft sind es Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen, die solche Angaben machen. Aber auch bei Studierenden mit anderen studienerschwerenden Beeinträchtigungen treten diese Schwierigkeiten im Studium auf. Die Angaben zeigen, dass sich nicht wenige Studierende mit der gesamten Studienorganisation überfordert fühlen. Insbesondere in prüfungsintensiven Zeiten kommt es danach zu Konzentrationsschwächen, enormem Stress und Prüfungsängsten und schließlich zum Leistungsabfall. Beispielfhaft hierzu zwei Aussagen:

„Aufgrund meiner Depressionen habe ich oft sehr wenig Energie, bin niedergeschlagen und habe starke Konzentrationsprobleme, sodass mir das gewaltige Pensum des Bachelorstudiums oft über den Kopf wächst.“ (312065) [Psychische Beeinträchtigung]

„Durch die Schlafstörung musste ich schon Prüfungen ausfallen lassen. Nach einer komplett schlaflosen Nacht geht es noch, aber wenn die nächste Prüfung gleich am nächsten Tag ist, ist es unmöglich die zweite auch noch zu schreiben.“ (406162) [Sonstige Beeinträchtigung]

Eine wichtige Rolle spielt im Zusammenhang mit weiteren Schwierigkeiten die **fehlende Akzeptanz für Beeinträchtigungen von Seiten der Lehrenden**. Angesprochen wird, dass Lehrende häufig keine Rücksicht auf die spezifischen beeinträchtigungsbedingten Belange der Studierenden im Unterricht nehmen würden. Einerseits wird dies auf das Informationsdefizit über beeinträchtigungsspezifische Belange auf Seiten der Lehrenden zurückgeführt.

Andererseits kritisieren die Studierenden, dass sich an ihrer jeweiligen Situation trotz konkreter Ansprache mit dem Lehrpersonal nichts verbessern würde. Einige Lehrende zeigten kaum Verständnis für die spezifischen beeinträchtigungsbedingten Belange der Studierenden und könnten mögliche Auswirkungen auf das Studium gar nicht nachvollziehen. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise von Studierenden mit Hör-/Sprechbeeinträchtigung die Weigerung des Lehrpersonals bemängelt, das vorhandene Mikrofon in den Lehrveranstaltungen zu nutzen. Aber auch von Studierenden mit anderen Beeinträchtigungen wird bemängelt, dass Lehrende häufig nicht auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen würden. Exemplarisch hierzu zwei Aussagen:

„[Es sind] oft keine Mikrophone in den Unterrichtsräumen vorhanden oder sie werden nicht von den Dozenten genutzt, obwohl sie vorhanden sind; Dozenten nuscheln, sprechen undeutlich und wiederholen z.B. die Aussagen der Kommilitonen nicht.“ (309206) [Hör-/Sprechbeeinträchtigung]

„Die Dozenten selbst sind oftmals nicht bereit ihre Powerpoint-Präsentationen vor der Veranstaltung für mich auszudrucken, obwohl sie das laut der Behindertenbeauftragten tun müssten. Für mich entstehen somit häufig mehr Kosten und ich muss mich vor jeder Veranstaltung um einen Ausdruck des Materials kümmern, was oftmals schwierig ist, da die Unterlagen erst sehr spät zugänglich gemacht werden. In den Präsentationen selbst wird auf Sehstörungen generell überhaupt keine Rücksicht genommen.“ (316472) [Sehbeeinträchtigung]

An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich insbesondere Studierende mit Legasthenie und psychischer Beeinträchtigung von Seiten der Lehrenden nicht ernst genommen fühlen. Insbesondere Legasthenie werde von ihnen oft nicht als Behinderung wahrgenommen und somit ignoriert. Beispielhaft hierzu zwei Aussagen:

„Meine Beeinträchtigung (Depression) wurde vom betreffenden Dozenten nicht anerkannt. Zitat: ‚Ich kann Ihnen keinen Aufschub geben, nur weil sie traurig sind‘.“ (307660) [Psychische Beeinträchtigung]

„Ich habe eine ausgeprägte Legasthenie. Einige Male hat mich das schwer behindert. Die meisten Lehrer konnten darauf eingehen. Einige haben es nicht anerkannt trotz Attest vom Arzt.“ (330691) [Teilleistungsstörung]

Als weitere Schwierigkeit im Studium wird auch der **Umgang mit Kommiliton/innen** thematisiert. Ein Großteil der Studierenden, die sich bezüglich ihrer Kommiliton/innen äußern, beschreiben, dass sie große Schwierigkeiten haben, andere Studierende kennenzulernen. Insbesondere ergeben sich für Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen Kommunikationsschwierigkeiten, da sie die eigenen Beeinträchtigungen nicht offenbaren wollen. Die Studierenden berichten, dass sie aufgrund von Scham und Angst ihre Beeinträchtigung nicht bekannt geben und sich deshalb von anderen Studierenden zurückziehen würden. Leistungserbringungen, die mit Gruppenarbeiten über einen längeren Zeitraum einhergehen, werden als besonders große Hürden im Studienalltag wahrgenommen. In einzelnen Fällen erfahren Studierende im Umgang mit ihren Kommiliton/innen auch Ausgrenzung. Beispielhaft hierzu zwei Aussagen:

„Soziale Probleme mit Kommilitonen, welche aufgrund der geringen Aufklärung über Schwerhörige und deren Problemen zu Vorurteilen und Ablehnung neigen.“ (103920) [Hör-/Sprechbeeinträchtigung]

„Ich bin gehemmt, über meine Beeinträchtigung zu sprechen, weil ich den Eindruck habe, dass daraus eine Stigmatisierung erwüchse. Legasthenie im Erwachsenenalter ist nach meiner Einschätzung völlig tabuisiert und wenn jemand beispielsweise schlecht vorliest, wird generell eher gelacht oder betreten geschwiegen [...].“ (313103) [Teilleistungsstörung]

8.2.5 Finanzielle Schwierigkeiten

Rund 4% der Befragten, das sind rund 640 Studierende, beschreiben Schwierigkeiten mit der **Finanzierung ihres Studiums**. Wenn finanzielle Schwierigkeiten genannt werden, hat das zumeist mit dem **Wegfall von Ansprüchen auf BAföG-Leistungen** zu tun. Viele dieser Studierenden sehen dann keine Möglichkeit mehr, ihr Studium weiter zu finanzieren und zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Wer einer Erwerbstätigkeit nachgeht, gibt an, dass dies zu starken Studieneinschränkungen bzw. zur Verlängerung der Studienzeit führt. Andere Teilnehmer/innen weisen darauf hin, dass aufgrund ihrer Beeinträchtigung die Ausübung einer Tätigkeit neben dem Studium gar nicht möglich sei. Exemplarisch hierzu eine Aussage:

„Ich weiß nicht, wie ich mich ab dem Wintersemester 2011 finanzieren soll. Ich bekomme kein BAföG mehr, und wenn ich nicht im Urlaubssemester bin, bekomme ich auch nichts vom Arbeitsamt. Aufgrund meiner Beeinträchtigung kann ich nicht nebenbei arbeiten gehen bzw. [bin] nur eingeschränkt belastbar neben Studium/ Praktikum.“ (313076) [Mehrfach: psychische und (andere) chronische Erkrankung]

Es zeigt sich auch, dass finanzielle Sorgen oftmals mit der Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands einhergehen. Einige Studierende merken an, dass sie in einem „Teufelskreis“ seien und nicht wüssten, wie sie ihre Studiensituation verbessern könnten. In einigen Fällen haben die Studierenden Kredite aufgenommen, da eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Eltern nicht möglich war und keine andere Möglichkeit der Studienfinanzierung bestand. Eine Reihe von Studierenden ist sich sicher, das Studium abbrechen zu müssen, wenn die BAföG-Leistungen entfallen sollten.

8.3 Hindernisse bei der Nutzung und der Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen im Studium

13% der Teilnehmer/innen, das sind rund 2.000 Studierende, haben in Ergänzung zu den Fragen eigene Angaben zum Thema Nachteilsausgleiche im Studium gemacht.

Am häufigsten werden Anmerkungen von Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigungen (42%), gefolgt von Studierenden mit einer psychischen und chronischen Erkrankung (39%) sowie von Studierenden mit einer psychischen Beeinträchtigung (34%) gemacht. Seltener äußern sich Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung (27%) bzw. Teilleistungsstörung (27%) sowie Studierende mit einer Hör- bzw. Sprechbeeinträchtigung zum Thema Nachteilsausgleiche im Studium. Je stärker sich die Beeinträchtigung im Studium auswirkt, desto öfter werden Kommentare zum Thema abgegeben. Während 44% aller Studierenden, die sehr stark im Studium beeinträchtigt sind, Anmerkungen zu Nachteilsausgleichen machen,

äußern sich „nur“ 16% aller Studierenden mit schwachen Studienbeeinträchtigungen zu diesem Thema. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Zusammenhang mit dem Alter: Je älter die befragten Studierenden sind, desto häufiger werden eigene Aussagen zur Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen in Studium und Lehre gemacht. Während 26% aller 22- bis 23-jährigen Studierenden zusätzliche Anmerkungen zu Nachteilsausgleichen machen, geben fast 45% aller 30-jährigen und älteren Studierenden Äußerungen zu diesem Thema ab.

Rund ein Viertel aller Studierenden, die diese Frage beantwortet haben, äußerten sich zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen. Konkret erwähnten sie, warum ihre Anträge auf Nachteilsausgleiche nicht bewilligt wurden bzw. warum sie diese überhaupt nicht beantragt haben. Vor allem wurden in diesem Zusammenhang Probleme mit der Antragstellung genannt. Häufig gaben die Studierenden an, dass sie die Anträge zu spät gestellt hatten, aber auch, dass eine Antragstellung schwierig war, weil sie ihre Beeinträchtigung nicht bekannt machen wollten.

Die restlichen Studierenden führen Gründe an, weshalb die Nachteilsausgleiche ihre Nachteile im Studium nicht völlig ausgleichen können. Dabei werden folgende Begründungen genannt:

- Starre Studien- und Prüfungsordnungen
- Finanzielle Schwierigkeiten
- Abhängigkeit von den Lehrenden

Größtes Problem auf dem Weg zu einem chancengleichen Studium scheinen **starre Studien- und Prüfungsordnungen** zu sein. Rund 700 Studierende weisen darauf hin, dass ihre Nachteile im Studium trotz Nachteilsausgleiche und Sonderregelungen aufgrund starrer Studien- und Prüfungsordnungen nicht ausgeglichen werden konnten. Vor allem wird in diesem Zusammenhang die Prüfungsichte thematisiert. Zwar habe sich bei einigen Studierenden durch verabredete Nachteilsausgleiche die Prüfungszeit verlängert, die Prüfungsichte bleibe aber trotzdem bestehen. Das Studium sei nach Angaben der Studierenden sehr starr und nicht flexibel gestaltbar. Aufgrund der Beeinträchtigungen sei es den Studierenden oftmals nicht möglich, alle Prüfungen in dem vorgesehenen Prüfungszeitraum zu bewältigen. So müssten einige Prüfungen auf die darauf folgenden Semester verschoben werden. Es komme deshalb fast immer zu großen Problemen in der Studienorganisation. Grund sei die mangelnde Flexibilität in der Studien- und Prüfungsordnung. Wiederholungstermine während des Semesters seien kaum möglich, Prüfungen müssten deshalb häufig von vornherein in das darauffolgende Semester verschoben werden. Zu der Zeit seien aber auch andere Prüfungen zu absolvieren, die dann aus demselben Grund häufig auch wieder verschoben werden müssten. Dadurch komme es zu einer deutlichen Studienzeitverlängerung. Die Entzerrung von Prüfungen im Rahmen von Nachteilsausgleichsregelungen sei zwar eine momentane Entlastung. Das Problem sei aber nur auf das nächste Semester verschoben und würde sich weiter verstärken. Exemplarisch hierzu drei Aussagen:

„Bei versäumter Prüfungsleistung gibt es keine Nachholmöglichkeit, wodurch sich das Studium um ein Semester verlängert. Da auch bei der Erstellung der Klausurenpläne keine Rücksicht auf ‚Wiederholer‘ genommen wird, ist es schwer (fast unmöglich) eine versäumte Prüfungsleistung in der Regelstudienzeit nachzuholen.“ (408702) [Psychische Beeinträchtigung]

„Prüfungsordnung hat strikte Vorgaben, bestimmte Prüfungen innerhalb einer gesetzten Zeit zu bestehen, wobei die jeweilige Prüfung nur einmal im Semester bzw. pro halbes Jahr angeboten wird.“ (339295) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

„Die Prüfungen stehen trotz allem auf dem Plan. Das Studium verlängert sich lediglich aufgrund der starren Prüfungstermine.“ (409300) [Psychische Beeinträchtigung]

Aus Sicht der Teilnehmer/innen ist es aufgrund der starren Studienorganisation für Studierende mit Beeinträchtigung häufig außerdem auch nicht möglich, alle erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen und abzuschließen. Zwar werden oftmals Abgabefristen für beeinträchtigte Studierende verlängert, es müsse dennoch ein hohes Leistungspensum absolviert werden. Vor allem seien gerade in prüfungsintensiven Zeiten Hausarbeiten zu erledigen und Abschlussarbeiten zu verfassen, sodass die Verlängerung von Abgabefristen nicht zur gewünschten Entlastung führen würde. Beispielhaft hierzu eine Aussage:

„Durch meine Beeinträchtigungen habe ich bisher sehr viel Zeit für mein Studium benötigt. Mir wurde zwar zum Teil mehr Zeit bewilligt, der Druck im Studium stieg aber trotzdem immer weiter an und die zusätzliche Zeit, die man erhalten kann, ist natürlich auch begrenzt.“ (338856) [Andere Mehrfachbeeinträchtigung]

Studierende weisen auch darauf hin, dass Lehrveranstaltungen aufgrund der starren Studien- und Prüfungsordnung häufig erst verspätet nachgeholt werden können, vor allem deshalb, weil die Lehrveranstaltungen nicht in jedem Semester angeboten würden. Können Studierende mit Beeinträchtigung das Leistungspensum in einem Semester nicht erfüllen, haben sie erst im darauffolgenden Studienjahr die Möglichkeit, dieses nachzuholen. Exemplarisch hierzu eine Aussage:

„Weil der Aufbau des Studiums sehr starr ist und die meisten Module nur einmal pro Jahr angeboten werden, musste ich schon um ein Jahr verlängern.“ (331660) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass aufgrund der verlängerten Studienzeit auch häufig **finanzielle Schwierigkeiten** auftreten. Studierende mit Beeinträchtigung hätten häufig Schwierigkeiten, den Zwischennachweis für das BAföG-Amt zu erbringen und ggf. eine Zeitverlängerung dafür zu erwirken. Es bestehe dann die Gefahr, dass der Anspruch auf BAföG zumindest zeitweise unterbrochen würde. Für einige Studierende drohe dann der Studienabbruch. Beispielhaft hierzu drei Aussagen:

„[...] da ich länger brauche, als mir BAföG gezahlt wird. Außerdem wurde ich während der Beurlaubung (Klinikaufenthalt) teilweise gar nicht finanziert (musste Bafög zurückzahlen, da ich für das Semester beurlaubt wurde, aber das Arbeitsamt hat mich erst ab Antragsdatum bezahlt).“ (405236) [Andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„Ich konnte die Teilnahme und Prüfungen meistens erst in den darauf liegenden Semestern machen und dies hat meine finanzielle Lage erschwert. (403953) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

„Um mein Studium erfolgreich zu beenden, müssen die zu erbringenden Leistungen so oder so erbracht werden. Somit bewirkt das reine Verschieben auf das nächste Semester nur eine störende Verlängerung des gesamten Studiums. Finanzielle Probleme sowie Probleme bei

der Ableistung von Prüfungsleistungen, entsprechend der in der Prüfungsordnung vorhandenen Fristen, werden somit nicht gelöst.“ (322092) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

Ein Teil der befragten Studierenden merkt an, dass die **Verabredung von Nachteilsausgleichen sehr stark von den Lehrenden abhängig** sei. Beispielsweise seien nicht alle Dozent/inn/en mit beeinträchtigungsbedingt notwendigen Sonderregelungen einverstanden. Nachteilsausgleiche seien aus Sicht der Studierenden in der Praxis vielfach Ermessenssache der Dozent/inn/en. Exemplarisch hierzu zwei Aussagen:

„Weil nicht alle Dozenten dies akzeptiert haben und zum Teil nicht gewillt waren, Sonderregelungen zu gewähren.“ (307573) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

„Die ‚Durchsetzung‘ von Anwesenheitspflichten liegen in der Regel im Ermessen der jeweiligen KursleiterInnen & sind somit stark von subjektiven Einzelentscheidungen abhängig. Gleiches gilt für die Prüfungs- & Abgabefristen, wobei hier zum Teil auch der Spielraum der einzelnen Dozent/innen durch uniweite Vorgaben und elektronische Notenerfassung stark begrenzt ist.“ (314733)

8.4 Vorschläge zum Abbau von Barrieren und zur Verbesserung der Studiensituation

Immerhin 31% aller Studierenden, das sind rund 4.750 Studierende, machen eigene Vorschläge zur Verbesserung ihrer Studiensituation. Überdurchschnittlich häufig beteiligten sich daran Studierende mit Hör- bzw. Sprechbeeinträchtigungen (41%), mit Mehrfachbeeinträchtigungen (38%) sowie mit psychischen und chronischen Beeinträchtigungen (36%). Darüber hinaus äußern sich 30% der Studierenden mit einer psychischen Beeinträchtigung, 29% jener, die eine länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit haben, sowie 28% jener mit einer Teilleistungsstörung zu Verbesserungsvorschlägen. Am seltensten machen Studierende mit Sehbeeinträchtigung eigene Vorschläge zur Verbesserung der Studiensituation (24%). Je stärker die Beeinträchtigung und je älter die Studierenden, desto häufiger werden Verbesserungsvorschläge von den Studierenden genannt.

Nachstehend werden die Verbesserungsvorschläge zu folgenden Bereichen zusammengefasst: Bau und Ausstattung der Hochschulen, spezifische Begleitangeboten und allgemeine Dienstleistungen, Studienorganisation, Prüfungen und Lehrsituationen, Finanzen sowie Informations- und Beratungsangebote.

8.4.1 Vorschläge zur Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote

1.400 Studierende machen Vorschläge zur Verbesserung des Informations- und Beratungsangebots zum Thema Studium mit Beeinträchtigungen. Dabei geht es insbesondere um:

- Bessere Aufklärungsarbeit zum Thema „beeinträchtigt studieren“
- Benennung individueller Ansprechpersonen für spezifische Belange
- Arbeitsgruppen für beeinträchtigte Studierende

Aus Sicht der Studierenden wäre es hilfreich, wenn an den Hochschulen **bessere Aufklärungsarbeit zum Thema „beeinträchtigt studieren“** betrieben würde. Häufig wird angesprochen, dass für Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen eine breitere und umfassendere Information über den Studienalltag erforderlich sei. Gleich zu Beginn des Studiums wäre es sinnvoll, so eine Reihe der Studierenden, wenn es Aufklärungsveranstaltungen gebe, durch die Studierende mehr über Nachteilsausgleiche, Sonderregelungen, Antragsverfahren sowie mögliche Prüfungsmodifikationen erfahren könnten. Thematisiert wird in diesem Zusammenhang, dass Studierende oftmals nicht wüssten, welche Möglichkeiten sie zur Verbesserung ihrer Studiensituation haben. Unter anderem sollten Beratungsstellen besser bekannt bzw. Informationen über Förderungsmöglichkeiten besser zugänglich gemacht sowie Zuständigkeitsbereiche klarer definiert werden. Beispielhaft hierzu zwei Aussagen von Studierenden:

„Mein Vorschlag wäre es, zu Studienbeginn umfassender in den jeweiligen Fakultäten darüber zu berichten, welche Rechte und Nachteilsausgleichsmöglichkeiten man als behinderte Person hat (z.B. Schreibzeitverlängerung bei Klausuren etc.), da es keine Informationsbrochure gibt (zumindest mir nicht bekannt), in der einem aufgezeigt wird, wie man trotz des ‚Handicaps‘ seinen Studienalltag erleichtern kann.“ (407507) [Andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„Es wäre schön, wenn man einfach von Anfang an wüsste, was man beantragen kann, wo man Rechte hat und was überhaupt möglich ist, auch wenn man z.B. nicht schwerbehindert, aber chronisch krank ist.“ (407125) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

Insbesondere besteht nach Angaben der befragten Studierenden der Wunsch nach einer **individuellen Ansprechperson für spezifische beeinträchtigungsbedingte Belange**. Einerseits wäre es hilfreich, wenn die Ansprechpartner/innen an den Hochschulen über die unterschiedlichen Beeinträchtigungsarten sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen Belange aufgeklärt wären. So sollten sie über psychische Beeinträchtigungen (wie Depressionen) im gleichen Maß informiert sein wie über chronische und körperliche Beeinträchtigungen oder Teilleistungsstörungen (z.B. spezifische Beratung für Menschen mit Legasthenie). Andererseits wird vor allem von Studierenden mit psychischer Beeinträchtigung darauf hingewiesen, dass die allgemeine Studienberatung der Hochschule solche spezifischen Beratungen nicht durchführen könne. Stattdessen solle eine unabhängige Person als Ansprechpartner/in „für Studierende mit besonderen Bedürfnissen“ bzw. beeinträchtigte Studierende berufen werden. Diese sollte die Rolle einer „Vertrauensperson“ einnehmen und anonym aufgesucht werden können. Exemplarisch hierzu zwei Aussagen:

„Bestimmte Ansprechpartner, die für Beeinträchtigungen zuständig sind, sich mit diesen natürlich einigermaßen auskennen und mir mit der nötigen Anonymität in der Kommunikation mit den Dozenten behilflich sind.“ (326202) [Psychische Beeinträchtigung]

„Ich denke, dass es insbesondere für Studierende mit einer psychischen Erkrankung sehr hilfreich wäre, wenn ihnen von Seiten der Uni individuell eine Vertrauensperson/ Betreuung während des Studiums mit entsprechender Ausbildung an die Seite gestellt würde, an die sich der/die Studierende wenden kann, wenn Probleme im Studium auftauchen, Bedarf zu einem Gespräch besteht, etc.“ (100704) [Psychische Beeinträchtigung]

Die Studierenden weisen darauf hin, dass auch **Arbeitsgruppen für beeinträchtigte Studierende** zur Verbesserung der Studiensituation beitragen könnten. Im Zuge dessen wäre es möglich, Strategien zur Verbesserung des Studienalltags für beeinträchtigte Studierende zu erarbeiten. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, eine Selbsthilfegruppe für Studierende mit spezifischen Belangen an den Hochschulen zu installieren. Durch regelmäßige Treffen und regen Austausch mit anderen Betroffenen sei es möglich, ein soziales Netzwerk aufzubauen, Erfahrungen weiterzugeben und davon zu profitieren. Beispielhaft hierzu zwei Aussagen:

„Vielleicht könnte es eine Legasthenie-Gruppe geben, in der man sich vor allem untereinander austauschen kann, welche Techniken einem am besten helfen, zu viele Rechtschreibfehler in Prüfungen zu vermeiden. Vielleicht mit einer professionellen Begleitung, die noch weitere Techniken anbieten kann.“ (314232) [Teilleistungsstörung]

„Ich hätte mir eine Möglichkeit gewünscht, andere Studenten meiner Universität, denen es genauso/ ähnlich geht wie mir, kennenzulernen und mich mit ihnen unter professioneller Anleitung auszutauschen.“ (400176) [Psychische Beeinträchtigung]

8.4.2 Vorschläge zum Abbau von physischen Barrieren

Insgesamt werden Verbesserungsvorschläge bezüglich Bau und Ausstattung der Hochschulen von rund 1.000 Studierenden angeführt. Ihre Verbesserungsvorschläge beziehen sich überwiegend auf die Ausstattung wie auch auf die Einrichtung der Unterrichtsräume. Folgende Vorschläge zur Verbesserung der Studiensituation hinsichtlich Bau und Ausstattung der Hochschulen werden genannt:

- Bessere Akustik in Lehrveranstaltungen
- Bessere Belüftungsbedingungen in Lehrveranstaltungen
- Mehr Rücksichtnahme auf „allergiker/innenfreundliche“ Ausstattungen
- Bessere Bestuhlung in Lehrveranstaltungen
- Zusätzliche Ruhe- und Rückzugsräume

Insbesondere Studierende mit Hör- bzw. Sprechbeeinträchtigungen geben Hinweise, wie für eine **bessere Akustik in Lehrveranstaltungen** gesorgt werden kann. Zum einen wäre es hilfreich, wenn der Lärmpegel in Lehrveranstaltungen reduziert werden könnte. Andererseits sollte man aus Sicht einiger Studierenden bei der Einrichtung der Lehrveranstaltungsräumlichkeiten vermehrt darauf achten, Schalldämmwände, Teppichböden sowie Vorhänge zu verwenden. Hilfreich wäre es auch, wenn alle Unterrichtsräume mit Mikrofonanlagen ausgestattet werden würden. Zusätzlich zu der Verwendung von Mikrofonen sollten schriftliche Unterlagen für Studierende mit Hör- bzw. Sprechbeeinträchtigungen (z.B. vollständige Skripte, Handouts, ausführliche PowerPoint-Präsentationen o.Ä.) zur Verfügung gestellt werden. Lehrende, die Mikrofone verwenden, sollten auch Fragen und Anmerkungen von anderen Studierenden wiederholen, um den Kontext der Unterhaltung verständlich zu machen. Zusätzlich wäre es hilfreich, die Teilnehmer/innenzahl stärker zu beschränken und Massenveranstaltungen zu vermeiden.

Viele Studierende machen Vorschläge für **bessere Belüftungsbedingungen in Lehrveranstaltungen**. Unter anderem wird die regelmäßige Reinigung und Wartung aller Belüftungs-

systeme als erforderlich angesehen. Zudem sollten aus Sicht der Studierenden die vorhandenen Belüftungssysteme mit Pollenfiltern ausgestattet werden. Beispielhaft zwei Aussagen hierzu:

„[...] Modernisierung der Belüftungssysteme: Pollenfilter [und die] regelmäßige Reinigung der Lüftung von Staub.“ (306486) [Sonstige Beeinträchtigung]

„[...] Belüftung mit Luftsystemen, in denen Pollenfilter drinnen sind... aber mir ist auch bewusst, dass dies von der Kostenseite her nicht tragbar ist!“ (324810) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

Pollen- und staubverseuchte Räumlichkeiten ohne ausreichende Belüftung stellen vor allem für Studierende mit Allergien eine Hürde im Studienalltag dar. Generell wird angemerkt, dass speziell für diese Zielgruppe **mehr Rücksichtnahme auf „allergiker/innenfreundliche Ausstattungen“** in den Räumlichkeiten der Hochschulen notwendig wäre. So können verstaubte Lehrveranstaltungsräume große Probleme sowie ein verstärktes Auftreten der Beeinträchtigungssymptome hervorrufen. Im Gegensatz zu Studierenden mit Hör- bzw. Sprechbeeinträchtigung ist es Wunsch von Studierenden mit Allergien, bei der Raumausstattung möglichst auf Teppichböden und Vorhänge zu verzichten. Diese würden oftmals allergische Reaktionen auslösen. Exemplarisch hierzu zwei Aussagen:

„Bei Hausstaubmilbenallergie wären Räume ohne Teppichboden und belüftbare Räume notwendig.“ (306263) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

„[...] möglichst allergenfreie Lernumgebung. Z.B. kein Teppichboden.“ (405828) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

Viele der Befragten mahnen eine **bessere Bestuhlung in den Seminar-, Übungs- und Vorlesungsräumen** an. Zum einen sollte es rückschonende Sitzgelegenheiten geben, zum anderen sollten die Stühle und Tische unbedingt höhenverstellbar sein, um für jeden einzelnen Studierenden die Sitzposition anpassen zu können. Die schlechte Bestuhlung sei vor allem für große Menschen ein Hindernis.

Viele der Studierenden sind sich sicher, dass das **Schaffen von zusätzlichen Ruhe- und Rückzugsräumen** zur Verbesserung ihrer Studiensituation beitragen würde. Vor allem müssten die Ruhe- und Rückzugsräume immer offen und anonym zugänglich sein. Deshalb sollten sie eher abgelegen sein und sich nicht direkt in der Nähe der Aula oder Mensa befinden. Es sollte die Möglichkeit bestehen, sich kurz hinzulegen. Um die Leistungsressourcen aufladen zu können, sollten derartige Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten insbesondere in den Uni-Bibliotheken eingerichtet werden. Exemplarisch hierzu eine Aussage:

„Es sollte mehr Plätze zur Entspannung geben, zum Beispiel Leseräume und Ruheräume in der Bibliothek.“ (330645) [Psychische Beeinträchtigung]

8.4.3 Vorschläge zur Verbesserung des Angebots spezifischer Begleitangebote sowie zur Herstellung barrierefreier allgemeiner Angebote der Hochschulen und Studentenwerke

Verbesserungsvorschläge zu spezifischen und allgemeinen Begleitangeboten werden relativ selten gemacht. Immerhin rund 250 der teilnehmenden Studierenden wünschen sich eine **bessere Kennzeichnung der Lebensmittel in den Mensen**. Zum einen sollte bei der Pla-

nung und der Zubereitung der Speisen mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Intoleranzerkrankungen genommen werden, zum anderen sollte das Angebot der Mensen erweitert werden (z.B. glutenfreie und laktosefreie Produkte). Beispielfhaft hierzu zwei Aussagen:

„[...] Anpassung der Mensen für Menschen mit Lebensmittelallergien bzw. -intoleranzen, Getränkeautomaten/ Snackautomaten an der Uni etc.“ (307611) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

„[...] Allergene besser kennzeichnen und bei Zubereitung auch allergenfreie Nahrung anbieten.“ (307417) [Sonstige Beeinträchtigung]

8.4.4 Vorschläge zum Abbau von Barrieren bei der Studiendurchführung

Rund 3.000 Studierende haben eigene Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Studienorganisation, der Gestaltung von Prüfungen und Lehrsituationen gemacht. Dabei geht es insbesondere um die Themen:

- Prüfungsordnungen mit weniger verbindlichen Vorgaben und mehr Flexibilität hinsichtlich der Studien- und Prüfungsgestaltung
- Mehr Flexibilität hinsichtlich der Anwesenheitspflicht
- Spezielle Aufbereitung der Unterlagen
- Sensibilisierung des Lehrkörpers

Viele der beteiligten Studierenden wünschen sich, eine **flexiblere Studien- und Prüfungsgestaltung**, wodurch sich ihr Studium maßgeblich erleichtern könnte. Ganz besonders sind Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen demnach darauf angewiesen, dass ihnen mehr Zeit für die Prüfungen zur Verfügung steht. So bräuchten sie aufgrund der Beeinträchtigung für eine Prüfung, für die z.B. regulär 90 Minuten angesetzt sind, regelmäßig 15 bis 30 Minuten länger für die erfolgreiche Prüfungsdurchführung. Nach Angaben einiger Studierender wäre es außerdem hilfreich, bei Prüfungszeitverlängerung einen eigenen Raum zur Prüfungsablegung zur Verfügung zu haben. Zwar sei die verlängerte Prüfungszeit hilfreich, manche Studierende fühlen sich aber durch Geräusche und Unruhe gestört, die zwangsläufig entstehen, wenn Kommiliton/inn/en sukzessive die Prüfungsräume verlassen. Beispielfhaft hierzu eine Aussage:

„[...] einen ruhigen Extra-Raum, denn wenn man eh nur 15% mehr Zeit hat und in dieser Zeit 350 andere Kommilitonen den Raum verlassen, bringt die extra Zeit auch nichts.“ (325330) [Teilleistungsstörung]

Für viele Befragten würde sich ihre Studiensituation merkbar verbessern, wenn eine aus gesundheitlichen Gründen versäumte Prüfung zeitnah nachgeholt werden könnte und Studierende nicht ein Semester warten müssten. Generell wäre es hilfreich, wenn die Anzahl zugelassener (Wiederholungs-)Prüfungen bei Vorlage von ärztlichen Gutachten erhöht werden könnte. Aber auch flexiblere Prüfungszeiträume, d.h. mehr als ein Prüfungstermin pro Semester, sei aus Sicht der Befragten notwendig. Die Studierenden schlagen zusätzlich vor, dass Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung flexibler gestaltet werden sollte. So sei es aufgrund von nicht vorhersehbaren Krankheitsschüben oftmals notwendig, den Prüfungs-

termin kurzfristig abzusagen. Diese Möglichkeit solle nach Angaben der Studierenden bis einen Tag vor Prüfungstermin bestehen. Exemplarisch hierzu eine Aussage:

„[...] Flexiblere Prüfungszeiträume, mehr als nur ein Termin pro Semester. Flexiblere Abmeldung von Prüfungen, nicht nur 2 Wochen Rücktrittsphase [...].“ (336897) [Psychische Beeinträchtigung]

Ferner besteht der Wunsch, bestimmte Hilfsmittel, wie den Einsatz von Computern, bei Prüfungen heranziehen zu dürfen. Dazu äußern sich vor allem Studierende mit Teilleistungsstörungen bzw. motorischen und Sinnesbeeinträchtigungen.

Viele Studierende wünschen sich **mehr Flexibilität hinsichtlich der Anwesenheitspflicht**. Einige Teilnehmer/innen fordern, dass beeinträchtigte Studierende selbst entscheiden können sollten, wann bzw. wie oft sie Lehrveranstaltungen besuchen. Oft sei es den Studierenden aus gesundheitlichen Gründen – insbesondere akuten Krankheitsschüben – nicht möglich, Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen. Aus Sicht der Befragten sollten Anwesenheitspflichten gelockert oder ganz abgeschafft werden. Einige Studierende gaben an, dass sie trotz ärztlichen Attests nicht öfter als zwei Mal in Seminaren fehlen dürften. Wer häufiger als vorher festgelegt fehle, werde dann oftmals nicht zu den Prüfungen zugelassen. Beispielhaft hierzu drei Aussagen:

„Die Anwesenheitspflicht sollte abgeschafft werden. Ist man aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, wöchentlich zu den Veranstaltungen zu erscheinen, ist es schwierig, trotzdem zu den Prüfungen zugelassen zu werden.“ (308306) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

„Dringend die Anwesenheitspflicht abschaffen, sie ist das größte Problem. Auch mit Attest darf nur zwei Mal im Semester gefehlt werden. Oder Anträge auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht ermöglichen.“ (319721) [Andere Mehrfachbeeinträchtigung]

„Die Abschaffung von Anwesenheitspflichten wäre sehr hilfreich. Wir sind keine Grundschüler mehr, sondern selbstständige, erwachsene Studenten, die selber einschätzen können und sollten, mit welcher Häufigkeit sie in einem Seminar fehlen können! [...].“ (309789) [Sonstige Beeinträchtigung]

Wichtig ist für viele Studierende auch die **spezielle Aufbereitung bzw. rechtzeitige Zurverfügungstellung von Unterrichts- und Lehrmaterial**. In diesem Zusammenhang wird meist angemerkt, dass Audio- und Videomitschnitte von Vorlesungen hilfreich wären. So könnten die Studierenden den Lehrstoff besser vor- und nachbereiten und eventuell entstandene Defizite in den Lehrveranstaltungen schnell und gezielt ausgleichen. Zusätzlich halten die Studierenden es für erforderlich, dass mehr schriftliche Unterlagen bzw. vollständige Skripte zu den Vorlesungen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu exemplarisch eine Aussage:

„Es würde erheblich helfen, wenn Vorlesungen als Video aufgezeichnet werden, so dass man diese in Ruhe zuhause noch mal nach arbeiten kann. Da ich häufig aufgrund der Wahrnehmungsstörung Probleme habe mitzuschreiben. [...]“ (400783) [Teilleistungsstörung]

Viele der Teilnehmer/innen halten es für unabdingbar, dass Lehrende besser für die Belange von Studierenden mit unterschiedlichen studienerschwerenden Beeinträchtigungen sensibilisiert werden. Denn häufig würden diese Studierenden auf Unverständnis der Lehrenden

treffen. Vor allem sei dies bei Studierenden mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen der Fall. Generell sei es notwendig, die Lehrenden zu schulen, welche Beeinträchtigungsarten es gebe und wie sich diese im Studienalltag auswirken können. Beispielhaft hierzu drei Aussagen:

„Lehrende sollten für Beeinträchtigungen bei Studierenden sensibilisiert werden und es sollte vor allem verdeutlicht werden, dass man nicht jede Beeinträchtigung sofort sieht.“ (311324) [(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit]

„Einige Lehrpersonen zeigen absolut kein Verständnis für die Beeinträchtigung und wollen die Probleme von einem selbst auch gar nicht verstehen. Sie geben einem keine Hilfestellungen und spielen das Problem herunter. Dadurch, dass ich nur schwer den kompletten Stoff akustisch verstehe, kann ich teils nur mit Lücken lernen, was sich wiederum auch auf Noten/Prüfungen extrem auswirkt.“ (408048) [Hör-/Sprechbeeinträchtigung]

„Vielleicht eine Art Schulung des Lehrpersonals, wie der Umgang oder die Regelungen für und mit beeinträchtigten Studenten ist. Viele können nichts damit anfangen und die Prüfungsordnung ist so verworren, dass niemand vollständig durchblickt.“ (304696) [Psychische Beeinträchtigung]

8.4.5 Vorschläge zur Verbesserung der Studienfinanzierung

Rund 550 Studierende nennen Vorschläge zur Verbesserung der Studienfinanzierung. Dabei geht es hauptsächlich um

- Veränderung der BAföG-Voraussetzungen
- Abschaffen der (Langzeit)-Studiengebühren.

Einige der Teilnehmer/innen merken an, dass die derzeitigen Regelungen zum Bezug von **BAföG** mit der Studiensituation vieler Studierender mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen nicht ausreichend vereinbar seien. Beispielsweise wäre es aus Sicht der Studierenden mit studienrelevanter Beeinträchtigung sinnvoll, die Bindung der BAföG-Förderung an die Regelstudienzeit aufzuheben. So solle die Förderungshöchstdauer für Studierende mit Beeinträchtigung angemessen verlängert werden können. Es wird außerdem angemerkt, dass eine BAföG-Förderung unabhängig vom Einkommen der Eltern hilfreich wäre. Es wurde der Vorschlag gemacht, das BAföG-Höchstalter für beeinträchtigte Studierende komplett aufzuheben. Neben den Veränderungswünschen bezüglich der Voraussetzungen für den BAföG-Bezug sollte es aber auch Veränderungen in Bezug auf den hohen organisatorischen Aufwand vor, während und nach dem Bezug von BAföG-Leistungen geben. Bereits die Antragstellung sei sehr aufwendig und stelle schon eine Hürde dar. Zudem wäre es hilfreich, wenn die Regelungen der BAföG-Förderung besser und transparenter dargestellt werden würden. Exemplarisch hierzu zwei Aussagen:

„Die Höchstförderungsdauer für BAföG MUSS unbedingt erhöht werden. Es sollte vereinfacht werden, Anträge zu stellen, ich musste mehr als viermal zum BAföG-Amt, um Bescheinigungen nachzureichen, so dass ich das Geld oft erst 4 Monate später bekam. Oft handelte es sich um Papiere, die schon aus dem letzten Semester vorhanden waren. Jedes Jahr ei-

nen komplett neuen Antrag zu stellen, halte ich auch für überflüssig! [...]“ (407112) [Psychische Beeinträchtigung]

„Es sollte wesentlich einfacher sein, das Studium mit BAföG zu finanzieren, ohne den erheblichen Mehraufwand, der die Krankheitssituation nur noch mehr beeinflusst.“ (326095) [Andere Mehrfachbeeinträchtigung]

Zusätzlich setzen sich einige Studierende für die **Abschaffung der Studiengebühren** ein. Insbesondere für Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung seien die Studienfristen häufig nicht einzuhalten und es komme zu Verzögerungen hinsichtlich des Studienabschlusses. Deshalb sollte es keine Langzeitstudiengebühren für Studierende mit Beeinträchtigung mehr geben.

9. Tabellenanhang

9.1 Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen im Überblick

Tabelle 9.1: Beeinträchtigungen im Detail nach Beeinträchtigungsart
(Mehrfachnennungen möglich, Spaltenprozent) **Teil 1 von 2**

		Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teil- leistungs- störung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Vorgegebene Antwortkategorien	Allergie	10,2%	13,9%	16,5%	9,7%	30,1%	9,7%	18,3%	36,8%	26,1%	17,2%
	Angststörung	2,0%	5,7%	3,6%	38,2%	5,1%	5,0%	7,3%	43,4%	34,8%	24,0%
	Atemwegserkrankung	3,6%	3,2%	3,4%	3,3%	21,9%	2,9%	4,8%	25,6%	13,2%	8,8%
	Augen: Blindheit	0,0%	0,0%	4,9%	0,0%	0,2%	0,0%	0,1%	0,0%	0,8%	0,4%
	Augen: Sehbeeinträchtigung/ -behinderung	3,2%	8,8%	89,0%	3,8%	5,7%	4,8%	2,3%	2,9%	26,4%	10,9%
	Depression	4,8%	11,9%	8,6%	78,4%	8,9%	9,5%	14,4%	75,4%	56,3%	47,0%
	Essstörung	2,0%	2,8%	2,5%	18,3%	2,2%	0,9%	6,3%	17,9%	15,9%	11,4%
	Gehör: Gehörlosigkeit	0,0%	7,4%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,3%
	Gehör: Hör-/ Sprechbeeinträchtigung/ -behinderung	0,6%	63,9%	2,2%	1,3%	1,6%	0,8%	1,7%	0,8%	10,9%	4,5%
	Hauterkrankung	3,1%	11,8%	2,6%	3,9%	9,7%	1,6%	4,1%	13,3%	13,0%	6,3%
	Legasthenie/ Dyslexie/ Dyskalkulie	0,4%	2,1%	0,8%	1,6%	1,3%	81,4%	1,8%	0,4%	14,1%	7,1%
	Magen-/ Darmerkrankung	3,6%	4,6%	4,7%	8,8%	25,6%	2,6%	10,3%	25,4%	19,4%	12,9%
	Mobilitätsbeeinträchtigung	57,8%	0,8%	1,7%	1,0%	3,6%	0,1%	1,1%	0,9%	16,5%	5,1%
	Motorische Beeinträchtigung	46,2%	1,6%	1,5%	1,0%	3,3%	1,5%	2,7%	1,8%	13,6%	4,6%
	Persönlichkeitsstörung	0,8%	2,3%	2,5%	14,8%	0,9%	2,8%	2,1%	17,9%	15,9%	9,5%
	Psychose	0,6%	1,3%	0,6%	4,9%	0,6%	0,7%	0,1%	4,1%	6,1%	3,2%
	Rheuma	7,4%	0,8%	0,7%	0,4%	6,8%	0,3%	0,3%	3,2%	7,0%	2,7%
	Schmerzen (chronisch)	22,4%	3,2%	4,1%	5,4%	18,5%	2,5%	11,3%	21,8%	26,3%	11,2%
	Sprach-/ Sprechbeeinträchtigung/ -behinderung	1,4%	24,4%	0,5%	1,2%	0,6%	1,3%	2,6%	0,8%	4,6%	2,2%
	Stoffwechselstörung	1,6%	0,6%	2,4%	3,2%	21,2%	1,6%	5,9%	14,6%	12,0%	7,8%
	Suchterkrankung	0,7%	0,1%	1,7%	5,6%	0,8%	0,8%	1,1%	6,2%	8,2%	3,9%
	Tumorerkrankung	2,6%	0,1%	0,4%	0,6%	2,4%	0,4%	6,8%	1,2%	2,3%	1,5%
	Zentrales Nervensystem: Erkrankung/ Dysfunktion	10,4%	1,2%	2,2%	1,4%	7,8%	2,2%	2,7%	6,9%	8,3%	4,0%

Studierende werden bei Nennung von mehreren Beeinträchtigungen gemäß der sich am stärksten auf das Studium auswirkenden Beeinträchtigung einer Gruppe zugeordnet. Die vorliegende Tabelle stellt die detaillierten Beeinträchtigungen unabhängig vom Ausmaß der Studienerschweren für jede Gruppe dar. So erklären sich die vielfältigen Angaben in der obigen Darstellung.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.1: Beeinträchtigungen im Detail nach Beeinträchtigungsart
(Mehrfachnennungen möglich, Spaltenprozent) **Teil 2 von 2**

		Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teil- leistungs- störung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Kategorien aus offenen Angaben	Störung der Aufmerksamkeit/ Wahrnehmung, Hyperaktivität	0,4%	0,8%	0,0%	1,3%	0,7%	12,9%	4,3%	4,6%	10,5%	2,9%
	Chronische Erschöpfung, Belas- tungs-, Anpassungsstörungen	0,1%	0,3%	0,6%	2,8%	0,5%	0,1%	1,4%	6,6%	3,7%	2,1%
	Erkrankung/ Fehlstellung/ Funkti- onsstörung Stützapparat und Wir- belsäule und Rücken	3,4%	0,0%	0,2%	0,4%	1,1%	0,0%	1,3%	0,7%	3,8%	1,0%
	Schlafstörungen	0,0%	0,0%	0,2%	0,6%	0,5%	0,2%	2,1%	2,9%	2,7%	0,9%
	Dysfunktion, Erkrankung innerer Organe	0,6%	0,0%	0,2%	0,1%	1,7%	0,0%	0,3%	4,5%	1,4%	0,7%
	Herz-Kreislauf-Erkrankungen	0,8%	0,0%	0,0%	0,2%	1,1%	0,3%	1,4%	1,8%	2,5%	0,7%
	Autismus	0,0%	0,1%	0,0%	0,4%	0,2%	0,5%	2,3%	1,6%	1,6%	0,6%
	Virus-/ Infektionskrankheiten; Ent- zündungen	0,4%	0,2%	0,2%	0,2%	0,6%	0,1%	0,1%	3,3%	1,0%	0,4%
	Dysfunktion Immunsystem	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	1,0%	0,0%	0,1%	2,7%	0,8%	0,4%
	(Andere) affektive Störungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,3%	0,4%	0,5%	0,4%
	Bluterkrankungen/ Dysfunktionen	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,2%	0,1%	0,2%	1,1%	0,1%	0,1%
	Andere psychische Beeinträchti- gungen	0,0%	0,3%	0,0%	0,7%	0,6%	0,1%	2,0%	2,3%	2,0%	0,8%
	Andere physische Beeinträchtigun- gen, chronische Krankheiten	2,9%	0,1%	0,0%	0,2%	0,7%	0,0%	2,8%	2,2%	1,8%	0,7%
	„Ich möchte meine Beeinträchtigung nicht näher spezifizieren.“	2,7%	1,0%	2,6%	2,3%	2,4%	2,7%	25,5%	0,1%	0,3%	3,2%

Studierende werden bei Nennung von mehreren Beeinträchtigungen gemäß der sich am stärksten auf das Studium auswirkenden Beeinträchtigung einer Gruppe zugeordnet. Die vorliegende Tabelle stellt die detaillierten Beeinträchtigungen unabhängig vom Ausmaß der Studienerschweris für jede Gruppe dar. So erklären sich die vielfältigen Angaben in der obigen Darstellung.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.2: Blinde bzw. gehörlose Studierende: Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis

	Blinde Studierende	Gehörlose Studierende	Studierende mit Beeinträchtigung gesamt
Sehr stark	40%	53%	24%
Stark	35%	42%	35%
Mittel	18%	2%	31%
Schwach	7%	3%	11%
Summe	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.3: Durchschnittliches Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis nach Art der Beeinträchtigung und Altersgruppen

	Bewegung	Hören/ Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Bis 21J.	2,7	2,4	2,9	2,2	2,7	2,7	2,8	2,0	2,2	2,5
22 bis 23J.	2,7	2,6	3,0	2,1	2,5	2,8	2,6	1,8	2,0	2,4
24 bis 25J.	2,8	2,3	2,9	2,1	2,5	2,7	2,7	1,9	1,9	2,3
26 bis 27J.	2,7	2,6	2,7	2,0	2,4	2,7	2,3	1,9	1,9	2,2
28 bis 29J.	2,5	2,4	2,6	2,0	2,3	2,4	2,3	1,7	2,0	2,1
30J. und älter	2,4	2,5	2,6	1,9	2,3	2,4	2,5	1,7	1,8	2,1
Gesamt	2,7	2,5	2,9	2,1	2,5	2,7	2,6	1,8	2,0	2,3

Ø Beeinträchtigung im Studium auf einer Skala von 1=sehr stark bis 4=schwach.
Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.4: Blinde bzw. gehörlose Studierende: Amtlich festgestellte Behinderung

	Blinde Studierende	Gehörlose Studierende	Studierende mit Beeinträchtigung gesamt
Ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	67%	58%	8%
Ja, GdB<50	12%	16%	5%
Nein, keine Behinderung festgestellt	1%	7%	28%
Nein, nicht beantragt	19%	19%	58%
Summe	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.5: Häufigkeit des Auftretens von beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen im Studium nach Fachbereich

	Ingenieurwiss.	Sprach-, Kulturwiss. ¹	Mathematik, Naturwiss. ²	Medizin, ³ Gesundheitswiss.	Jura, Wirtschaftswiss.	Sozialwiss., Sozialwesen	Psychologie	Pädagogik, Erziehungswiss.	Gesamt
Zeitweise	54%	55%	51%	56%	55%	58%	49%	58%	54%
Durchgehend	46%	45%	49%	44%	45%	42%	51%	42%	46%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Inkl. Kunst, Musik, Sport.

² Inkl. Agrarwissenschaften.

³ Human-, Zahn- und Tiermedizin.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.6: Anzahl der Studierenden an der Hochschule nach Hochschulart

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musik- hochschule	Gesamt
20.000 und mehr	68%	k.A.	k.A.	46%
10.000 bis <20.000	21%	20%	k.A.	20%
5.000 bis <10.000	8%	42%	k.A.	19%
2.500 bis <5.000	3%	26%	18%	10%
Unter 2.500	0%	12%	82%	5%
Summe	100%	100%	100%	100%

k.A.: keine einzige Angabe im Sample. Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.7: Durchschnittsalter nach angestrebtem Hochschulabschluss

	Bachelor	Master	Staats- examen	Diplom/ Magister ¹	Fachhoch- schul- diplom	Anderer Abschluss	Gesamt
Ø Alter in Jahren	24,6	26,6	25,3	27,3	27,3	28,4	25,3

¹ Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.8: Beginn des derzeitigen Studiums nach Geschlecht und Alter

	Geschlecht		Alter						Gesamt
	Frauen	Männer	Bis 21J.	22 bis 23J.	24 bis 25J.	26 bis 27J.	28 bis 29J.	30J. und älter	
Vor 2005	6%	9%	0%	0%	1%	11%	23%	25%	7%
2005	5%	6%	0%	0%	7%	12%	11%	8%	5%
2006	8%	8%	0%	2%	16%	10%	9%	8%	8%
2007	10%	10%	0%	11%	16%	10%	9%	10%	10%
2008	19%	17%	5%	29%	19%	17%	14%	13%	18%
2009	23%	22%	29%	30%	19%	18%	17%	16%	23%
2010	26%	25%	57%	24%	18%	18%	15%	16%	25%
2011	4%	5%	9%	4%	4%	4%	2%	3%	4%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

9.2 Studienwahl und Hochschulzulassung

Tabelle 9.9: Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl nach Blindheit und Gehörlosigkeit (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)

	Blindheit	Gehörlosigkeit	Gesamt ¹
Sehr/ eher stark	51%	36%	25%
Teils/ teils	26%	23%	22%
Sehr/ eher schwach	15%	20%	20%
Gar nicht	9%	21%	33%
Summe	100%	100%	100%

¹ Gesamt: Durchschnitt aller teilnehmenden Studierenden.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.10: Einflussfaktoren der Studienwahl nach Hochschulart (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist, mit sehr/ eher starkem Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl)

	Universität	Fachhochschule	Kunst- und Musikhochschule	Starker Einfluss der Beeintr. auf Studienwahl ¹
Empfehlungen v. sozialem Umfeld	36%	37%	36%	36%
Geringe Hürden bei der Zulassung	32%	24%	5%	29%
Gute Beschäftigungschancen	26%	30%	10%	27%
Gute Studierbarkeit des Studiengangs	26%	31%	25%	27%
Empfehlungen von Berater/inne/n	14%	14%	8%	14%
Notwendige Unterstützung am Hochschulort	11%	8%	4%	10%
Gute Ausstattung/ Begleitangebote der HS	4%	7%	8%	5%

Mehrfachnennungen möglich.

HS: Hochschule.

¹ Nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und deren Beeinträchtigung die Wahl ihres derzeitigen Studiums beeinflusst hat.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.11: Einflussfaktoren der Studienwahl nach angestrebtem Hochschulabschluss (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist, mit sehr/ eher starkem Einfluss der Beeinträchtigung auf die Studienwahl)

	Bachelor	Master ¹	Diplom/ Magister ²	Staatsexamen	Starker Einfluss der Beeintr. auf Studienwahl ³
Empfehlungen v. sozialem Umfeld	36%	33%	27%	52%	36%
Geringe Hürden bei der Zulassung	30%	28%	34%	17%	29%
Gute Beschäftigungschancen	27%	25%	18%	38%	27%
Gute Studierbarkeit des Studiengangs	28%	32%	25%	22%	27%
Empfehlungen von Berater/inne/n	15%	11%	14%	10%	14%
Notwendige Unterstützung am Hochschulort	10%	14%	6%	8%	10%
Gute Ausstattung/ Begleitangebote der HS	5%	4%	2%	4%	5%

Mehrfachnennungen möglich.

HS: Hochschule.

¹ Eine formelle Antragstellung im Zulassungsverfahren zu Masterstudien ist nur in Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg möglich. Die Fallzahlen für Masterstudierende in diesen Ländern sind nicht ausreichend groß.

² Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

³ Nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und deren Beeinträchtigung die Wahl ihres derzeitigen Studiums beeinflusst hat.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.12: Anzahl der im Zulassungsverfahren zum derzeitigen Studium gestellten Sonderanträge (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist und die im Zulassungsverfahren Sonderanträge gestellt haben)

	Gesamt
Ein Nachweis	24%
Zwei Nachweise	38%
Drei Nachweise	28%
Vier oder mehr Nachweise	10%
Summe	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.13: Sonderanträge im Zulassungsverfahren nach angestrebtem Hochschulabschluss (nur Studierende, deren Beeinträchtigung vor Studienbeginn aufgetreten ist)

	Bachelor	Master	Diplom/ Magister ¹	Staatsexamen	Gesamt
Härtefallantrag	6%	n.a.	6%	7%	6%
Antrag auf „Verbesserung“ der Wartezeit	0,9%	n.a.	0,9%	1,5%	1,0%
Antrag auf „Verbesserung“ der Durchschnittsnote	0,8%	n.a.	0,8%	2,2%	1,0%
Anderer Antrag	0,1%	n.a.	0,1%	0,3%	0,2%
Keinen	93%	n.a.	94%	91%	93%

Mehrfachnennungen möglich.

HS: Hochschule.

¹ Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

Quelle: best-Umfrage 2011.

9.3 Information und Beratung

Tabelle 9.14: Bewertung der beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangebote nach Hochschulart (nur Studierende, die das jeweilige Angebot genutzt haben)

Wie hilfreich waren die Informationen bzw. die Beratung?	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Gesamt
Beauftragte/ Berat. der HS				
Sehr/ eher	67%	59%	n.a.	65%
Teils/ teils	16%	14%	n.a.	15%
Eher/ gar nicht	18%	27%	n.a.	20%
Summe	100%	100%	100%	100%
Berat. der Studentenwerke				
Sehr/ eher	51%	48%	n.a.	50%
Teils/ teils	26%	24%	n.a.	25%
Eher/ gar nicht	23%	28%	n.a.	24%
Summe	100%	100%	100%	100%
Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA				
Sehr/ eher	56%	42%	n.a.	53%
Teils/ teils	23%	30%	n.a.	24%
Eher/ gar nicht	21%	29%	n.a.	23%
Summe	100%	100%	100%	100%
Bundesw. student. Selbsthilfe				
Sehr/ eher	53%	n.a.	n.a.	45%
Teils/ teils	19%	n.a.	n.a.	22%
Eher/ gar nicht	29%	n.a.	n.a.	33%
Summe	100%	100%	100%	100%
Psych. Berat.stelle				
Sehr/ eher	53%	52%	n.a.	53%
Teils/ teils	21%	23%	n.a.	21%
Eher/ gar nicht	26%	25%	n.a.	25%
Summe	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich. n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.15: Bewertung der beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangebote nach Anzahl der Studierenden an der Hochschule (nur Studierende, die das jeweilige Angebot genutzt haben)

Wie hilfreich waren die Informationen bzw. die Beratung?	20.000 und mehr	10.000 bis <20.000	5.000 bis <10.000	2.500 bis <5.000	Unter 2.500	Gesamt
Beauftragte/ Berat. der HS						
Sehr/ eher	69%	65%	51%	63%	49%	65%
Teils/ teils	14%	14%	20%	14%	18%	15%
Eher/ gar nicht	17%	21%	29%	23%	33%	20%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Berat. der Studentenwerke						
Sehr/ eher	51%	52%	49%	37%	50%	50%
Teils/ teils	27%	22%	22%	27%	27%	25%
Eher/ gar nicht	21%	26%	29%	36%	23%	24%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Berat. d. AStA/ StuRa/ UStA						
Sehr/ eher	61%	49%	42%	34%	n.a.	53%
Teils/ teils	17%	33%	33%	20%	n.a.	24%
Eher/ gar nicht	22%	18%	25%	47%	n.a.	23%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Bundesw. student. Selbsthilfe						
Sehr/ eher	58%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	45%
Teils/ teils	15%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	22%
Eher/ gar nicht	27%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	33%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Psych. Berat.stelle						
Sehr/ eher	54%	54%	49%	54%	56%	53%
Teils/ teils	21%	19%	23%	20%	28%	21%
Eher/ gar nicht	25%	27%	28%	25%	16%	25%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich. n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

HS: Hochschule.

AStA/ StuRa/ UStA: Studierendenvertretung an der Hochschule.

Bundesw. student. Selbsth.: bundesweit tätige studentische Behindertenselbsthilfe, insbes. DVBS, BHSA, BAG Behinderung und Studium.

Psych. Berat.stelle: Psychologische Beratungsstelle der Hochschule oder des örtlichen Studentenwerks.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.16: Ausgewählte Gründe dafür, dass Beratungsangebote nicht/ nur bedingt hilfreich waren nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, die das jeweils genutzte Angebot als nicht/ nur bedingt hilfreich bewertet haben)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Informationen im Internet...								
... waren schwer auffindbar.	22%	18%	17%	26%	27%	31%	18%	19%
... waren unverständlich/ schwer nachvollziehbar.	12%	9%	8%	12%	14%	19%	9%	10%
... waren unvollständig.	16%	13%	14%	12%	23%	26%	12%	14%
... berücksichtigten meine Beeinträchtigung nicht.	33%	29%	33%	24%	43%	53%	29%	32%
Unzufrieden mit dem Internetangebot¹	62%	55%	59%	60%	76%	91%	55%	59%

¹ Mind. ein Grund in Zusammenhang mit Informationen auf den Internetseiten der Beratungsstellen genannt.
Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.17: Bewertung der Beratung nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, die mindestens ein spezifisches Informations- oder Beratungsangebot genutzt haben) Teil 1 von 2

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderterausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Umgang mit der Beeinträchtigung im Studium								
Völlig ausreichend	19%	22%	25%	33%	37%	31%	18%	22%
Teilweise ausreichend	56%	62%	63%	49%	48%	57%	62%	59%
Gar nicht ausreichend	26%	16%	12%	18%	14%	11%	20%	19%
Studienorganisation								
Völlig ausreichend	24%	27%	28%	38%	34%	44%	24%	26%
Teilweise ausreichend	55%	57%	60%	59%	49%	45%	59%	57%
Gar nicht ausreichend	22%	15%	12%	3%	17%	11%	17%	17%
Nachteilsausgleiche								
Völlig ausreichend	36%	42%	45%	n.a.	49%	42%	36%	41%
Teilweise ausreichend	40%	42%	40%	n.a.	39%	34%	41%	40%
Gar nicht ausreichend	23%	16%	14%	n.a.	12%	24%	23%	19%
(Studien-)finanzierung¹								
Völlig ausreichend	28%	29%	25%	n.a.	35%	30%	27%	29%
Teilweise ausreichend	40%	41%	53%	n.a.	43%	48%	42%	43%
Gar nicht ausreichend	32%	30%	23%	n.a.	22%	23%	31%	28%
Umgang mit Lehrpersonal/ Prüfungsämtern								
Völlig ausreichend	36%	36%	30%	n.a.	51%	29%	28%	35%
Teilweise ausreichend	47%	43%	60%	n.a.	37%	49%	53%	48%
Gar nicht ausreichend	17%	22%	10%	n.a.	12%	22%	19%	17%
Umgang mit längeren Studienunterbrechungen								
Völlig ausreichend	30%	31%	21%	n.a.	38%	39%	25%	28%
Teilweise ausreichend	41%	48%	58%	n.a.	43%	30%	48%	46%
Gar nicht ausreichend	29%	22%	22%	n.a.	19%	32%	27%	26%

¹ Studienfinanzierung inkl. Finanzierung beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarfe.
Mehrfachnennungen möglich. n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.17: Bewertung der Beratung nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, die mindestens ein spezifisches Informations- oder Beratungsangebot genutzt haben) Teil 2 von 2

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis				Amtlich festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderterausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Zulassungsverfahren								
Völlig ausreichend	52%	50%	61%	n.a.	71%	48%	42%	54%
Teilweise ausreichend	38%	41%	30%	n.a.	24%	44%	45%	37%
Gar nicht ausreichend	10%	8%	9%	n.a.	5%	7%	13%	9%
Weitere Beratungs-/ Anlaufstellen								
Völlig ausreichend	23%	33%	40%	n.a.	32%	31%	28%	29%
Teilweise ausreichend	52%	51%	48%	n.a.	44%	41%	54%	52%
Gar nicht ausreichend	26%	16%	12%	n.a.	24%	28%	18%	19%
Erstorientierung/ Studienfachwahl								
Völlig ausreichend	29%	32%	45%	n.a.	44%	43%	29%	35%
Teilweise ausreichend	48%	52%	46%	n.a.	52%	57%	47%	49%
Gar nicht ausreichend	22%	16%	8%	n.a.	5%	0%	24%	17%
Tech. Hilfsmittel, Studienassistenten								
Völlig ausreichend	40%	31%	41%	n.a.	46%	17%	28%	37%
Teilweise ausreichend	44%	59%	33%	n.a.	44%	66%	49%	48%
Gar nicht ausreichend	16%	9%	25%	n.a.	10%	17%	23%	15%
Durchsetzung von Ansprüchen/ Rechtsberatung								
Völlig ausreichend	26%	27%	34%	n.a.	38%	30%	24%	29%
Teilweise ausreichend	50%	49%	38%	n.a.	43%	49%	49%	47%
Gar nicht ausreichend	24%	23%	28%	n.a.	20%	21%	27%	24%
Auslandsstudium/-praktikum								
Völlig ausreichend	20%	37%	27%	n.a.	38%	46%	29%	29%
Teilweise ausreichend	45%	42%	53%	n.a.	33%	21%	48%	45%
Gar nicht ausreichend	35%	21%	20%	n.a.	30%	34%	24%	26%
Masterstudium/ Promotion, Beruf								
Völlig ausreichend	7%	19%	24%	n.a.	16%	13%	16%	15%
Teilweise ausreichend	64%	54%	65%	n.a.	45%	62%	66%	62%
Gar nicht ausreichend	29%	26%	10%	n.a.	39%	25%	18%	24%

Mehrfachnennungen möglich. n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.18: Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Beratungsangeboten nach Hochschulart (nur Studierende, die kein beeinträchtigungsspezifisches Informations- oder Beratungsangebot genutzt haben)

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Gesamt
Wollte meine Beeinträchtigung nicht preisgeben	44%	46%	45%	44%
Fühle/ fühlte mich nicht angesprochen	37%	33%	49%	36%
Habe/ hatte keinen Bedarf	36%	37%	35%	36%
Gehöre nicht zur Zielgruppe	21%	19%	24%	20%
Wusste nicht, dass ich zur Zielgruppe gehöre	18%	16%	21%	18%
Es war mit zu viel Aufwand verbunden	17%	15%	20%	16%
Andere Gründe	12%	11%	17%	11%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

9.4 Barrierefreie Hochschule

Tabelle 9.19: Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach angestrebtem Hochschulabschluss

		Bachelor	Master	Diplom/ Magister ¹	Staats- examen	Gesamt
Studierende mit Bedarf		13%	13%	10%	14%	13%
Bauliche Ausstattung ²	Bedarf	6%	6%	6%	6%	6%
	davon ausr. gedeckt	35%	15%	32%	10%	28%
	davon teilw. gedeckt	44%	51%	46%	50%	46%
	davon nicht ausr. gedeckt	21%	33%	22%	40%	26%
Zugang zu Gebäuden	Bedarf	3%	2%	4%	3%	3%
	davon ausr. gedeckt	35%	12%	38%	18%	31%
	davon teilw. gedeckt	43%	54%	32%	50%	44%
	davon nicht ausr. gedeckt	22%	34%	30%	33%	26%
Barrierefr. Nahverkehr	Bedarf	3%	2%	4%	3%	3%
	davon ausr. gedeckt	28%	16%	21%	32%	26%
	davon teilw. gedeckt	34%	31%	40%	26%	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	38%	53%	39%	42%	40%
Barrierefr. Außenräume	Bedarf	2%	2%	2%	2%	2%
	davon ausr. gedeckt	21%	7%	16%	7%	17%
	davon teilw. gedeckt	45%	37%	50%	63%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	33%	56%	34%	30%	36%
Behindertenp arkplätze	Bedarf	2%	2%	3%	2%	2%
	davon ausr. gedeckt	24%	21%	19%	20%	23%
	davon teilw. gedeckt	35%	34%	32%	26%	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	41%	45%	48%	53%	44%
Orientierungs hilfen ³	Bedarf	5%	4%	5%	6%	5%
	davon ausr. gedeckt	10%	6%	5%	6%	9%
	davon teilw. gedeckt	51%	50%	59%	54%	52%
	davon nicht ausr. gedeckt	39%	44%	36%	40%	39%
Tech. Ausstattung ⁴	Bedarf	4%	3%	3%	3%	3%
	davon ausr. gedeckt	18%	21%	12%	7%	16%
	davon teilw. gedeckt	47%	33%	61%	55%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	36%	46%	27%	39%	36%
Studierende ohne Bedarf		87%	87%	90%	86%	87%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

² gemeint ist die Erfüllung von Mindeststandards der Barrierefreiheit, wie die Ausstattung mit Aufzügen, Behinderten-WCs, ausreichend breiten Türen.

³ z.B. Blindenleitsysteme, Wegbeschreibungen für Rollstuhlnutzer/innen.

⁴ gemeint sind hier speziell angepasste Arbeitsplätze für Studierende mit Beeinträchtigungen, z.B. in Laboren und Bibliotheken.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.20: Raumqualitäten und Raumangebote: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach angestrebtem Hochschulabschluss

		Bachelor	Master	Diplom/ Magister ¹	Staatsexamen	Gesamt
Studierende mit Bedarf		38%	36%	34%	41%	38%
Rückzugs- räume	Bedarf	25%	24%	25%	28%	25%
	davon ausr. gedeckt	2%	1%	1%	1%	2%
	davon teilw. gedeckt	22%	20%	21%	16%	21%
	davon nicht ausr. gedeckt	76%	78%	78%	83%	77%
Belüftungs- bedingungen ²	Bedarf	17%	13%	16%	18%	16%
	davon ausr. gedeckt	5%	7%	3%	2%	4%
	davon teilw. gedeckt	47%	47%	52%	50%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	48%	46%	46%	48%	48%
Sichtverhält./ Beleuchtung ²	Bedarf	10%	9%	10%	9%	10%
	davon ausr. gedeckt	16%	13%	12%	10%	14%
	davon teilw. gedeckt	66%	70%	58%	63%	65%
	davon nicht ausr. gedeckt	19%	16%	30%	28%	21%
Hörverhält./ Akustik ²	Bedarf	8%	6%	6%	7%	7%
	davon ausr. gedeckt	6%	6%	7%	8%	7%
	davon teilw. gedeckt	56%	53%	57%	53%	56%
	davon nicht ausr. gedeckt	38%	41%	36%	39%	38%
Studierende ohne Bedarf		62%	64%	66%	59%	62%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

² in Lehrveranstaltungen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.21: Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach Fachbereich

		Ingenieurwissenschaften	Sprach-, Kulturwiss. ¹	Mathematik, Naturwiss. ²	Medizin, ³ Gesundheitswiss.	Jura, Wirtschaftswiss.	Sozialwiss., Sozialwesen	Psychologie	Pädagogik, Erziehungswiss.	Gesamt
Studierende mit Bedarf		11%	16%	11%	13%	13%	13%	12%	15%	13%
Bauliche Ausstattung ⁴	Bedarf	4%	7%	5%	4%	7%	7%	3%	6%	6%
	davon ausr. gedeckt	27%	18%	41%	n.a.	34%	26%	n.a.	26%	28%
	davon teilw. gedeckt	48%	49%	34%	n.a.	45%	53%	n.a.	51%	46%
	davon nicht ausr. gedeckt	25%	33%	25%	n.a.	20%	21%	n.a.	23%	26%
Zugang zu Gebäuden	Bedarf	2%	4%	2%	2%	3%	4%	2%	4%	3%
	davon ausr. gedeckt	33%	21%	38%	n.a.	39%	30%	n.a.	27%	31%
	davon teilw. gedeckt	45%	46%	35%	n.a.	44%	36%	n.a.	50%	44%
	davon nicht ausr. gedeckt	22%	33%	27%	n.a.	17%	34%	n.a.	22%	26%
Barrierefr. Nahverkehr	Bedarf	3%	4%	2%	2%	4%	3%	3%	4%	3%
	davon ausr. gedeckt	22%	22%	24%	n.a.	39%	23%	n.a.	24%	26%
	davon teilw. gedeckt	27%	37%	37%	n.a.	26%	33%	n.a.	41%	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	50%	41%	39%	n.a.	35%	44%	n.a.	36%	40%
Barrierefr. Außenräume	Bedarf	2%	3%	1%	2%	3%	3%	2%	3%	2%
	davon ausr. gedeckt	18%	12%	21%	n.a.	21%	19%	n.a.	9%	17%
	davon teilw. gedeckt	34%	52%	44%	n.a.	54%	43%	n.a.	53%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	48%	37%	35%	n.a.	25%	38%	n.a.	38%	36%
Behindertenparkplätze	Bedarf	2%	2%	2%	3%	3%	3%	2%	2%	2%
	davon ausr. gedeckt	26%	13%	27%	n.a.	33%	20%	n.a.	n.a.	23%
	davon teilw. gedeckt	27%	44%	43%	n.a.	30%	29%	n.a.	n.a.	34%
	davon nicht ausr. gedeckt	47%	44%	30%	n.a.	37%	52%	n.a.	n.a.	44%
Orientierungshilfen ⁵	Bedarf	4%	7%	4%	6%	4%	5%	6%	7%	5%
	davon ausr. gedeckt	5%	9%	11%	10%	12%	10%	n.a.	3%	9%
	davon teilw. gedeckt	48%	52%	55%	64%	53%	48%	n.a.	49%	52%
	davon nicht ausr. gedeckt	46%	39%	34%	26%	35%	42%	n.a.	47%	39%
Tech. Ausstattung ⁶	Bedarf	3%	4%	4%	3%	3%	4%	4%	3%	3%
	davon ausr. gedeckt	19%	15%	15%	n.a.	21%	16%	n.a.	10%	16%
	davon teilw. gedeckt	42%	40%	51%	n.a.	55%	49%	n.a.	45%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	40%	45%	34%	n.a.	24%	35%	n.a.	46%	36%
Studierende ohne Bedarf		89%	84%	89%	87%	87%	87%	88%	85%	87%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ Inkl. Sport.

² Inkl. Agrarwissenschaften.

³ Human-, Zahn- und Tiermedizin.

⁴ gemeint ist die Erfüllung von Mindeststandards der Barrierefreiheit, wie die Ausstattung mit Aufzügen, Behinderten-WCs, ausreichend breiten Türen.

⁵ z.B. Blindenleitsysteme, Wegbeschreibungen für Rollstuhlnutzer/innen.

⁶ gemeint sind hier speziell angepasste Arbeitsplätze für Studierende mit Beeinträchtigungen, z.B. in Laboren und Bibliotheken.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.22: Raumqualitäten und Raumangebote: beeinträchtigungsbedingter Bedarf und Bedarfsdeckung nach Fachbereich

		Ingenieurwissenschaften	Sprach-, Kulturwiss. ¹	Mathematik, Naturwiss. ²	Medizin, ³ Gesundheitswiss.	Jura, Wirtschaftswiss.	Sozialwiss., Sozialwesen	Psychologie	Pädagogik, Erziehungswiss.	Gesamt
Studierende mit Bedarf		38%	41%	35%	33%	37%	38%	35%	42%	38%
Rückzugsräume	Bedarf	24%	30%	22%	22%	24%	27%	25%	30%	25%
	davon ausr. gedeckt	1%	2%	1%	0%	2%	2%	2%	0%	2%
	davon teilw. gedeckt	22%	20%	24%	19%	19%	22%	23%	18%	21%
	davon nicht ausr. gedeckt	77%	78%	75%	81%	78%	76%	76%	82%	77%
Belüftungsbedingungen ⁴	Bedarf	18%	17%	15%	13%	17%	13%	12%	18%	16%
	davon ausr. gedeckt	6%	2%	7%	5%	3%	5%	1%	1%	4%
	davon teilw. gedeckt	49%	46%	51%	57%	46%	47%	51%	49%	48%
	davon nicht ausr. gedeckt	46%	52%	42%	38%	51%	48%	48%	50%	48%
Sichtverhält./ Beleuchtung ⁴	Bedarf	12%	10%	10%	10%	10%	9%	9%	9%	10%
	davon ausr. gedeckt	15%	11%	19%	9%	14%	21%	11%	8%	14%
	davon teilw. gedeckt	67%	70%	63%	57%	67%	58%	67%	66%	65%
	davon nicht ausr. gedeckt	18%	19%	19%	34%	20%	21%	22%	26%	21%
Hörverhält./ Akustik ⁴	Bedarf	9%	7%	7%	6%	7%	8%	7%	8%	7%
	davon ausr. gedeckt	7%	7%	8%	3%	8%	6%	4%	2%	7%
	davon teilw. gedeckt	58%	55%	56%	57%	61%	50%	52%	47%	56%
	davon nicht ausr. gedeckt	35%	37%	36%	40%	32%	43%	44%	50%	38%
Studierende ohne Bedarf		62%	59%	65%	67%	63%	62%	65%	58%	62%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ Inkl. Sport.² Inkl. Agrarwissenschaften.³ Human-, Zahn- und Tiermedizin.⁴ in Lehrveranstaltungen.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.23: Barrieren bei der Zugänglichkeit und Nutzung von Hochschul- und Studentenwerksgebäuden nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten und amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende, deren beeinträchtigungsbedingte Anforderungen an Zugänglichkeit/ bauliche Ausstattung in mindestens einem Fall nur teilweise oder nicht gedeckt sind)

	Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwierigkeiten				Amtl. festgestellte Behinderung			Gesamt
	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Ja, GdB≥50 (Schwerbehinderterausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	
Hörsäle/ Vorlesungsräume	77%	76%	61%	66%	72%	76%	71%	71%
Räumlichkeiten des eigenen Fachbereichs	65%	56%	62%	52%	62%	59%	59%	60%
Uni-Bibliothek	47%	45%	38%	39%	39%	34%	47%	43%
Mensa	46%	36%	26%	26%	37%	38%	35%	36%
Studierendenwohnheim des Studentenwerks	18%	11%	13%	18%	12%	15%	15%	14%
Institutsnahe Cafeteria des Studentenwerks	18%	9%	10%	6%	12%	3%	13%	12%
BAföG-Amt	19%	8%	10%	7%	11%	14%	12%	12%
Sozialberatungsstelle des Studentenwerks	15%	3%	3%	1%	8%	9%	5%	7%
Behindertenberatungsstelle der Hochschule	12%	2%	3%	5%	10%	9%	3%	6%
Andere Bereiche	13%	10%	10%	11%	13%	7%	10%	11%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.24: Barrieren bei der Zugänglichkeit und Nutzung von Hochschul- und Studentenwerksgebäuden nach Hochschulart (nur Studierende, deren beeinträchtigungsbedingte Anforderungen an Zugänglichkeit/ bauliche Ausstattung in mindestens einem Fall nur teilweise oder nicht gedeckt sind)

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Gesamt
Hörsäle/ Vorlesungsräume	72%	69%	n.a.	71%
Räumlichkeiten des eigenen Fachbereichs	60%	59%	n.a.	60%
Uni-Bibliothek	46%	37%	n.a.	43%
Mensa	35%	37%	n.a.	36%
Studierendenwohnheim des Studentenwerks	15%	13%	n.a.	14%
Institutsnahe Cafeteria des Studentenwerks	12%	11%	n.a.	12%
BAföG-Amt	12%	13%	n.a.	12%
Sozialberatungsstelle des Studentenwerks	6%	9%	n.a.	7%
Behindertenberatungsstelle der Hochschule	5%	8%	n.a.	6%
Andere Bereiche	11%	12%	n.a.	11%

Mehrfachnennungen möglich.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.25: Begleitangebote/ Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange bei allgemeinen Angeboten: Bedarf und Bedarfsdeckung nach Hochschulart Teil 1 von 2

		Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Gesamt
Studierende mit Bedarf		49%	47%	58%	49%
Studien- assistenz ¹	Bedarf	9%	11%	7%	9%
	davon ausr. gedeckt	11%	12%	n.a.	11%
	davon teilw. gedeckt	37%	41%	n.a.	38%
	davon nicht ausr. gedeckt	53%	47%	n.a.	50%
Kommunikationsassist. ²	Bedarf	0%	1%	0%	1%
	davon ausr. gedeckt	21%	8%	n.a.	16%
	davon teilw. gedeckt	29%	30%	n.a.	29%
	davon nicht ausr. gedeckt	50%	62%	n.a.	54%
Barrierefreiheit im Internet ³	Bedarf	4%	4%	2%	4%
	davon ausr. gedeckt	9%	13%	n.a.	10%
	davon teilw. gedeckt	53%	52%	n.a.	53%
	davon nicht ausr. gedeckt	38%	35%	n.a.	37%
Angebote der psycholog. Beratung	Bedarf	34%	30%	44%	33%
	davon ausr. gedeckt	14%	9%	17%	12%
	davon teilw. gedeckt	50%	39%	34%	46%
	davon nicht ausr. gedeckt	37%	52%	49%	42%
Studierende ohne Bedarf		51%	53%	42%	51%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ z.B. Mitschreibkräfte, Vorleser/innen, Tutor/innen.

² z.B. Gebärdensprachdolmetscher/innen.

³ z.B. bei Informationen, Formularen, Verwaltungsverfahren im Internet.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.25: Begleitangebote/ Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange bei allgemeinen Angeboten: Bedarf und Bedarfsdeckung nach Hochschulart Teil 2 von 2

		Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Gesamt
Studierende mit Bedarf		49%	47%	58%	49%
Textumsetz.dienste	Bedarf	2%	2%	0%	2%
	davon ausr. gedeckt	12%	6%	n.a.	10%
	davon teilw. gedeckt	26%	24%	n.a.	25%
	davon nicht ausr. gedeckt	62%	70%	n.a.	65%
Nachteilsausgleiche Bibliotheksnutzung ¹	Bedarf	6%	6%	3%	6%
	davon ausr. gedeckt	12%	10%	n.a.	11%
	davon teilw. gedeckt	27%	37%	n.a.	30%
	davon nicht ausr. gedeckt	61%	53%	n.a.	59%
Angebote der Mensen/ Cafeterien ²	Bedarf	16%	16%	22%	16%
	davon ausr. gedeckt	6%	3%	4%	5%
	davon teilw. gedeckt	32%	29%	20%	31%
	davon nicht ausr. gedeckt	62%	68%	76%	64%
Sonstiges	Bedarf	3%	3%	4%	3%
	davon ausr. gedeckt	8%	7%	n.a.	8%
	davon teilw. gedeckt	18%	14%	n.a.	16%
	davon nicht ausr. gedeckt	74%	79%	n.a.	76%
Studierende ohne Bedarf		51%	53%	42%	51%

Mehrfachnennungen möglich.

ausr.: ausreichend; teilw.: teilweise.

¹ z.B. Ausleihzeiten.

² auch Kennzeichnung der Inhaltsstoffe in Mensen/ Cafeterien.

n.a.: Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: best-Umfrage 2011.

9.5 Studiendurchführung, Prüfungs- und Lehrsituationen

Tabelle 9.26: Beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung nach Hochschulart

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/ Musikhochschule	Gesamt
Zeitliche Vorgaben des Studiengangs	71%	69%	56%	70%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	53%	52%	46%	52%
Hohe Prüfungsdichte	43%	48%	16%	44%
Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen	38%	36%	21%	37%
Lehr- und Prüfungssituationen	64%	60%	51%	63%
Zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen ¹	42%	38%	26%	41%
Gestaltung/ Bedingungen von Leistungsnachweisen/ Prüfungen	28%	24%	21%	27%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	24%	25%	20%	24%
Länge von Unterrichtseinheiten ²	17%	16%	14%	16%
Bereitst. von aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien ³	5%	6%	4%	6%
Organisatorische Vorgaben des Studiengangs	63%	56%	67%	61%
Anwesenheitspflichten	50%	43%	57%	48%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	25%	22%	24%	24%
Wiedereinstieg nach längeren Pausen ⁴	17%	15%	18%	16%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	11%	8%	10%	10%
Praktika und Exkursionen	18%	17%	11%	17%
Rahmenbedingungen von Berufspraktika	11%	10%	8%	11%
Laborpraktika	5%	6%	0%	6%
Rahmenbedingungen von Exkursionen	5%	4%	5%	5%
Irgendwelche Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	89%	87%	85%	88%
Keine Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	11%	13%	15%	12%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ auch Abgabefristen.

² auch fehlende Pausen.

³ z.B. Großdruck, Videoaufzeichnung, Transskript.

⁴ z.B. nach Klinikaufenthalt.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.27: Beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten bei der Studiendurchführung nach angestrebtem Hochschulabschluss

	Bachelor	Master	Diplom/ Magister ¹	Staatsexamen	Gesamt
Zeitliche Vorgaben des Studiengangs	72%	65%	65%	69%	70%
Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester	56%	51%	41%	49%	52%
Hohe Prüfungsdichte	49%	43%	30%	38%	44%
Wiederholung/ Verschiebung von Prüfungen	37%	28%	42%	37%	37%
Lehr- und Prüfungssituationen	63%	61%	65%	62%	63%
Zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen ²	41%	41%	44%	38%	41%
Gestaltung/ Bedingungen von Leistungsnachweisen/ Prüfungen	26%	23%	30%	30%	27%
Gestaltung von Lehrveranstaltungen	25%	24%	23%	22%	24%
Länge von Unterrichtseinheiten ³	17%	15%	14%	17%	16%
Bereitst. von aufbereiteten Lehr-/ Lernmaterialien ⁴	6%	5%	5%	5%	6%
Organisatorische Vorgaben des Studiengangs	61%	58%	63%	64%	61%
Anwesenheitspflichten	48%	45%	48%	52%	48%
Starre Reihenfolge von Studienabschnitten	26%	23%	17%	24%	24%
Wiedereinstieg nach längeren Pausen ⁵	15%	14%	26%	16%	16%
Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen	9%	8%	9%	15%	10%
Praktika und Exkursionen	18%	17%	16%	19%	17%
Rahmenbedingungen von Berufspraktika	11%	10%	10%	12%	11%
Laborpraktika	5%	5%	5%	6%	6%
Rahmenbedingungen von Exkursionen	5%	5%	5%	4%	5%
Irgendwelche Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	88%	86%	89%	91%	88%
Keine Schwierigkeiten in der Studiendurchführung	12%	14%	11%	9%	12%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

² auch Abgabefristen.

³ auch fehlende Pausen.

⁴ z.B. Großdruck, Videoaufzeichnung, Transskript.

⁵ z.B. nach Klinikaufenthalt.

Quelle: best-Umfrage 2011.

9.6 Nachteilsausgleiche im Studium

Tabelle 9.28: Einreichung des Schwerbehindertenausweises bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen (nur Studierende mit einer amtlich festgestellter Schwerbehinderung mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)
Kein Schwerbehindertenausweis eingereicht	31%
Schwerbehindertenausweis eingereicht	69%
Summe	100%

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Angaben zur amtlichen Feststellung der Behinderung auf den Befragungszeitpunkt beziehen, die Angaben zur Einreichung von Nachweisen aber auf die letzte Situation, in der Schwierigkeiten aufgetreten sind. Es kann also sein, dass der Schwerbehindertenausweis bei einer früheren Antragstellung bereits als Nachweis vorgelegt wurde und dies im jüngsten Fall nicht mehr nötig war oder aber, dass die Schwerbehinderung erst nach der letzten Antragstellung amtlich festgestellt wurde. Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.29: Eingereichte Nachweise bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen nach amtlich festgestellter Behinderung (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Ja, GdB≥50 (Schwerbehindertenausweis)	Ja, GdB<50	Keine amtlich festgestellte Behinderung	Gesamt
Mind. ein Nachweis eingereicht	92%	88%	76%	79%
Kein Nachweis eingereicht	8%	12%	24%	21%
Summe	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.30: Eingereichte Nachweise bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Nutzung beeinträchtigungsspezifischer Beratungsangebote (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Keine Beratung	Beeinträchtigungsspezifische Beratung	Beratung speziell zu Nachteilsausgleichen	Gesamt
Mind. ein Nachweis eingereicht	75%	85%	94%	79%
Kein Nachweis eingereicht	25%	15%	6%	21%
Summe	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.31: Eingereichte Nachweise bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschweren (nur Studierende mit mind. einem beantragten Nachteilsausgleich)

	Sehr stark	Stark	Mittel	Schwach	Gesamt
Mind. ein Nachweis eingereicht	85%	77%	74%	73%	79%
Kein Nachweis eingereicht	15%	23%	26%	27%	21%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.32: Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach Hochschulart (nur Studierende, die trotz beeinträchtigungsbedingter Schwierigkeiten in der Studiendurchführung keine Nachteilsausgleiche beantragt haben)

	Universität	Fachhochschule	Kunst-/Musikhochschule	Gesamt
Möglichkeit unbekannt	55%	60%	61%	57%
Will keine "Sonderbehandlung"	44%	44%	51%	44%
Glaube, nicht berechtigt zu sein	46%	36%	45%	43%
Hemmungen, sich an Lehrende zu wenden	38%	34%	34%	37%
Will nicht, dass Beeinträchtigung bekannt wird	33%	32%	32%	33%
Hemmungen, sich ans Prüfungsamt zu wenden	34%	30%	28%	32%
War nicht sicher, ob anspruchsberechtigt	33%	27%	22%	31%
Wusste niemand für Unterstützung/ Beratung	27%	25%	25%	26%
Zu viel Aufwand	16%	15%	13%	16%
Bekannte Nachteilsausgleiche nicht hilfreich	15%	12%	11%	14%
Belange in Lehrveranstaltungen schon früher unberücksichtigt	3%	4%	3%	4%
Ähnlicher Antrag schon früher abgelehnt	1%	1%	0%	1%
Sonstige Gründe ¹	4%	3%	2%	4%

¹ Insbesondere weil Nachteilsausgleiche für den Studienerfolg nicht unbedingt erforderlich waren oder aufgrund der Befürchtung, dass die Beeinträchtigung nicht anerkannt wird.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.33: Gründe für den Verzicht auf Beantragung von Nachteilsausgleichen nach angestrebtem Hochschulabschluss (nur Studierende, die trotz beeinträchtigungsbedingter Schwierigkeiten in der Studiendurchführung keine Nachteilsausgleiche beantragt haben)

	Bachelor	Master	Diplom/ Magister ¹	Staats- examen	Gesamt
Möglichkeit unbekannt	58%	54%	58%	52%	57%
Will keine "Sonderbehandlung"	44%	48%	43%	42%	44%
Glaube, nicht berechtigt zu sein	42%	42%	43%	49%	43%
Hemmungen, sich an Lehrende zu wenden	36%	37%	42%	38%	37%
Will nicht, dass Beeinträchtigung bekannt wird	31%	34%	33%	37%	33%
Hemmungen, sich ans Prüfungsamt zu wenden	32%	32%	36%	32%	32%
War nicht sicher, ob anspruchsberechtigt	31%	26%	29%	33%	31%
Wusste niemand für Unterstützung/ Beratung	26%	23%	30%	26%	26%
Zu viel Aufwand	16%	17%	14%	15%	16%
Bekannte Nachteilsausgleiche nicht hilfreich	13%	14%	15%	16%	14%
Belange in Lehrveranstaltungen schon früher unberücksichtigt	4%	3%	3%	2%	4%
Ähnlicher Antrag schon früher abgelehnt	1%	1%	0%	1%	1%
Sonstige Gründe ²	3%	5%	3%	4%	4%

Mehrfachnennungen möglich.

¹ Diplom/ Magister: Abschlüsse der auslaufenden Studiengänge.

² Insbesondere weil Nachteilsausgleiche für den Studienerfolg nicht unbedingt erforderlich waren oder aufgrund der Befürchtung, dass die Beeinträchtigung nicht anerkannt wird.

Quelle: best-Umfrage 2011.

9.7 Studienfinanzierung

Tabelle 9.34: Anteile der Studierenden, die angeben, ihre Finanzierung sei derzeit (eher) nicht gesichert, nach Art der Beeinträchtigung – Ergänzung zu Tabelle 7.8: blind/ gehörlos (nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für Studium bzw. Lebensunterhalt)

	Gehörlos	Blind	Gesamt
Beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarf für das Studium nicht (vollständig) finanziert ¹	42%	23%	25%
Finanzierung des Lebensunterhalts nicht (völlig) gesichert ²	15%	40%	15%

¹ Nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für das Studium – siehe Tabelle 7.7.

² Nur Studierende mit beeinträchtigungsbedingten Zusatzkosten für den Lebensunterhalt – siehe Tabelle 7.7.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 9.35: Erhalt von Eingliederungshilfe im Studienjahr 2010/11 nach Art der Beeinträchtigung – Ergänzung zu Tabelle 7.11: blind/ gehörlos

	Gehörlos	Blind	Gesamt
Erhalten	19,9%	21,1%	1,3%
Beantragt, aber nicht bewilligt	1,6%	9,6%	1,7%
Beantragt, aber Entscheidung offen	1,0%	1,0%	1,0%
Nicht beantragt	77,5%	68,2%	96%
Gesamt	100%	100%	100%
Bewilligungsquote	93%	69%	44%

Bewilligungsquote bezogen auf entschiedene Anträge.
 Rundungsdifferenzen möglich.
 Quelle: best-Umfrage 2011.

10. Methodischer Anhang

10.1 Design der Studie

Bevor mit der Konzeptionierung dieser Studie begonnen werden konnte, galt es zunächst die Frage zu klären, wie die Zielgruppe der Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit überhaupt kontaktiert und zur Teilnahme an der Studie eingeladen werden kann. Aus Datenschutzgründen werden Informationen über Behinderungen/ chronische Krankheiten von Studierenden durch die Hochschulen nicht standardmäßig erfasst, sodass die Zielgruppe dieser Befragung nicht mit Hilfe amtlicher Daten ausgewählt und kontaktiert werden konnte. Auch der Weg über diverse Beratungseinrichtungen erschien nicht zielführend, da diese nicht von allen Studierenden mit Beeinträchtigungen gleichermaßen in Anspruch genommen werden. Vor allem aber musste gewährleistet sein, dass die Wahrscheinlichkeit, zu der Befragung eingeladen zu werden, für alle Mitglieder der Zielgruppe gleich hoch ist. Diese Grundbedingung konnte nur durch das Prinzip der „positiven Selbstselektion“ der Studierenden erfüllt werden. D.h. es mussten möglichst viele Studierende nach einem Zufallsprinzip kontaktiert werden, um jene, die nach eigener Einschätzung zur Zielgruppe der Befragung gehören, zu erreichen. Aus Kostengründen, aber auch um eine barrierefreie Teilnahme an der Befragung zu ermöglichen, wurde hierfür die Methode einer Online-Befragung samt elektronischem Anschreiben gewählt.

Die einzige Information, die für die Planung einer solchen Befragung zur Verfügung stand, stammt aus der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, wonach 8% aller Studierenden eine studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung aufweisen (Is-serstedt et al. 2007). Vorgabe für die vorliegende Studie war zudem, dass Unterscheidungen nach Art der Beeinträchtigung, nach Bundesland sowie zwischen Universitäten und anderen Hochschulen möglich sein sollten. Bei Onlinebefragungen ist allerdings generell der Rücklauf in den letzten Jahren – aufgrund der Flut an Befragungen gerade unter Studierenden – eher rückläufig. Bei dieser Studie wurde jedoch von einer höheren Teilnahmemotivation der Zielgruppe ausgegangen und daher in der Vorbereitung der Studie (vorsichtig) mit einem Rücklauf von 25% kalkuliert. Daraus ließ sich errechnen, dass ungefähr 50 Personen angeschrieben werden müssen, um eine Person der Zielgruppe zu erreichen, die tatsächlich an der Befragung teilnimmt.²¹ Um zudem die gewünschte Auswertungstiefe nach Bundesland und Hochschultyp zu erreichen, mussten demnach alleine je Bundesland und Hochschulart mehrere tausend Studierende angeschrieben werden. Und um möglichst viele Arten von Beeinträchtigungen detailliert unterscheiden zu können, wurde generell eine möglichst große Stichprobe angestrebt, sodass alle hochgerechneten Daten der Stichprobenplanung großzügig aufgerundet wurden.

Die zweite Herausforderung, die bei der Durchführung der Befragung bewältigt werden musste, war, dass es kein zentrales Register mit Kontaktdaten (insbesondere E-Mailadressen) aller Studierenden in Deutschland gibt. Über die E-Mailadressen verfügen ausschließlich die Hochschulen selbst und diese können aus Datenschutzgründen nicht an

²¹ 25% Rücklauf von 8% aller Studierenden = 2% der Angeschriebenen gehören zur Zielgruppe und werden vermutlich antworten. 2% von 50 = 1 Person.

Dritte weitergegeben werden. Daher musste der Versand der Einladungen durch die Hochschulen erfolgen, die – auch dank der Unterstützung durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und zahlreicher Landesministerien – in hohem Maß zur Kooperation bei dieser Studie bereit waren. Schlussendlich beteiligten sich 160 Hochschulen an der Befragung „beeinträchtigt studieren“ (best-Umfrage) und luden – nach Absprache mit dem Institut für Höhere Studien (IHS), Wien – einen definierten Teil ihrer Studierenden zur Teilnahme an der Befragung ein (siehe Liste *Teilnehmende Hochschulen* im Anhang).

Die Einladung selbst war dann eine weitere, technisch-methodische Hürde, die es zu überwinden galt: Aus methodischen Gründen sollten derartige Befragungen nur mittels individuellem Passwort zugänglich sein.²² Die Hochschulen haben daher vom IHS neben dem Einladungstext auch Listen mit individualisierten Passwörtern entsprechend der Anzahl der an ihrer Hochschule laut Stichprobenplan zu befragenden Studierenden erhalten. Die Hochschulen haben dann die eigentliche Stichprobenziehung (nach Anleitung durch das IHS) übernommen und mussten an die ausgewählten Studierenden „individualisierte Massenmails“ versenden. Auch hierfür wurden Ihnen vom IHS verschiedene technische Unterstützungen angeboten. Hochschulen, denen es trotz der Unterstützung nicht möglich war, derartige individualisierte E-Mails zu versenden, konnten zunächst nur unter Vorbehalt, d.h. an einem separaten Befragungstool, teilnehmen. Erst nach umfangreichen statistischen Tests, die belegten, dass diese „dirty samples“ sich nicht signifikant von den passwortgeschützten Befragungsdaten unterscheiden, wurden auch diese Daten in die Auswertung aufgenommen (siehe 10.2). Der eigentlichen Einladung folgten zwei Erinnerungsmails, d.h. die Hochschulen mussten die Verknüpfung von E-Mailtexten mit individuellen Passwörtern insgesamt dreimal versenden.

10.2 Datenerhebung und Rücklauf

Insgesamt wurden zwischen Mai und Juli 2011 rund 765.000 Studierende (also grob jede/r dritte Studierende in Deutschland) von 160 Hochschulen zur Teilnahme an der Umfrage „beeinträchtigt studieren“ eingeladen. Die Einladung erfolgte durch die Hochschulen, und zwar bei 134 Hochschulen (84%) durch eine individuelle E-Mail (mit individualisiertem Zugangscodex). 26 Hochschulen (16%) haben einen nicht individualisierten Link zur Befragung per Massenmail verschickt. Diese Daten wurden einer ausführlichen Prüfung unterzogen, da der Link theoretisch nicht nur von Personen der Zielgruppe verwendet hätte werden können. Da ausführliche Tests keine signifikanten Unterschiede zu den mit individuellem Link erhobenen Daten zeigten, konnten die Angaben der Studierenden dieser 26 Hochschulen ebenfalls in der Studie berücksichtigt werden.

Die Startseite der Befragung enthielt in der ersten Zeile einen Link zur barrierefreien (screen-reader-optimierten) Version des Fragebogens. Allerdings wurde diese Version keineswegs „nur“ von blinden oder sehbeeinträchtigten Studierenden ausgefüllt. Umgekehrt füllten auch blinde Teilnehmer/innen die nicht barrierefreie Version aus, sodass sich im Endeffekt die

²² Dadurch kann sichergestellt werden, dass nur Personen aus der zufällig ausgewählten Stichprobe an der Befragung teilnehmen (jedes Passwort kann nur einmal verwendet werden). Zudem können die Teilnehmer/innen die Befragung unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen – was bei dieser Zielgruppe und dem herausfordernden Fragebogen sicher zu einer Erhöhung des Rücklaufs beigetragen hat.

Arten der Beeinträchtigung kaum zwischen den beiden Versionen unterschieden. Insgesamt wurde die Startseite von 48.862 Personen aufgerufen. Diese verteilten sich wie folgt auf die vier verschiedenen Erhebungsinstrumente:

Tabelle 10.1: Zugriffe nach Erhebungsinstrument in absoluten Zahlen und als Prozentwert aller Zugriffe

	Barrierefreie Version		Summe	Barrierefreie Version		Summe
	Ja	Nein		Ja	Nein	
Individ. Zugangscode	4.423	36.752	41.175	9,1%	75,2%	84,3%
Massenmail	1.334	6.353	7.687	2,7%	13,0%	15,7%
Summe	5.757	43.105	48.862	11,8%	88,2%	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Von diesen 48.862 Zugriffen, haben 18.159 (37%) nicht einmal die erste Frage beantwortet (sogenannte „Lurker“). Eine hohe Abbruchquote auf der ersten Seite einer Online-Umfrage ist nicht ungewöhnlich, allerdings ist diese Gruppe bei *best*²³ auch deshalb so groß, weil offenbar größere Anzahl von Studierenden den Einladungstext zur Befragung nicht genau genug gelesen haben. 1.051 Befragte wurden durch die erste Frage ausgefiltert, da sie nicht zur Zielgruppe der Befragung gehören (Fernstudium, Studium bereits beendet, duales Studium). Weitere 5.212 Befragte gaben in den Fragen zur Beeinträchtigung im Studium an, gar nicht beeinträchtigt zu sein. Da dies erst die Fragen 11 bis 13 waren, haben offenbar viele Studierende weder den Einladungstext noch den Text auf der Startseite der Befragung intensiv genug gelesen. Gemessen an der Zahl der Zugriffe auf den Fragebogen ist dies zwar eine relativ große Gruppe, gemessen an der Zahl der versendeten E-Mails jedoch eine verschwindend kleine Zahl (ca. 0,6% aller Angeschriebenen).

8.597 Studierende haben die Befragung nach der ersten Frage abgebrochen. Darunter überwiegen jene, die nur eine sehr schwache Beeinträchtigung im Studium angaben und sich offenbar nicht sicher waren, inwiefern sie überhaupt zur Zielgruppe der Befragung gehören (darauf lassen auch einige der Anmerkungen am Ende des Fragebogens schließen). Somit umfasst das Brutto-Sample 15.843 Fragebögen. Von diesen wurden 335 ausgeschlossen, a) weil keine Angabe zum Bundesland oder dem Hochschultyp gemacht wurde, die für die Gewichtung benötigt wurden, oder b) weil sie ungültige Angaben machten. Darunter waren etliche, die angaben, dass nicht sie, sondern Familienangehörige eine Behinderung haben (worunter allerdings ihr Studium leide), oder sie aus Gründen, die nicht in Zusammenhang mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung stehen, Schwierigkeiten im Studium haben.²⁴ Einige machten auch offensichtliche Falschangaben, etwa wenn alle 24 abgefragten Beeinträchtigungsarten angegeben wurden und diese sich auch angeblich alle „sehr stark“ im Studium auswirken würden oder wenn bei offenen Fragen offensichtliche Falschangaben gemacht wurden. Ferner haben 191 Studierende ihr Studium seit mehr als zwei Jahren aus gesundheitlichen Gründen unterbrochen. Diese „Langzeitunterbre-

²³ *best* steht im Weiteren für Umfrage „beeinträchtigt studieren“ (best-umfrage)

²⁴ Nicht selten beschwerten sich diese Studierenden im Kommentarfeld, dass wir keine Befragung zu den Schwierigkeiten eines Studiums mit Kind oder zur schwierigen Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit machen.

cher/innen“ wurden bei den Auswertungen nicht berücksichtigt, da sich die Fragen i.d.R. auf die derzeitige Situation beziehen.

In Summe liegen somit verwertbare Fragebögen von 15.317 Personen vor. Dies sind rund 2% der versendeten E-Mails, wodurch der Rücklauf ziemlich genau dem in der Planung der Befragung angenommenen entspricht („ein verwertbarer auf 50 verschickte Fragebögen“ $\approx$ 2%). In absoluten Zahlen ist das Sample fast so umfangreich wie jenes der Sozialerhebung des DSW, das Angaben von 16.370 Studierenden umfasst.

Die ungewichtete (!) Verteilung nach Hochschultyp und Bundesland sowie nach Geschlecht sieht dabei wie folgt aus:

Tabelle 10.2: UNGEWICHTETE Verteilung der verwertbaren Fragebögen nach Bundesland und Hochschultyp

Bundesland der Hochschule	Universitäten		Andere Hochschulen		Gesamt	
Baden-Württemberg	421	4,5%	1.189	19,7%	1.610	10,5%
Bayern	969	10,4%	790	13,1%	1.759	11,5%
Berlin	586	6,3%	545	9,0%	1.131	7,4%
Brandenburg	283	3,1%	97	1,6%	380	2,5%
Bremen	274	3,0%	147	2,4%	421	2,7%
Hamburg	600	6,5%	194	3,2%	794	5,2%
Hessen	656	7,1%	309	5,1%	965	6,3%
Mecklenburg-Vorpommern	337	3,6%	138	2,3%	475	3,1%
Niedersachsen	942	10,2%	312	5,2%	1.254	8,2%
Nordrhein-Westfalen	1.804	19,5%	1.155	19,1%	2.959	19,3%
Rheinland-Pfalz	365	3,9%	340	5,6%	705	4,6%
Saarland	104	1,1%	133	2,2%	237	1,5%
Sachsen	443	4,8%	299	4,9%	742	4,8%
Sachsen-Anhalt	549	5,9%	247	4,1%	796	5,2%
Schleswig-Holstein	450	4,9%	5	0,1%	455	3,0%
Thüringen	492	5,3%	142	2,3%	634	4,1%
Gesamt	9.275	100%	6.042	100%	15.317	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 10.3: UNGEWICHTETE Verteilung der verwertbaren Fragebögen nach Geschlecht

	Häufigkeit	Verteilung
Frauen	9.542	62,3%
Männer	5.775	37,7%
Gesamt	15.317	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

10.3 Gewichtung

Die Gewichtung der Daten erfolgte in drei Schritten: Zunächst wurde zur Berücksichtigung der unterschiedlichen hochschulinternen Auswahlwahrscheinlichkeiten der Studierenden ein so genanntes Designgewicht berechnet. Dieses errechnet sich als Inverse des Auswahlsatzes, also aus dem Verhältnis zwischen Stichprobengröße und Studierendenzahl an der jeweiligen Hochschule (siehe z.B. Gabler, S., Ganninger, M. 2010). Die Information über die

faktische Stichprobengröße, also die letztlich versandten Einladungen, wurde von den teilnehmenden Hochschulen mittels eines standardisierten Versandberichtes erhoben. Für jene 110 der insgesamt 160 Hochschulen, die diesen Bericht abgegeben haben, ist die Stichprobengröße bekannt – für die verbleibenden Hochschulen wurde der Rücklauf geschätzt, wobei angenommen wurde, dass die Vorgaben zur Stichprobengröße erfüllt wurden. Fälle, bei denen Angaben über die besuchte Hochschule fehlten, erhielten ein Designgewicht von 1.

Im zweiten Schritt wurden Non-Response-Gewichte bezüglich des Geschlechts errechnet. An den meisten Befragungen nehmen deutlich mehr Frauen als Männer teil, so auch bei *best* (62% der Teilnehmer/innen sind Frauen – siehe Tabelle 10.3). Üblicherweise werden Befragungsdaten daher nach dem Geschlecht gewichtet. Bei *best* stellt sich nun das Problem, dass die Geschlechterverteilung in der Grundgesamtheit (Studierende mit studiener-schwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen) nicht bekannt ist. Es lässt sich auch nicht feststellen, ob die Geschlechterverteilung in der *best*-Zielgruppe identisch ist mit der Geschlechterverteilung unter allen Studierenden in Deutschland. Möglicherweise sind Frauen häufiger von gesundheitlichen Schwierigkeiten betroffen als Männer, aber möglicherweise geben Frauen ihre Beeinträchtigungen nur häufiger an als Männer. Für die Gewichtung nach Geschlecht wurde daher auf Erfahrungen der Sozialerhebung des DSW zurückgegriffen. Bei den letzten Sozialerhebungen zeigte sich eine stabile überproportionale Beteiligung weiblicher Studierender an der Befragung mit Abweichungen des Frauenanteils in der Stichprobe von jenem in der Grundgesamtheit von +11,1 Prozentpunkten (Pp; Isserstedt et al. 2007) bzw. +11,0 Pp (Isserstedt et al. 2010). Für die vorliegende Studie wurde daher angenommen, dass sich Frauen im selben Ausmaß überdurchschnittlich häufig an der Befragung beteiligt haben. Daher wurde die Geschlechterverteilung entsprechend dieser Abweichung von 11 Pp gewichtet. Diese Vorgehensweise war allerdings nur für das Merkmal „Geschlecht“ möglich, da nur hier die Beteiligung der Frauen an mehreren Umfragen in einem konstanten Verhältnis (11 Pp) über jener der Männer lag. Bei allen anderen für eine derartige Korrektur in Frage kommenden Variablen (z.B. Hochschulart, Studienrichtung) war dies nicht möglich. Daher sind Vergleiche mit der Gesamtheit der Studierenden nach Geschlecht möglich, aber nach anderen Merkmalen nur unter der Einschränkung, dass etwaige Verzerrungen aufgrund von Non-Response in diesen Merkmalen nicht korrigiert werden konnten (siehe Kapitel 1.3 und 10.4).

Im dritten Schritt wurden Anpassungsgewichte berechnet, um den Rücklauf per Zellgewichtung an die Verteilung in der Grundgesamtheit (Statistisches Bundesamt 2011) anzupassen. Für die entsprechende Tabelle werden dabei die Variablen Bundesland und Hochschultyp gekreuzt und der Rücklauf entsprechend der Verteilung der Hochschultypen (Universitäten, andere Hochschulen) innerhalb der Bundesländer angepasst.

Die drei errechneten Gewichte wurden anschließend multipliziert, auf die Fallzahl im bereinigten Rücklauf normiert und bei einem Wert von 4 getrimmt, um extreme Fallgewichte zu vermeiden. Daraus ergibt sich folgende, gewichtete Verteilung nach Hochschultyp und Bundesland sowie nach Geschlecht:

Tabelle 10.4: GEWICHTETE Verteilung der verwertbaren Fragebögen nach Bundesland und Hochschultyp

Bundesland der Hochschule	Universitäten		andere Hochschulen		Gesamt	
Baden-Württemberg	1.001	9,9%	977	18,9%	1.978	12,9%
Bayern	1.344	13,2%	679	13,2%	2.023	13,2%
Berlin	706	7,0%	315	6,1%	1.021	6,7%
Brandenburg	241	2,4%	118	2,3%	359	2,3%
Bremen	129	1,3%	92	1,8%	221	1,4%
Hamburg	344	3,4%	226	4,4%	570	3,7%
Hessen	896	8,8%	459	8,9%	1.355	8,9%
Mecklenburg-Vorpommern	193	1,9%	84	1,6%	277	1,8%
Niedersachsen	725	7,1%	334	6,5%	1.059	6,9%
Nordrhein-Westfalen	2.657	26,2%	1.064	20,6%	3.721	24,3%
Rheinland-Pfalz	545	5,4%	245	4,7%	790	5,2%
Saarland	118	1,2%	58	1,1%	176	1,1%
Sachsen	548	5,4%	232	4,5%	780	5,1%
Sachsen-Anhalt	224	2,2%	152	2,9%	376	2,5%
Schleswig-Holstein	216	2,1%	9	0,2%	225	1,5%
Thüringen	258	2,5%	119	2,3%	377	2,5%
Gesamt	10.145	100%	5.163	100%	15.308	100%

Angabe ohne Langzeitunterbrecher/innen, daher geringe Abweichung in der Fallzahl gegenüber Tabelle 10.2.
Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 10.5: GEWICHTETE Verteilung der verwertbaren Fragebögen nach Geschlecht

	Häufigkeit	Verteilung
Frauen	7.922	51,8%
Männer	7.386	48,2%
Gesamt	15.308	100%

Angabe ohne Langzeitunterbrecher/innen, daher geringe Abweichung in der Fallzahl gegenüber Tabelle 10.3.
Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

10.4 Gegenüberstellung der vorliegenden Erhebungsdaten (best-Umfrage) mit allgemeinen Daten über die Studierendenpopulation

Vergleiche der *best*-Daten mit allgemeinen Daten über die Studierendenpopulation sind nur eingeschränkt möglich und mit großer Vorsicht zu interpretieren, dies vor allem aus zwei Gründen, nämlich

- aufgrund der Art der Stichprobenziehung, die notwendig war, weil Studierende mit Beeinträchtigung nicht anders erreicht werden konnten, und
- weil keine Gewichtung der Daten in Relation zur Grundgesamtheit durchgeführt werden konnte, da über Studierende mit Beeinträchtigung in der Grundgesamtheit keine Informationen vorliegen.

Einzig nach Geschlecht konnte mit Hilfe der Sozialerhebung des DSW gewichtet werden (siehe hierzu auch Kapitel 10.3).

Etwaige Abweichungen gegenüber der Grundgesamtheit können daher sowohl auf leichte Verzerrungen im Sample der vorliegenden Studie als auch auf tatsächliche Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne Beeinträchtigung zurückzuführen sein. Hinzu kommt, dass sich die verfügbaren Daten auf unterschiedliche Zeitpunkte beziehen, was eine Vergleichbarkeit weiter einschränkt.

10.5 Konstruktion der Beeinträchtigungsgruppen

10.5.1 Grundlage: Beeinträchtigungsart unter Berücksichtigung von Mehrfachzuordnungen

Tabelle 10.6: Arten der genannten Beeinträchtigungen (Rohdaten)

Bewegungs-/ Mobilitätsbeeinträchtigung	10%
Hör- und/ oder Sprechbeeinträchtigung	6%
Sehbeeinträchtigung	12%
Psychische Beeinträchtigung/ seelische Erkrankung	59%
(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit	31%
Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie)	10%
Sonstige Beeinträchtigung	11%
Summe	139%

Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Tabelle 10.6 stellt die Zuordnung der individuellen studienerschwerenden Beeinträchtigung(en) zu den angebotenen Hauptkategorien durch die Befragten dar. Sie hatten im Übrigen die Möglichkeit, mehr als eine Beeinträchtigungsart anzugeben. Behält man diese Mehrfachnennungen bei, zeigt sich, dass die befragten Studierenden am häufigsten psychische Erkrankungen nennen (59%). 31% der Befragten geben eine andere länger dauernde bzw. chronisch-somatische Krankheit, 12% eine Sehbeeinträchtigung an, jeweils 10% nennen eine Mobilitätsbeeinträchtigung oder Teilleistungsstörung, 6% eine Hör- und/oder Sprechbeeinträchtigung. 11% geben schließlich eine „sonstige Beeinträchtigung“ an. Diese Kategorie wurde bewusst für Befragte eingeführt, die ihre Beeinträchtigung den vorgegeben Antwortmöglichkeiten aus bestimmten Gründen nicht zuordnen können oder wollen. Ungeachtet dessen, ob eine Zuordnung aus objektiven Standpunkten möglich wäre, wird diese Selbsteinschätzung der Studierenden beibehalten. Daher fallen hier zum Beispiel Allergien gleichermaßen hinein wie Depressionen oder chronische Schmerzen (siehe Tabelle 9.1 im Anhang).

Besonders hoch sind die Anteile psychischer Beeinträchtigungen dementsprechend auch, wenn man die detaillierten Angaben der Befragten zu ihrer Beeinträchtigung betrachtet (siehe Gesamtspalte in Tabelle 9.1 im Anhang): Knapp die Hälfte der Studierenden mit Beeinträchtigung gibt als studienerschwerende Ursache eine Depression an (47%), fast ein Viertel nennt eine Angststörung (24%) und jeweils etwa jede/r Zehnte eine Ess- (11%) oder Persönlichkeitsstörung (9%). Auch gesamtgesellschaftlich ist ein relativ hoher Anteil psychisch Beeinträchtigter festzustellen, welcher vor allem in den letzten Jahren und insbesondere bei jungen Menschen (zwischen 15 und 35 Jahren) stark zugenommen hat. Laut Gesundheitsberichten verschiedener Krankenkassen in Deutschland liegen psychische Störungen, allen voran die Depression, im Schnitt an vierter Stelle aller Ursachen für Arbeitsunfähigkeit, wo-

bei angenommen werden kann, dass die Zahl der Betroffenen weit höher liegt. Denn psychische Erkrankungen werden „selten frühzeitig diagnostiziert und noch seltener adäquat behandelt“ (Lademann et al. 2006: 126) – lediglich ein Drittel der tatsächlich Betroffenen würden demzufolge eine professionelle Beratung bzw. Behandlung in Anspruch nehmen (vgl. DAK 2010, Lademann et al. 2006). Aus dem Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse (2011) geht zudem hervor, dass Studierende im Vergleich zu jungen Erwerbspersonen häufiger von psychischen Störungen, insbesondere affektiven Störungen (7,4% vs. 5,7%), betroffen sind.

Auch andere Beeinträchtigungen wirken sich studienerschwerend aus: 17% der befragten Studierenden werden durch eine Allergie und 9% durch eine Atemwegserkrankung im Studium eingeschränkt. Weitere häufig genannte chronisch-somatische Erkrankungen, die sich studienerschwerend auswirken, sind Magen-/ Darmerkrankungen (13%), chronische Schmerzen (11%) sowie Stoffwechselstörungen (8%). 11% haben eine studienrelevante Sehbeeinträchtigung und 7% eine entsprechende Lese- oder Rechenstörung. Rund 5% der Studierenden geben an, durch eine motorische und/ oder Mobilitätsbeeinträchtigung im Studium eingeschränkt zu sein. Etwa genauso viele Befragte geben eine Hör-/ Sprechbeeinträchtigung an. Alle übrigen genannten Beeinträchtigungen der vorgegebenen Kategorien weisen einen Anteil von weniger als 5% auf. Das gilt auch für die frei formulierten Angaben der Studierenden, die sich weitgehend mit den vorgegebenen Kategorien überlagern. Diese Angaben sollten deswegen nur in Zusammenhang mit den Angaben der vorgegebenen Kategorien gewertet werden. Explizit genannt wurden Erkrankungen des Zentralen Nervensystems, Suchterkrankungen, Psychosen, Störungen der Aufmerksamkeit bzw. ADHS, Rheuma oder chronische Erschöpfung („Burnout“) bzw. andere Belastungsstörungen.

Tabelle 10.7: Anzahl der genannten Beeinträchtigungsarten

Eine Beeinträchtigung	69%
Zwei Beeinträchtigungen	24%
Drei Beeinträchtigungen	5%
Vier Beeinträchtigungen und mehr	1%
Summe	100%

Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Immerhin 31% der befragten Studierenden ordnen sich mehr als einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zu – d.h. knapp jede/r Dritte ist „mehrfachbeeinträchtigt“ oder weist eine Beeinträchtigung auf, deren Auswirkungen in mehrere Kategorien fallen (siehe Tabelle 10.7).

Kombinationen von unterschiedlichen Beeinträchtigungen

Tabelle 10.8: Kombinationen unterschiedlicher Arten von Beeinträchtigungen

	Bewegungs-/ Mobilitätsbeeinträchtigung	Hör- und/ oder Sprechbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Psychische Beeinträchtigung/ seelische Erkrankung	(Andere) länger dauernde/ chronische Krankheit	Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie)	Sonstige Beeinträchtigung
Bewegungs-/ Mobilitätsbeeinträchtigung	32%	12%	14%	6%	10%	5%	9%
Hör- und/ oder Sprechbeeinträchtigung	7%	40%	11%	4%	3%	5%	5%
Sehbeeinträchtigung	17%	23%	35%	7%	8%	9%	10%
Psychische Beeinträchtigung/ seelische Erkrankung	36%	37%	37%	62%	36%	36%	43%
(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit	33%	16%	22%	19%	47%	16%	22%
Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie)	5%	9%	8%	6%	5%	46%	8%
Sonstige Beeinträchtigung	10%	10%	9%	8%	7%	8%	34%
Summe	139%	147%	136%	112%	117%	126%	130%

In der Diagonale ist der Anteil der Personen angegeben, die nur die jeweilige Beeinträchtigungsart angaben. Je Spalte sind die Kombinationen von Beeinträchtigungsarten angegeben. Z.B.: 32% der Bewegungsbeeinträchtigten haben „nur“ eine Bewegungsbeeinträchtigung angegeben, 7% von ihnen auch eine Hör- und/ oder Sprechbeeinträchtigung. Die Spaltensumme ergibt >100%, da auch mehr als zwei Beeinträchtigungsarten kombiniert vorliegen können. Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: best-Umfrage 2011.

Am häufigsten geben Studierende mit einer Bewegungsbeeinträchtigung noch andere studienerschwerende Beeinträchtigungen an (68%; siehe Tabelle 10.9). Jeweils mehr als ein Drittel der bewegungsbeeinträchtigten Studierenden gibt zusätzlich eine psychische Beeinträchtigung (36%) oder eine chronisch-somatische Erkrankung (33%) an. Auch Sehbeeinträchtigungen treten vergleichsweise häufig in Kombination mit einer weiteren Beeinträchtigung auf. Besonders selten geben dagegen psychisch beeinträchtigte Studierende eine weitere studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung an (38%). Wird eine weitere Beeinträchtigung angegeben, so handelt es sich dabei meistens um eine chronisch-somatische Krankheit (19%).

Tabelle 10.9: Kombinationen unterschiedlicher Arten von Beeinträchtigungen (Gesamtprozent; nur Studierende mit zwei genannten Beeinträchtigungen)

	Bewegungs-/ Mobilitätsbeeinträchtigung	Hör- und/ oder Sprechbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Psychische Beeinträchtigung/ seelische Erkrankung	(Andere) länger dauernde/ chronische Krankheit	Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie)	Sonstige Beeinträchtigung
Bewegungs-/ Mobilitätsbeeinträchtigung	0%	0%	2%	6%	7%	0%	1%
Hör- und/ oder Sprechbeeinträchtigung		0%	1%	3%	1%	0%	1%
Sehbeeinträchtigung			0%	8%	4%	1%	1%
Psychische Beeinträchtigung/ seelische Erkrankung				0%	33%	9%	11%
(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit					0%	2%	4%
Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie)						0%	1%
Sonstige Beeinträchtigung							0%

Die angegebenen Prozentwerte summieren sich *insgesamt* auf 100%. Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Nachdem die unterschiedlichen Zusammensetzungen von Beeinträchtigungen für die einzelnen Gruppen dargestellt wurden, sollen nun die insgesamt häufigsten Kombinationen an Beeinträchtigungen aufgezeigt werden. Da der Großteil der Studierenden mit Mehrfachbeeinträchtigung von zwei Beeinträchtigungen betroffen ist, beschränkt sich die Darstellung in Tabelle 10.9 auf jene Studierenden, die zwei Beeinträchtigungen angegeben haben. Um die insgesamt größten Gruppen zu identifizieren, sind hier abweichend von anderen Tabellen (Spaltenprozent) die Gesamtprozente ausgewiesen, d.h. die Anteile an allen Studierenden mit zwei Beeinträchtigungen (alle Werte der Tabelle summieren sich auf 100%). Dadurch wird deutlich, dass chronisch-somatische und psychische Erkrankungen (ein Drittel aller mit zwei Beeinträchtigungsarten), gefolgt von sonstigen und psychischen Erkrankungen (11%), am häufigsten gemeinsam auftreten.

10.5.2 Beeinträchtigungsart unter Berücksichtigung des Ausmaßes der beeinträchtigungsbedingten Studierschwernis

Um die Befragten im Falle einer Mehrfachbeeinträchtigung eindeutig einer Beeinträchtigungsart zuordnen zu können, wurden die Angaben zum Ausmaß der Beeinträchtigung im Studium ergänzend berücksichtigt.²⁵ D.h. bei mehreren Nennungen an Beeinträchtigungen erfolgt eine Zuordnung zu jener Beeinträchtigung, die sich laut Angaben der Studierenden am stärksten im Studium auswirkt. Studierende, deren verschiedene Beeinträchtigungen

²⁵ Zur Stärke der Studienbeeinträchtigung siehe Tabelle 1.2.

sich im gleichen Maße auswirken, werden der Kategorie „andere Mehrfachbeeinträchtigung“ zugeordnet. Aufgrund des hohen Anteils Studierender mit einer psychischen und chronisch-somatischen Beeinträchtigung (siehe Tabelle 10.9) wird diese Gruppe als eigene Kategorie behandelt, indem die „Restkategorie“ der Mehrfachbeeinträchtigungen nochmals unterteilt wird (Kombinationen innerhalb dieser Kategorie siehe Tabelle 10.10). Die Kategorien, die im vorliegenden Bericht herangezogen werden, sind daher neben den sieben vorgegebenen Kategorien zusätzlich „Psychische Beeinträchtigung und chronisch-somatische Krankheit“ sowie „Andere Mehrfachbeeinträchtigungen“.

Die Verteilung dieser überschneidungsfreien Beeinträchtigungsgruppen, die im Bericht zu weiteren Analysen herangezogen werden, findet sich in Tabelle 1.1.

Tabelle 10.10: Kombinationen der Kategorie „Andere Mehrfachbeeinträchtigung“ (Gesamtprozent; nur Studierende mit zwei genannten Beeinträchtigungen)

	Bewegungs-/ Mobilitätsbeeinträchtigung	Hör- und/ oder Sprechbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Psychische Beeinträchtigung/ seelische Erkrankung	(Andere) länger dauernde/ chronische Krankheit	Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie)	Sonstige Beeinträchtigung
Bewegungs-/ Mobilitätsbeeinträchtigung	0%	1%	3%	10%	10%	1%	2%
Hör- und/ oder Sprechbeeinträchtigung		0%	2%	4%	1%	1%	1%
Sehbeeinträchtigung			0%	10%	5%	2%	3%
Psychische Beeinträchtigung/ seelische Erkrankung				0%	0%	16%	17%
(Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit					0%	4%	7%
Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie)						0%	2%
Sonstige Beeinträchtigung							0%

Die Werte basieren auf Angaben von 958 Personen. Die angegebenen Prozentwerte summieren sich insgesamt auf 100%. Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: best-Umfrage 2011.

Literaturverzeichnis

- Aichele, Valentin (2010): Stellungnahme der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention zur Stellung der UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb der deutschen Rechtsordnung und ihre Bedeutung für behördliche Verfahren und deren gerichtliche Überprüfung, insbesondere ihre Anforderungen im Bereich des Rechts auf inklusive Bildung nach Artikel 24 UN-BRK, Berlin <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/>
- Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks (2010): Eckpunktepapier „Sicherung des chancengleichen Zugangs zu Hochschulbildung und lebenslangem Lernen für Menschen mit Behinderung – Weiterentwicklung der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs“, Berlin http://www.studentenwerke.de/pdf/FinanzMehrbedarfe_Studierende_Eckpunkte_BeiratIBS.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Gender-Datenreport – Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, erstellt vom Deutschen Jugendinstitut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, Kapitel 8: Gesundheitsstatus und Gesundheitsrisiken von Frauen und Männern <http://www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/8-gesundheitsstatus-und-gesundheitsrisiken-von-frauen-und-maennern.html>
- Bündnis barrierefreies Studium (2010): Auf dem Weg zu einer „Hochschule für Alle“ – Bausteine für die Herstellung chancengleicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Hochschulbildung - Ein Diskussionsbeitrag, o. O. http://www.studentenwerke.de/pdf/Buendniss_Barrierefreies_Studium_Hochschule_fuer_Alle.pdf
- DAK Deutsche Angestellten Krankenkasse (Hrsg.) (2010), DAK Gesundheitsreport 2010. Hamburg: DAK Zentrale [http://www.presse.dak.de/ps.nsf/Show/03AF73C39B7227B0C12576BF004C8490/\\$File/DAK_Gesundheitsreport_2010_2402.pdf](http://www.presse.dak.de/ps.nsf/Show/03AF73C39B7227B0C12576BF004C8490/$File/DAK_Gesundheitsreport_2010_2402.pdf)
- Degener, Theresia (2009): Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor, In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 57 (2/2009), S. 200-219 http://www.studentenwerke.de/pdf/UN_Behindertenrechtskonvention_Degener2.pdf
- Deutsches Studentenwerk (Hrsg.) (2005): Studium und Behinderung. Praktische Tipps und Informationen für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung und chronischer Krankheit. 6. Aufl., Berlin 2005 http://www.studentenwerke.de/pdf/Broschuere_Studium_und_Behinderung_Gesamt_2006.pdf
- Gabler, S., Ganninger, M. (2010): Gewichtung, in: Wolf, Chr., Best, H. (2010): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 143-148
- Gattermann-Kasper, Maike (2009): Nachteilsausgleichsregelungen im Bachelor-/Master-Studiensystem, Referat im Rahmen des DSW-Seminars "HRK-Empfehlung *Eine Hochschule für Alle* und Akkreditierungsverfahren: Potenziale neuer Steuerungsinstrumente zur Sicherung chancengleicher Studienbedingungen", Berlin http://www.studentenwerke.de/pdf/6_Gattermann_Vortrag_IBS_Berlin_09.pdf
- Hochschulrektorenkonferenz (2009): Eine Hochschule für Alle – Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/ chronischer Krankheit, Bonn http://www.hrk.de/de/download/dateien/Entschliessung_HS_Alle.pdf

- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks (2009): HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ – Arbeitshilfe zur Umsetzung, Berlin
http://www.studentenwerke.de/pdf/Arbeitshilfe-IBS-2009_HRK-Empfehlung-2009_StudiumBehinderung.pdf
- Isserstedt, W., Middendorff, E., Fabian, G., Wolter, A. (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationen-System, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn/ Berlin
http://www.sozialerhebung.de/pdfs/Soz18_Hauptbericht_internet.pdf
- Isserstedt, W., Middendorff, E., Kandulla, M., Borchert, L., Leszczensky, M. (2010): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationen-System, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn/ Berlin
http://www.sozialerhebung.de/pdfs/Soz19_Haupt_Internet_A5.pdf
- Lademann, J., Mertesacker, H., Gebhardt, B. (2006): Psychische Erkrankungen im Fokus der Gesundheitsreporte der Krankenkassen. In: Psychotherapeutenjournal 2/2006, S.123-129
http://www.medhochzwei-verlag.de/fileadmin/medhochzwei/ptv/archiv/ptj_2006-2.pdf
- Orr, D., Gwosc, C., Netz, N. (2011): Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of indicators. Final report. Eurostudent IV 2008–2011. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag
http://www.eurostudent.eu/download_files/documents/EIV_Synopsis_of_Indicators.pdf
- Statistisches Bundesamt (2011): Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2010/2011. Fachserie 11 Reihe 4.1, Wiesbaden
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/StudierendeHochschulenEndg2110410117004.pdf?__blob=publicationFile
- TK – Techniker Krankenkasse (Hrsg.) (2011): Gesundheitsreport 2011. Hamburg: Techniker Krankenkasse
<http://www.tk.de/centauros/servlet/contentblob/281898/Datei/61603/Gesundheitsreport-2011.pdf>

Gesetzestexte sind abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/>

Teilnehmende Hochschulen

An der Umfrage „beeinträchtigt studieren“ haben die folgenden 160 Hochschulen teilgenommen. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Baden-Württemberg (22 beteiligte Hochschulen)
Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik der Evangelischen Landeskirche in Baden
Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik – staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche Württemberg
Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen, Betriebswirtschaft und Biotechnologie
Hochschule der Medien Stuttgart
Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen - Staatlich anerkannte Fachhochschule der Stiftung für Kunst und Kunsttherapie-University of Applied Sciences
Hochschule für Technik Stuttgart
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik
Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft
Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Hochschule Mannheim
Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht
Hochschule Ravensburg-Weingarten
Karlsruher Institut für Technologie
Pädagogische Hochschule Freiburg
Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Universität Konstanz
Universität Stuttgart
Universität Ulm
Bayern (21 beteiligte Hochschulen)
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg
Fachhochschule Neu-Ulm
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Augsburg - University of Applied Sciences
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Kempten
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Regensburg
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Rosenheim
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Amberg-Weiden
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Coburg
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt
Ludwig-Maximilians-Universität München
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Universität Augsburg
Universität Bayreuth
Universität Passau
Berlin (9 beteiligte Hochschulen)
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Alice Salomon Hochschule Berlin
Freie Universität Berlin
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Humboldt-Universität zu Berlin
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) - Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen
Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Hochschule für Gestaltung
Technische Universität Berlin
Universität der Künste Berlin

Brandenburg (6 beteiligte Hochschulen)
Fachhochschule Brandenburg
Brandenburgische Technische Universität Cottbus
Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg
Hochschule Lausitz (FH) - University of Applied Sciences
Technische Hochschule Wildau (FH)
Universität Potsdam
Bremen (4 beteiligte Hochschulen)
Hochschule Bremen
Hochschule Bremerhaven
Hochschule für Künste Bremen
Universität Bremen
Hamburg (5 beteiligte Hochschulen)
HafenCity Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Technische Universität Hamburg-Harburg
Universität Hamburg
Hessen (11 beteiligte Hochschulen)
Evangelische Fachhochschule Darmstadt
Freie Theologische Hochschule Gießen
Hochschule Darmstadt
Hochschule Fulda - University of Applied Sciences
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences Wiesbaden, Rüsselsheim, Geisenheim
Justus-Liebig-Universität Gießen
Philipps-Universität Marburg
Technische Hochschule Mittelhessen - THM
Technische Universität Darmstadt
Universität Kassel
Mecklenburg-Vorpommern (5 beteiligte Hochschulen)
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Fachhochschule Stralsund
Hochschule für Musik und Theater Rostock
Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences
Universität Rostock
Niedersachsen (12 beteiligte Hochschulen)
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fachhochschule Hannover
Georg-August-Universität Göttingen
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hochschule Osnabrück
Leuphana Universität Lüneburg
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Universität Hildesheim
Nordrhein-Westfalen (30 beteiligte Hochschulen)
Bergische Universität Wuppertal
Deutsche Sporthochschule Köln
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Fachhochschule Aachen
Fachhochschule Bielefeld
Fachhochschule der Diakonie gGmbH, Bielefeld
Fachhochschule Dortmund
Fachhochschule Düsseldorf
Fachhochschule Köln
Fachhochschule Münster
Fachhochschule Südwestfalen
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Hochschule Bochum - University of Applied Sciences
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
Hochschule für Musik Detmold
Hochschule für Musik und Tanz Köln
Hochschule Niederrhein
Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences
Internationale Fachhochschule Bad Honnef - Bonn
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen - Catholic University of Applied Sciences
Private Universität Witten/Herdecke gGmbH
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Ruhr-Universität Bochum
Technische Fachhochschule Georg Agricola für Rohstoff, Energie und Umwelt zu Bochum - Staatlich anerkannte Fachhochschule der DMT
Technische Universität Dortmund
Universität Duisburg-Essen
Universität zu Köln
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Rheinland-Pfalz (10 beteiligte Hochschulen)
Fachhochschule Bingen
Fachhochschule Kaiserslautern
Fachhochschule Koblenz
Fachhochschule Ludwigshafen, Hochschule für Wirtschaft
Fachhochschule Trier, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Fachhochschule Worms
Technische Universität Kaiserslautern
Universität Koblenz-Landau
Universität Trier
WHU - Otto Beisheim School of Management
Saarland (2 beteiligte Hochschulen)
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Universität des Saarlandes
Sachsen (9 beteiligte Hochschulen)
Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden
Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)
Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences
Hochschule Zittau/Görlitz
Technische Universität Bergakademie Freiberg
Technische Universität Chemnitz
Technische Universität Dresden
Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt (6 beteiligte Hochschulen)
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Hochschule Merseburg (FH)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein (2 beteiligte Hochschulen)
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Musikhochschule Lübeck
Thüringen (6 beteiligte Hochschulen)
Bauhaus-Universität Weimar
Fachhochschule Erfurt
Fachhochschule Nordhausen
Fachhochschule Schmalkalden
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Technische Universität Ilmenau

Fragebogen²⁶

Startseite

Zur barrierefreien Version (für Screenreader geeigneter Fragebogen) bitte diesem Link folgen

Liebe Studierende,

für 8% der Studierenden an deutschen Hochschulen erschwert sich das Studium, weil die Hochschulen und das Hochschulumfeld nicht ausreichend auf Studierende mit

- **Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigung**
- **Sinnesbeeinträchtigung**
- **psychischer Beeinträchtigung/ Erkrankung** (z.B. Depression, Essstörungen)
- **chronischer Krankheit** (z.B. Asthma, Diabetes, Rheuma)
- **Teilleistungsstörung** (z.B. ADS/ADHS, Legasthenie, Dyskalkulie) **und/oder**
- **sonstigen Beeinträchtigungen/ Erkrankungen** (z.B. Krebs),
eingesetzt sind.

Über die Barrieren und Benachteiligungen gibt es allerdings zu wenige Informationen. Das wollen wir mit der Umfrage „beeinträchtigt studieren“ ändern und bitten **Studierende, die im Studium beeinträchtigt sind**, uns Ihre Erfahrungen aus "erster Hand" mitzuteilen.

- Die Teilnahme ist freiwillig und anonym.
- Je nach individueller Situation wird das Ausfüllen ca. 20-40 Minuten dauern.
- Sie können den Fragebogen jederzeit unterbrechen und später wieder fortsetzen.
- Sie tragen dazu bei, dass Barrieren und Handlungsbedarfe im Hochschulbereich identifizierbar werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Das best-Umfrage Team

Mehr Infos unter: www.best-umfrage.de

²⁶ Dies ist eine layoutierte Abschrift des Fragebogens, der im Original und in einer screenreader optimierten Version online erhoben wurde. Das Layout der beiden Internetversionen unterschied sich daher deutlich von dem hier dargestellten. Die Darstellung dient lediglich zur Dokumentation der Frageformulierungen.

Studienspezifischer Hintergrund

1. Ist Ihr derzeitiges Studium ein Präsenzstudium, ein Fernstudium oder ein Duales Studium?

- ☐ Präsenzstudium (Während des Semesters wird die Anwesenheit im Unterricht erwartet) [*→ weiter zu Frage 2*]
- ☐ Fernstudium (In der Regel keine Anwesenheit an der Hochschule vorgesehen. Studienaufgaben werden abseits der Hochschule absolviert.) [*→ weiter zur Endseite*]
- ☐ Duales Studium (Studienform, bei der das Studium mit einer beruflichen Ausbildung in einem Unternehmen kombiniert wird.) [*→ weiter zur Endseite*]
- ☐ Ich habe mein Studium abgeschlossen/ abgebrochen. [*→ weiter zur Endseite*]

2. Trifft eine der folgenden Aussagen auf Ihre derzeitige Studiensituation zu?

- ☐ Ich studiere derzeit im Ausland (Auslandssemester). [*→ weiter zur Endseite*]
- ☐ Ich bin Austauschstudent/in in Deutschland (nur 1-2 Semester in Deutschland). [*→ weiter zur Endseite*]
- ☐ Ich bin derzeit aus gesundheitlichen Gründen offiziell beurlaubt. [*→ weiter zu Frage 2a*]
- ☐ Ich studiere derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht, bin aber nicht offiziell beurlaubt. [*→ weiter zu Frage 2b*].
- ☐ Ich studiere derzeit aus anderen (nicht beeinträchtigungsbedingten) Gründen nicht. [*→ weiter zur Endseite*]
- ☐ Nein, keine dieser Aussagen trifft auf meine derzeitige Studiensituation zu. [*→ weiter zu Frage 3*]

2a. [*Beurlaubung:*] Seit wann sind Sie aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt?

Bitte geben Sie das Beginnjahr des Semesters im Format JJJJ an (Wintersemester 2006/07 = 2006)!

2b. [*inoffizielle Unterbrechung:*] Seit wann studieren Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht?

Bitte geben Sie das Beginnjahr des Semesters im Format JJJJ an (Wintersemester 2006/07 = 2006)!

- ☐ Seit dem Wintersemester
- ☐ Seit dem Sommersemester

3. In welchem Bundesland studieren Sie?

- ☐ Baden-Württemberg
- ☐ Bayern
- ☐ Berlin
- ☐ Brandenburg
- ☐ Bremen
- ☐ Hamburg
- ☐ Hessen
- ☐ Mecklenburg-Vorpommern
- ☐ Niedersachsen
- ☐ Nordrhein-Westfalen
- ☐ Rheinland-Pfalz
- ☐ Saarland
- ☐ Sachsen
- ☐ Sachsen-Anhalt
- ☐ Schleswig-Holstein
- ☐ Thüringen

4. Welches Hauptfach/ welchen Studiengang studieren Sie im Sommersemester 2011?

Bitte eintragen:

ggf. 2. Fach

Bitte eintragen:

ggf. 3. Fach

Bitte eintragen:

5. Welchen Abschluss streben Sie in Ihrem derzeitigen Studiengang an?

Sollten Sie bereits einen Hochschulabschluss erworben haben, geben Sie diesen bitte in der zweiten Spalte an.

	Derzeitiger Studiengang	Bereits erworbener Abschluss
Bachelor	☐	☐
Bachelor (Lehramt)	☐	☐
Master	☐	☐
Master (Lehramt)	☐	☐
Staatsexamen (Jura, Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Tiermedizin, Psychotherapie, Lebensmittelchemie)	☐	☐
Staatsexamen (Lehramt)	☐	☐
Kirchliche Prüfung	☐	☐
Diplom oder Magister einer Universität/ Kunsthochschule o.ä.	☐	☐
Fachhochschuldiplom	☐	☐
Promotion <i>[wenn derzeit → weiter zu Endseite für Promotionsstudierende]</i>	☐	☐
Anderen Abschluss (einschließlich Abschluss im Ausland)	☐	☐
Keinen Abschluss	☐	☐

6. An welcher Art von Hochschule studieren Sie?

- ☐ Universität, Technische Universität
- ☐ Fachhochschule, Hochschule für angewandte Wissenschaften/ Künste/ Technik
- ☐ *[Nur für Studierende in Baden-Württemberg]* Pädagogische Hochschule
- ☐ Kunst- oder Musikhochschule
- ☐ Andere Art von Hochschule
- ☐ Weiß nicht

6a. An welcher Hochschule studieren Sie?

[Liste mit allen Hochschulen mit Ausblendern bzgl. Bundesland und Hochschulart („Weiß nicht“+„Andere“ nur nach Bundesland)]

7. Seit wann sind Sie im derzeitigen Studiengang immatrikuliert?

Bitte geben Sie das Beginnjahr des Semesters im Format JJJJ an (Wintersemester 2006/07 = 2006).

- ☐ Seit dem Wintersemester
- ☐ Seit dem Sommersemester

8. In welchem Jahr und Semester haben Sie sich zum ersten Mal an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert?

Bitte geben Sie das Beginnjahr des Semesters im Format JJJJ an (Wintersemester 2006/07 = 2006).

- ☐ Wintersemester
- ☐ Sommersemester
- ☐ wie oben (seit Beginn des derzeitigen Studiengangs)

9. Mit welcher Studienberechtigung wurden Sie zum Studium zugelassen?

- ☐ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- ☐ Fachgebundene Hochschulreife
- ☐ Fachhochschulreife
- ☐ Ausländische Studienberechtigung [*→ weiter zu Frage 10, danach zu Frage 11*]
- ☐ Andere Studienberechtigung, und zwar _____

10. Wann haben Sie Ihre Studienberechtigung erworben?

Monat (MM)

☐ Jahr (JJJJ)

10a. In welchem Bundesland haben Sie Ihre Studienberechtigung erworben?

- ☐ Baden-Württemberg
- ☐ Bayern
- ☐ Berlin
- ☐ Brandenburg
- ☐ Bremen
- ☐ Hamburg
- ☐ Hessen
- ☐ Mecklenburg-Vorpommern
- ☐ Niedersachsen
- ☐ Nordrhein-Westfalen
- ☐ Rheinland-Pfalz
- ☐ Saarland
- ☐ Sachsen
- ☐ Sachsen-Anhalt
- ☐ Schleswig-Holstein
- ☐ Thüringen

- ☐ im Ausland

Beeinträchtigung

Vielfältige Barrieren in Hochschule und Hochschulumfeld können Studierenden mit motorischen, sensorischen, organischen, psychischen und kognitiven Einschränkungen das Studium erschweren. Die Heterogenität der Gruppe wird besonders deutlich, wenn es um eine geeignete Ansprache geht. Es gibt eine Fülle von Begriffen – z.B. Behinderung/ chronische Krankheit, Handicap, special needs/besonderer Bedarf, Funktionsstörung, Probleme/Stress – aber keinen, auf den sich eine Mehrheit einigen könnte.

Wir haben uns deshalb darauf verständigt, im Fragebogen einheitlich den Begriff „**Beeinträchtigung**“ zu verwenden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, auch wenn Sie eine andere Wortwahl favorisieren.

11. Bitte ordnen Sie Ihre Beeinträchtigung/en, die sich im Studienalltag erschwerend auswirkt/auswirken, ein.

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Bewegungs-/ Mobilitätsbeeinträchtigung
- ☐ Hör- und/ oder Sprechbeeinträchtigung
- ☐ Sehbeeinträchtigung
- ☐ Psychische Beeinträchtigung/ seelische Erkrankung
- ☐ (Andere) länger dauernde/ chronisch-somatische Krankheit
- ☐ Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie)
- ☐ Sonstige Beeinträchtigung

- ☐ Keine [*→ weiter zur Endseite*]

[Pflichtfrage, die ignoriert werden kann]

„Diese Frage ist für den weiteren Verlauf des Fragebogens wichtig.“

12. Bitte spezifizieren Sie Ihre Beeinträchtigung/en, die sich im Studienalltag erschwerend auswirkt/auswirken.

Die nachfolgende alphabetisch geordnete Liste gibt häufig genannte Beeinträchtigungen bei Studierenden wieder. Bitte ergänzen Sie die Liste bei Bedarf.

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Allergie
- ☐ Angststörung
- ☐ Atemwegserkrankung
- ☐ Augen: Blindheit
- ☐ Augen: Sehbeeinträchtigung/ -behinderung
- ☐ Depression
- ☐ Essstörung
- ☐ Gehör: Gehörlosigkeit
- ☐ Gehör: Hör-/ Sprechbeeinträchtigung/ -behinderung
- ☐ Hauterkrankung
- ☐ Legasthenie/ Dyslexie/ Dyskalkulie
- ☐ Magen-/ Darmerkrankung
- ☐ Mobilitätsbeeinträchtigung
- ☐ Motorische Beeinträchtigung
- ☐ Persönlichkeitsstörung
- ☐ Psychose
- ☐ Rheuma
- ☐ Schmerzen (chronisch)
- ☐ Sprach-/ Sprechbeeinträchtigung/ -behinderung
- ☐ Stoffwechselstörung
- ☐ Suchterkrankung
- ☐ Tumorerkrankung
- ☐ Zentrales Nervensystem: Erkrankung/ Dysfunktion
- ☐ Andere Beeinträchtigung, und zwar _____

- ☐ Ich möchte meine Beeinträchtigung nicht näher spezifizieren.

13. Wie stark wirkt/ wirken sich Ihre Beeinträchtigung(en) im Studium aus?

	Sehr stark	Eher stark	Teils/ teils	Eher schwach	Sehr schwach	Gar nicht
Beeinträchtigung #1	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Beeinträchtigung #2	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Beeinträchtigung #3	☐	☐	☐	☐	☐	☐

[Wenn Beeinträchtigung nicht spezifiziert (F12)]

13a. Wie stark wirkt/ wirken sich Ihre Beeinträchtigung(en) im Studium aus?

Sehr stark	Eher stark	Teils/ teils	Eher schwach	Sehr schwach	Gar nicht
☐	☐	☐	☐	☐	☐

[Wenn für alle Beeinträchtigungen „gar nicht“ genannt → weiter zur Endseite]

14. Wie häufig wirkt/ wirken sich Ihre Beeinträchtigung(en) im Studium aus?

- ☐ Durchgehend während des Semesters/ Studienjahres

- ☐ Zeitweise während des Semesters/ Studienjahres

15. Ist für andere wahrnehmbar, dass Sie eine Beeinträchtigung haben?

- ☐ Ja, andere erkennen bei der ersten Begegnung, dass ich eine Beeinträchtigung habe.
☐ Ja, andere erkennen wahrscheinlich nach einiger Zeit, dass ich eine Beeinträchtigung habe.
☐ Nein, für andere ist meine Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres wahrnehmbar.

16. Wie lange besteht Ihre Beeinträchtigung schon?

[für Mehrfachbeeinträchtigte] Bitte denken Sie an jene studienerschwerende Beeinträchtigung, die am längsten besteht.

- ☐ Seit meiner Geburt/ frühen Kindheit (ca. bis zum 3. Geburtstag).
☐ Die Beeinträchtigung trat erstmals **nach** dem 3. Geburtstag, aber **vor** der Einschulung auf.
☐ Die Beeinträchtigung trat erstmals **nach** der Einschulung und **vor** Beginn des derzeitigen Studiums auf.
☐ *[für MA-Studierende →]* Die Beeinträchtigung trat erstmals **nach** der Einschulung und **vor** Beginn des derzeitigen Masterstudiums auf.
☐ Die Beeinträchtigung trat erstmals **nach** Beginn des derzeitigen Studiums auf.
☐ *[für MA-Studierende →]* Die Beeinträchtigung trat erstmals **nach** Beginn des derzeitigen Masterstudiums auf.

Studienwahl/Bewerbung/Zulassung [nur für F16<=4]

17. Wie stark beeinflusste(n) Ihre Beeinträchtigung(en) die Entscheidung für Ihr derzeitiges Studium?

- ☐ Sehr stark
- ☐ Eher stark
- ☐ Teils/ teils
- ☐ Eher schwach
- ☐ Sehr schwach
- ☐ Gar nicht

18. Wollten Sie ursprünglich einen anderen als Ihren derzeitigen Studiengang studieren?

[Nur für MA Studierende] **Wollten Sie ursprünglich einen anderen Studiengang als Ihren derzeitigen Master-Studiengang studieren?**

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Ja, aus Gründen, die mit meiner Beeinträchtigung zu tun haben. [*→ weiter zu Frage 18a*]
- ☐ Ja, aus Gründen, die nichts mit meiner Beeinträchtigung zu tun haben. [*→ weiter zu Frage 19 od. 20*]
- ☐ Nein, mein derzeitiger Studiengang war meine erste Wahl. [*→ weiter zu Frage 19 od. 20; exklusiv*]

18a. Welche beeinträchtigungsbezogenen Aspekte waren ausschlaggebend dafür, dass Sie Ihren „Wunschstudiengang“ nicht studieren?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Keine oder unzureichende Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange im Zulassungsverfahren [*→ weiter zu Frage 18b*]
- ☐ Ich wusste nichts von der Möglichkeit, im Zulassungsverfahren Sonderanträge/ Nachteilsausgleiche beantragen zu können.
- ☐ Beeinträchtigungsbedingt schlechte Berufsaussichten nach Abschluss des „Wunschstudiengangs“
- ☐ Abraten durch Berater/innen (z.B. meiner Schule/ Hochschule/ der Arbeitsagentur)
- ☐ Abraten durch mein soziales Umfeld (z.B. Familie, Bekannte)
- ☐ Eingeschränkte Studierbarkeit des Studiengangs (mangelnde Vereinbarkeit mit meiner Beeinträchtigung)
- ☐ Ungenügende Ausstattung/ Begleitangebote und/oder mangelnde Barrierefreiheit der in Frage kommenden Hochschule(n)
- ☐ Fehlen der notwendigen Unterstützung am Hochschulort (z.B. medizinische Versorgung, psychologische Betreuung, barrierefreier Nahverkehr, soziales Umfeld)
- ☐ Andere Gründe

18b. Weshalb konnten Sie Ihre beeinträchtigungsbedingten Nachteile im Zulassungsverfahren nicht erfolgreich geltend machen?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ *[Ausgeblendet für Masterstudierende]* Es war unmöglich, beeinträchtigungsbedingte Nachteile, die ich in der Schulzeit hatte, geltend zu machen.
- ☐ Es war unmöglich, eine beeinträchtigungsbedingte Ortsbindung geltend zu machen.
- ☐ Meine beeinträchtigungsbedingten Belange gelten nicht als außerordentliche Härte.
- ☐ *[nur für Masterstudierende]* Für meinen favorisierten Master-Studiengang standen keine Sonderanträge/ Nachteilsausgleiche zur Verfügung.
- ☐ Im Auswahlgespräch/ in der praktischen Aufnahmeprüfung etc. wurden meine beeinträchtigungsspezifischen Belange nicht berücksichtigt.
- ☐ Ich habe keinen Sonderantrag gestellt, weil ich Schwierigkeiten bei der Antragstellung hatte.
- ☐ Mir fehlten Informationen bzw. kompetente Beratung zum Thema Nachteilsausgleiche.
- ☐ Aus anderen Gründen, und
zwar: _____

19. *[Wenn Beeinträchtigung Wahl des Studiums beeinflusst hat (F17 1-5)]* Welche beeinträchtigungsbezogenen Aspekte haben bei der Wahl Ihres derzeitigen Studiums eine Rolle gespielt?

[Nur für Studierende nicht im Wunschstudium] Bitte denken Sie daran, weshalb Sie sich für Ihr derzeitiges Studium entschieden haben, auch wenn dieses nicht Ihre erste Wahl war.

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Empfehlungen von Berater/inne/n (z.B. meiner Schule/ Hochschule/ der Arbeitsagentur)
- ☐ Empfehlung von meinem sozialen Umfeld (z.B. Familie, Bekannte)
- ☐ Relativ gute Beschäftigungsaussichten mit meiner Beeinträchtigung (z.B. Arbeit im öffentlichen Dienst)
- ☐ Gute Studierbarkeit des Studiengangs (gute Vereinbarkeit mit meiner Beeinträchtigung)
- ☐ Gute Ausstattung/ Begleitangebote und/oder Barrierefreiheit der in Frage kommenden Hochschule(n)
- ☐ Vorhandensein der notwendigen Unterstützung am Hochschulort (z.B. medizinische Versorgung, psychologische Betreuung, barrierefreier Nahverkehr, soziales Umfeld)
- ☐ Geringe Hürden bei der Zulassung (z.B. keine Zulassungsbeschränkung)
- ☐ *[Nur für Studierende nicht im Wunschstudium]* Kommt meinem ursprünglichen „Wunschstudien-gang“ am nächsten
- ☐ Andere Aspekte, und
zwar: _____

20. Welche Sonderanträge haben Sie für die Zulassung zu Ihrem derzeitigen Studiengang gestellt, um Ihre Beeinträchtigung geltend zu machen?

[Nur für MA Studierende] **Welche Sonderanträge haben Sie für die Zulassung zu Ihrem derzeitigen Master-Studiengang gestellt, um Ihre Beeinträchtigung geltend zu machen?**

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Härtefallantrag [*→ weiter zu Frage 20a*]
- ☐ Antrag auf Verbesserung der Wartezeit [*→ weiter zu Frage 20a*]
- ☐ Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote [*→ weiter zu Frage 20a*]
- ☐ Anderen Antrag, und zwar _____ [*→ weiter zu Frage 20a*]
- ☐ Keinen [*→ weiter zu Frage 21*]

20a. Hatten Sie Schwierigkeiten bei der Antragstellung?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Ja, bei der Erbringung der Nachweise (z.B. bei der Beschaffung von Schulgutachten, eines aussagefähigen ärztlichen Attests)
- ☐ Ja, wegen unklarer bzw. intransparenter Kriterien/ Voraussetzungen
- ☐ Ja, wegen ungenügender Information
- ☐ Ja, wegen ungenügender Beratung
- ☐ Nein

20b. Welche Nachweise haben Sie eingereicht?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Fachärztliches Gutachten
- ☐ Amtsärztliches Gutachten
- ☐ Psychologisches Gutachten
- ☐ Schwerbehindertenausweis
- ☐ Stellungnahme der/des Behindertenbeauftragten
- ☐ Andere Stellungnahme von Seiten der Hochschule (z.B. Vertrauensdozent/in, Fachvertreter/in)
- ☐ Schulgutachten
- ☐ Persönliche Stellungnahme
- ☐ Andere Nachweise, und zwar _____
- ☐ Ich erinnere mich nicht, weiß nicht mehr.
- ☐ Keine

Information und Beratung

21. Welche spezifischen Informations- und Beratungsangebote zum Thema Studium und Beeinträchtigung kennen Sie bzw. haben Sie genutzt?

Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile die zutreffende Antwortmöglichkeit an.

	Habe ich genutzt	Kenne ich, aber nicht genutzt	Kenne ich nicht oder sind nicht vorhanden
Behindertenbeauftragte/ Behindertenberatung der Hochschule	☐	☐	☐
Beeinträchtigungsspezifische Beratung der Studentenwerke (z.B. Sozial- oder Behindertenberatung)	☐	☐	☐
Psychologische Beratungsstelle der Studentenwerke oder der Hochschule	☐	☐	☐
Beeinträchtigungsspezifische Beratung des AStA/ StuRa/ UStA etc.	☐	☐	☐
Studentische Behindertenselbsthilfe (BHSA, DVBS, BAG Behinderung und Studium usw.)	☐	☐	☐
Andere beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote, und zwar _____	☐	☐	☐
Andere beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote, und zwar _____	☐	☐	☐
Andere beeinträchtigungsspezifische Beratungsangebote, und zwar _____	☐	☐	☐

21a. [Wenn mindestens ein Angebot genutzt] Wie hilfreich waren diese Angebote für Sie?

	Sehr hilfreich	Eher hilfreich	Teils/ teils	Eher nicht hilfreich	Gar nicht hilfreich
Genutzte Beratung #1	☐	☐	☐	☐	☐
Genutzte Beratung #2	☐	☐	☐	☐	☐
Genutzte Beratung #3	☐	☐	☐	☐	☐

21b. *[nur wenn 21a nicht hilfreich (3-5)]* Weshalb waren die genutzten beeinträchtigungsbezogenen Informations- und Beratungsangebote nur bedingt oder gar nicht hilfreich?

[Mehrfachnennungen möglich]

Die Informationen auf den Webseiten der Beratungsstellen

- ☐ waren schwer auffindbar.
- ☐ waren unverständlich/ schwer nachvollziehbar.
- ☐ waren unvollständig.
- ☐ berücksichtigten meine Beeinträchtigung nicht.

Berater/innen

- ☐ waren nicht erreichbar/meldeten sich nicht zurück.
- ☐ fühlten sich nicht zuständig/ kannten keine kompetenten Ansprechpartner.
- ☐ konnten meine spezifischen Fragen nicht beantworten.
- ☐ sind nicht (ausreichend) auf meine beeinträchtigungsspezifische Situation eingegangen.
- ☐ Ich hatte andere Schwierigkeiten, und zwar _____

21c. *[wenn Angebot nie genutzt, aber mind. ein Angebot bekannt]* Weshalb haben Sie keine beeinträchtigungsbezogenen Informations- und Beratungsangebote genutzt?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Ich hatte/ habe keinen Bedarf an beeinträchtigungsspezifischer Beratung.
- ☐ Ich gehöre nicht zur Zielgruppe der Beratungsangebote
- ☐ Ich wusste damals nicht, dass ich zur Zielgruppe gehöre.
- ☐ Ich fühlte/ fühle mich von diesen Beratungsangeboten nicht angesprochen.
- ☐ Ich wollte/ will meine Beeinträchtigung nicht preisgeben.
- ☐ Die Informationsbeschaffung/ Beratung war/ ist mit zu viel Aufwand verbunden.
- ☐ Andere Gründe, und zwar: _____

[nur wenn in 21 Beratungsangebot genutzt]

22. Zu welchen studienbezogenen Themenfeldern haben Sie sich in Zusammenhang mit Ihrer Beeinträchtigung informiert oder beraten lassen?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Erstorientierung/ Studienfachwahl
- ☐ Bewerbungs-/ Zulassungsverfahren
- ☐ Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung im Studium
- ☐ Umgang mit Lehrpersonal und Angehörigen der Prüfungsämter
- ☐ Studienorganisation/ Studienganggestaltung
- ☐ Sonderregelungen/ Nachteilsausgleiche im Studium/ bei Prüfungen
- ☐ Angebot an anderen Beratungs-/ Anlaufstellen für beeinträchtigungsbezogene Angelegenheiten
- ☐ Umgang mit längeren beeinträchtigungsbedingten Unterbrechungen (z.B. nach Klinikaufenthalt)
- ☐ Nutzung von technischen Hilfsmitteln/ Studienassistent/ Arbeitstechniken etc.
- ☐ Studienfinanzierung/ Finanzierung beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarfe
- ☐ Auslandsstudium/-praktikum
- ☐ Übergang zum Master- bzw. Promotionsstudium/ Berufseinstieg
- ☐ Durchsetzung von Ansprüchen/ Rechtsberatung
- ☐ Anderes Themenfeld, und
zwar _____
- ☐ Anderes Themenfeld, und
zwar _____
- ☐ Anderes Themenfeld, und
zwar _____

22a. *[Wenn mindestens 1 Themenfeld genannt]* Waren diese Beratungen/ Informationen ausreichend?

	Ja, völlig	Ja, teilweise	Nein, gar nicht
Thema #1	☐	☐	☐
Thema #2	☐	☐	☐

23. Welche beeinträchtigungsspezifischen Informations- und Beratungsangebote zum Thema Studium fehlen Ihnen?

☐ Keine

Es folgt ein Fragenblock zu **Schwierigkeiten, die in Zusammenhang mit Ihrer Beeinträchtigung im Studium auftreten.**

Dieser umfasst Fragen zu

1. Bau und Ausstattung von Hochschulgebäuden
2. Begleitangebote und Dienstleistungen (Unterstützungsleistungen wie z.B. Studienassistenten)
3. Studienorganisation, Prüfungs- und Lehrsituationen
4. Finanzierung

Daran anschließend haben Sie die Möglichkeit, weitere Anmerkungen zu Ihrer individuellen Situation zu machen.

Bau und Ausstattung der Hochschule

24. Haben Sie beeinträchtigungsbedingt besondere Anforderungen an Bau und Ausstattung der Hochschule, unabhängig davon ob diese Anforderungen bereits erfüllt sind?

[Mehrfachnennungen möglich]

Ja, ich habe beeinträchtigungsspezifische Anforderungen betreffend

- ☐ Zugang zu Gebäuden (z.B. Rampen)
- ☐ Bauliche Grundausstattung (z.B. barrierefreie Aufzüge, Türen, WCs)
- ☐ Spezielle technische Ausstattung von Arbeitsplätzen, z.B. in Laboren, Bibliotheken, Rechenzentren (z.B. PC-Pool, unterfahrbare Tische)
- ☐ Sichtverhältnisse/ Beleuchtung/ Belichtung in Lehrveranstaltungen
- ☐ Hörverhältnisse/ Akustik in Lehrveranstaltungen (z.B. Induktionsschleifen)
- ☐ Belüftungsbedingungen in Lehrveranstaltungen
- ☐ Zusätzliche Ruhe-/ Rückzugsräume
- ☐ Barrierefreie Gestaltung von Außenräumen
- ☐ Orientierungshilfen/ Leitsysteme/ Wegbeschreibungen
- ☐ Anschluss an barrierefreien Nahverkehr
- ☐ Behindertenparkplätze (z.B. Anzahl, Standorte)
- ☐ Sonstige Anforderung an Bau und Ausstattung, und zwar _____

☐ Keine spezifischen Anforderungen an Bau und Ausstattung *[exklusive Antwortkategorie]*

24a. Inwiefern sind diese beeinträchtigungsbedingten Anforderungen an Bau und Ausstattung an Ihrer Hochschule bereits erfüllt?

	Ausreichend	Teilweise	Nicht ausreichend
Bedarf #1	☐	☐	☐
Bedarf #2	☐	☐	☐
Bedarf #3	☐	☐	☐

[Wenn Bedarf 1 (Zugang) oder Bedarf 2 (Grundausstattung) nur teilweise oder nicht ausreichend]

24b In welchen für Sie wichtigen Bereichen ist die barrierefreie bauliche Grundausstattung/Zugänglichkeit unzureichend?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Räumlichkeiten des eigenen Fachbereichs
- ☐ Hörsäle/ Vorlesungsräume
- ☐ Uni-Bibliothek
- ☐ Mensa
- ☐ Institutsnahe Cafeteria des Studentenwerks
- ☐ BAföG-Amt
- ☐ Studentenwohnheim des Studentenwerks
- ☐ Behindertenberatungsstelle der Hochschule
- ☐ Sozialberatung des Studentenwerks
- ☐ Andere für mich wichtige Räumlichkeit(en), und zwar _____

Begleitangebote/ Dienstleistungen

25. Haben Sie im Rahmen des Studiums beeinträchtigungsbedingt besonderen Bedarf an Begleitangeboten/ Dienstleistungen, unabhängig davon ob dieser Bedarf bereits gedeckt ist?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Studienassistent (z.B. Mitschreibkräfte, Vorleser/innen, Tutor/innen)
- ☐ Kommunikationsassistent (z.B. Gebärdensprachdolmetscher/innen)
- ☐ Barrierefreie Informationen/ Formulare/ Verwaltungsverfahren im Internet
- ☐ Textumsetzungsdienste
- ☐ Sonderregelungen bei der Bibliotheksnutzung (z.B. Ausleihzeiten)
- ☐ Besonderes Ernährungsangebot / Kennzeichnung von Inhaltsstoffen in Mensa und Cafeterien
- ☐ Angebote der psychologischen Beratungsstelle
- ☐ Sonstiger Bedarf und zwar _____
- ☐ Kein beeinträchtigungsbedingter Bedarf an Begleitangeboten/ Dienstleistungen. *[exklusive Antwortkategorie]*

25a. Inwiefern ist dieser beeinträchtigungsbedingte Bedarf an Begleitangeboten/ Dienstleistungen für Sie gedeckt?

	Ausreichend	Teilweise	Nicht ausreichend
Bedarf #1	☐	☐	☐
Bedarf #2	☐	☐	☐
Bedarf #3	☐	☐	☐

Studienorganisation/Prüfungen und Lehrsituationen

26. In welchen Bereichen haben oder hatten Sie während Ihres derzeitigen Studiums aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Schwierigkeiten?

26. [Nur für MA-Studierende] In welchen Bereichen haben oder hatten Sie während Ihres derzeitigen Masterstudiums aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Schwierigkeiten?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Anwesenheitspflichten
- ☐ Starre Reihenfolge von Studienabschnitten
- ☐ Vorgegebenes Leistungspensum pro Semester
- ☐ Wiedereinstieg ins Studium nach längeren Pausen (z.B. Klinikaufenthalten)
- ☐ Rahmenbedingungen von Berufspraktika
- ☐ Rahmenbedingungen von studienbezogenen Auslandsaufenthalte/Exkursionen
- ☐ Hohe Prüfungsdichte
- ☐ Wiederholung/ Verschiebung von Leistungsnachweisen/ Prüfungen
- ☐ Zeitliche Vorgaben in Prüfungssituationen/ Abgabefristen
- ☐ Gestaltung/ Bedingungen bei der Erbringung von Leistungsnachweisen/ Prüfungen
- ☐ Gestaltung von Lehrveranstaltungen (z.B. Präsentationen, Gruppenarbeiten)
- ☐ Bereitstellung von aufbereiteten Lehr- und Lernmaterialien (z.B. Großdruck, Videoaufzeichnung, Transkript)
- ☐ Teilnahmebeschränkungen in Lehrveranstaltungen
- ☐ Laborpraktika
- ☐ Länge von Unterrichtseinheiten/ fehlende Pausen
- ☐ Sonstige Schwierigkeit, und zwar _____
- ☐ Sonstige Schwierigkeit, und zwar _____
- ☐ Sonstige Schwierigkeit, und zwar _____
- ☐ Keine [→ weiter zu Frage 29]

26a. Wie stark wirken oder wirkten sich diese Schwierigkeiten insgesamt auf Ihr Studium aus?

- ☐ Sehr stark
- ☐ Eher stark
- ☐ Teils/ teils
- ☐ Eher schwach
- ☐ Sehr schwach

26b. Bitte denken Sie jeweils an die letzte Situation, in der diese Schwierigkeiten aufgetreten sind: Haben Sie zum Ausgleich der Schwierigkeiten Nachteilsausgleiche beantragt und/ oder Sonderregelungen eingefordert?

	Ja und (ganz oder teilweise) bewilligt/erhalten	Ja, aber nicht bewilligt/erhalten	Nein, nicht beantragt/eingefordert
Schwierigkeit #1	☐	☐	☐
Schwierigkeit #2	☐	☐	☐

26c. [Wenn in Frage 26b mind. einmal kein UND mind. einmal Nachteilsausgleiche beantragt wurden] Weshalb haben Sie für einige Ihrer Schwierigkeiten keine Nachteilsausgleiche beantragt und/ oder Sonderregelungen eingefordert?

[Wenn in Frage 26b nie Nachteilsausgleiche beantragt wurden] Weshalb haben Sie trotz Schwierigkeiten keine Nachteilsausgleiche beantragt und/ oder Sonderregelungen eingefordert?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Die Möglichkeit war mir nicht bekannt.
- ☐ Die mir bekannten Sonderregelungen/ Nachteilsausgleiche sind nicht hilfreich für mich.
- ☐ Es war mit zu viel Aufwand verbunden.
- ☐ Ich hatte Hemmungen, mich mit einem Antrag auf Nachteilsausgleich an das Prüfungsamt/den Prüfungsausschuss) zu wenden.
- ☐ Ich hatte Hemmungen, mich mit meinen Belangen an den/die Lehrende/n zu wenden.
- ☐ Ein ähnlicher Antrag auf Nachteilsausgleich ist schon früher abgelehnt worden.
- ☐ Meine beeinträchtigungsspezifischen Belange wurden in Lehrveranstaltungen schon früher nicht (ausreichend) berücksichtigt.
- ☐ Ich war nicht sicher, ob ich anspruchsberechtigt bin oder mein Antrag Chancen hat.
- ☐ Ich glaube, ich bin nicht berechtigt, Nachteilsausgleiche zu beantragen.
- ☐ Ich will nicht, dass meine Beeinträchtigung bekannt wird.
- ☐ Ich will keine „Sonderbehandlung“.
- ☐ Ich wusste niemanden, den ich um Unterstützung/ Beratung bitten konnte.
- ☐ Sonstige Gründe, und zwar _____

26d. *[Wenn in Frage 26b mind. ein Nachteilsausgleich beantragt, und mind. einer nicht bewilligt wurde]* **Weshalb wurden die beantragten Nachteilsausgleiche nicht bewilligt und/ oder die eingeforderten Sonderregelungen nicht zuerkannt?**

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Meine Beeinträchtigung wurde nicht als Grund akzeptiert.
- ☐ Sonderregelungen/ Nachteilsausgleiche wurden als nicht vereinbar mit der Studien-/Prüfungsordnung angesehen.
- ☐ Ersatzleistung wurde nicht als gleichwertig angesehen.
- ☐ Sonderregelung/ Nachteilsausgleich wird als Bevorzugung angesehen.
- ☐ Lehrende/r war nicht dazu bereit, LehrROUTINEN zu ändern.
- ☐ Es gibt technische Probleme (z.B. fehlende Ausstattung).
- ☐ Es gibt organisatorische Probleme (z.B. keine Raum- oder Prüfungsverlegung möglich)
- ☐ Fehlende Nachweise (z.B. fachärztliches Attest, Schwerbehindertenausweis)
- ☐ Zu spät beantragt
- ☐ Sonstiger Grund, und zwar _____
- ☐ Grund unbekannt [exklusiv]
- ☐ Weiß nicht mehr [exklusiv]

26f. *[Wenn mind. 1 Nachteilsausgleich beantragt]* **Welche Nachweise haben Sie für die zuletzt beantragten Nachteilsausgleiche/ eingeforderten Sonderregelungen einge-reicht?**

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Schwerbehindertenausweis
- ☐ Fachärztliches Gutachten/ ärztliches Attest
- ☐ Amtsärztliches Gutachten
- ☐ Psychologisches Gutachten
- ☐ Stellungnahme des/der Behindertenbeauftragten
- ☐ Persönliche Stellungnahme
- ☐ Andere Nachweise, und zwar _____
- ☐ Weiß nicht mehr
- ☐ Keine

26g. *[Wenn in 26b mind. bei einer Schwierigkeit eine Sonderregelung bewilligt wurde]* **Konnten Ihre Nachteile durch die zuletzt bewilligten Nachteilsausgleiche und/ oder eingeforderten Sonderregelungen ausgeglichen werden?**

	Ja, völlig	Teils teils	Nein, gar nicht
Schwierigkeit mit bewilligter Sonderregelung #1	☐	☐	☐
Schwierigkeit mit bewilligter Sonderregelung #2	☐	☐	☐

26h. *[Wenn in 26f mind. eine Sonderregelung eine Schwierigkeit nur teils/ teils oder gar nicht ausgleichen konnte]* **Weshalb konnten die Nachteilsausgleiche oder Sonderregelungen Ihre Nachteile nicht völlig ausgleichen?**

Finanzielle Situation

27. Welche Finanzierungsquellen/ Unterstützungsleistungen stehen Ihnen im Sommersemester 2011 zur Verfügung?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Zuwendung der Eltern/ Familie/ Partner/in
- ☐ Erwerbstätigkeit/ Einkünfte aus Tätigkeiten neben dem Studium
- ☐ BAföG
- ☐ Stipendium
- ☐ Kredite zur Finanzierung von Lebensunterhalt und Studium
- ☐ Renten und Entschädigungsleistungen
- ☐ Eigene Ersparnisse, Vermögen, Einnahmen aus Vermietung
- ☐ Kindergeld (für Ihre Person an Sie ausgezahlt)
- ☐ Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II („Hartz IV“) in Härtefallsituationen
- ☐ *[ausblenden für Studierende in Berlin]* Leistungen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) zum Besuch einer Hochschule (z.B. für Studienassistenzen oder Gebärdensprachdolmetscher/in)
- ☐ *[nur für Studierende in Berlin:]* Integrationshilfen zum Studium (Beantragung über das Studentenwerk Berlin)
- ☐ Leistungen der Eingliederungshilfe zur Sicherung der Mobilität (z.B. angepasstes Kfz)
- ☐ Krankenversicherungsleistungen für technische Hilfsmittel
- ☐ Leistungen der Pflegeversicherung
- ☐ Landespflegegeld/ Landesblindengeld
- ☐ Hilfe zur Pflege (im Rahmen der Sozialhilfe)
- ☐ Sonstige, und zwar

28. Wofür fallen im Sommersemester 2011 aufgrund Ihrer Beeinträchtigung Kosten zusätzlich zu den Grundkosten für Ihren Lebensunterhalt und Ihr Studium an (unabhängig davon, wer diese Kosten trägt)?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Studienassistenzen (z.B. Mitschreibkräfte, Laborassistenten)
- ☐ Kommunikationshilfen (z.B. Gebärdensprachdolmetscher/in)
- ☐ Technische Hilfen zum Studium
- ☐ Spezielles, adaptiertes Lehr-/ Lernmaterial
- ☐ Fahrdienste
- ☐ Angepasstes Fahrzeug inkl. Betrieb
- ☐ Mehrbedarf Wohnen (z.B. für barrierefreies Appartement in der Nähe des eigenen Fachinstituts)
- ☐ Assistenz zur Bewältigung von Alltagsaufgaben (z.B. Haushaltshilfe)

- ☐ Pflege/ Pflegeassistenzen
- ☐ Arztbesuche
- ☐ Psychotherapie
- ☐ Anderer beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarf des Lebensunterhalts (z.B. für Ernährung, Medikamente, Hygieneartikel)
- ☐ Sonstiges, und zwar _____

☐ Keine *[exklusive Antwortkategorie]*

29. Inwiefern treffen folgende Aussagen auf Ihre derzeitige finanzielle Situation zu?

29. *[wenn in F30 Mehrbedarf genannt]* Inwiefern trifft folgende Aussage auf Ihre derzeitige finanzielle Situation zu?

	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Teils/ teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
<i>[wenn in F30 Mehrbedarf genannt]</i> Die Finanzierung meines beeinträchtigungs-bedingten Mehrbedarfs für das Studium (z.B. für technische Hilfsmittel, Studienassistenten) ist derzeit gesichert.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Finanzierung meines Lebensunterhalts ist derzeit gesichert.	☐	☐	☐	☐	☐

[Aussage 2: wenn Antwortkategorien 2 bis 5 → weiter zu Frage 29a]

29a. Aus welchen Gründen ist die Finanzierung Ihres Lebensunterhalts derzeit nicht (völlig) gesichert?

[Mehrfachnennungen möglich]

Die Finanzierung meines Lebensunterhalts ist nicht (völlig) gesichert, weil

- ☐ ich beeinträchtigungsbedingt nicht (in höherem Ausmaß) erwerbstätig sein kann.
- ☐ BAföG/ Stipendien/ Zuwendungen von Familie/ Partner/in allein nicht ausreichen.
- ☐ mein Antrag auf „BAföG-Förderung über die Höchstdauer hinaus“ abgelehnt wurde.
- ☐ meine Förderungsansprüche ausgelaufen sind.
- ☐ es für mich schwierig oder unmöglich ist, einen Studienfinanzierungs- oder anderen Kredit aufzunehmen.
- ☐ kein Sozialhilfeträger meine beeinträchtigungsbedingt erhöhten Lebenshaltungskosten (z.B. für Wohnen, Hygieneartikel) übernimmt.
- ☐ die Krankenkasse anfallende Ausgaben für Medikamente und Hilfsmittel nicht im erforderlichen Umfang übernimmt.
- ☐ Aus keinem der oben genannten Gründe. *[exklusive Antwortkategorie]*

30. *[nicht, wenn schon als Finanzierungsquelle angegeben (F29) (3 Items!)]* Haben Sie für das Studienjahr 2010/11 Leistungen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) zur Unterstützung im Studium beantragt?

- ☐ Ja, die beantragten Leistungen wurden (zumindest teilweise) bewilligt.
- ☐ Ja, aber die beantragten Leistungen wurden nicht bewilligt.
- ☐ Ja, aber ich warte noch auf eine Entscheidung.
- ☐ Nein

30a. *[wenn bewilligt oder als Finanzierungsquelle angegeben]* **Hatten Sie Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den für das Studienjahr 2010/11 bewilligten Leistungen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) zur Unterstützung des Studiums?**

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Die beantragten Leistungen wurden nicht in erforderlichem Umfang bewilligt.
- ☐ Die beantragten Leistungen wurden nicht fristgerecht bewilligt.
- ☐ Ich hatte andere Schwierigkeiten, und zwar _____.
- ☐ Nein, ich hatte keine Schwierigkeiten.

30b. *[wenn nicht bewilligt]* **Weshalb wurden die von Ihnen für das Studienjahr 2010/11 beantragten Leistungen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) zur Unterstützung des Studiums nicht bewilligt?**

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Weil die beantragten Leistungen nicht als angemessen bzw. erforderlich angesehen wurden.
- ☐ Weil ich aufgrund meines Einkommens/ Vermögens nicht anspruchsberechtigt war.
- ☐ Weil ich nach abgeschlossener Berufsausbildung nicht mehr anspruchsberechtigt bin.
- ☐ Weil ich nach abgeschlossenem Studium nicht mehr anspruchsberechtigt bin.
- ☐ Weil ich aus anderen Gründen nicht anspruchsberechtigt bin/ war.
- ☐ Weil laut Sozialhilfeträger die Zuständigkeit bei der Hochschule oder anderen Kostenträgern lag.
- ☐ Weil Unterlagen/ Nachweise fehlten.
- ☐ Aus anderen Gründen, und zwar _____
- ☐ Grund unbekannt.

[nicht, wenn schon als Finanzierungsquelle angegeben (F29) oder für SS beantragt (32)]

31. Haben Sie zur Unterstützung in Ihrem Studium jedemals Leistungen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) beantragt?

[für MA-Studierende] **Haben Sie zur Unterstützung in Ihrem Studium (inkl. vorangegangenes Bachelor-/Diplomstudium) jedemals Leistungen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) beantragt?**

- ☐ Ja
- ☐ Nein

[wenn ja bzw. schon früher Eingliederungshilfe beantragt oder bezogen]

33a. Hatten Sie während Ihres Studiums jemals Meinungsverschiedenheiten mit dem Träger der Eingliederungshilfe? Wenn ja, haben Sie versucht, diese zu klären?

33a. *[für MA-Studierende]* Hatten Sie während Ihres Studiums (inkl. vorangegangenes Bachelor-/Diplomstudium) jemals Meinungsverschiedenheiten mit dem Träger der Eingliederungshilfe? Wenn ja, haben Sie versucht, diese zu klären?

[Mehrfachnennungen möglich]

- ☐ Ja, mittels persönlichen Gesprächs
- ☐ Ja, mittels (elektronischen) Briefverkehrs
- ☐ Ja, mittels Widerspruchsverfahrens
- ☐ Ja, mittels Klageverfahrens
- ☐ Sonstiger Klärungsversuch, und zwar _____
- ☐ Nein, ich habe nicht versucht, diese zu klären.
- ☐ Nein, es gab keine Meinungsverschiedenheiten.

34. Haben Sie in Ihrem Studium aufgrund Ihrer Beeinträchtigung (noch) andere Schwierigkeiten, die Sie bisher nicht angeben konnten? Wenn ja, welche?

☐ Nein

35. Falls Sie zur Verbesserung Ihrer Studiensituation Vorschläge haben, bitten wir Sie, uns diese hier mitzuteilen!

☐ Ich habe keine Vorschläge.

Soziodemografischer Hintergrund

36. Geschlecht

- ☐ Weiblich
☐ Männlich

37. Wann wurden Sie geboren?

Monat
 Jahr

38. Haben Sie einen Schwerbehindertenausweis?

- ☐ Ja, mit einem Grad der Behinderung (GdB) von .
- ☐ Nein, weil Grad der Behinderung niedriger als 50 eingestuft wurde.
- ☐ Nein, weil keine Behinderung festgestellt wurde.
- ☐ Nein, habe ich nicht beantragt.

39. Welches ist der höchste Schulabschluss Ihres Vaters/ Ihrer Mutter?

	Vater	Mutter
Volksschul- oder Hauptschulabschluss (mindestens 8. Klasse)	☐	☐
Realschulabschluss oder andere Mittlere Reife (10. Klasse)	☐	☐
Abitur oder andere Hochschulreife (mindestens 12. Klasse)	☐	☐
kein Schulabschluss	☐	☐
mir nicht bekannt	☐	☐

40. Welches ist der höchste berufliche Abschluss Ihres Vaters/ Ihrer Mutter?

	Vater	Mutter
Lehre bzw. Facharbeiter/innenabschluss	☐	☐
Meisterprüfung, Fachschul-/Techniker/innenabschluss	☐	☐
Hochschulabschluss (einschl. Lehrer/innenausbildung und Fachhochschule)	☐	☐
kein Berufsabschluss	☐	☐
mir nicht bekannt	☐	☐

41. Sie sind nun am Ende des Fragebogens angelangt.

Uns ist natürlich bewusst, dass ein Fragebogen nie all das erfassen kann, was für Sie in Zusammenhang mit Ihrer Beeinträchtigung und Ihrem Studium wichtig ist. Falls Sie abschließend noch Anmerkungen zu Ihrer Situation oder der Befragung haben, bitten wir Sie, uns diese hier mitzuteilen!

☐ Ich habe keine Anmerkungen.

Wenn Sie hier den Button "weiter" anklicken, wird der Fragebogen beendet und Sie können keine Änderungen mehr vornehmen.

Ihre Angaben sind in jedem Fall gespeichert.

Endseiten

Sie haben die Umfrage hiermit abgeschlossen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme !

Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich im Frühjahr 2012 veröffentlicht. Falls Sie von der Veröffentlichung informiert werden möchten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an best-umfrage@ihs.ac.at.

[wenn keine Beeinträchtigung bzw. keine Auswirkungen im Studium]

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Sie haben angegeben, dass Ihr Studium nicht durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung erschwert wird. Sie gehören daher nicht zu unserer Zielgruppe.

Wir bedanken uns dennoch für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft an der Umfrage teilzunehmen. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2012 unter www.best-umfrage.de veröffentlicht.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an best-umfrage@ihs.ac.at.

[wenn Promotionsstudium]

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Leider gehören Sie als Promovierende/r nicht zu unserer Zielgruppe. Der Fragebogen ist für Studierende in grundständigen Studiengängen oder weiterführenden Master-Studiengängen konzipiert, die sich in vielen Belangen von Promotionsstudiengängen unterscheiden. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten kann deshalb im Rahmen dieser Erhebung auf die spezielle Situation von beeinträchtigten Doktoranden nicht eingegangen werden.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns dennoch für Ihr Interesse und die Bereitschaft, an der Umfrage teilzunehmen. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2012 unter www.best-umfrage.de veröffentlicht.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an best-umfrage@ihs.ac.at.

[wenn Fernstudium]

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Leider gehören Sie als Fernstudierende/r nicht zu unserer Zielgruppe. Der Fragebogen ist für Studierende im Präsenzstudium konzipiert, das sich in vielen Belangen stark vom Fernstudium unterscheidet. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten kann deshalb im Rahmen dieser Erhebung auf die spezielle Situation von beeinträchtigten Studierenden im Fernstudium nicht eingegangen werden.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns dennoch für Ihr Interesse und die Bereitschaft, an der Umfrage teilzunehmen. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2012 unter www.best-umfrage.de veröffentlicht.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an best-umfrage@ihs.ac.at.

[wenn Duales Studium]

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Leider gehören Sie als Studierende/r in einem Dualen Studiengang nicht zu unserer Zielgruppe. Der Fragebogen ist für Studierende im Präsenzstudium konzipiert, das sich in vielen Belangen von einem Dualen Studiengang unterscheidet. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten kann deshalb im Rahmen dieser Erhebung auf die spezielle Situation von beeinträchtigten Studierenden in Dualen Studiengängen nicht eingegangen werden.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns dennoch für Ihr Interesse und die Bereitschaft, an der Umfrage teilzunehmen. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2012 unter www.best-umfrage.de veröffentlicht.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an best-umfrage@ihs.ac.at.

[wenn Studium im Ausland, abgebrochen, beurlaubt]

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Leider gehören Sie nicht zu unserer Zielgruppe, weil Sie zur Zeit nicht (aktiv) einem Präsenzstudium an einer deutschen Hochschule nachgehen.

Wir bedanken uns dennoch für Ihr Interesse und die Bereitschaft, an der Umfrage teilzunehmen. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2012 unter www.best-umfrage.de veröffentlicht.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an best-umfrage@ihs.ac.at.

[wenn AustauschstudentIn in Deutschland]

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Als Student/in aus dem Ausland, der/die nur vorübergehend an einer deutschen Hochschule eingeschrieben ist, gehören Sie leider nicht zu unserer Zielgruppe. Der Fragebogen richtet sich an Studierende mit Beeinträchtigung, die **den Großteil ihres Studiums in Deutschland** absolvieren.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns dennoch für Ihr Interesse und die Bereitschaft, an der Umfrage teilzunehmen. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2012 unter www.best-umfrage.de veröffentlicht.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an best-umfrage@ihs.ac.at.

Glossar

Angemessene Vorkehrungen	Menschen mit $\nearrow$Behinderungen haben nach $\nearrow$UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht auf angemessene Vorkehrungen. Mit geeigneten individuell angepassten Maßnahmen soll erreicht werden, dass Menschen mit Beeinträchtigungen individuelle Barrieren überwinden können, die sie andernfalls behindern würden, eigene Rechte voll und gleichberechtigt mit anderen wahrzunehmen. Individuelle $\nearrow$Nachteilsausgleiche im Studium sind ein Beispiel dafür.
Antrag auf „Verbesserung“ der Wartezeit/ Durchschnittsnote	Ein anerkannter Antrag auf $\nearrow$Nachteilsausgleich zur „Verbesserung“ der Wartezeit bzw. der Durchschnittsnote berücksichtigt besondere persönliche, nicht von den Studienbewerber/innen zu vertretende Gründe, die sich zeitverzögernd oder nachteilig auf die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ausgewirkt haben. Hierbei kann es sich um die Auswirkungen von $\nearrow$Behinderung/ chronischer Krankheit handeln. Der Antrag kann je nach Zuständigkeit bei der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de) oder an einer Reihe von Hochschulen gestellt werden.
Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studierenschwernis	Die Angaben im Bericht basieren auf der subjektiven Einschätzung der Befragten, wie stark sich ihre Beeinträchtigung/en im Studium auswirkt/auswirken. Bei mehreren Beeinträchtigungen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf das Studium wird Bezug auf die Beeinträchtigung mit der stärksten Auswirkung genommen.
Bachelor-Studiengang	Bachelor-Studiengänge sind grundständig und vermitteln einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Dauer: 3-4 Jahre). Ein abgeschlossenes Bachelorstudium ist Voraussetzung für die Aufnahme eines konsekutiven oder fachübergreifenden $\nearrow$Master-Studiengangs.
Barrierefreiheit	Barrierefreiheit bedeutet, dass insbesondere Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet werden, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen $\nearrow$Behinderung uneingeschränkt genutzt werden können. Das Prinzip wird auch auf andere Bereiche übertragen: z.B. „barrierefreie Lehre“. Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen definiert in § 4: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Behindertenbeauftragte der Hochschulen	Beauftragte für die Belange von Studierenden mit $\nearrow$ Behinderung/ chronischer Krankheit gibt es an vielen Hochschulen und einigen Studentenwerken. Sie informieren und beraten nicht nur Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/ chronischer Krankheit, sondern wirken darauf hin, dass Barrieren in den Hochschulen abgebaut und $\nearrow$ angemessene Vorkehrungen zur Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderung/ chronischer Krankheit getroffen werden. Die Berufung von Beauftragten ist in neun Bundesländern per Gesetz oder Erlass geregelt.
Beeinträchtigung, studienerschwerende	Gemeint sind damit gesundheitliche Beeinträchtigungen, die sich studienerschwerend auswirken, z.B. bei der Nutzung von Hochschuleinrichtungen, in Prüfungen oder bei der Organisation des Studiums. Sind Studierende durch gesundheitliche Beeinträchtigungen in ihrer Teilhabe an der Hochschulbildung auf Dauer (d.h. länger als sechs Monate) eingeschränkt, so spricht man von $\nearrow$ Behinderung.
Behinderung	Maßgeblich – auch für Studium und Hochschule – ist die gesetzliche Definition gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre $\nearrow$ Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“
Behinderung, amtlich festgestellte	Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die $\nearrow$ Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht nur vorübergehend einschränken, können amtlich als $\nearrow$ Behinderung festgestellt werden (§ 69 SGB IX). Nur wenn ein $\nearrow$ Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wird, stellt die zuständige Behörde auf Antrag einen „Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch“, den Grad der Behinderung sowie ggf. über weitere gesundheitliche Merkmale aus. Der $\nearrow$ „Schwerbehindertenausweis“ dient als Nachweis für die Inanspruchnahme von verschiedenen Rechten bzw. $\nearrow$ Nachteilsausgleichen, u.a. im Zusammenhang mit Mobilität, Wohnen, Kommunikation, Besteuerung und Berufsausübung. Insbesondere mit der Gründung eines eigenen Haushalts können für Studierende diese Rechte wichtig werden. Die meisten Nachteilsausgleiche im Studium sind allerdings nicht an die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises gekoppelt. Wichtig ist er bei der Beantragung von $\nearrow$ Eingliederungshilfe und in Hochschulzulassungsverfahren.
Bildungsherkunft	Bezugspunkt bildet der höchste Bildungsabschluss der Eltern. Bei unterschiedlichem Bildungsniveau der Elternteile wird der jeweils höhere Abschluss herangezogen.
chronisch-somatisch	Die Bezeichnung „chronisch-somatisch“ wird gebraucht, um länger andauernde körperliche oder organische Erkrankungen von psychischen Krankheiten und sog. funktionellen Beschwerden abzugrenzen.

Chronische Krankheit	Chronische Krankheiten im Sinne von länger andauernden Krankheiten sowie chronische Krankheiten mit episodischem Verlauf fallen unter den gesetzlich definierten Begriff von $\nearrow$ Behinderung, sofern sie zur Beeinträchtigung der gesellschaftlichen $\nearrow$ Teilhabe führen. Solange sich Menschen mit chronischen somatischen und psychischen Krankheiten selbst nicht als behindert ansehen, obwohl sie die Kriterien dafür erfüllen, und damit auf ihnen zustehende Rechte verzichten, macht es Sinn, auch weiterhin von Menschen mit Behinderung/ chronischer Krankheit zu sprechen.
Eingliederungshilfe	Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist eine Leistung der Sozialhilfe (SGB XII). Ihre Aufgabe ist es, eine $\nearrow$ Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Wichtiges Anliegen ist, die Ausübung eines angemessenen Berufs zu ermöglichen, wozu unter bestimmten Voraussetzungen auch die Unterstützung eines Studiums gehört. Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderungen umfassen hauptsächlich die „Hilfe zur Ausbildung“, z.B. für behinderungsbedingt erhöhte Fahrtkosten, persönliche $\nearrow$ Studien- und $\nearrow$ Kommunikationsassistenzen, studienbezogene technische Hilfsmittel, Büchergeld etc. und die „Kraftfahrzeughilfe“ zum Erwerb und zur Instandhaltung eines individuell angepassten Kraftfahrzeugs inkl. der Erlangung der Fahrerlaubnis.
Fachhochschule	Fachhochschulen betreiben Lehre und Forschung auf wissenschaftlicher Grundlage mit anwendungsorientiertem Schwerpunkt. Fachhochschulen führen zunehmend die Bezeichnungen <i>Hochschule</i> (HS) oder $\nearrow$ <i>Hochschule für Angewandte Wissenschaften</i> (HAW) sowie die entsprechenden englischsprachigen Bezeichnungen <i>University</i> oder <i>University of Applied Sciences</i> . In der Abfrage werden sie unter <i>Fachhochschule</i> zusammengefasst.
Grad der Behinderung	Die amtliche Feststellung eines Grades der $\nearrow$ Behinderung (GdB) ist Voraussetzung für die Ausstellung eines $\nearrow$ Schwerbehindertenausweises. Bei der Feststellung werden die Auswirkungen einer oder mehrerer Behinderungen insgesamt festgestellt. Der GdB variiert von 20 bis 100. Eine amtlich festgestellte $\nearrow$ Schwerbehinderung liegt ab einem GdB von 50 vor.
Härtefallantrag	Mit dem Härtefallantrag können Studierende im Zulassungsverfahren für örtlich oder bundesweit zulassungsbeschränkte Fächer beantragen, aufgrund schwerwiegender Ausnahmesituationen sofort – ohne Beachtung sonstiger Auswahlkriterien, insbesondere der Durchschnittsnote – zum Studium zugelassen zu werden. I.d.R. werden 2% der Studienplätze für Härtefälle reserviert.
Herkunftsbundesland	Entspricht dem Bundesland, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde.
Hochschule für angewandte Wissenschaften bzw. Künste	$\nearrow$ Fachhochschule

Legasthenie	Legastheniker/innen haben Probleme mit der Umsetzung der gesprochenen in geschriebene Sprache und umgekehrt. Die Lese- und/oder Rechtschreibleistung ist deutlich schwächer als es der Intelligenzquotient erwarten ließe. Nach ICD-10, der Internationalen Klassifizierung psychischer Störungen durch die Weltgesundheitsorganisation WHO, wird unterschieden zwischen Lese- und Rechtschreibstörung (F81.0) und isolierter Rechtschreibstörung (F81.1).
Kommunikationsassistenz	Gehörlose und späterschwerhörige Studierende sowie viele Studierende mit Hör-/ Sprechbeeinträchtigungen sind in Lehrveranstaltungen, bei der Beratung oder in Verwaltungsverfahren der Hochschule auf Gebärdensprachdolmetscher/innen, Schriftdolmetscher/innen oder andere Kommunikationshilfen angewiesen. Die Finanzierung der Kommunikationsassistenzen im Studium erfolgt bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen durch die $\nearrow$ Eingliederungshilfe.
Master-Studiengang	Voraussetzung für die Belegung eines Master-Studiengangs (Dauer: 1-2 Jahre) ist ein erfolgreich abgeschlossener $\nearrow$ Bachelor-Studiengang. Konsekutive Master-Studiengänge bauen auf Bachelor-Studiengängen auf. Studierende können sich spezialisieren oder interdisziplinär weiterqualifizieren. Bei nicht-konsekutiven Studienangeboten bietet das Masterstudium die Möglichkeit, eine neue Studienrichtung einzuschlagen.
Mehrbedarf, beeinträchtigungsbedingter	Für Studierende fallen beeinträchtigungsbedingt oft Zusatzkosten für Studium und Lebensunterhalt an. Man unterscheidet dabei zwischen dem ausbildungsgeprägten und dem nicht-ausbildungsgeprägten Mehrbedarf. Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten im Studium entstehen z.B. für $\nearrow$ Studienassistenzen oder die Sicherung der Mobilität. Beeinträchtigungsbedingte Zusatzkosten für den nicht-ausbildungsgeprägten Lebensunterhalt entstehen z.B. durch erhöhte Mietkosten für eine barrierefreie Wohnung und Mehrausgaben für Hygieneartikel oder Medikamente, deren Kosten durch die Gesetzliche Krankenversicherung nicht übernommen werden.
Mobile Studierende	Mobile Studierende sind Studierende, die zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Aufnahme des Studiums einen „Bundeslandwechsel“ vollzogen haben.

Nachteilsausgleich	Nachteilsausgleiche sollen, insbesondere solange Barrieren eine chancengleiche gesellschaftliche $\nearrow$ Teilhabe erschweren, beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen individuell kompensieren. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich ergibt sich schon aus Artikel 3 des Grundgesetzes: <i>„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (...) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“</i> Im Hochschulrahmengesetz heißt es: <i>„Sie (gemeint sind die Hochschulen) tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“</i> Studierende mit $\nearrow$ Behinderung/ chronischer Krankheit benötigen Nachteilsausgleiche insbesondere beim Zugang zur Hochschule, bei der Organisation des Studiums, in Prüfungen sowie Lehr- und Lernsituationen. Die Form des Nachteilsausgleichs muss individuell verabredet werden.
Schwerbehindertenausweis	$\nearrow$ Behinderung, amtlich festgestellt
Schwerbehinderung	Die gesetzliche Definition gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX lautet: <i>„Menschen sind (...) schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der $\nearrow$Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz (...) rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.“</i> $\nearrow$ Behinderung, amtlich festgestellt
Studentische Behindertenselbsthilfe	Bundesweit agierende Interessengemeinschaften von Studierenden mit $\nearrow$ Behinderung/ chronischer Krankheit, insbesondere: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Behinderung und Studium e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA), Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)
Studienassistentz	Assistenzen für Laborarbeiten, zur Unterstützung in Bibliotheken oder als Vorlesekräfte. Die Finanzierung der Studienassistenzen erfolgt bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen durch die $\nearrow$ Eingliederungshilfe.
Studierende mit Beeinträchtigung	Bezogen auf die vorliegende Publikation: Studierende, deren Studium aufgrund einer Mobilitäts-/ Bewegungsbeeinträchtigung, Sinnesbeeinträchtigung, psychischen Beeinträchtigung, einer $\nearrow$ chronisch-somatischen Krankheit, $\nearrow$ Teilleistungsstörung oder einer sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigung/ Erkrankung erschwert wird.
Teilhabe, gesellschaftliche	„Teilhabe statt Fürsorge“ beschreibt den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Gemeinsame Aufgabe ist es, Chancengleichheit für Menschen mit $\nearrow$ Behinderung herzustellen und ihnen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder, das SGB IX, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) bilden dafür den gesetzlichen Rahmen.

Teilleistungsstörung	Defizite in begrenzten Funktionsbereichen, die aufgrund allgemeiner Intelligenz, Förderung sowie körperlicher und seelischer Gesundheit der Betroffenen nicht erklärt werden können. Dazu zählen z.B. Lese-Rechtschreib-Störung (Legsthenie), Rechenstörung (Dyskalkulie) und ADHS.
UN-Behindertenrechtskonvention	Das Ziel der Konvention formuliert Artikel 1: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit $\nearrow$ Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ Zur Hochschulbildung heißt es in Artikel 24, Abs. 5: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen $\nearrow$ angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“
Tabellenkürzel	
„Bewegung“	„ <i>Bewegung</i> “ steht für studienerschwerende motorische Beeinträchtigungen, Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen.
„Chronisch“	„ <i>Chronisch</i> “ steht für studienerschwerende $\nearrow$ chronisch-somatische Erkrankungen, z.B. Magen-Darm-Erkrankungen, Nierenerkrankungen, Multiple Sklerose.
„Hören/ Sprechen“	„ <i>Hören/ Sprechen</i> “ steht für studienerschwerende Hör-/Sprechbeeinträchtigungen inkl. Gehörlosigkeit und Spätertaubung.
„Mehrfach“	„ <i>Mehrfach</i> “ steht für das Auftreten von mehr als einer studienerschwerenden Beeinträchtigung, die sich gleich stark auf das Studium auswirken, mit Ausnahme der Kombination $\nearrow$ chronisch-somatische und psychische Beeinträchtigungen $\nearrow$ <i>psychisch + chronisch</i> .
„Psychisch“	„ <i>Psychisch</i> “ steht für studienerschwerende psychische Beeinträchtigungen /seelische Erkrankungen.
„Psychisch + chronisch“	„ <i>Psychisch + chronisch</i> “ steht für das gleichzeitige Auftreten einer psychischen und einer $\nearrow$ chronisch-somatischen Erkrankung, die sich gleich stark studienbeeinträchtigend auswirken.
„Sehen“	„ <i>Sehen</i> “ steht für studienerschwerende Sehbeeinträchtigungen inkl. Blindheit.
„Sonstiges“	„ <i>Sonstiges</i> “ steht für studienerschwerende Beeinträchtigungen, die nicht näher spezifiziert worden sind.
„Teilleistungsstörung“	„ <i>Teilleistungsstörung</i> “ steht für studienerschwerende Defizite in begrenzten Funktionsbereichen, die nicht im Zusammenhang mit der allgemeinen Intelligenz stehen.

Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
ADS	Aufmerksamkeitsdefizitstörung
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz; wird umgangssprachlich auch für die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz verwendet
BAG Behinderung und Studium	Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium
BB	Brandenburg
BE	Berlin
best	Kürzel für „beeinträchtigt studieren“
best-Umfrage	gemeint ist damit die vorliegende Umfrage; s. auch www.best-umfrage.de
BHSA	Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V.
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
DSW	Deutsches Studentenwerk e.V.
DVBS	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.
FH	Fachhochschule (Hochschule für angewandte Wissenschaften bzw. Künste u.a.)
GdB	Grad der Behinderung
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
HS	Hochschule
IHS	Institut für Höhere Studien, Wien
k.A.	keine (einzige) Angabe
MV	Mecklenburg-Vorpommern
n.a.	nicht ausgewiesen (für Fallzahlen unter 30)
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StuRa	Student(Inn)enRat
TH	Thüringen
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
UStA	Unabhängiger Studierenden-Ausschuss

Impressum

beeinträchtigt studieren – Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit im Bachelor-/Master-Studiensystem 2011

Herausgeber

Deutsches Studentenwerk (DSW)
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel: 030/29 77 27-10

www.studentenwerke.de

Projektleitung: Christine Fromme, Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (Kontakt: fromme@studentenwerke.de)

Gefördert vom

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Förderkennzeichen: M503300

Durchführung

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Stumpergasse 56
A – 1060 Wien
Tel: +43 1 599 91-0

www.ihs.ac.at

Projektteam IHS:

Martin Unger (Projektleitung; Kontakt: unger@ihs.ac.at)

Petra Wejwar

Sarah Zaussinger

Andrea Laimer

Unter Mitarbeit von: Gerhard Paulinger, Anja Brucker, Georg Fochler, Johanna Brandl, Angelika Grabher, Jakob Hartl, Agnes Fessler, Andrea Haslinger und Kristin Maletz

Beratende Experten und Expertinnen

Ministerialrat Dr. Alexander von Boehmer, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes

Dr. Irma Bürger, Behindertenbeauftragte für Studierende der Universität Potsdam

Georg Classen, Beauftragter für behinderte Studierende an der Freien Universität Berlin

Dr. Sven Drebes, Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V.

Dr. Maike Gattermann-Kasper, Beauftragte für die Belange der behinderten Studierenden der Universität Hamburg

Prof. Dr. Swantje Köbsell, Universität Bremen, FB Erziehungswissenschaft, Behindertenpädagogik/Inklusive Pädagogik

Grafik Umschlag

Anton Sokolowski, Berlin

Druck und Versand

Köllen Druck + Verlag GmbH, Berlin

1. Auflage, Berlin 2012

Publikation und weitere Informationen zur Umfrage im Internet unter
www.best-umfrage.de und www.studentenwerke.de.